

**Aus dem Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume**

Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

*Birgit Koch (Gruppenkoordinatorin), Winfried Eberhardt,
Simone Hartthaler, Andreas Tietz, Irene Wollenweber*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Unterauftragnehmer

Dr. Heinz Sourell

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	III
9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	1
9.1 Ausgestaltung des Kapitels	1
9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	1
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	2
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	3
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	5
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	5
9.2.2 Datenquellen	7
9.3 Vollzugskontrolle	11
9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	16
9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung	16
9.5.2 Information, Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung	17
9.5.3 Finanzmanagement	20
9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	21
9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	22
9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	23
9.6.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	25
9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	26
9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit	28
9.6.2.2 Kriterium Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	29
9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	31
9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	33
9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	36

9.6.3.2	Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden	37
9.6.3.3	Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	37
9.6.4	Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	40
9.6.4.1	Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	41
9.6.4.2	Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	42
9.6.4.3	Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.	42
9.6.4.4	Kriterium IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	43
9.6.5	Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	44
9.6.5.1	Kriterium IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	46
9.6.5.2	Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	48
9.6.5.3	Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	48
9.6.5.4	Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	50
9.6.6	Zusätzliche kapitelspezifische Fragen	51
9.6.7	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	52
9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	53
9.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	55
9.8.1	Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	55
9.8.2	Durchführungsbestimmungen	57
	Literaturverzeichnis	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 9.1:	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	1
Tabelle 9.2:	Datenquellen	9
Tabelle 9.3:	Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro	11
Tabelle 9.4:	Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006	12
Tabelle 9.5:	Zuständiges Ministerium und Bewilligungsstellen	17
Tabelle 9.6:	Gesamtüberblick über die Ergebnisse	53

9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen (im NRW-Programm Ländlicher Raum die Maßnahmen des Förderschwerpunktes II – Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung). Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/99 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

9.1 Ausgestaltung des Kapitels

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderschwerpunkt II – Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum angebotenen Maßnahmen.

Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Maßnahme	Steckbrief	Förderhistorie
k	Flurbereinigung	Wurde schon vor 1954 von Bund und Land gefördert, seit 1994 auch durch die EU im Ziel-5b-Programm.
l	Förderung von Betriebsführungsdiensten , d.h. einzelbetriebliche Unterstützung im Bereich des technischen, wirtschaftlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Betriebsmanagements sowie bei Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen	Neue Maßnahme
o	Dorferneuerung: Förderung einzelner Aspekte auf Grundlage der GAK, dazu gehören u.a. Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an (ehemals) landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter, Umnutzungen, Begrünungen im öffentlichen Bereich sowie Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation (Auszug)	Erste Ansätze in den 70er Jahren (des 20. Jhd.). 1982 wurde eine eigene Landesförderung aufgestellt. Seit 1984 Förderung über die GAK. Seit 1988 besteht die Möglichkeit, Dorferneuerungen auch innerhalb der Flurbereinigung zu fördern. 1998 Erweiterung der Dorferneuerung um die Umnutzung. Seit 2000 Förderung mit EU-Mitteln im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.
p	Diversifizierung: Förderung von Organisationsausgaben, Strategiekonzepten, Qualifizierungsmaßnahmen und Modellprojekten die zur Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich beitragen	Neue Maßnahme
q	Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (in Verbindung mit Haushaltslinie a): Förderung von Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen zur Verbesserung der Wasserverteilung, wasser- und energiesparenden Bewässerungsanlagen sowie Geräten und Anlagen zur Verbesserung des Bewässerungsmanagements.	Neue Maßnahme

Die ebenfalls zum Artikel 33 gehörenden Maßnahmen „Einführung von Vermarktungskonzeptionen für regionale und ökologische erzeugte Produkte“ (m) sowie „Modellvorhaben im Agrar- und Umweltbereich“ (t) werden aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe zu anderen Förderkapiteln des NRW-Programms Ländlicher Raum nicht im Kapitel 9 bewertet. Die Maßnahme m wird im Kapitel 7 (Verarbeitung und Vermarktung) und die Maßnahme t im Kapitel 6 (Agrarumweltmaßnahmen) bearbeitet.

Bei der Maßnahme „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ ist die Förderung von Einzelbetrieben über die Haushaltlinie a und die Förderung von Wasser- und Beregnungsverbänden über die Haushaltlinie q möglich. Die Bewertung der Maßnahme erfolgt trotz der Finanzierung aus unterschiedlichen Förderschwerpunkten in diesem Kapitel, da die Maßnahme insgesamt im Förderschwerpunkt II beschrieben und eingeordnet ist.

Darüber hinaus wurde mit dem Änderungsantrag 2003 eine neue Artikel-33-Maßnahme eingebracht. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Haushaltlinie t, die eine Ergänzung zu den Agrarumweltmaßnahmen darstellt.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Maßnahmen dieses Kapitels sind alle dem Förderschwerpunkt II „Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung“ zugeordnet. Eine eigenständige Zielvorstellung für diesen Förderschwerpunkt existiert nicht, es gelten vielmehr die für alle angebotenen Fördermaßnahmen formulierten programmatischen Zielsetzungen (siehe Kapitel 2.2.1). Die Ziele stehen dabei grundsätzlich ungewichtet und unquantifiziert nebeneinander.

Auf der Ebene der Maßnahmen wurden dagegen spezifische Ziele formuliert (siehe MB-IX k 9.1.2, MB-IX o 9.1.2 usw.). Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die Beschreibung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert wurden. Nur auf der Outputebene finden sich teilweise Quantifizierungen, die eine Zielvorstellung davon wiedergeben, welcher konkrete Output mit den eingesetzten Fördermitteln erreicht werden soll (z.B. die Anzahl umgesetzter Projekte). Sie wurden vom geplanten Finanzeinsatz in den einzelnen Fördergegenständen und den durchschnittlichen Einheitskosten aus vorangegangenen Förderungen abgeleitet.

Als einer der ersten Schritte der Halbzeitbewertung wurden die im NRW-Programm Ländlicher Raum und z.T. den zugehörigen Richtlinien genannten Ziele auf Maßnahmenebene zusammengestellt. Diese Zusammenstellungen wurden bei vielen Maßnahmen noch einmal mit den Fachreferenten daraufhin abgestimmt, ob sie die Zielsetzung des Landes korrekt wiedergeben. Es gab dabei keinerlei nachträgliche Veränderungen und auch keine

nachträgliche Quantifizierung der von uns zusammengestellten Ziele. Ein Überblick über die Ziele der jeweiligen Maßnahmen findet sich im Materialband.

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Grundsätzlich werden in Nordrhein-Westfalen alle auf der Grundlage der im Förderschwerpunkt II beschriebenen Maßnahmen durchgeführten Projekte mit EU-Mitteln kofinanziert. Sogenannte Artikel-52-Maßnahmen, bei der beispielsweise ein Flurbereinigungsprojekt nur mit GAK- und Landesmitteln durchgeführt wird, sind nicht vorhanden.

Dorferneuerung bildet hier stellenweise eine Ausnahme. Sie kann in Nordrhein-Westfalen nicht nur über das NRW-Programm Ländlicher Raum, sondern auch über das Ziel-2-Programm des EFRE gefördert werden. Für die ländlichen Gebiete, die aus dem Ziel-5b ausscheiden (Gebiete in den Kreisen Euskirchen, Höxter, Paderborn, Düren und Aachen), besteht die Möglichkeit, Förderung aus dem Ziel-2-Programm in Anspruch zu nehmen. Speziell für solche Gebiete ist die Fördermaßnahme 4.3 „Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete“ vorgesehen, die die Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum ergänzen. Aus Mitteln des EFRE werden finanziert:

- Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz insbesondere zur Verbesserung der Voraussetzungen für neue wirtschaftliche Aktivitäten,
- Naturschutz und Landschaftspflege als Voraussetzung zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum sowie
- Verbesserung der Umweltinfrastruktur im Bereich Wasser und Abfall.

Die Förderung der Dorferneuerung erfolgt in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten ausschließlich über das Ziel-2-Programm, und eine Förderung aus dem EAGFL ist ausgeschlossen, so dass die Abgrenzung der Programme zueinander gegeben und eine Doppelförderung nicht möglich ist.

In den Jahren 2000 bis 2002 wurde mit ERFEMitteln im Rahmen der Dorferneuerung folgendes gefördert:

- bei privaten Zuwendungsempfängern mit rund 1 Mio. Euro öffentlicher Mittel vor allem Erhaltung und Instandsetzung landwirtschaftlicher Bausubstanz und
- bei öffentlichen Zuwendungsempfängern mit rund 6,8 Mio. Euro öffentlicher Mittel schwerpunktmäßig die dorfgerechte Gestaltung von Gemeindestraßen und Plätzen sowie die Entsiegelung und Begrünung.

Darüber hinaus gibt es einen GAK-Fördergegenstand, der nicht mit EU-Mitteln kofinanziert wird, aber in engem Zusammenhang mit den Artikel-33-Maßnahmen steht. Dies ist die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, über die auch Dorfplanungen gefördert werden können.

Von den in NRW laufenden Flurbereinigungsverfahren ist ein großer Teil nicht förderfähig im Sinne des NRW-Programms Ländlicher Raum, da die Ausführungskosten in diesen Verfahren von den jeweils veranlassenden Stellen (z.B. Straßenbau, Naturschutz, Wasserwirtschaft usw.) finanziert werden. Diese Verfahren ergänzen das Spektrum der Flurbereinigung im Land, sind aber nicht Gegenstand der Evaluation.

Eine Fördermaßnahme, die in eine ähnliche Richtung zielen kann wie die Maßnahme Diversifizierung, ist die Agrarinvestitionsförderung (AFP). Auch im Rahmen des AFP ist die investive Förderung von Landwirten möglich, welche eine Diversifizierung ihres Betriebes anstreben. Die Entscheidung, ob eine Förderung aus dem AFP oder der Diversifizierung beantragt wird, liegt beim Zuwendungsempfänger. Bei größeren baulichen Maßnahmen ist eine Förderung aus dem AFP möglicherweise sinnvoller; steht hingegen die Konzeption und Einführung einer neuen Geschäftsidee im Vordergrund, ist die Diversifizierungsförderung gegebenenfalls besser geeignet. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Synergien unterschiedlicher Fördermaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum sind z.B. zwischen der Dorferneuerung und der Diversifizierung zu erwarten. In der Dorferneuerung besteht die Möglichkeit, die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz bzw. deren Umnutzung zu fördern. Die so erhaltene Bausubstanz kann dann wiederum durch Ideen, deren Umsetzung mit der Diversifizierung gefördert wird, mit Leben gefüllt werden. Ein Beispiel für eine solche Synergie stellt das Modellprojekt Schulbauernhof in Versmold dar. Hier erfolgte eine parallele Förderung aus der Dorferneuerung und der Diversifizierung (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002). Die im NRW-Programm Ländlicher Raum angestrebte Konzeption zur Diversifizierung (MUNLV, 1999, S.310) ist bei diesem Projekt beispielhaft umgesetzt worden.

Des Weiteren haben die befragten Bewilligungsstellen der Dorferneuerung angegeben, dass aus ihrer Sicht innerhalb des NRW-Programms vor allem Kombinationen mit Flurbereinigung und außerhalb des Programms mit Denkmalpflege sinnvoll erscheinen. Grundsätzlich begünstigen Dorferneuerung und Flurbereinigung den kombinierten Einsatz von Fördermitteln durch die integrierende Funktion ihrer Planungen (z.B. Dorfplanung, Plan nach § 41 FlurbG), den intensiven Abstimmungsprozess zwischen den Behörden und Institutionen sowie die koordinierende Funktion der Dienststelle (in beiden Fällen ÄfAO).

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist. Diese Bewertungsfragen sind nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet (z.B. eine Frage für die Dorferneuerung), sondern sie sind über die Maßnahmen hinweg zu beantworten (z.B. in Bezug auf durch die Förderung geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten). Eine übergeordnete Beantwortung der Fragen ist aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen nicht möglich. Daher wurden die Maßnahmen entsprechend ihrer Zielsetzungen und möglichen Wirkungen zur Beantwortung der Bewertungsfragen den zugehörigen Kriterien und Indikatoren zugeordnet. Die ausführliche Darstellung der Bearbeitung der Maßnahmen und der Beantwortung der Fragen erfolgt im Materialband. Im vorliegenden Textband werden die zusammengefassten Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Sie stehen allerdings weitestgehend nebeneinander und sind nur im Fazit zu den einzelnen Fragen zusammengefasst.

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Kriterien und Indikatoren hat die weitere Untersuchung bestimmt. Für jede Maßnahme wurden einzeln die detaillierten Bewertungsschritte festgelegt, soweit bereits durchgeführte Projekte vorliegen. Dabei wurde insgesamt ein **Methodenmix** eingesetzt, der im Folgenden vorgestellt wird.

Aufbereitung und Analyse der Förderdaten

Die Daten über die bisher durchgeführten Förderprojekte in den einzelnen Maßnahmen haben wir von verschiedenen Stellen (ÄfAO, Landwirtschaftskammern) des Landes erhalten und ausgewertet. Die Auswertung dieser Daten (zumeist handelt es sich um Basisinformationen zu den geförderten Projekten) reicht jedoch auch in Verbindung mit Koeffizienten aus der Literatur nur in den seltensten Fällen aus, um Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfragen zu ermitteln. Daher sind zusätzlich verschiedene eigene Untersuchungen zur Abschätzung der Wirkungen nötig.

Schriftliche Befragungen

Schriftliche Befragungen stellen einen Hauptbaustein zur Beantwortung der Bewertungsfragen dar. Es wurden die folgenden Personenkreise befragt:

- Öffentliche und private Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung, um mehr Informationen über die Umsetzung, Ergebnisse und ersten Wirkungen der geförderten Projekte zu erhalten,

- Ämter für Agrarordnung, um Informationen über die Umsetzung der Förderung durch die Agrarstrukturverwaltung zu bekommen,
- Bürger, Gewerbetreibende und Landwirte in einem geförderten Dorf, um Informationen über langfristige Wirkungen der Dorferneuerung zu erhalten, und
- Verfahrensleiter und Sachbearbeiter für die Maßnahme Flurbereinigung, um mehr Informationen über die geförderten Flurbereinigungsverfahren zu erhalten.

Zum Umfang und der Art der einzelnen Befragungen inklusive der verwendeten Fragebögen finden sich detaillierte Beschreibungen im Materialband bei den jeweiligen Methodenbeschreibungen der Maßnahmen.

Expertengespräche

Ein wichtiges methodisches Element, um die bei Befragungen und Fallstudien gewonnenen Informationen besser interpretieren zu können und zusätzliche Informationen zu erhalten, stellen Expertengespräche dar. Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Kapitels 9 wurden solche Gespräche auf den verschiedensten Ebenen, z.B. Ministerium, Bewilligungsstellen, Zuwendungsempfänger, Planer, Kommunen geführt.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“

Da die Zwischenbewertung für sechs Bundesländer durchgeführt wurde, wurde als Informations- und Diskussionsforum eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich während des Bewertungszeitraums zweimal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren. Bei diesen Treffen waren auch zwei Vertreter aus NRW anwesend. Ursprünglich war geplant, zum gesamten Bereich der Artikel-33-Maßnahmen eine solche Arbeitsgruppe einzurichten. Dies hat sich allerdings aufgrund der großen Bandbreite der Themen als nicht sinnvoll erwiesen.

Auswertung der vorhandenen Literatur

Die relevante Literatur für die einzelnen Maßnahmen wurde gesichtet und bei Eignung für die Bewertung analysiert. Dies umfasste Forschungsvorhaben, frühere Bewertungen wie auch sonstige Literaturquellen. Dabei lag das Augenmerk vor allem auf Hinweisen und Untersuchungen zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahmen.

Zusammenspiel und Grenzen der Methoden

Die aufgeführten Methoden wurden je nach untersuchter Maßnahme und Fragestellung unterschiedlich eingesetzt. Dabei hat sich ein eigener Mix für jede Maßnahme ergeben, je nachdem welche Ziele sie verfolgt und für welche Bewertungsfragen, -kriterien und

-indikatoren sie relevant ist. Der genaue Mix ist jeweils im Materialband zu den Maßnahmen beschrieben.

Grundsätzlich wurden die Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen (schriftliche Befragungen und Fallstudien) abzielen, nur bei Maßnahmen eingesetzt, bei denen auch schon (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten waren. Bei vergleichsweise kleinen Maßnahmen, bei denen bisher nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, kamen sie nicht zum Einsatz. Daher sind für diese Maßnahmen auch nur wenige Aussagen möglich. Im Rahmen einer Ex-post-Bewertung bieten die genannten Methoden aber auch für diese Maßnahmen den geeigneten Ansatz, um Wirkungen zu erheben.

Besondere Möglichkeiten im Verlauf der Halbzeitbewertung bot der angewandte 6-Länder-Ansatz. Der ursprünglich angestrebte Effekt der Vereinheitlichung von Elementen der Bewertung (z.B. gleicher Fragebogen für eine Maßnahme in allen Ländern) hat sich zwar nur begrenzt umsetzen lassen, da bei der genaueren Analyse der Länderprogramme und der Umsetzung der Maßnahmen in den Ländern zum Teil deutliche Unterschiede festgestellt wurden. Daher mussten oftmals umfangreiche Anpassungen der Fragebögen usw. vorgenommen werden. Abgesehen von diesen Problemen bietet der 6-Länder-Ansatz jedoch die Möglichkeit, über die Einzelbetrachtung einer Maßnahme in einem Land hinaus die jeweiligen Unterschiede und Besonderheiten besser erkennen und darstellen zu können. Dadurch haben die EvaluatorInnen ihren Blickwinkel bei der Bearbeitung der Maßnahmen deutlich erweitert. Als Nutzen für jedes einzelne Bundesland resultieren hieraus u.a. „best practice“-Beispiele der Implementation und Umsetzung der Förderung sowie außergewöhnliche Ideen für Fördermaßnahmen und –projekte, die jeweils hervorgehoben und z.B. als Empfehlung in andere Länder übertragen werden konnten.

Ein grundlegendes Problem bei der Analyse der Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen liegt in der Schwierigkeit, geeignete Referenzgruppen zu finden. Ein Mit-Ohne-Vergleich scheidet zumeist aus methodischen Gründen aus. Es ist z.B. bei der Maßnahme Dorferneuerung nicht möglich, noch nie geförderte Dörfer mit vergleichbaren Strukturen wie die aktuell geförderten Dörfer zu finden. Der Schwerpunkt bei den Untersuchungen und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen lag daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen.

9.2.2 Datenquellen

Die wichtigste sekundäre Datenquelle im Rahmen der Halbzeitbewertung stellte für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels die Projektliste mit den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2002 dar. In diesen Projektlisten waren die grundle-

genden Informationen zu den Projekten enthalten (Name und Anschrift des Antragstellers, Projektname, Finanzdaten usw.).

Weitere wichtige Datenquellen sind Tabelle 9.2 zu entnehmen. Eine ausführliche Darstellung der Datenquellen und der verwendeten Fragebögen zu den einzelnen Maßnahmen findet sich jeweils im Materialband im Anhang.

Tabelle 9.2: Datenquellen

Maßnahmenkürzel Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von / vom			Fundstelle im Material- band	
		Vollzug	Inanspruchnahme / Output	administrativer Umsetzung		Ziele und Wirkungen
Primärdaten						
k	schriftliche Befragung der Verfahrensleiter und -bearbeiter	Grundgesamtheit 78 Verfahren, Stichprobe von 24 aktuelleren Verfahren, 92 % Rücklauf	✓	✓	✓	MB IX k
k	Expertengespräche	mit Fachreferaten, Bewilligungsstellen	✓	✓	✓	MB IX k, p, l
o	schriftliche Befragung der privaten und öffentlichen Zuwendungsempfänger	Fragebogen PRIV ZE: Grundgesamtheit 768 Stk., Stichprobengröße 146 Stk., Rücklaufquote 85 % Fragebogen ÖFF ZE: Grundgesamtheit 66 Stk., Stichprobengröße 40 Stk., Rücklaufquote 95 %	✓	✓	✓	MB IX o
o	schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen	Grundgesamtheit: 8 ÄfAO, Rücklaufquote: 88 % (7 Stk.)	✓	✓	✓	MB IX o
o	schriftliche Befragung der Dorfbewohner i.R.d. Fallstudie	Grundgesamtheit: 250 ausgeteilte Fragebögen, Rücklaufquote 34 % (86 Stk.)	✓	✓	✓	MB IX o
o	schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden i.R.d. Fallstudie	Grundgesamtheit: 3 ausgeteilte Fragebögen, Rücklaufquote 67 % (2 Stk.)	✓	✓	✓	MB IX o
o	schriftlich / mündliche Befragung der Landwirte i.R.d. Fallstudie	Grundgesamtheit: 6 Landwirte im Fallstudiendorf Erreichbarkeitsquote: 100 % (6 Stk.)	✓	✓	✓	MB IX o

(Fortsetzung Tabelle 9.2)

Maßnahmenkürzel	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von / vom			Fundstelle im Materi- alband
			Vollzug	Inan- spruch nahme / Output	admini- strativer Umsetzung	
o	Expertengespräche	mit Fachreferat beim Ministerium, Oberer Flurbereinigungsbehörde, Bewilligungsstellen (AfAO), Dorferneuerungsplaner, Bürgermeister, Bauamtsleiter, Bezirksvorsteher, Arbeitskreisvorsitzender	✓	✓	✓	MB IX o
o	Vor-Ort-Besichtigungen u.a. i.R.d. Fallstudie	Projektbesichtigungen im Bezirk des AfAO Soest (Dorferneuerung Lenningsen, Gemeinde Bönen, Kreis Unna) und im Bezirk des AfAO Bielefeld (diverse)		✓	✓	MB IX o
Sekundärdaten						
k	Projektlisten 2000 - 2002	Name, Lage, Art, Ziele, Jahreszahlen des Verfahrens, Projekthinhalt, Projektkosten	✓	✓	✓	MB IX k
k	InVeKoS-Daten 1998 und 2002	Betriebsnummern, Flurstücks- und Schlagbezeichnungen und -größen, Nutzung aus 3 westfälischen Gemarkungen		✓	✓	MB IX k
l p	Projektlisten	Projektbezeichnung, Laufzeit, (Geschäftssitz, Zahl der Mitglieder), Kreis, Projektkosten	✓	✓	✓	MB IX l
o	Projektdateien	je Förderfall zuständiges AfAO, Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status (PRIV, ÖFF), Name, Ort, Anschrift), Gemeindekennziffer, Ziffer des Fördergegenstandes in zugrundeliegender Richtlinie, kurze stichwortartige Projektbeschreibung, Finanzen (Gesamtkosten, förderfähige Kosten, EAGFL-Mittel, nationale Mittel (Bund, Land), Eigenanteil, Mittel Dritter)	✓	✓	✓	MB IX n, o
alle	Literatur	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur		✓	✓	MB IX k, o

9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2002 in Bezug auf die ursprüngliche Planung gemäß Programmgenehmigung dar.

Insgesamt wird ein sehr hoher Rückstand der Ist-Ausgaben gegenüber dem Planansatz deutlich, denn es wurde nur gut die Hälfte der geplanten Gelder ausgezahlt.

Bei keiner Maßnahme wurden die eingeplanten Mittel auch tatsächlich komplett verausgabt. Die finanzstarken Maßnahmen o und k haben noch den höchsten Umsetzungsstand erreicht, wobei auch in o weniger als die Hälfte des Planansatzes ausgegeben wurde. Die anderen drei Maßnahmen weisen dagegen einen sehr geringen Umsetzungsstand auf, bei der Maßnahme q sind noch keine Mittel abgeflossen.

Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro

Haushaltslinie	Planansätze 2000 bis 2002 EPLR-Genehmigung 29.09.2000		Tatsächlich getätigte Ausgaben (o. Vorschuss) Rechnungsabschluss (Tabelle 104)		Ist-Ausgaben in Prozent vom Planansatz	
	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten (2)	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten (2)	EU- Beteiligung
	k	26,9	6,73	21,16	5,29	79%
l	4,7	1,18	0,005	0,001	0,1%	0,1%
o	36,5	9,13	17,31	4,33	47%	47%
p	5,7	1,43	0,42	0,10	7%	7%
q	1,8	0,45	0,00	0,00	0%	0%
Summe	75,60	18,92	38,89	9,72	51%	51%

Quelle: (MUNLV, 1999; MUNLV, 2000; MUNLV, 2001; MUNLV, 2002)

Tabelle 9.4 stellt den finanziellen Gesamtansatz 2000 bis 2006 aus der Programmenehmigung und die Summen aus der Programmänderung 2003 gegenüber. Entsprechend der in Tabelle 9.3 aufgezeigten Entwicklung wurden die finanziellen Ansätze bei allen Maßnahmen heruntergesetzt. Besonders deutlich fielen diese Anpassungen bei den Maßnahmen l und q aus, die bisher einen sehr geringen finanziellen Umsetzungsstand aufweisen. Neu hinzugekommen mit dem Änderungsantrag 2003 sind die Mittelansätze für eine neue Maßnahme in der Haushaltslinie t.

Tabelle 9.4: Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006

Haushaltslinie	Programm- genehmigung 2000	Programm- änderung 2003	Differenz Programmänderung zu Programmgenehmigung	
	EAGFL-Mittel in Mio. Euro 2000 bis 2006		absolut	in %
k	13,48	12,28	-1,20	-9%
l	2,28	1,14	-1,14	-50%
o	18,43	13,96	-4,47	-24%
p	2,90	1,63	-1,27	-44%
q	0,95	0,11	-0,84	-88%
t	0,00	6,58	6,58	-
Summe	38,04	29,01	-9,03	-24%

Quelle: (MUNLV, 1999; MUNLV, 2003)

9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

k - Flurbereinigung

Von rund 290 Flurbereinigungsverfahren, die zur Zeit in NRW in Bearbeitung sind, wurden bisher 78 in größerem Umfang mit Mitteln des NRW-Programms gefördert. Es wird betont, dass alle Zahlenangaben sich nur auf diesen Teil der Verfahren beziehen und daher keineswegs repräsentativ für die Flurbereinigung des Landes insgesamt sind.

Mehr als die Hälfte der förderfähigen Gesamtsumme in Maßnahme k (28,7 Mio. Euro laut Projektliste), nämlich 69 %, wurde im Wegebau verausgabt, und rund 18 % in Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung.

Die geförderten Verfahren bearbeiten einen umfassenden Aufgabenverbund mit im Mittel 3,4 Zielrichtungen pro Verfahren. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur (100 %) sind der Naturschutz (82 %), Erholung (50 %) sowie Siedlungsentwicklung (40 %) die am meisten genannten Aufgaben. Als Besonderheit sind fünf Verfahren zu nennen, die im Anschluss an die Rekultivierung eines Braunkohlentagebaus durchgeführt werden.

Die Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen Stadien, 97 % der Verfahren sind z.T. weit vor Beginn des NRW-Programms Ländlicher Raum eingeleitet worden, und das durchschnittliche Alter beträgt 18 Jahre. Die Verfahrensgebiete sind im Durchschnitt 1.498 ha groß, bei einem mittleren Anteil von 59 % landwirtschaftlicher Nutzfläche. In 19 Verfahren werden auch Waldgebiete in z.T. erheblichem Umfang neu geordnet und erschlossen.

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf die zwei Wirkungsbereiche „Bodenmanagement“ und „Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen“ aufgeteilt werden:

Das Bodenmanagement für die Landwirtschaft hat das Ziel, größere, rationeller zu bearbeitende landwirtschaftliche Flächen zu schaffen. In 17 darauf hin befragten Verfahren wurden die Flurstücke um durchschnittlich 89 % vergrößert. Auch die Form und die Länge der Schläge wurden z.T. erheblich verbessert, während die Hof-Feld-Entfernungen häufig verkürzt wurden.

Für die Lösung von Nutzungskonflikten wurden auch Flächen an Beteiligte mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen zugewiesen. In einer Stichprobe von 22 untersuchten Verfahren wurden insbesondere für den Naturschutz, aber auch für weitere Zielsetzungen Flächenzuweisungen von durchschnittlich 73 ha (5 % der Verfahrensfläche) getroffen.

Den größten Anteil der Ausführungskosten in der Flurbereinigung nimmt die Schaffung eines leistungsfähigen Wegenetzes ein. In den Verfahren der Stichprobe wurden im Durchschnitt 15,6 km vorhandene Wege erneuert sowie 8,4 km Wege auf neuer Trasse gebaut, das sind 2 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha Verfahrensfläche.

1 - Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe

Bis Ende 2002 hatten insgesamt neun Projekte als Betriebsführungsdienste (BFD) für die Dauer von fünf Jahren einen Antrag gestellt und die Bewilligung erhalten. Sechs davon befinden sich im Kammerbezirk Westfalen-Lippe, die restlichen drei im Kammerbezirk Rheinland. Beratende Organisation der BFD ist in allen neun Projekten die Landwirtschaftskammer. Hauptthema der BFD ist die Tierhaltung, in der Regel Schweine- oder Milchviehhaltung. In den Projekten haben sich über 300 Mitglieder zusammengeschlossen, durchschnittlich rund 34 pro BFD.

Bei den neun Projekten lagen die zuwendungsfähigen Gesamtkosten zwischen rund 100.000 und 315.000 Euro. Durchschnittlich betragen sie rund 175.000 Euro. Die Höhe der Zuwendungen aus dem EAGFL variierte zwischen 5.000 und 24.000 Euro, durchschnittlich waren es rund 10.300 Euro. Den größten Teil der Kosten tragen die Mitglieder selbst (Verhältnis Eigen- zu Fördermittel ist etwa 4:1).

Das Land NRW hat den dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf eine bessere Zielerreichung und eine höhere Akzeptanz bei der Maßnahme erkannt. Es stellte deshalb Anfang 2002 maßnahmebezogen einen ersten Änderungsantrag an die EU-Kommission und nach dessen Ablehnung 2003 einen zweiten erweiterten Änderungsantrag. Die Anträge setzten an den bisher identifizierten Hemmnissen an: sie zielten auf eine Vereinfachung

und griffen einen wichtigen neuen Förderaspekt auf, die Förderung von Managementsystemen. Diese beantragten Aspekte wurden vom Evaluator als wichtige inhaltliche Aufwertung für die Maßnahme unterstützt, da sie zur Stärkung beitragen würden. Die EU-Kommission hat den neuen und wesentlichen Teilaspekt, im Rahmen der BFD verstärkt auf Umwelt- und Qualitätsmanagement zu setzen, jedoch im Juli 2003 nicht zugestimmt.

o – Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

In den ersten drei Programmjahren wurden innerhalb Maßnahme o 1.316 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 67 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Bei insgesamt 85 % aller geförderten Projekte handelt es sich um Arbeiten an landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter. Dabei hatten insgesamt 71 % der Projekte die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung dieser Bausubstanz zum Inhalt. Konkret ging es um Arbeiten an Dächern, Fenstern und Fassaden von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Mit acht Prozent der geförderten Projekte nehmen die Umnutzungen den zweithöchsten Stellenwert in der nordrhein-westfälischen Dorferneuerung ein. Umgenutzt wurden funktionslose Wirtschaftsgebäude für gewerbliche Zwecke, zu Wohnzwecken und durch die Schaffung von Ferienwohnungen auch in gewissem Maße für touristische Zwecke. Im gewerblichen Bereich wurden verschiedene Einrichtungen geschaffen, von denen einige auch einen engeren landwirtschaftlichen Bezug aufweisen, wie beispielsweise die Schaffung eines Zerlege- und eines Fleischpackraumes. Neben den klassischen Hofcafés und Hofläden zur Direktvermarktung wurden aber auch tendenziell untypische Einrichtungen geschaffen, wie z.B. ein Gymnastikraum. Andere Objekte wurden folgendermaßen umgenutzt: Als Kfz-Werkstatt, als gewerbliche Küche, als Eiscafé, als Veranstaltungsraum sowie als Ausstellungs-, Verkaufs-, Büro- und Aufenthaltsräume. Außerdem wurden mit der Umnutzung verschiedene Veranstaltungsräume, Kulturzentren und andere Begegnungsstätten geschaffen. Bei den Umnutzungen handelt es sich um vergleichsweise kostenintensive Projekte; 8 % der Projekte binden 17 % der förderfähigen Kosten.

An dritter Stelle wurden Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durchgeführt. Sieben Prozent aller Projekte fallen in diesen Bereich. Diese werden, genauso wie Projekte zur Begrünung des öffentlichen Raumes, überwiegend von öffentlichen Projektträgern durchgeführt. Die letztgenannten Projekte spielen im Vergleich der Projektkategorien aber nur noch eine untergeordnete Rolle.

Im NRW-Programm Ländlicher Raum wurden für die Maßnahme Dorferneuerung operationelle Indikatoren festgelegt. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden 107 Projekte durch

öffentliche Projektträger und 1.209 Projekte durch private Projektträger durchgeführt. Darunter waren 100 Umnutzungen.

- Dies bedeutet, dass bezogen auf die öffentliche Projektträgerschaft der Zielwert von 400 Projekten bis Ende 2002 ungefähr zu einem Viertel erreicht wurde
- Die Zielerreichung bei den Maßnahmen in privater Trägerschaft liegt bezogen auf eine Zielvorgabe von 3.000 Projekten bei 40 %.
- Bei den Umnutzungen liegt die Zielerreichung bezogen auf eine Vorgabe von 220 Projekten derzeit bereits bei 46 %.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die operationellen Zielvorgaben im NRW-Programm Ländlicher Raum sehr treffsicher festgelegt wurden.

p - Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt zehn Projekte der Maßnahme Diversifizierung abgeschlossen. Sechs davon im Kammerbezirk Rheinland, die restlichen vier im Kammerbezirk Westfalen-Lippe. Weitere 40 Projekte sind bis April 2003 bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe bewilligt worden. Aufgrund der langen Projektlaufzeit von bis zu drei Jahren werden diese bewilligten Projekte teilweise erst 2006 abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Projekte liegt deutlich im Bereich der Direktvermarktung, dazu kommen Bewirtungs- und Tourismusprojekte und eine Vielzahl von Projekten, die sich keiner dieser Kategorien zuordnen lässt. Unter den Projekten finden sich viele „Klassiker“ wie die Einrichtung von Hofläden, Ferienwohnungen und Bauerhofcafés; aber auch außergewöhnlichere Ideen wie die Errichtung eines SWIN-Golfplatzes, der Aufbau eines Schulbauernhofes oder die Herstellung von Verpackungsmaterial aus Mais sind vertreten. Die breiten Fördermöglichkeiten, die die Maßnahme ermöglicht, werden auch ausgenutzt.

Die häufigste Anwendung bei der Bewilligung findet der Fördergegenstand ‚Strategiekonzept‘. Im Rahmen dieses Fördergegenstandes ist auch die Gewährung von Startbeihilfen möglich, mit denen Personal eingestellt werden kann. Dies wird laut Aussagen der Bewilligungsstelle auch bei den meisten Projekten in Anspruch genommen, so dass hier zumindest vorübergehend Arbeitsplätze entstanden sind.

q - Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

Im Bewertungszeitraum wurden insgesamt 370 Projekte im Rahmen der Maßnahme „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ gefördert. Dabei handelte es sich sowohl von der Anzahl als auch vom Finanzvolumen her hauptsächlich um die Neuanschaffung von wasser- und energiesparenden Bewässerungsanlagen. In weitem Abstand

folgen Anlagen zur Verbesserung des Bewässerungsmanagements sowie die Nach- und Umrüstung vorhandener Bewässerungsanlagen.

Die Förderung von Bewässerungstechniken ist auf zwei Haushaltslinien verteilt. Während Einzelbetriebe über die Haushaltslinie a gefördert werden, kann die Förderung von gemeinschaftlichen Anlagen in Boden- und Beregnungsverbänden aus der Haushaltslinie q erfolgen. Bei den bisher geförderten Projekten waren jedoch ausschließlich Einzelbetriebe die Zuwendungsempfänger, so dass über Haushaltslinie q bisher keinerlei Mittel abgeflossen sind.

Dies ist aus dem Umstand zu erklären, dass 90 % der Zuwendungsempfänger Gartenbaubetriebe sind. Bei solchen Betrieben, deren Areale sich in der Regel räumlich nicht überschneiden, ist eine überbetriebliche Zusammenarbeit in der Bewässerungstechnik kaum möglich, da fast täglich die selben Flächen bewässert werden müssen und die Technik ortsgebunden ist. Eine Nachfrage nach Fördermitteln aus Boden- und Beregnungsverbänden wäre vielmehr im landwirtschaftlichen Bereich zu erwarten. Für die landwirtschaftliche Produktion sind die meisten Standorte jedoch nicht zwingend bewässerungsbedürftig, so dass solche Verbände auch hier keine große Rolle spielen.

9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die administrative Umsetzung der Artikel-33-Maßnahmen vor dem Hintergrund gegeben, welche Faktoren z.B. die Inanspruchnahme der Maßnahmen beeinflussen. Es geht nicht um eine Darstellung des kompletten Verwaltungsablaufs jeder Maßnahme, sondern es werden die hauptsächlichen Problembereiche herausgearbeitet und die Bereiche dargestellt, in denen es gut läuft.

9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Tabelle 9.5 gibt einen Überblick darüber, welches Ministerium und welche Bewilligungsstellen für die einzelnen Maßnahmen zuständig sind.

Tabelle 9.5: Zuständiges Ministerium und Bewilligungsstellen

Maßnahme	Zuständiges Ministerium	Mittelbehörde	Bewilligungsstelle
k	MUNLV	Bezirksregierung Münster, Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde	Ämter für Agrarordnung
l	MUNLV	-	Landwirtschaftskammer
o	MUNLV	Bezirksregierung Münster, Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde	Ämter für Agrarordnung
p	MUNLV	-	Landwirtschaftskammer
q	MUNLV	-	Landwirtschaftskammer

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Verantwortlichkeit für alle Artikel-33-Maßnahmen liegt beim MUNLV. Diese Verantwortlichkeit des Ministeriums drückt sich dergestalt aus, dass im Ministerium die zentrale Fördermittelbewirtschaftung erfolgt und per Richtlinien, Dienstanweisungen und Erlassen (unter Einhaltung der übergeordneten Regelungen) die grundsätzliche Vorgehensweise der Förderung von Maßnahmen und Projekten festgelegt wird. Die Umstellung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens von den Vorgaben des EAGFL-Ausrichtung zu denen des EAGFL-Garantie bzw. die erstmalige Umsetzung von Fördermaßnahmen in einem EU-Programm hat für die beteiligten Fachreferate vielfältigen Regelungsbedarf nach sich gezogen. Gerade bei den kleinen, neuen Maßnahmen mit nur wenigen jährlichen Förderfällen (l, p) steht hier ein hoher Regelaufwand einer kleinen Zahl von Projekten gegenüber.

9.5.2 Information, Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Informationspolitik nach außen

Bei den finanziell umfangreichsten Maßnahmen des Förderschwerpunktes II (Flurbereinigung und Dorferneuerung) handelt es sich um die Fortsetzung von Maßnahmen aus vorangegangenen Förderzeiträumen. Daher mussten für diese Maßnahmen in der Regel keine neuen Informationsinstrumente geschaffen werden. Bei der Flurbereinigung spielt die Information nach außen keine Rolle, da die Förderung insgesamt sehr stark durch den stattfindenden Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergemeinschaft und evtl. beteiligten Dritten bestimmt ist.

Bei der Dorferneuerung steht der Kontakt zu Privatpersonen und Kommunen als Zielgruppen im Vordergrund. Die Befragung der Zuwendungsempfänger hat gezeigt, dass sie über die Förderung vor allem durch direkte persönliche Kontakte zu Nachbarn, Freunden und Behörden erfahren haben. Hier stellt also die proaktive Beratung der MitarbeiterIn-

nen der ÄfAO einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Inanspruchnahme der Förderung dar.

Die neuen Maßnahmen Betriebsführungsdienste, Diversifizierung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen werden über die Landwirtschaftskammern umgesetzt, die auch in die Umsetzung anderer Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum eingebunden sind (z.B. AFP, MSL, Berufsbildung). Die Landwirtschaftskammern nutzen ihre bestehenden Kontakte zur Zielgruppe dieser Maßnahmen, den Landwirten. Sie haben bereits langjährige Erfahrungen in der Beratung z.B. im Hinblick auf Einkommenskombinationen und können somit auch die Informationen über die neue Maßnahme Diversifizierung direkt an die potentiellen Antragssteller weitergeben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen (Fallstudien, Expertengespräche) und auch die hohe Zufriedenheit der befragten Zuwendungsempfänger (siehe MB-IX o) lassen auf keine größeren Defizite im Bereich der Informationspolitik nach außen schließen, auch wenn es im Einzelfall Verbesserungsvorschläge gibt.

Informationspolitik nach innen

Neben der nach außen gerichteten Bekanntmachung der verschiedenen Fördermöglichkeiten ist die Information innerhalb der Administration von Bedeutung. So benötigen Fachreferate eindeutige Informationen über die EU-Vorgaben und deren Interpretation, und die Bewilligungs- und Bearbeitungsstellen müssen in die Lage versetzt werden, die EU-Vorgaben nach einheitlichen Standards umzusetzen. Auf Ebene der Fachreferate müssen deshalb Vorgaben für die Bewilligungsstellen erstellt werden. Für die MitarbeiterInnen des Förderbereichs Dorferneuerung der ÄfAO war das EAGFL-Garantie-Verfahren fast durchgängig bekannt, es gab jedoch anfänglich Unsicherheiten in Bezug auf einzelne Aspekte. Mittlerweile sind für die Mehrzahl der Befragten jedoch alle Verfahrensfragen geklärt. Darüber hinaus wurde bei der Befragung deutlich, dass zum Abbau bestehender Unsicherheiten vor allem die KollegInnen innerhalb des eigenen Amtes beigetragen haben.

Antragstellung, -bearbeitung, -bewilligung

Im Bereich des Antragsverfahrens haben sich für die LetztempfängerInnen bei den bereits vorher bestehenden Maßnahmen kaum Änderungen seit Einführung des NRW-Programms Ländlicher Raum ergeben. Für die ÄfAO waren die Änderungen insgesamt sehr umfangreich, was aber nur zum Teil auf die neuen Anforderungen durch das EAGFL-Garantieverfahren zurückzuführen ist. Ein weiterer Grund war, dass die Bewilligung der Projekte in der Dorferneuerung dezentralisiert wurde. Bis 2001 erfolgte die Bewilligung zentral bei dem Landesamt für Agrarordnung/LÖBF, seit diesem Zeitpunkt ist sie dezentral bei den ÄfAO angesiedelt.

Von den ÄfAO werden für den Bereich Dorferneuerung keine grundsätzlichen Probleme in der Antragstellung, -bearbeitung, und –bewilligung gesehen. Auch für die bei den Landwirtschaftskammern umgesetzten Maßnahmen haben die Kammern und zuständigen Fachreferate keine grundlegenden Umsetzungsschwierigkeiten in diesem Bereich benannt.

Begleitung der Maßnahmen, Kontrolle und Endabnahme

Die Projektbegleitung erfolgt nach den Vorgaben des Zahlstellenverfahrens. Im Zuständigkeitsbereich der ÄfAO sind 100 % der Projekte einer örtlichen Inaugenscheinnahme zu unterziehen. Bei größeren Projekten, die z.T. auch in unterschiedlichen Finanzierungsabschnitten ausgezahlt werden, ist eine mehrmalige Inaugenscheinnahme die Regel. Ab einer festgelegten Wertgrenze werden technische Fachbehörden zusätzlich herangezogen. Insgesamt sind jedoch generell bei baulichen Maßnahmen die örtlichen Baugenehmigungsbehörden eingebunden, so dass die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Bau- und Umweltvorschriften gewährleistet ist.

Setzt man die Vorschriften der LHO als Referenzmaßstab, so hält sich der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch das Zahlstellenverfahren in Grenzen. Diese generelle Aussage gilt jedoch v.a. für Maßnahmen mit einer hohen Zahl von standardisierten Förderfällen. Der Aufwand für die Einführung zahlstellenkonformer Verwaltungsabläufe und Prüfprotokolle und der mit der Abwicklung verbundene Dokumentationsaufwand ist mit hohen Entwicklungs- und Einführungskosten behaftet. Dies gilt beispielsweise für die Maßnahmen l und p im Bereich der Landwirtschaftskammern.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch das Zahlstellenverfahren wird nicht auf die Letztempfänger überwält. Die Befragungen der Letztempfänger¹ haben hohe Zufriedenheitswerte mit der Antragsabwicklung ergeben (siehe MB-IX o).

Kritisch wird von Seiten der befragten ÄfAO und Fachreferate die hohe Dichte und Vielzahl an Kontrollen und Prüfungen gesehen, angefangen bei der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle über die Prüfung durch die Bescheinigende Stelle, die EU-Zahlstelle, möglicherweise sogar durch den Bundes- oder EU-Rechnungshof.

¹ Einschränkung muss angemerkt werden, dass ein durch Fördergelder Begünstigter nicht in jedem Fall als objektiver Informant einzuordnen ist; ein typisches Prinzipal-Agenten-Problem.

9.5.3 Finanzmanagement

Es werden sowohl von Seiten der Fachreferenten als auch bei den befragten MitarbeiterInnen der ÄfAO grundsätzliche finanztechnische Probleme in der Abwicklung von investiven Maßnahmen gesehen.

Bei den Artikel-33-Maßnahmen handelt es sich in der Mehrzahl um investive Projekte. Hier ist die Umsetzung schwerer steuerbar als bei flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen, bei denen 5-jährige Verpflichtungszeiträume eingegangen werden. Gründe für diese schwer steuerbare Umsetzung sind zum einen die Mischfinanzierung der Projekte aus EU-, nationalen und kommunalen Mitteln mit der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Haushaltsjahre, der unterschiedlichen Verabschiedung der Haushalte und möglichen Haushaltssperren. Darüber hinaus gilt das Jährlichkeitsprinzip, bei dem bis zum 15.10. des Jahres nicht ausgezahlte EU-Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. In Verbindung mit einer späten Verabschiedung des Landeshaushaltes oder einer Haushaltssperre verbleiben oft nur wenige Monate, in denen Bewilligungen ausgesprochen und die Projekte abgerechnet werden können. Im Jahr 2003 wurden die Mittel beispielsweise erst Anfang Juni zur Bewirtschaftung freigegeben. Die Zuwendungsempfänger müssen in dieser Zeit aber z.B. Ausschreibungsvorschriften für die Durchführung von größeren Projekten einhalten oder können aufgrund schlechter Witterungsbedingungen Projekte nicht fristgerecht umsetzen. Zudem muss bei fristgerechter Bauausführung die Rechnung der beauftragten Unternehmen schnell vorliegen. Da jedoch die meisten Bauhandwerksunternehmen ihre Rechnungen erst im auftragsärmeren Winter fertig stellen, ergibt sich hier eine weitere Verzögerungsquelle. Diese Gründe führen zu einer schwierigeren Planbarkeit des Mittelabflusses. Aus Sicht der EvaluatorInnen macht daher das Jährlichkeitsprinzip in Verbindung mit den unterschiedlichen Haushaltsjahren gerade für investive Maßnahmen wenig Sinn.

In Nordrhein-Westfalen findet keine Flankierung der Artikel-33-Maßnahmen durch sogenannte Artikel-52-Maßnahmen² statt. Damit fehlt ein strategisches Finanzinstrument, das in anderen Bundesländern angewandt wird, um kurzfristig vor Ende des EU-Haushaltsjahres nicht abgeflossene Mittel in einzelnen Haushaltslinien binden zu können. Bei den Artikel-33-Maßnahmen könnte durch Artikel-52-Maßnahmen erreicht werden, dass die geplanten Mittel in vollem Umfang abfließen. Aktuell können nur bis zur Höhe der zur Verfügung stehenden EU-Mittel Bewilligungen ausgesprochen werden. Da jedoch immer ein Teil der bewilligten Projekte nicht durchgeführt wird oder günstiger ist als dies geplant war, stehen zum Ende des EU-Haushaltsjahres Mittel zur Verfügung, die nicht

² Gemäß Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

mehr gebunden werden können und daher anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren wird bei allen Artikel-33-Fördermaßnahmen die nationale öffentliche Kofinanzierung über GAK-Mittel (bei Flurbereinigung und Dorferneuerung) und/oder Landesmittel sichergestellt. Dadurch ist die Höhe der Bewilligungskontingente durch die Verfügbarkeit dieser Mittel begrenzt. Dies hat in der Vergangenheit z.B. dazu geführt, dass in der Dorferneuerung nicht alle EU-Mittel verausgabt werden konnten, da die nationalen Mittel gekürzt wurden und nicht in ausreichendem Maße für die Kofinanzierung zur Verfügung standen. Aus unserer Sicht sollte von diesem strikten Prinzip Abstand genommen werden und z.B. in der Dorferneuerung die nationale Kofinanzierung ausschließlich über kommunale Mittel ermöglicht werden. In einem solchen Fall erhält die Gemeinde dann einen bestimmten Anteil EU-Mittel und finanziert die restlichen Projektkosten selbst. Dies muss unserer Ansicht nach einhergehen mit einer Anhebung des EU-Kofinanzierungssatzes von bisher 25 % auf z.B. 50 % für diese Projekte öffentlicher Träger. Durch dieses Vorgehen können die bisher nicht verausgabten EU-Mittel der Dorferneuerung, aber auch anderer Artikel-33-Maßnahmen gebunden werden.

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

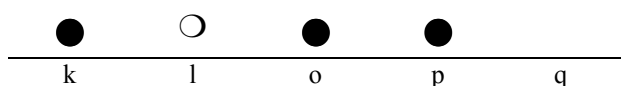
In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren der EU-Kommission beantwortet. Der Aufbau ist dabei bei jeder Frage identisch:

- Zunächst erfolgt anhand einer Tabelle die Angabe, inwieweit die im Land angebotenen Maßnahmen Hauptziele/-wirkungen bzw. Nebenziele/-wirkungen haben, die auf die Inhalte dieser Frage abzielen.
- Danach erfolgt eine zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigelegt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit der Indikator für die Bewertung geeignet ist, ob er neu eingeführt oder verändert wurde. Die Begründungen für diese Veränderungen finden sich im Materialband bei den jeweiligen ausführlichen Darstellungen der Bewertungsfragen.
- Indikatoren: Zu jedem bearbeiteten Indikator gibt es eine Antworttabelle, in der die jeweils relevanten Maßnahmen mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse genannt sind. Ausführlichere Informationen zu den Ergebnissen der Maßnahmen finden sich im Materialband bei den jeweiligen Bewertungsfragen; die Methode der Erhebung wird dort in den Beiträgen zu den einzelnen Maßnahmen geschildert.

- Einige der von der EU-Kommission vorgegebenen Indikatoren sind für die nordrhein-westfälischen Artikel-33-Maßnahmen insgesamt nicht relevant. Solche Indikatoren zielen auf Maßnahmen aus dem Spektrum der Artikel-33-Maßnahmen (z.B. Küstenschutz oder Bodenmelioration), die in Nordrhein-Westfalen nicht angeboten werden. Sie werden im Endbericht nicht genannt, werden jedoch im Materialband bei den Bewertungsfragen mit der Begründung für ihre Nicht-Beantwortung aufgeführt.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen erfolgt an dieser Stelle auf einem sehr hohen Aggregationsniveau, was dem Ansatz einer Bewertung des gesamten Förderkapitels IX entspricht. Detailinformationen über die Ergebnisse einzelner Maßnahmen sind bei dieser aggregierten Darstellungsform nicht enthalten; hierfür wird auf die Ausführungen im Materialband verwiesen.

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?



● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Das Ziel, Einkommen zu verbessern bzw. positiv auf die Einkommenssituation vor Ort zu wirken, haben unter den Artikel-33-Maßnahmen die Maßnahmen k, l, o und p.

Die Bewertungsfrage der Kommission unterscheidet grundsätzlich in landwirtschaftliches und nichtlandwirtschaftliches Einkommen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einheit zur Messung der Einkommenseffekte war in den meisten Fällen Euro pro Begünstigtem. Da diese Angabe in keinem Fall dargestellt werden konnte, erfolgt die Beantwortung der Frage anhand von Hinweisen und Beschreibungen von Einkommenseffekten, die für die Maßnahmen geleistet werden können

Wirkungen auf **landwirtschaftliches Einkommen** können bisher nur für die Maßnahme k festgestellt werden. Die Gesamtwirkungen sind allerdings aufgrund ihrer Vielschichtigkeit nicht quantifizierbar und weisen grundsätzlich eine hohe Streuung zwischen einzelnen Teilnehmern und Verfahren auf. Die Maßnahmen l und p bieten die direkte Möglichkeit, auf den landwirtschaftlichen Betrieben Einkommen zu schaffen. Allerdings können noch keine Wirkungen dargestellt werden, da die Laufzeit der bisherigen Projekte zu kurz ist. Die Maßnahme o kann Einkommenswirkungen über Projekte entfalten, die von Landwirten durchgeführt werden. Dies sind bei der nordrhein-westfälischen Dorferneue-

rung vor allem Umnutzungsprojekte. So hat die Befragung der privaten Zuwendungsempfänger ergeben, dass diese Projekte zu nennenswerten Einkommenseffekten bei den durchführenden Landwirten geführt haben.

Nichtlandwirtschaftliches Einkommen kann ebenfalls als Wirkung der Dorferneuerung entstehen. Die Förderung der Dorferneuerung kann

- direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
- über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie
- indirekt über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Maßnahme o grundsätzlich nicht in besonders großem Umfang direkt einkommenswirksam ist, was aber auch nicht zu ihren Hauptzielen zählt. Darüber hinaus treten noch Einkommenseffekte bei den 153 Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Die direkten Einkommenswirkungen, die durch die Förderung im Artikel-33 bis zur Halbzeitbewertung ausgelöst wurden, sind damit nach dem bisherigen Erhebungsstand insgesamt gering und im Hinblick auf die landesweite Situation vernachlässigbar. Bisher wurden bei einem Teil der Maßnahmen infrastrukturelle Projekte gefördert (z.B. Wegebau, Projekte öffentlicher Träger in der Dorferneuerung), die nicht auf direkte Einkommenseffekte abzielen. Durch diese Projekte soll vielmehr eine Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume und als Folge der gestiegenen Attraktivität eine indirekte Einkommenssteigerung erreicht werden. Diese indirekten Einkommenseffekte sind methodisch sehr schwierig nachzuweisen, da sie erst langfristig auftreten und zumeist nicht einzelnen Förderprojekten zuzuordnen sind. Auf Grundlage der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen lassen sich indirekte Effekte noch nicht quantifizieren. Daher wird es besonders bei dieser Frage im Rahmen weiterer Evaluierungen entscheidend sein, sich über Fallstudien möglichen indirekten Einkommenseffekten zu nähern.

9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	<p>Die durch Flurbereinigung bewirkten Einkommenssteigerungen der Landwirtschaft lassen sich einteilen in</p> <ul style="list-style-type: none"> a) unmittelbare Kostenersparnisse als Folge des Bodenmanagements (Zusammenlegung und Besserformung von Schlägen), b) unmittelbare Kostenersparnisse durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen (erneuerte und verbesserte Wege) c) mittelbare Einkommenssteigerungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen an die veränderten Bedingungen. <p>Die unter a) genannten Effekte konnten in der Untersuchung nur für zwei nicht repräsentative Verfahren teilweise berechnet werden. Die Ersparnisse variieren grundsätzlich zwischen einzelnen Teilnehmern erheblich und sind in ihrer Vielschichtigkeit nur durch Einzelfallstudien ermittelbar.</p> <p>Zusammenlegung und Erschließung in der Waldflurbereinigung erhöhen den Wert des Baumbestandes und vermindern die Holzurückkosten, so dass von deutlichen Einkommenswirkungen der Waldbauern auszugehen ist.</p>
l	<p>Ob sich das erzielte Einkommen in einem der über 300 Mitgliedsbetriebe der neun Betriebsführungsdienste verbessert hat, kann in Anbetracht der kurzen Förderdauer nicht quantifiziert werden. Die fünfjährige Teilnahme in einem BFD eröffnet den Betrieben in der Regel gute Chancen, ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die identifizierten Schwachstellen auszubessern.</p>
p	<p>Positive Effekte sind zu erwarten, diese können allerdings aufgrund der geringen Anzahl abgeschlossener Projekte und ihrer kurzen Fertigstellungszeit noch nicht ermittelt werden.</p>

b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme	Ergebnis
o	<p>Das Ziel, Einkommen für die landwirtschaftliche Bevölkerung zu erhalten beziehungsweise zu schaffen, haben bei der Dorferneuerung die Umnutzungsprojekte. Insgesamt wurden in den Jahren 2000 bis 2001 100 solcher Projekte abgeschlossen. Hinweise auf die Richtung und Höhe von Einkommenseffekten durch Umnutzungsprojekte können die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger geben. Hierbei wurden auch 19 Landwirte befragt, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben. 17 dieser 19 Zuwendungsempfänger haben angegeben, dass sie eine dauerhaft ansteigende Veränderung ihres Haushaltseinkommen als Folge der Förderung erwarten. Die Spannbreite der erwarteten Steigerung reicht dabei von 1.000 Euro pro Jahr bis hin zu mehr als 10.000 Euro. Zehn Zuwendungsempfänger haben dabei angegeben, dass sich die Veränderungen zwischen 2.500 und</p>

10.000 Euro bewegen. Damit entfalten Umnutzungsprojekte in der Mehrzahl der Fälle deutlich positive Einkommenswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe.

9.6.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

- | | |
|---|--|
| o | <p>Die Förderung der Dorferneuerung kann im Sinne dieses Indikators in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:</p> <p>(1) direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,</p> <p>(2) direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie</p> <p>(3) indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen</p> <p>Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nicht alle Projekttypen gleichermaßen geeignet sind, Einkommenseffekte hervorzubringen. Zu den Dorferneuerungsprojekten, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben, gehören zweifelsohne die Umnutzungsprojekte privater landwirtschaftlicher Projektträger (dargestellt bei Indikator IX.1.1-1 b). Darüber hinaus erwarten auch bei den sonstigen Projekten der Dorferneuerung ca. 10 % der Zuwendungsempfänger eine Steigerung des Haushaltseinkommens in unterschiedlicher Höhe. Des weiteren treten noch Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Über die Höhe dieses Einkommens lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.</p> |
|---|--|

Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume.

Checkliste

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | |

Maßnahme	Ergebnis
k, o,	<p>Insgesamt bieten die bisher abgeschlossenen Projekte der Artikel-33-Maßnahmen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität ländlicher Räume zu wirken, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die optische Aufwertung des Ortsbildes in den durch die Dorferneuerung geförderten Dörfern, • die Verbesserung und Schaffung von Einrichtungen, z.B. der dörflichen Gemeinschaft im Rahmen der Maßnahme o, • die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern durch gestalterische Maßnahmen der Dorferneuerung an Straßen und Plätzen sowie den Neubau von Ortsrandwegen im Rahmen der Flurbereinigung, • die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Flurbereinigung, • die Steigerung des Freizeitwertes durch bessere Zugänglichkeit zur Landschaft durch Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurbereinigung. <p>Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch sowohl vermehrt Besucher anziehen als auch für die Wohnbevölkerung neue wirtschaftliche Anreize bieten und eventuell sogar dazu führen, dass sich neue Einwohner dort niederlassen. Dies kann insgesamt zu einer Belebung der Wirtschaft im ländlichen Raum führen, aus der dann auch Einkommenseffekte für die Bevölkerung entstehen.</p> <p>Bei den Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung konnten diese Effekte nicht quantifiziert werden, es können nur Hinweise auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden. Im Rahmen von Expertengesprächen wurde aber immer wieder die Bedeutung indirekter Effekte für den ländlichen Raum betont. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen verstärkt nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.</p>

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

●	●
k	l
o	p
q	

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung ist ein explizites Ziel der Dorferneuerung und indirekt auch der Flurbereinigung. Für die Beantwortung dieser Frage wurden drei sehr unterschiedliche Kriterien mit je drei Indikatoren vorgegeben, die sich alle nur sehr schwer quantifizieren lassen. Zudem sind die von der EU-Kommission eingeforderten Indikatoren in ihrer Aussagekraft oft sehr eingeschränkt. Zum Beispiel ist die unter Indikator 2-3.1. vorgegebene Angabe des „Anteils der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen hat (in %)“, wenig aussagekräftig in Bezug darauf, ob die geschaffenen Wege auch tatsächlich von der Bevölkerung genutzt werden. Daher wurden einige Indikatoren in der

Weise verändert, dass durch eine qualitative Beschreibung ein aussagekräftigeres Ergebnis vorliegt.

Das erste Kriterium, die Verringerung der Abgelegenheit, hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der im Bundesvergleich hohen Besiedlungsdichte nur eine eingeschränkte Bedeutung (siehe auch Kapitel 10). Durch die geförderten Projekte wurden in allen Regionen Nordrhein-Westfalens in geringem Maße Transporte und Wege sowohl für landwirtschaftliche Betriebe als auch für die ländliche Bevölkerung erleichtert bzw. unnötig. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird dieser Effekt allerdings eher als nachrangig eingeschätzt. Die ländliche Bevölkerung wird demgegenüber durch mehrere Maßnahmen erreicht. So werden die in der Maßnahme k erstellten Wege auch von der ländlichen Bevölkerung genutzt. Zudem wird die gesamte Verkehrssituation in den Dörfern durch Wegbau und Projekte der Dorferneuerung im Straßenraum verbessert. Darüber hinaus führen Umnutzungsprojekte zu neuen Einrichtungen in den Dörfern, so dass der ländlichen Bevölkerung Wege zu weiter entfernten Einrichtungen erspart werden.

Im zweiten Kriterium wird nach dem Erhalt und der Verbesserung von sozialen und kulturellen Einrichtungen gefragt. Diese Einrichtungen und die dazugehörigen sonstigen Aspekte des kulturellen und sozialen Lebens gelten heute als wesentliche Faktoren für eine endogene Entwicklung ländlicher Räume. Um die Bevölkerung im ländlichen Raum dauerhaft zu halten, müssen nicht nur die wirtschaftlichen Grundlagen gesichert werden, sondern es muss auch die Identifikation mit dem Ort (d.h. die Bereitschaft, „gerne in einem Ort zu leben“) verbessert werden (Kötter, 1989, S.168). Im Rahmen der Dorferneuerung wurden bisher neun entsprechende Einrichtungen mit ganz unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen - vor allem Vereins- und Heimathäuser, aber auch Jugendräume und Kindergärten - gefördert. Die Anzahl von neun Projekten erscheint allerdings in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen sehr gering.

Eine große inhaltliche Bandbreite an Wirkungen deckt das dritte Kriterium ab. Zum einen wird dort nach Beiträgen zur Verbesserung von Freizeitaktivitäten gefragt. Hier ist es vor allem die Maßnahme k, die einen Beitrag leistet, denn durch sie werden Wege geschaffen, die den Zugang zur Landschaft und damit die Freizeitmöglichkeiten der ländlichen Bevölkerung verbessern.

Die Schaffung und Verbesserung von Wohnraum für Tourismus und die ländliche Bevölkerung insgesamt ist ein weiterer Indikator des dritten Kriteriums. Diese ist vor allem durch die Umnutzungsprojekte der Dorferneuerung erfolgt, von denen 62 % die Schaffung von neuem Wohnraum zum Inhalt hatten und 9 % die Schaffung von Ferienwohnungen.

Des Weiteren haben viele Projekte der Dorferneuerung ihren Wirkungsschwerpunkt in dem neu eingeführten Indikator „Verbesserung/Erhalt der Wohnstandortqualität und des

Wohnumfeldes“. Wohnbedingungen können anhand von drei Bereichen gemessen werden:

- als Zufriedenheit mit der Wohnung
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Die Vielzahl an gestalterischen Projekten der Dorferneuerung setzt genau an diesen Bereichen an. So sind es besonders die Maßnahmen privater Projektträger an eigengenutzten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die dazu beitragen, das Ortsbild zu verändern. Indem Dächer und Fenster privater Bausubstanz erneuert werden, ergeben sich positive funktionale und optische Veränderungen, so dass die Zufriedenheit der Bewohner mit ihren Wohnbedingungen steigt. Gleiches gilt für die umliegenden Grundstücksflächen. Mit den Arbeiten öffentlicher Projektträger wird hingegen der Straßenraum neu gestaltet, und es kommt zu einer Aufwertung des öffentlichen Raums durch Begrünung, Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung usw. In diese Richtung wirken auch die Wegebaumaßnahmen der Flurbereinigung zur Entflechtung von landwirtschaftlichem und sonstigem Verkehr.

9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden.

a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Maßnahme Ergebnis

k	Die Zahl der für landwirtschaftliche Transporte zurückzulegenden Wegstrecken wird sowohl durch die Vergrößerung bewirtschafteter Schläge als auch durch den Wegebau auf neuer Trasse und die Verkürzung der Hof-Feld-Entfernungen gesenkt. Daneben entstehen Zeitersparnisse auch durch schnelleres Fahren auf erneuerten Wegen. Das Fahren auf neuen Wegen bewirkt zudem eine körperliche Entlastung der Fahrer. Eine Quantifizierung der Zeitersparnisse wurde nicht vorgenommen. In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wird in 20 von 22 Antworten angegeben, dass die Landwirtschaft sehr vom Wegebau profitiert hat.
---	---

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

k	<p>Im Rahmen der Flurbereinigung werden auch Wege erneuert oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So werden mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch Ortsverbindungswege, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert.</p> <p>Eine hohe Bedeutung haben Ortsrandwege auf neuer Trasse, die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in acht der untersuchten 22 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 20 km gebaut.</p> <p>In sieben Verfahren wurden insgesamt 23 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege reduzieren das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch landwirtschaftlichen Verkehr. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.</p> <p>In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 18 % der Bearbeiter an, dass diese „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 36 % wurde „mittel“ angekreuzt, und von 46 % „wenig“.</p>
o	<p>Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Maßnahmen, die Wege für die ländliche Bevölkerung verkürzen bzw. unnötig machen. Zum einen handelt es sich dabei um solche, die die Beschaffenheit und Länge der physischen Wege verbessern, zum anderen um solche, die Einrichtungen in die Dörfer holen, damit Wege in benachbarte Orte entfallen können.</p> <p>Im Zuge der Dorferneuerung wurde mit den Projekten zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse eine Erleichterung der Wege für Radfahrer und Fußgänger erreicht. So wurden beispielsweise vereinzelt Rad- und Fußwege verbreitert, voneinander räumlich getrennt und neu gepflastert. Vereinzelt wurden auch neue Wegeverbindungen angelegt, die eine Abkürzung gegenüber alten Wegeverbindungen darstellen. Jedoch nehmen derartige Projekte insgesamt nur einen relativ kleinen Anteil an allen Dorferneuerungsprojekten ein, so dass die Wirkungen in der Gesamtbetrachtung nur von nachgeordneter Bedeutung sind.</p> <p>Zudem wurden mit Maßnahme o besonders durch die Umnutzung neue Einrichtungen für die ländliche Bevölkerung geschaffen. Dabei handelt es sich z.B. um gastronomische, aber auch um andere gewerbliche Einrichtungen. Kürzere Wege bedeuten dabei häufig auch eine höhere Frequentierung als dies bei Einrichtungen der Fall wäre, die weiter entfernt liegen. Die Schaffung derartiger Infrastrukturen verkürzt daher Wege und wirkt sich deshalb besonders positiv auf die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung aus.</p>

9.6.2.2 Kriterium Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

- | Maßnahme | Ergebnis |
|----------|---|
| o | Innerhalb der Dorferneuerung wurden vereinzelt auch Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken oder die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Insgesamt wurden in den ersten drei Programmjahren neun derartige Projekte gefördert. Dabei handelt es sich um Arbeiten an Vereins- und Heimathäusern, an Jugendräumen und solchen für Kinder, an Kindergärten und Schulen sowie an Sportplätzen. In den Orten, in denen derartige Einrichtungen geschaffen wurden, leben insgesamt 159.273 Einwohner, welche unmittelbar von der Förderung profitieren können. |

Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme Ergebnis

- | Maßnahme | Ergebnis |
|----------|--|
| o | Die Untersuchung zeigt, dass sich die Dorferneuerungsförderung nicht auf touristische Schwerpunktregionen konzentriert und auch wenig Fördergegenstände fördert, die für Gäste und Touristen von großem Interesse sind. Stattdessen fokussiert sich die Dorferneuerung stark auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung.
Von den neun geförderten Projekten, die bereits unter Indikator IX.2-2.1 dargestellt wurden, liegen fünf Projekte in Orten, in denen der Tourismus eine gewisse Bedeutung spielt. Drei dieser fünf Orte haben deutlich mehr als 50.000 Übernachtungen pro Jahr und befinden sich im Sauerland, welches besondere Bedeutung für die Naherholung und den Kurzurlaub besitzt. Bei einem der drei durchgeführten Projekte handelt es sich um Arbeiten an einem Sportplatzgelände, was ggf. auch für den Fremdenverkehr eine Verbesserung darstellt. Bei allen anderen Projekten handelt es sich um Arbeiten an Gebäuden für lokal ansässige Vereine oder die Dorfgemeinschaft. |

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
o	Innerhalb der Dorferneuerung wurden vereinzelt Projekte durchgeführt, die für Kinder und Jugendliche relevant sind. Konkret ging es dabei um die Schaffung von Kinder- und Jugendräumen (vgl. auch Indikator IX.2-2.1). Außerdem wurden vereinzelt Arbeiten an Dorfgemeinschaftshäusern durchgeführt welche u.a. Treffpunkt auch für Jugendliche und ältere Menschen sind. Auf diese Weise haben auch ältere Menschen indirekt von der Dorferneuerungsförderung profitiert. Der Anteil der Projekte, die auf diese Zielgruppen positiv wirken, ist jedoch sehr gering; er liegt bei 0,3 % aller Dorferneuerungsprojekte.

9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. | ✓ |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | ✓ | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. | |

Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	<p>Die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft hat in dem dicht besiedelten Bundesland NRW einen hohen Stellenwert. In der Befragung haben 13 von 22 Verfahrensbearbeitern die Rolle des Verfahrens für die Zielrichtung Erholung als unentbehrlich oder wichtig eingestuft.</p> <p>Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.</p> <p>Von den insgesamt 528 km Wegen, die in den 22 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, ist allerdings nur ein Teil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant. Die Verfahrensbearbeiter haben den Nutzen wie folgt beurteilt: In 50 % der Verfahren wurde angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert, in 41 % „mittel“ und in 9 % „wenig“. Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 32 % „sehr“, 36 % „mittel“ und 32 % „wenig“. Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu.</p>

Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben.

a) davon ländlicher Tourismus

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt.. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

o	Mit Maßnahme o wurden neun Umnutzungen zu Ferienwohnungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um 0,7 % aller Dorferneuerungs- und um 8,9 % aller Umnutzungsprojekte.
---	--

b) davon zur Wohnraumnutzung

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt.. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

o	Mit Maßnahme o wurden 63 Umnutzungen zu Wohnzwecken durchgeführt. Dabei handelt es sich um 4,8 % aller Dorferneuerungs- und um 62,4 % aller Umnutzungsprojekte.
---	---

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme Ergebnis

k	Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in vielen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen: Durch den Neubau von 20 km Ortsrandwegen in acht der 22 untersuchten Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden. In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen.
o	Die Dorferneuerung hat mit ihren vielschichtigen Projekten dazu beigetragen, den öffentlichen und privaten Raum nachhaltig zu verbessern. Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter sowie solche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse verändern das Ortsbild vieler geförderter Dörfer in nachhalti-

ger Weise. Veränderungen des Ortsbildes fallen der Dorfbewölkerung besonders auf und werden von dieser positiv wahrgenommen.

Eine Befragung der Dorfbewohner im Rahmen der Fallstudie hat deutlich gemacht, dass die Aufwertung des Ortsbildes für die Dorfbewohner eine wahrnehmbare Verbesserung der Lebensqualität darstellt. Auf die Frage, welche Bereiche der Dorfbewölkerung wichtig sind, um sich im Dorf wohl zu fühlen, antworteten daher auch 78 % der Befragten mit dem ansprechenden Ortsbild.

Verbesserungen der Lebensqualität haben in besonderer Weise die privaten Zuwendungsempfänger verspürt, was in starkem Maße auf die von ihnen selber durchgeführten Maßnahmen zurückgeht. 92 % dieser Personengruppe führen daher auch Verbesserungen ihrer Lebensqualität auf die von ihnen durchgeführten Baumaßnahmen zurück. Neben der funktionalen wie optischen Instandsetzung von Dächern, Fenstern und Fassaden wurde vereinzelt auch der Hofraum in der Weise umgestaltet, dass er besser nutzbar ist (Parken, Abstellen, Rangieren etc.). Bei landwirtschaftlichen Betrieben haben sich so in geringem Umfang auch die Produktionsbedingungen verbessert.

Außerdem haben die Maßnahmen öffentlicher Projektträger dazu beigetragen, die Wohnumfeldqualität zu verbessern. Laut Befragung der öffentlichen Projektträger haben 55 % der Maßnahmen öffentlicher Projektträger dazu beigetragen, die innerörtliche Verkehrssituation zu verbessern. Zu den deutlichsten Veränderungen gehört auch hier die optische Aufwertung des Straßenraumes, was nicht zuletzt auch durch Begrünungsmaßnahmen erreicht wird. Der Komplex Aufenthaltsqualität / Optik / Straßenbegleitgrün wurde daher auch von den Befragten als wichtigster Wirkungsbereich der Verkehrsprojekte identifiziert. Des Weiteren sind Verbesserungen an der Beleuchtung, die Anlage von Verkehrsberuhigungen, die Entspannung der Parksituation, die Entschärfung von Gefahrenpunkten, die Erleichterung von Straßenquerungen, die Schaffung besserer Bedingungen für Fahrradfahrer u.v.m. (vgl. MB IX Frage 2) wichtige Effekte, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

Ferner wurde mit den Untersuchungen deutlich, dass die Attraktivitätssteigerung des Dorfes einen positiven Einfluss auf die Gewerbebetriebe hat. So sind beispielsweise Parkflächen und eine gute Erreichbarkeit für Kunden und Lieferanten wichtige betriebliche Faktoren, die die Dorferneuerung positiv beeinflussen kann. Indem die betrieblichen Standortfaktoren verbessert werden, kann der Laden für Kunden attraktiver werden. Ein Lebensmittelgeschäft in einem Fallstudiendorf außerhalb von Nordrhein-Westfalen formulierte es daher so: "Wer sich im Dorf wohl fühlt, gibt sein Geld hier aus."

Die Zufriedenheit der Dorfbewohner mit ihrem Dorf nach einer Dorferneuerung ist daher relativ hoch. 54 % der im Rahmen der Fallstudie befragten Dorfbewohner gaben an, mit ihrem Dorf nach der Dorferneuerung im Großen und Ganzen zufrieden zu sein.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

●		○	●	
k	l	o	p	q

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Diese Bewertungsfrage unterscheidet grundsätzlich zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigungseffekten. Dabei sind drei Beschäftigungseffekte möglich: direkter, indirekter und konjunktureller Effekt (zur Abgrenzung siehe auch Kapitel 10.3.2).

- Bei **direkten** Beschäftigungseffekten handelt es sich um solche, die unmittelbar als Folge der Förderung entstehen. Beispiel: Umnutzung einer alten Scheune zum Hofcafé. Um das Hofcafé zu betreiben, wird Personal benötigt. Dabei kann es sich um den Betreiber/Besitzer des Hofcafés oder angestellte Personen handeln, in beiden Fällen war das Projekt direkt beschäftigungswirksam. (Indikatoren IX.3-1.1 und IX.3-3.1)
- Bei **indirekten** Beschäftigungswirkungen handelt es sich um solche, die als indirekte (oftmals langfristige) Wirkung der Förderung eintreten. Beispiel: im Rahmen der Flurbereinigung wird das Rad- und Wanderwegenetz in einer Gemarkung verbessert. Die verbesserten Wege werden verstärkt von der ländlichen Bevölkerung und Touristen genutzt, wodurch die Gastronomie- und Hotelleriebetriebe der näheren Umgebung eine bessere Auslastung erfahren. Solche Infrastrukturmaßnahmen sind dafür geeignet, indirekt die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Ort zu erhöhen. Als Reaktion auf die steigende Nachfrage kann dann mittelfristig auch das Angebot ausgebaut werden; neue Beschäftigungsmöglichkeiten können geschaffen werden. Die Möglichkeiten der Artikel-33-Maßnahmen auf indirekte Beschäftigungseffekte zu wirken werden im neu eingeführten Indikator IX.3-3.3 dargestellt.
- Die **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte hingegen sind temporärer Art. Sie entstehen während der Bauphase, wenn also beispielsweise das oben genannte Hofcafé umgebaut oder die Wege gebaut werden. Für die Zeit der konkreten Projektumsetzung werden die Arbeitsplätze in den beauftragten Unternehmen gesichert. Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte der finanziell umfangreicheren Artikel-33-Maßnahmen sind in Indikator IX.3-3.4 dargestellt.

Direkte Beschäftigungseffekte

Auf die Landwirtschaft wirkt vor allem Maßnahme k ein, die den allgemein zu verzeichnenden Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben zwar nicht nachhaltig beeinflussen kann. In ertragsschwachen Regionen jedoch, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Neben der Flurbereinigung hat nur die Diversifizierung das formulierte Ziel, Beschäftigung zu fördern und zu erhalten. Bei der Dorferneuerung wurde Beschäftigung nicht als explizites Ziel genannt, es treten jedoch Wirkungen in diesem Bereich ein. Die Effekte der Diversifizierung können bisher noch nicht quantifiziert werden, da gerade in den ersten drei Förderjahren nur eine geringe Anzahl von Projekten abgeschlossen wurde und daher keine Erhebung stattfand. Innerhalb der Maßnahme besteht die Möglichkeit, Startbeihilfen für die degressiv gestaltete Finanzierung von Personalkosten zu bekommen. Bei den bisher bewilligten Projekten wurde diese Fördermöglichkeit häufig in Anspruch genommen, so dass durch diese Projekte auch direkt Arbeitsplätze geschaffen werden. Al-

lerdings ist nach Ende der Förderung zu prüfen, in wie weit diese Arbeitsplätze weiter fortbestehen werden.

Messbare direkte Beschäftigungseffekte gibt es jedoch bei den Dorferneuerungsprojekten privater Zuwendungsempfänger. Nach Angaben der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger wurden in den Jahren 2000 und 2001 90 Arbeitsplätze neu geschaffen und 54 gesichert (Vollzeitäquivalente). Die geschaffenen Arbeitsplätze sind dabei in einem starken Maße auf die Umnutzungsprojekte zurückzuführen. Durch die Förderung im Jahr 2002 dürfte sich diese Anzahl noch erhöht haben. Bei insgesamt rund 5,8 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (Easystat, Statistik Regional 2002) erscheinen die durch die Dorferneuerung geförderten Arbeitsplätze jedoch verschwindend gering. Gleichwohl können die geschaffenen Arbeitsplätze vor dem Hintergrund der lokalen Situation eine sehr hohe Bedeutung für das jeweilige Dorf haben.

Indirekte Beschäftigungseffekte

Die indirekten Beschäftigungseffekte der Artikel-33-Maßnahmen lassen sich aufgrund der bis zur Zwischenbewertung durchgeführten Untersuchungen noch nicht quantifizieren. Daher wird der Beitrag beschrieben, den die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im ländlichen Raum haben können und wie sich dieser indirekt auf die Beschäftigung auswirken kann.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte

Darüber hinaus haben die investiven Maßnahmen umfangreiche konjunkturelle Arbeitsplatzeffekte. Insgesamt sind als Ergebnis der Förderung durch die Maßnahmen Flurbereinigung und Dorferneuerung in den Jahren 2000 bis 2002 Beschäftigungseffekte in Höhe von rund 1.701 Beschäftigtenjahren ausgelöst worden (Für die finanziell weniger umfangreichen Maßnahmen erfolgt keine Darstellung). Diese Zahl wurde unter Zuhilfenahme von Koeffizienten aus den Auftragssummen errechnet (zur Methodik siehe Kapitel 10). Sie bedeutet, dass für die Zeit von einem Jahr rund 1.701 Beschäftigte einen Arbeitsplatz in Folge der Förderung hatten. Diese Arbeitsplätze sind vor allem in den Branchen Tiefbau (Maßnahme k) sowie bei Dachdeckern und Maurern (Maßnahme o) entstanden. Die überwiegende Mehrzahl der Aufträge, vor allem bei Maßnahme o, geht an Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung (Dorf, Gemeinde, Landkreis) der durchgeführten Projekte. Dadurch wird die regionale Wertschöpfungskette im direkten Umfeld des geförderten Projektes unterstützt. Die durch die Förderung beschäftigten Arbeitskräfte verausgaben beispielsweise einen Teil ihres Lohnes in der Region und stärken dadurch die regionale Wirtschaft usw..

9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden.

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

k	Auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, hat Flurbereinigung laut der ausgewerteten Literatur keinen eindeutig hemmenden oder beschleunigenden Einfluss. Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen. Hiervon sind vor allem die Grünlandregionen der Mittelgebirge betroffen. Hier kann die Flurbereinigung Beschäftigung sichern, indem sie den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erleichtert. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. 1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten Freiraum geschaffen, der ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtert.
p	Positive Effekte sind zu erwarten, diese können allerdings aufgrund der geringen Anzahl von abgeschlossenen Projekten nicht ermittelt werden. Durch die Förderung von Personalkosten werden im Förderzeitraum Arbeitsplätze geschaffen, in wie weit diese nach der Förderung weiter bestehen, kann noch nicht abgeschätzt werden.

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfach Tätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

o	Die Beschäftigungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Dorferneuerung geschaffen werden, resultieren insbesondere aus den Umnutzungen. Als Folge der Umnutzungen werden für die landwirtschaftliche Bevölkerung außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, z.B. im Gastronomiebereich. Die so geschaffenen Arbeitsplätze werden sowohl
---	--

von Personen besetzt, die einen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaften, als auch von Personen mit rein außerlandwirtschaftlichem Einkommen. Aus diesem Grund werden die Beschäftigungsmöglichkeiten unter Indikator IX.3-3.1 dargestellt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass mit der Befragung der Landwirte im Rahmen der Fallstudie bislang keine direkten Beschäftigungseffekte für landwirtschaftliche Haushalte festgestellt werden konnten.

9.6.3.2 Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

9.6.3.3 Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/ geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbezeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Maßnahme Ergebnis

o	<p>Der vorliegende Indikator stellt auf die direkten Beschäftigungseffekte der Dorfentwicklung ab. Die nachfolgenden Zahlen wurden auf Basis einer stichprobenartigen schriftlichen Befragung der privaten und öffentlichen Zuwendungsempfänger ermittelt und anschließend auf alle Zuwendungsempfänger hochgerechnet. Die Zahlen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bedürfen einer vorsichtigen Interpretation. Sie stellen daher nur eine Richtgröße dar.</p> <p>Insgesamt haben in den ersten zwei Programmjahren die Arbeitsplätze von 166 Personen direkt von der EU-geförderten privaten Dorfentwicklung profitiert (geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze). Bei 58 % der Arbeitsplätze handelt es sich um solche von Männern, bei 42 % um solche von Frauen. Damit haben auf den ersten Blick mehr Männer von der Dorferneuerungsförderung profitiert als Frauen.</p> <p>Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine Zahl von 144 geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen (Annahme: Zwei Teilzeitstellen entsprechen einer Vollzeitstel-</p>
---	---

le.). Von diesen werden 64 % von Männern und 36 % von Frauen besetzt. Von den Arbeitsplätzen für Frauen sind 90 % neu geschaffen und 10 % gesichert worden. Ein Drittel der neu geschaffenen Vollzeitäquivalente für Frauen geht dabei auf Teilzeitarbeitsplätze zurück.

Bezogen auf die Vollzeitäquivalente wurden 38 % der Arbeitsplätze gesichert und 62 % geschaffen. Damit ist die Dorferneuerungsförderung in starkem Maße beschäftigungsschaffend. Bei den gesicherten Vollzeitäquivalenten profitieren deutlich mehr Männer als Frauen; Männer haben in diesem Segment zu 90 %, Frauen dagegen zu 10 % profitiert. Bei den geschaffenen Vollzeitäquivalenten ergeben sich dagegen keine nennenswerten Differenzen zwischen Männern (47 %) und Frauen (53 %). Darüber hinaus wurden als Folge der Projekte der öffentlichen Zuwendungsempfänger neun Vollzeit Arbeitsplätze für Männer gesichert.

Obwohl die Anzahl von 153 geschaffenen bzw. gesicherten Vollzeitäquivalenten vergleichsweise gering ist, muss vor dem Hintergrund der lokalen Beschäftigungssituation diese Anzahl von Arbeitsplätzen in den Dörfern, in denen sie entstanden sind, als guter Erfolg gewertet werden.

Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

- | | |
|---|---|
| o | Bei diesem Indikator kann nur die Angabe eines groben, nicht hochgerechneten Näherungswertes erfolgen. Die privaten Zuwendungsempfänger wurden bei der schriftlichen Befragung gefragt, wie hoch die Kosten für die komplette Baumaßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten) waren. Bei den Projekten mit Arbeitsplatzeffekten wurden insgesamt rund vier Millionen Euro an Investitionssumme eingesetzt. Bei der Anzahl von 34 durch diese Projekte gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalente) ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtinvestitionssumme von rund 120.000 Euro pro gesichertem/geschaffenem Arbeitsplatz. |
|---|---|

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme Ergebnis

- | | |
|------|---|
| k, o | Insgesamt bieten die bisher abgeschlossenen Projekte der Artikel-33-Maßnahmen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität ländlicher Räume zu wirken, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> • die optische Aufwertung des Ortsbildes in den durch die Dorferneuerung geförderten Dörfern, • die Verbesserung und Schaffung von Einrichtungen, z.B. der dörflichen Gemeinschaft im Rahmen der Maßnahme o, |
|------|---|

- die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern durch gestalterische Maßnahmen der Dorferneuerung an Straßen und Plätzen sowie den Neubau von landwirtschaftlichen Gebäuden und Ortsrandwegen im Rahmen der Flurbereinigung,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Flurbereinigung,
- die Steigerung des Freizeitwertes durch bessere Zugänglichkeit zur Landschaft durch Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurbereinigung.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch sowohl vermehrt Besucher anziehen als auch für die Wohnbevölkerung neue wirtschaftliche Anreize bieten und eventuell sogar dazu führen, dass sich neue Einwohner dort niederlassen. Dies kann insgesamt zu einer Belebung der Wirtschaft im ländlichen Raum führen, aus der auch Beschäftigungseffekte für die Bevölkerung entstehen.

Bei den Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung konnten diese Effekte nicht quantifiziert werden, es können nur Hinweise auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden. Im Rahmen von Expertengesprächen wurde aber immer wieder die Bedeutung indirekter Effekte für den ländlichen Raum betont. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen verstärkt nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme Ergebnis

k	<p>In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehmergemeinschaften als Arbeitgeber für Vermessungsgehilfen auf, sowie für Angestellte, welche (oft verfahrensübergreifend) die Buchhaltung und die Baumaßnahmen betreuen.</p> <p>Darüber hinaus traten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Hochrechnungen aufgrund der Befragung ergeben, dass im betrachteten Zeitraum umgerechnet 492 Arbeitskräfte ein Jahr lang beschäftigt waren. Nach Branchen sind diese überwiegend (zu 88 %) im Tiefbau und zu 12 % im Garten- und Landschaftsbau zu verzeichnen. Die Arbeitsplätze verteilten sich zu 22 % auf den Landkreis, in dem das Verfahren liegt, zu 87 % auf ganz NRW und zu 100 % auf ganz Deutschland.</p>
o	<p>Mit der geförderten Dorferneuerung wurden insgesamt konjunkturelle Beschäftigungseffekte in einer Größenordnung von 1.209 Beschäftigtenjahren geschaffen. Dies bedeutet, dass ein Jahr lang 1.209 Personen infolge der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen beschäftigt waren. Die meisten beauftragten Unternehmen kommen dabei aus dem räumlichen Nahbereich des Ortes, in dem das Projekt durchgeführt wird. Bei Projekten privater wie auch öffentlicher Projektträger verbleiben rund 80 % der Auftragssummen innerhalb des Kreises, in dem das Projekt angesiedelt ist.</p>

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	○	●	○	○
k	l	o	p	q

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Frage 4 hat die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft zum Inhalt. Diesen Zielbereich decken im NRW-Programm Ländlicher Raum fast ausschließlich die Artikel-33-Maßnahmen ab. Alle angebotenen Artikel-33-Maßnahmen haben entweder ein explizites Ziel oder zumindest Wirkungen in Bezug auf diese Frage. Sie bieten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Strukturmerkmale zu nehmen. Aus unserer Sicht greifen die durch die EU-Kommission vorgegebenen Kriterien bei dieser Frage allerdings zu kurz. Daher haben wir das Kriterium 4 „Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“ zusätzlich eingeführt. Kriterium 2 ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da keine Maßnahmen angeboten werden (z.B. Hochwasserschutz), die auf dieses Kriterium abzielen.

Das erste Kriterium hat den Erhalt und die Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen zum Inhalt. Als Ergebnis haben rund 6 % der landwirtschaftlichen Betriebe Nordrhein-Westfalens von der Maßnahme Flurbereinigung dadurch profitiert, dass sie in den Verfahrensgebieten der Flurbereinigung liegen und sich dadurch Verbesserungen der Betriebs- und Flächenstruktur ergeben haben können. Darüber hinaus haben sich bei zehn Prozent der Gartenbaubetriebe Verbesserungen der Bewässerung durch die Maßnahme q ergeben. Für die Frage nach den Strukturmerkmalen der ländlichen Wirtschaft insgesamt hat dieses Ergebnis jedoch wenig Relevanz, da der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtwirtschaft (z.B. Erwerbstätige) selbst in den dünner besiedelten Landkreisen nur zwischen zwei und sechs Prozent liegt und daher insgesamt eher niedrig ist (Easystat, Statistik Regional 2002).

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik (drittes Kriterium) stellt im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die Dorferneuerung kann deutliche Wirkungen auf die Dynamik in den geförderten Dörfern haben, vor allem wenn auch Dorfplanungen durchgeführt werden. Durch die prozesshaften Elemente der Dorfplanung und oftmals auch durch die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden, unser Dorf hat Zukunft“, sowie durch die Dorfaktionstage können in den Dörfern dynamische Entwicklungen angestoßen werden. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, vor allem im Hinblick darauf, dass in der Diskussion um die Entwicklung ländlicher Räume die Fähigkeit der Akteure zur Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert erhält.

Das neu eingeführte vierte Kriterium wird damit begründet, dass die Artikel-33-Maßnahmen vielfach indirekt auf die Standortfaktoren wirken. Zum einen wirkt die Flurbereinigung bei Projekten der örtlichen und überörtlichen Infrastrukturverbesserung mit, indem sie den regionalen Akteuren das Eigentumsrecht an für sie interessante Flächen verschafft. So gelangen z.B. Straßenbauer über die Flurbereinigung schneller an benötigte Flächen, und Gemeinden erhalten Flächen, die sie für eine gewerbliche Entwicklung benötigen. Zum anderen wirken die Maßnahmen k und o vor allem auf die sogenannten weichen Standortfaktoren, wie z.B. den Freizeit- und Erholungswert, die Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr oder die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes einer Region.

9.6.4.1 Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben.

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		✓

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung.

Maßnahme	Ergebnis
q	Insgesamt wurden bisher 370 Projekte, vor allem von Gartenbaubetrieben, umgesetzt. Damit haben ca. 10 % der Gartenbaubetriebe Nordrhein-Westfalens von der Förderung profitiert.

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur

Maßnahme	Ergebnis
k	Laut Angaben der Projektliste wirtschaften 42 Betriebe (ohne auswärtige Pächter, zum aktuellen Zeitpunkt) pro Verfahren im Flurbereinigungsgebiet. Damit liegen 3.250 Betriebe landesweit (6 % aller Betriebe) in den Gebieten der geförderten Verfahren, zuzüglich einer unbekannteren Zahl auswärtiger Pächter.
o	Im Rahmen der Maßnahme o wurden in den Jahren 2000 bis 2002 100 Umnutzungsprojekte auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat ergeben, dass bei einem großen Teil der Landwirte, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben, positive Einkommenseffekte als Folge der Förderung erwartet werden. Damit leisten die Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Betriebsstruktur.
p	Ca. 57 landwirtschaftliche Betriebe bei den bisher abgeschlossenen und bewilligten Projekten, allerdings sind noch keine Aussagen zu Wirkungen möglich.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung

Maßnahme	Ergebnis
l	Grundsätzlich ist davon auszugehen, das die Teilnahme an BFD für die insgesamt 303 Betriebe aufgrund der verschiedenen betrieblichen Analysen zur positiven Entwicklung und verbesserter Kompetenz in der Betriebsführung beiträgt. Die meisten Betriebe nehmen erst ein Jahr an den BFD teil, die gesamte Projektdauer erstreckt sich über 5 Jahre, aufgrund dieses kurzen Zeitraums sind bisher keine nachhaltigen Wirkungen erkennbar.

Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.

Checkliste

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | |

Maßnahme	Ergebnis
p	Die bisher abgeschlossenen und die bewilligten Projekte enthalten Aspekte (z.B. Direktvermarktung, Hofläden, Bauernhofcafes, Herstellung und Verarbeitung neuer Produkte), die für diesen Indikator relevant sind. Allerdings lassen sich aufgrund der erst wenigen abgeschlossenen Projekte noch keine Aussagen zu Wirkungen treffen.

9.6.4.2 Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Dieses Kriterium ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen (z.B. Küstenschutz, Hochwasserschutz) gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

9.6.4.3 Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme	Ergebnis
o	<p>Von der Dorferneuerung kann ein wichtiger Impuls ausgehen, die dörfliche Dynamik anzustoßen und nachhaltig zu fördern. Doch nicht in jedem Dorf, in dem Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert werden, wird sich diese in der gleichen Weise einstellen.</p> <p>Im Rahmen der Fallstudie bestätigten die befragten Experten, dass die Dorferneuerung in dem Fallstudiedorf Dynamik ausgelöst hat. Auslöser für die Dynamik waren: (1) Die Erstellung einer Dorfplanung durch ein Planungsbüro, (2) Kontakte zu zwei Universitäten im Rahmen der Dorfplanungserstellung, (3) Kontakte mit Verwaltungsvertretern, die in das Dorf gekommen sind, (4) das Zusammenspiel der geförderten Dorferneuerung mit den Bemühungen um den Dorfwettbewerb und (5) die Weitergabe von Wissen an andere Personen (z.B. vom Planer an die Dorfbewohner, vom Amtsvertreter an die Gemeinde usw.).</p> <p>Besonders das Prozesshafte, Systematische und die Partizipationsmöglichkeiten einer Dorfplanung sind dabei besonders gut geeignet, im Dorf vorhandene Potentiale zu identifizieren und zu erschließen und innerhalb der Dorfgemeinschaft durch Bürgerbeteiligung (Bürgerversammlungen, Arbeitsgruppen) bürgerschaftliches Engagement zu erschließen und zu verfestigen. Gleichzeitig wird dadurch die Identifikation mit dem Dorf gestärkt. Außerdem ergeben sich auf diese Weise häufig neue Kontakte, die helfen, den Blickwinkel zu erweitern. Gespräche vor Ort haben jedoch gezeigt, dass in der Praxis vergleichsweise wenig Dorferneuerungsmaßnahmen auf der Basis einer Dorfplanung durchgeführt werden, was häufig darin begründet liegt, dass die Kommunen die Erstellung einer Dorfplanung durch einen externen Planer in Anbetracht der kommunalen Kassen vielfach nicht leisten können.</p> <p>Dort, wo aber</p> <ul style="list-style-type: none"> – mehrere Projekte im Dorf (öffentliche und private) umgesetzt werden, – eine Dorfplanung erstellt wird und – am Dorfwettbewerb/Dorfaktionstagen teilgenommen wird, <p>sind die Voraussetzungen günstig, um Dynamik hervorzubringen.</p> <p>Ein anderer Aspekt ist die Einbeziehung der Dorfgemeinschaft in die Umsetzung der Dorferneuerungsprojekte. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass im Rahmen der Dorferneuerung sehr viele Arbeiten von der Dorfgemeinschaft in Eigenarbeit durchgeführt werden, was das dörfliche Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl ebenfalls stärkt. Wird im Rahmen der Dorferneuerung zudem ein Dorfgemeinschaftshaus saniert oder neu eingerichtet, setzt dieses maßgeblich Impulse für die nachhaltige Verbesserung der dörflichen Kommunikation und Information. Auch hierdurch wird die Dorfgemeinschaft gestärkt.</p>

9.6.4.4 Kriterium IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Checkliste

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. | |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. | ✓ |

Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	<p>Flurbereinigung dient der Entflechtung von Nutzungskonflikten und trägt damit zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden bei. Ein wichtiges Instrument ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ein Vorhaben häufig bestimmte Flächen, die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Laut Befragung der Flurbereinigungsbehörden wurde in 15 von 22 Verfahren Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 289 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Unter den gesamten Zwecken sind die Ausweisung von Baugebieten (6 Verfahren), Maßnahmen der Dorferneuerung (3 Verfahren), aber auch mehrfach Flächen für kommunale Straßen, Rad- und Wanderwege.</p> <p>Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität eines Standorts bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – bewirken eine verbesserte Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.</p> <p>Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die zu einer Erleichterung des Grundstücksverkehrs führt, da sich die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht.</p>
o	<p>Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4 dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Durch die Verbesserung der Wohnqualität kann der Ort attraktiver für potentielle Neubürger und unter bestimmten Bedingungen auch für Gewerbebetriebe werden. Die Expertengespräche haben die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen in diesem Punkt bestätigt (siehe auch Indikator IX.2-3.4).</p>

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●	●	○	●
k	l	o	p

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Im NRW-Programm Ländlicher Raum wurde in der Beschreibung der derzeitigen Lage auf die Umweltsituation in Nordrhein-Westfalen eingegangen. Dargestellt wurden der Verlust spezifischer Lebensraumtypen und –eigenschaften sowie die Belastungen von

Boden, Wasser und Luft. An den dargestellten Stärken und Schwächen setzen in erster Linie die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen an (siehe Kapitel 6). Die Artikel-33-Maßnahmen ergänzen die flächenbezogenen und durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen in sinnvoller Weise oder schaffen Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären.

Die EU-Kommission zielt mit ihrer Frage auf unterschiedliche Aspekte der Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt auf landwirtschaftlich und nichtlandwirtschaftlich genutzten Flächen im ländlichen Raum ab. Diese Unterscheidungen halten wir in dieser Form jedoch nicht für geeignet. Wir haben uns bei der Neustrukturierung der Kriterien und Indikatoren der Frage daher stärker an den Schutzgütern orientiert (siehe auch MB-IX 9.6.5) und betrachten die Aspekte Verbesserung und Erhalt weitgehend gemeinsam.

Die Zielanalyse zeigt, dass die Maßnahmen k, l und q als prioritäres Ziel die Umwelt haben. Bei Maßnahme o tritt dieser Aspekt als Nebenziel auf. Hinter diesen Maßnahmen verbergen sich allerdings ganz unterschiedliche Wirkmechanismen und Instrumente. Durch die Maßnahme q werden insgesamt Techniken gefördert, die zur Verringerung von Wasserverlusten in der Bewässerungsinfrastruktur führen.

Die **Maßnahme o** hat zahlreiche Umweltwirkungen. Sie gehen jedoch deutlich über die Bereiche hinaus, die von der Europäischen Kommission mit dieser Bewertungsfrage abgefragt werden. Die tendenziell enge Fragestellung der Europäischen Kommission führt an dem breiten Spektrum der Umweltwirkungen vorbei, welche im Land durch die Verfolgung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Dorferneuerung erreicht werden. Aus diesem Grund sind die wesentlichsten Umweltwirkungen der Dorferneuerung im Materialband IX unter Kapitel o 9.6/Unterpunkt 'Umweltwirkungen' ausführlicher dargestellt. Bezogen auf die unter Bewertungsfrage IX.5 vorgegebenen Umweltkriterien und –indikatoren können folgende Wirkungen der Dorferneuerung festgehalten werden:

- Durch die Bestandssicherung, die Entsiegelung und die Bepflanzung mit ortstypischen Gehölzen wirkt die Dorferneuerung auf den Schutz der Ressource Landschaft und damit indirekt auch auf die Umweltressourcen Artenvielfalt, Boden und Wasser.
- Dorferneuerung trägt durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. eine bessere Wärmedämmung, zur besseren Ausnutzung von nicht-erneuerbaren Energien bei.
- Die Dorferneuerung spielt außerdem eine wichtige Rolle bei der Umweltsensibilisierung. Durch die kostenlose Beratung der Dorfbewohner für umweltfreundliche Baumaterialien und Bauausführungen bietet sie ein Forum für Ideen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Dorfes und gibt Anregungen für einen gemeinschaftlichen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Dorf.

Die Flurbereinigung hat dagegen ein breites Spektrum an Instrumenten und Wirkmechanismen in Bezug auf die Umwelt:

- Vor allem entfaltet sie positive Umweltwirkungen in Bezug auf den Erhalt und die Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen, wobei das für Umweltleistungen maßgebliche Instrument die Flächenbereitstellung ist. Erfahrungen im Bereich der AUM zeigen, dass gerade Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Veränderung der Nutzung abzielen, auf eine geringe Akzeptanz stoßen, weil ein Verlust der Prämienrechte befürchtet wird (siehe Kapitel 6). Die Flächenbereitstellung und die damit verbundene Neuregelung der Eigentumsrechte können die für nachhaltige Veränderungen in der Landnutzung erforderlichen Grundvoraussetzungen schaffen und so zur Realisierung von Umweltschutzkonzepten beitragen. Dazu gehören z.B. die Anlage von Gewässerrandstreifen, die Sicherung von Flächen in NSG, LSG, WSG sowie Überschwemmungsgebieten oder das Erreichen von großflächigen Wiedervernässungen durch die Flurbereinigung.
- Neben dem dazu erforderlichen Flächenmanagement werden in Maßnahme k auch Investitionsmittel für die Anlage und Gestaltung von Biotopen – als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für anderweitige Eingriffe in die Umwelt, aber auch als zusätzliche freiwillige Leistung der Teilnehmergeinschaft - bereitgestellt.
- Wichtig ist auch die Moderationstätigkeit der Flurbereinigungsbehörden, die dazu beiträgt, Konflikte zwischen unterschiedlichen Landnutzungsansprüchen zu entschärfen. Die Behörde nimmt dabei eine Vermittlerrolle zwischen Interessen der Landwirtschaft und anderen Nutzern ein und bietet mit ihren Instrumenten Lösungsmöglichkeiten an.
- Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen setzt die Maßnahme k an, indem bei der Neuordnung der Feldflur Fragen der Bodenerosion Beachtung finden.
- Insgesamt greift die Flurbereinigung in der Regel auf vorhandene Fachplanungen zurück, z.B. die Landschaftsplanung sowie Pflege- und Entwicklungspläne. Dies erhöht insgesamt die Effizienz der Maßnahmen aufgrund ihrer räumlichen Konzentration sowie ihrer Kohärenz mit anderen nationalen und kommunalen Maßnahmen.

9.6.5.1 Kriterium IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	In zehn von 22 näher untersuchten Gebieten wurden strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen umgesetzt. Nach Schätzungen der befragten Verfahrensbearbeiter wurde im Schnitt auf 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche dieser Verfahren die Bodenerosion verringert. Maßnahmen sind z.B. die Kammerung der Landschaft durch Anlage von Hecken und Feldgehölzen, die Verkürzung der Hanglängen und die Änderung der Bearbeitungsrichtung.

Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme	Ergebnis
q	Die im Rahmen dieser Maßnahme geförderte Technik stellt den neuesten Bewässerungsstand dar. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit diesen Techniken Wassereinsparungen zu erzielen sind.

Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	Erschließung und Arrondierung von Waldflächen erleichtern den Eigentümern die Bestandespflege, womit eine naturnahe Bestandesführung durch selektive Ernte, Naturverjüngung und Einbringung von Mischbaumarten ermöglicht wird.
l	Es kann vermutet werden, dass die Teilnahme am BFD für die über 300 Mitgliedsbetriebe aufgrund der betrieblichen Analysen (Nährstoffe und Düngeplanung sowie darüber hinaus teilweise gezielte Futter- und Bodenanalysen) zu positiven Entwicklungen in den Bereichen Tiergesundheit und Umwelt führen werden. Die meisten Betriebe nehmen erst ein Jahr teil, die Gesamtdauer der BFD erstreckt sich über 5 Jahre, aufgrund dieses kurzen Zeitraums sind bisher keine nachhaltigen Wirkungen erkennbar.

9.6.5.2 Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung tragen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. Die damit verbundene Treibstoffersparnis ist wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung jedoch nicht quantifizierbar.
o	59 % der privaten Projektträger und 45 % der öffentlichen Projektträger gaben an, Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt zu haben. Dabei handelt es sich um die bessere Ausnutzung nicht erneuerbarer Ressourcen, indem z.B. infolge verbesserter Wärmeisolierung weniger Heizenergie verbraucht wird.

9.6.5.3 Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	Biopogestaltende Maßnahmen, die in jeder Flurbereinigung eine Rolle spielen, wirken grundsätzlich positiv auf die Artenvielfalt. Eine messbare Wirkung geht von dem Flächenzuwachs der nichtlandwirtschaftlich genutzten Biotoptypen aus, der in der untersuchten Stichprobe durchschnittlich 20 ha pro Verfahren (1,3 % der Verfahrensfläche) beträgt. Dem stehen 0,8 ha Verlust von Biotoptypen durch Baumaßnahmen gegenüber. Bedeutend sind auch die positiven Wirkungen des Bodenmanagements als Beitrag zum

Erhalt, zur Neuausweisung oder Erweiterung von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten. So leistete die Flurbereinigung in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 1.997 ha einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Darüber hinaus wurden 305 ha für spezifische Umweltbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt.

Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	Nach Einschätzung der Verfahrensbearbeiter wurden in 17 von 22 näher untersuchten Flurbereinigungsverfahren insgesamt positive Wirkungen für das Landschaftsbild erreicht, für die verbleibenden Gebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurde kein Verfahren mit insgesamt negativen Auswirkungen benannt. Die auf durchschnittlich 66 % der Verfahrensgebietsflächen erreichten positiven Veränderungen betrafen sowohl die Natürlichkeit als auch die Vielfalt der Landschaft. In einzelnen Gebieten hat auch die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente eine große Bedeutung.
o	63 % der öffentlichen Projektträger gaben in der schriftlichen Befragung an, einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf geleistet haben. Die meisten öffentlichen Projekte, die sich positiv auf die Umweltsituation auswirken, haben zur Entsiegelung von Flächen beigetragen (23 % aller öffentlichen Dorferneuerungsprojekte). Außerdem haben sie den Anteil der Grünflächen im Dorf erhöht (22 %) und dabei gleichzeitig typische dörfliche Lebensräume und typisch dörfliche Pflanzenarten geschützt (20 %). Ferner haben sie zur Umweltsensibilisierung beigetragen, naturnahe Lebensräume geschützt bzw. angelegt, die Lärmbelastung verringert, Fließgewässer geschützt und seltene Tierarten gesichert.

Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in 9 der 22 ausgewählten Verfahren insgesamt 157 ha Flächen bereitgestellt. Durch Bodenordnung und Lenkung bestimmter Maßnahmen in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete konnte in den untersuchten Verfahren auf 430 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden. Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben auch positive Wirkungen auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zur Verbesserung oder zum Erhalt der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer bei.

Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	<p>In Waldgebieten führen der verbesserte Zuschnitt der Grundstücke sowie die bessere Erschließung durch Wege zu einer bestandesschonenden Holzernte. Das flächenhafte Befahren des Waldes mit dessen nachteiligen Auswirkungen auf den Boden, aber auch auf Pflanzen- und Tierwelt wird hierdurch vermieden.</p> <p>Auf den Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen oder in eine extensivere Nutzung überführt werden, wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.</p> <p>Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verringert.</p>

Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
k	<p>Es werden keine Maßnahmen direkt mit dem Ziel, das Schutzgut Klima/Luft zu verbessern oder zu erhalten, durchgeführt. Positive Effekte werden aber erreicht, da durch die Waldflurbereinigung die Produktivität, und damit auch die CO₂-Assimilationsleistung des Waldbestandes erhöht wird.</p>

9.6.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können.

Checkliste

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | |

Maßnahme	Ergebnis
k	Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Naturschutz und Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen. Von großer Bedeutung ist auch die Vorbildfunktion von im Verfahren durchgeführten Maßnahmen der Landschaftspflege (wie z.B. Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen), die das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisieren.
o	Wie bereits unter Indikator IX.5-3.2 erwähnt, tragen laut Aussage der öffentlichen Projektträger mindestens 15 % aller Dorferneuerungsprojekte direkt dazu bei, die Umweltsensibilisierung zu verbessern. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass Dorferneuerungsprojekte, die auf der Basis einer vorausgegangenen Dorfplanung erstellt werden, mehr als andere geeignete sind, über die Bürgerbeteiligungsprozesse der Dorfplanung Umweltwissen an die beteiligten Personen weiterzugeben.

9.6.6 Zusätzliche kapitelspezifische Fragen

Zusätzliche kapitelspezifische Fragen wurden für die Artikel-33-Maßnahmen nicht formuliert. Das Spektrum der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen deckt einen großen Teil der im Kapitel IX formulierten Ziele und möglichen Wirkungen der angebotenen Maßnahmen ab. Allerdings sind nicht alle Bewertungskriterien und -indikatoren für die Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum sinnvoll einsetzbar. Daher wurde das System der Kriterien und Indikatoren an die Struktur der Maßnahmen des Kapitels IX des NRW-Programms Ländlicher Raum angepasst.

Dazu wurde ein neues Kriterium eingeführt: „IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“. Durch dieses Kriterium wird ein wichtiger Ziel- und Wirkungsbereich der Artikel-33-Maßnahmen abgedeckt, der durch die Kommissionsfragen vorher noch nicht erfasst war. Besonders die Vielzahl von Projekten, die den Ausbau von Infrastruktur (z.B. öffentliche Maßnahmen in der Dorfentwicklung, Flurbereinigung) sowie die optisch ansprechendere Gestaltung von Gebäuden betreffen, führt indirekt zur Verbesserung von (weichen) Standortfaktoren. Diesem Umstand wird mit dem neuen Kriterium Rechnung getragen, auch wenn es zur Halbzeitbewertung nur in ersten Ansätzen möglich war, Aussagen hierzu zu treffen. Für die Ex-Post-Bewertung wird dies ein wichtiger Aspekt sein.

Darüber hinaus wurde ein Kriterium nicht bearbeitet („IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden“). Der Ausgleich der jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten ist bei keiner Artikel-33-Maßnahme in Nordrhein-Westfalen als Ziel genannt. Zudem gibt es auch keine Wirkungen in diese Richtung, da auch insgesamt nur geringe Beschäftigungseffekte auftreten. Die Bearbeitung dieses Kriteriums hätte somit zu keinem verwertbaren Ergebnis für die Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum geführt.

9.6.7 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung

Das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster hat eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vorgegeben. Einen wichtigen Arbeitsschritt in der Zwischenbewertung der Artikel-33-Maßnahmen hat die Anpassung der Ebene der Indikatoren an die Maßnahmenstruktur des NRW-Programms Ländlicher Raum dargestellt. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen überprüft und verändert. Dies führte bei einer Vielzahl von Indikatoren zu Veränderungen. Hierbei handelte es sich vor allem um die Veränderung von Maßeinheiten und die Ergänzung um zusätzliche Indikatoren.

Die von der Kommission geforderten Indikatoren bezogen sich vor allem auf quantitative Aussagen mit unterschiedlichen Maßeinheiten. Diese Angaben sind bei den im Rahmen dieses Kapitels angebotenen Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Daher fand in einigen Fällen eine Veränderung hin zu qualitativen Beschreibungen statt. Zusätzlich wurden einige Indikatoren neu eingeführt, wenn sie zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beitragen. Dies betrifft zum einen Indikatoren, die indirekte Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung haben. Dies sind Wirkungsbereiche, die von den Fachbehörden und Experten im Land als sehr wichtig eingeschätzt werden, in den Bewertungsfragen aber zuvor nicht enthalten waren. Zum anderen wurden Indikatoren ergänzt, die Informationen zum Wohnumfeld und den Standortfaktoren im ländlichen Raum beinhalten. Andere Indikatoren wurden dagegen nicht bearbeitet, da sie für die Maßnahmen dieses Kapitels nicht relevant sind. Die einzelnen Veränderungen sind im Materialband jeweils genau beschrieben und begründet.

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster somit an die besondere Maßnahmenstruktur des NRW-Programms Ländlicher Raum angepasst. Diese angepasste Struktur bildet die Grundlage für die vorliegende Zwischenbewertung und auch für folgende Bewertungen. Dabei muss jedoch die grundsätzliche Struktur und Herangehensweise der Bewertungsfragen für das Förderkapitel IX in Frage gestellt wer-

den. Die Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass es für Maßnahmen eines Förderkapitels, die keine gemeinsamen Zielsetzungen und Strategien verfolgen, nur sehr eingeschränkt möglich ist, eine gemeinsame Bewertung durchzuführen. In weiten Teilen stehen die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen nebeneinander und können aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit kaum zusammengefasst werden. Gesamtaussagen für das Förderkapitel sind daher nur sehr eingeschränkt möglich. Die spezifischen Ansätze der einzelnen Maßnahmen mit ihren besonderen Herangehensweisen und Zielsetzungen können demgegenüber in einer gemeinsamen Bewertung nur unzureichend gewürdigt werden.

9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Tabelle 9.6 gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Maßnahmen.

Tabelle 9.6: Gesamtüberblick über die Ergebnisse

Maßnahmen	(Ist) Geförderte abgeschlossene Projekte	Implementation				Wirkungen					Bemerkungen
		Verwaltungs- umsetzung		Richtlinien- gestaltung	Vollzug	Einkommen	Lebensqualität	Beschäftigung	Strukturmerkmale	Umwelt	
		Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle	Finanztechnische Abwicklung								
(1)	(2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)					(9)
k	78	++	+	(+)	79 %	x	x	x	x	x	
l	9 BFDs mit 303 Mitgliedern	++	+	(-)	0,1%		x			x	Änderungen in der Programmänderung 2003
o	1.316	++	+	(+)	47 %	x	x	x	x	x	
p	10 (40*)	++	++	(+)	7%	x		x	x		
q	370	++	++	(+)	0%				x	x	ausschließlich aus Haushaltslinie a

- (4) ++ ohne Problem + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
- (5) ++ ohne Problem + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
- (6) (+) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (-) RL sollte in Teilen überarbeitet werden
- (7) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten EU-Mittel 2000 bis 2002
- (8) bezogen auf die Fragenkomplexe der kapitelbezogenen Fragen: x positive Wirkungen
- * bewilligte, aber noch nicht abgeschlossene Projekte

Quelle: Eigene Darstellung.

Gemessen am Mittelabfluss, ist die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen sehr zurückhaltend. Dies zeigt sich insbesondere an dem weit unterplanmäßigen Mittelabfluss in den Maßnahmen l, o, p und q. Nur bei der finanziell umfangreichen Maßnahme k werden die eingeplanten Summen zu mehr als der Hälfte auch ausgezahlt. Der geringe Mit-

telabfluss ist zu einem großen Teil aus den Anlaufschwierigkeiten der Artikel-33-Maßnahmen in den Jahren 2000 und 2001 zu erklären. Grund hierfür war zum einen, dass das Programm im Jahr 2000 erst sehr spät genehmigt wurde und daher in diesem Jahr kaum Mittel abfließen konnten. Die neuen Maßnahmen l, p und q mussten zum anderen überhaupt erst anlaufen. Bei der Diversifizierung ist dies mittlerweile gut gelungen, bei den Betriebsführungsdiensten und der Förderung von Wasser- und Bodenverbänden im Rahmen der Maßnahme q dagegen nicht.

Bei der Dorferneuerung als finanzstarker Maßnahme kommen mehrere Faktoren für den bisher unterplanmäßigen Umsetzungsstand zusammen. Zum einen wurde im Jahr 2000 nur ein geringer Anteil der geplanten Mittel ausgezahlt. Zum anderen wirken sich hier aber auch die bereits beschriebenen Probleme der unterschiedlichen Haushaltsjahre von EU, Bund, Land und Kommunen in Verbindung mit dem Jährlichkeitsprinzip sowie die Kürzung von nationalen Mitteln aus.

Der Überblick über die Fragenkomplexe der EU-Bewertungsfragen zeigt, dass in allen Bereichen positive Wirkungen festgestellt werden konnten. Besonders deutliche Wirkungen konnten aus unserer Sicht bei der Verbesserung der Lebensqualität (Frage 2) erzielt werden. Hier wirkt insbesondere die Maßnahme Dorferneuerung durch die Schaffung von Wohnraum und zahlreiche gestalterische Projekte auf die Wohnzufriedenheit und Wohnumfeldqualität. Zudem haben die in der Flurbereinigung geschaffenen und verbesserten Wege teilweise einen hohen Freizeitnutzen für die Bevölkerung. Im Bereich der Frage 2 entfalten die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen, die in dieser Form durch kein anderes Förderkapitel des NRW-Programms Ländlicher Raum erreicht werden können.

Dies trifft auch auf die in Frage 4 thematisierten Strukturelemente der ländlichen Wirtschaft zu. Bei allen Kriterien (Dynamik, landwirtschaftliche Produktionsstrukturen und Standortfaktoren) bieten die Artikel-33-Maßnahmen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Situation im ländlichen Raum. Im Rahmen der Zwischenbewertung konnten Hinweise auf solche Verbesserungen festgestellt werden, die allerdings nicht in quantitative Aussagen gefasst werden können.

Bei den Umweltwirkungen ergänzen die Artikel-33-Maßnahmen die flächenbezogenen und durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen, indem sie Voraussetzungen für Maßnahmen schaffen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären. Den Hauptanteil an den bisherigen Ergebnissen und Wirkungen hat dabei die Flurbereinigung. Sie entfaltet vor allem positive Umweltwirkungen in Bezug auf den Erhalt und die Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen, wobei das für Umweltleistungen maßgebliche Instrument - neben den investiven Maßnahmen und der Koordinations- und Moderationstätigkeit der Behörden - das Flächenmanagement ist. Darüber hinaus konnten Wassereinsparungen durch die Förderung moderner Bewässerungstechnik

erzielt werden, und die Dorfökologie wurde im umfassenden Sinne durch die Projekte der Dorferneuerung verbessert.

Die direkten Wirkungen in den Bereichen Einkommen und Beschäftigung fallen bisher, verglichen mit gesamtwirtschaftlichen Indikatoren, insgesamt gering aus. Die einzige Maßnahme, bei der bisher strukturelle Beschäftigungseffekte gemessen werden konnten, ist die Dorferneuerung. Hier lassen sich vor allem Effekte durch den Fördergegenstand Umnutzung nachweisen. Darüber hinaus ist es sehr wahrscheinlich, dass auch durch die Diversifizierung Beschäftigungs- und Einkommenseffekte entstanden sind, diese wurden jedoch zur Zwischenbewertung nicht quantifiziert. Ein Teil der Förderung im Artikel-33-Bereich kann auch indirekte Beschäftigungseffekte durch die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und die Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums insgesamt auslösen. Solche indirekten Effekte entstehen jedoch erst mittel- bis langfristig und sind zudem schwer messbar. Hier wird es die Aufgabe einer weiteren Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt sein, diese Effekte, soweit es möglich ist, darzustellen.

Zusätzlich zu den strukturellen Beschäftigungseffekten wurden die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der Bauphase dargestellt. Diese sind keine Besonderheit der Artikel-33-Maßnahmen, sondern treten bei jeder investiven Förderung auf. Die Besonderheit bei den Maßnahmen dieses Förderkapitels ist es jedoch, dass die Effekte vor allem in der direkten Umgebung des Dorfes, in dem die Förderung stattfindet, auftreten. Mit der baulichen Umsetzung der Förderprojekte werden somit vor allem Unternehmen im ländlichen Raum beauftragt und regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt.

9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Kapitel formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung der Maßnahmen dar. Einzelheiten sind daher den Materialbänden zu den Maßnahmen zu entnehmen. Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die über mehrere Maßnahmen hinweg gültig sind, werden jeweils zu Beginn der Unterkapitel dargestellt.

9.8.1 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

- (1) Flurbereinigung (k): Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt. Sie stellt durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung

ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne bearbeitete Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.

- (2) Betriebsführungsdienste (l): Die Inanspruchnahme der Förderung blieb bisher sehr weit hinter den Erwartungen des MUNLV zurück. Um die Akzeptanz der Maßnahmen zu verbessern und in den nächsten Jahren eine deutlich höhere Inanspruchnahme zu erreichen, sind die beantragten und im Juli 2003 genehmigten Änderungen eine gute Voraussetzung. Die EU-Kommission hat jedoch einem weiteren wichtigen Änderungsvorschlag des Landes nicht zugestimmt. Es bleibt abzuwarten, ob die Maßnahme ohne die beabsichtigte neue Zielsetzung (nämlich verstärkt auf Umwelt- und Qualitätsmanagement in den Betrieben zu setzen) die gewünschte Nachfrageerhöhung erfährt. Sollte nach den durch die EU-Kommission genehmigten Änderungen in der Folgezeit trotz intensiver Werbung kein Interesse an weiteren BFD vorhanden sein, wird vom Evaluator angeregt, landesintern das Pro und Contra bei der jetzigen Form im Förderprogramm abzuwägen. Wenn dabei die Nachteile überwiegen, sollte anschließend die Maßnahme aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum heraus genommen werden.
- (3) Dorferneuerung (o): Infolge des zum Teil starken Siedlungsdrucks befinden sich zunehmend mehr land- und forstwirtschaftliche Gebäude im Besitz von nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung. Zahlreiche Wirtschaftsgebäude von durchaus ortsbildprägendem Wert bleiben dabei ungenutzt. Um die Gebäude zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, die gleichzeitig einkommens- und beschäftigungswirksam ist, wäre es sinnvoll, die Fördervoraussetzungen der Dorferneuerung in der Weise zu erweitern, dass Projektträger für Umnutzungen auch andere als landwirtschaftliche Betriebe sein dürfen. In gleicher Weise können auch durch die Beschränkung gestalterischer Maßnahmen auf landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftliche Gebäude viele andere ortsbildprägende Gebäude, wie z.B. alte Schulen und Bahnhöfe, nicht aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum gefördert werden. Es ergeht daher die Empfehlung, den landwirtschaftlichen Bezug aufzuheben bzw. in der Weise zu lockern, dass eine stärkere integrative Entwicklung der Dörfer erreicht werden kann.
- (4) Dorferneuerung (o): Um die Dynamik der Dorferneuerung zu verstärken, regt der Programmbewerter zudem an, in Dörfern, in denen mehrere Dorferneuerungsprojekte anstehen, auch die Durchführung einer Dorfplanung zu fördern. Diese ist in der Regel sehr sinnvoll, weil sie endogene Potentiale erkennt, ein systematisches Vorgehen fördert und die Bürger einbindet. Daher kann es möglicherweise sinnvoll sein, darüber nachzudenken, wie die Förderung der Dorfplanung auch über die Förderung durch die AEP hinaus verstärkt werden kann.
- (5) Diversifizierung (p): Die Maßnahme Diversifizierung bietet ein sehr breites Förderspektrum mit dem neuen Ansatz, stärker die Unternehmensidee als nur eine reine Investition zu fördern. Die bisher bewilligten Projekte tragen diesem Ansatz Rech-

nung. Sie sind sehr vielfältig und nutzen das Spektrum der Fördermöglichkeiten aus. Diese Art von Förderung wird von keinem anderen Förderprogramm angeboten und sollte in jedem Fall fortgeführt werden. Die Inanspruchnahme der Förderung lief am Anfang sehr schleppend. Um die weitere Inanspruchnahme zu sichern, sollten auch weiterhin Bestrebungen unternommen werden, die Maßnahme bekannt zu machen.

- (6) Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (q): Die Förderung von Bewässerungssystemen wird auf einzelbetrieblicher Ebene sehr gut in Anspruch genommen, auf Ebene von Wasser- und Beregnungsverbänden dagegen bisher gar nicht. Da auch keine Hinweise auf einen umfangreichen zukünftigen Bedarf bei Wasser- und Bodenverbänden festgestellt werden konnten, kann der Mittelansatz in der Haushaltslinie q zurückgefahren werden.

9.8.2 Durchführungsbestimmungen

- (1) Insgesamt sind die Artikel-33-Maßnahmen durch finanztechnische Probleme bei der Umsetzung ihrer vor allem investiven Projekt geprägt. Diese resultieren vor allem aus dem Jährlichkeitsprinzip in Verbindung mit den unterschiedlichen Haushaltsjahren von EU, Bund und Land sowie den besonderen Bedingungen (Ausschreibungen, Witterungseinflüsse usw.), unter denen Baumaßnahmen umgesetzt werden. Daher lautet hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.
- (2) Dorferneuerung (o): Die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen öffentlicher Zuwendungsempfänger sollte aus Sicht der EvaluatorInnen auch ohne GAK und Landesmittel durchgeführt werden können. Die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel erfolgt dann durch kommunale Mittel. Dies setzt allerdings eine Anhebung des bisherigen Kofinanzierungssatzes von 25 % für diese Projekte voraus.
- (3) Dorferneuerung (o): Die Verteilung der Fördermittelkontingente auf die ÄfAO erfolgt anhand eines festgelegten Schlüssels. Hier erscheint es aus Sicht der EvaluatorInnen fraglich, ob eine derart starre Kontingentierung dauerhaft sinnvoll ist. Es wäre zu überlegen, ob nicht zumindest ein Teil der Mittel über andere Kriterien vergeben wird. In anderen Bundesländern werden z.B. die mittelfristigen Bedarfe in den einzelnen Ämtern abgefragt und darüber Teile der Kontingente festgelegt. Nordrhein-Westfalen hat zu erkennen gegeben, dass es diesen Vorschlag positiv aufgreifen wird.

Literaturverzeichnis

- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Diversifizierung - neue Chance für die Landwirtschaft. Agrar-Aktuell. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. <http://www.lk-wl.de/neues/aa2202.htm>.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2000): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.1999 bis 15.10.2000. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2001): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2000 bis 15.10.2001. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2002): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Euro, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Änderung des Programmplanungsdokument zur Ländlichen Entwicklung (Antrag). Düsseldorf.

**Halbzeitbewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum**

Materialband zu Kapitel 9

**Förderung der Anpassung und Entwicklung
von ländlichen Gebieten –
Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

*Winfried Eberhardt, Simone Hartthaler, Birgit Koch,
Andreas Tietz, Irene Wollenweber*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Unterauftragnehmer

Dr. Heinz Sourell

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VIII
Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband	1
 Materialband - Maßnahmen	
k 9 Flurbereinigung	2
k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	2
k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	2
k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	3
k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	4
k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	4
k 9.2.2 Datenquellen	6
k 9.3 Vollzugskontrolle	9
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	10
k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt	10
k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren	16
k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	26
k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	27
 1 9 Aufbau von Betriebsführungsdiensten (BFD) für landwirtschaftliche Betriebe	 30
1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	30
1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	30
1 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	31
1 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	32
1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	33
1 9.3 Vollzugskontrolle	33
1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	34
1 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	38
1 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	39

o 9 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	41
o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	41
o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	41
o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	43
o 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	44
o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	45
o 9.3 Vollzugskontrolle	50
o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	52
o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	56
o 9.5.1 Informationswege	56
o 9.5.2 Kontingentierung der Fördermittel	57
o 9.5.3 Nachfrage nach Fördermitteln und Auswahlverfahren	58
o 9.5.4 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle	59
o 9.5.5 Finanzmanagement	61
o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	62
o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	68
p 9 Diversifizierung	70
p 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	70
p 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	70
p 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	72
p 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	73
p 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	74
p 9.3 Vollzugskontrolle	74
p 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	75
p 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	78
p 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	80
q 9 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	81
q 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	81
q 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	81
q 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	81
q 9.3 Vollzugskontrolle	82
q 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	82
q 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	86
q 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen	87
q 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	87

Materialband - Fragen

9.6	Einleitung zur Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	88
9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	90
9.6.1.1	Kriterium IX.1-1. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	90
9.6.1.2	Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	95
9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegtheit erhalten worden?	103
9.6.2.1	Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegtheit	103
9.6.2.2	Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	106
9.6.2.3	Kriterium IX.2-3. Erhalt/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhalt/ Verbesserung der Wohnbedingungen	109
9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	119
9.6.3.1	Kriterium IX.3-1. Erhalt/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	119
9.6.3.2	Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden	122
9.6.3.3	Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	122
9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	135
9.6.4.1	Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	135
9.6.4.2	Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	138
9.6.4.3	Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das	

	Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.	139
9.6.4.4	Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.	141
9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	145
9.6.5.1	IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	145
9.6.5.2	Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen.	148
9.6.5.3	Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.	150
9.6.5.4	Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	158
	Literaturverzeichnis	160

Anhang

Inhaltsverzeichnis

Anhänge 1 bis 12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung k1:	Anzahl der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren nach Amtsbezirken und Verfahrensart	11
Abbildung k2:	Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren	12
Abbildung k3:	Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren	13
Abbildung k4:	Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren	14
Abbildung k5:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten (lt. Projektliste) auf die Kreise (in Klammern die Zahl der geförderten Verfahren)	15
Abbildung k6:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Maßnahmengruppen gemäß Finanzierungsplan (in % der Gesamtsumme 28,2 Mio. Euro)	16
Abbildung k7:	Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter	21
Abbildung k8:	Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	23
Abbildung o1:	Anteil der Förderfälle und Anteil der förderfähigen Kosten nach Projektkategorien (n=1.316 Förderfälle und n=62 Mio. Euro)	52
Abbildung o2:	Status der Zuwendungsempfänger (n=1.316 Förderfälle und n=62 Mio. Euro)	54
Abbildung o3:	Förderfähige Kosten je Kreis als Anteil von allen förderfähigen Kosten (nicht dargestellt sind Kreise und kreisfreie Städte mit < 1 % an den förderfähigen Kosten)	55
Abbildung o4:	Aspekte, mit denen die Zuwendungsempfänger zufrieden und sehr zufrieden waren (Öff.: n=38 und Priv.: n=124)	60

Abbildung p1:	Häufigkeit der Fördergegenstände gemäß Richtlinie	76
MB-IX-Abbildung 9.1:	Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger, ohne Umnutzungsprojekte, n=105)	98
MB-IX-Abbildung 9.2:	„Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen im Rahmen der Fallstudie, n=87)	113
MB-IX-Abbildung 9.3:	„Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=124)	115
MB-IX-Abbildung 9.4:	„Wie haben sich die Hoffflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“ (n=124)	115
MB-IX-Abbildung 9.5:	„Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“ (Häufigkeit der Nennungen, n=21)	117
MB-IX-Abbildung 9.6:	„Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“ (n=87)	118
MB-IX-Abbildung 9.7:	Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze (Angaben privater Zuwendungsempfänger)	124
MB-IX-Abbildung 9.8:	Dörfliche Arbeitsplatzsituation, Einschätzung öffentlicher Zuwendungsempfänger (Mehrfachnennungen inklusive)	126
MB-IX-Abbildung 9.9:	Antworten auf die Frage: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Öff.: n=38, Priv.: n=120)	133
MB-IX-Abbildung 9.10:	Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger: „In welcher Weise wurde die Bevölkerung an der Dorfentwicklung beteiligt?“ (n=38)	140

MB-IX-Abbildung 9.11: Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens (Öff.: n=38, Priv.: n=124)	149
MB-IX-Abbildung 9.12: Wirkungen der Projekte zur Verbesserung der dörflichen Umweltsituation (Häufigkeit als Anteil der Dorferneuerungsprojekte, die angegeben haben zur Verbesserung der Umweltsituation beizutragen. n=24)	155

Tabellenverzeichnis

Tabelle k1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	3
Tabelle k2:	Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k	10
Tabelle k3:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber	15
Tabelle k4:	Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen	18
Tabelle k5:	Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit (vorl.) Besitzeinweisung	20
Tabelle k6:	Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in zwei Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren	22
Tabelle k7:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	24
Tabelle k8:	Wegelängen und Wegebau in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km	25
Tabelle l1:	Anforderungen an die drei Stufen von Betriebsführungsdiensten	30
Tabelle l2:	Ziele der Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten	32
Tabelle l3:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	34
Tabelle l4:	Struktur der 2001 und 2002 bewilligten Betriebsführungsdienste	35
Tabelle o1:	Ziele der Maßnahme 'Dorferneuerung'	44
Tabelle o2:	Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung	46
Tabelle o3:	Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung	48
Tabelle o4:	Elemente der Fallstudie	49

Tabelle o5:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	51
Tabelle o6:	Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf. (n=21)	65
Tabelle o7:	Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme 'Dorferneuerung'	67
Tabelle p1:	Ziele der Maßnahme Diversifizierung	72
Tabelle p2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	75
Tabelle p3:	Förderablauf Diversifizierung bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	79
Tabelle q1:	Bewilligte Fördermittel in EURO	82
Tabelle q2:	Summarische Übersicht der geförderten Projekte	82
Tabelle q3:	Kurzdarstellung der Fördergegenstände	84
Tabelle q4:	Fördersumme pro Betrieb	85
MB-IX-Tabelle 9.1:	Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnittswerte)	92
MB-IX-Tabelle 9.2:	Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)	131
MB-IX-Tabelle 9.3:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)	132
MB-IX-Tabelle 9.4:	Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)	152

Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband

Im **Textband des Endberichts** erfolgt eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen des Kapitels IX „Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“. Im Textband ist es aufgrund des hierfür erforderlichen hohen Aggregationsniveaus nur sehr eingeschränkt möglich, Aussagen und Inhalte zu einzelnen Maßnahmen darzustellen. Der Textband gibt somit einen Überblick über den Gesamtumsetzungsstand des Kapitels. Um die Besonderheiten von Maßnahmen darstellen zu können und die Bewertungsfragen ausführlich beantworten zu können, haben wir uns daher entschlossen, dem Endbericht einen umfangreichen Materialband beizufügen.

Der **Materialband** enthält:

- Texte zu jeder Maßnahme und
- Texte zu jeder EU-Bewertungsfrage mit den Ergebnissen aller Maßnahmen.

Jeder **Text zu einer Maßnahme** hat grundsätzlich den gleichen Aufbau. Dabei werden nicht bei jeder Maßnahme zu allen Gliederungspunkten Aussagen gemacht, die Nummerierung und Struktur ist jedoch in den Texten zu allen Maßnahmen identisch. In den einzelnen Maßnahmentexten ist jeweils das Maßnahmenkürzel den Nummerierungen vorangestellt um eine bessere Unterscheidung der Texte untereinander zu gewährleisten.

- 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme
 - 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme
 - 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten
 - 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext
- 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen
- 9.3 Vollzugskontrolle
- 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs
- 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme
- 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen
- 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die **Bewertungsfragen** werden im Anschluss an die Texte zu den Maßnahmen in der von der EU-Kommission vorgegebenen Reihenfolge mit den Ergebnissen der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Ein Überblick über die Fragen, die Kriterien und die Beiträge der einzelnen Maßnahmen findet sich in der Einleitung der Bewertungsfragen (Kapitel 9.6). Analog zur Nummerierung im Textband beginnt die Nummerierung des Abschnitts mit 9.6.

k 9 Flurbereinigung

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Das Instrument Flurbereinigung ist so alt wie die staatliche Agrarstrukturpolitik insgesamt, seine Geschichte lässt sich bis in das 18. Jahrhundert zurück verfolgen. Auch in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland gehörte die Flurbereinigung zu den ersten agrarpolitischen Maßnahmen, die schon 1953 mit der ersten Fassung des Flurbereinigungsgesetzes rechtlich neu geordnet wurde. Die Flurbereinigung wurde immer durch Bund und Land gemeinsam finanziert, zunächst im so genannten „Grünen Plan“ der Bundesrepublik, und seit 1969 in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zudem wird Flurbereinigung seit 1994 auch innerhalb der EU-Strukturförderung im Rahmen des Ziel-5b-Programms bezuschusst. Nach Angaben des NRW-Programms Ländlicher Raum wurden in der Förderperiode 1994 bis 1999 im nordrhein-westfälischen Ziel-5b-Gebiet Maßnahmen der Flurbereinigung in Höhe von 13,6 Mio. DM zu 40 % mit EU-Mitteln kofinanziert (MUNLV, 1999). Mit dem vorliegenden NRW-Programm Ländlicher Raum kommt die Maßnahme erstmals landesweit in die EU-Strukturförderung.

Übersicht über die Maßnahme

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d.h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) trägt dagegen die Teilnehmergeinschaft, ein für die Dauer des Verfahrens bestehender Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, werden im Rahmen der GAK mit bis zu 80 % bezuschusst. In den Grundsätzen der GAK für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebbaus, Teil A wird festgelegt, dass die Teilnehmergeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine

Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung mindestens 10 %.

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbFördRichtl). Diese nehmen die Fördertatbestände der GAK in vollem Umfang auf. Die Höhe der Zuwendungen wird hier differenzierter geregelt. Die Eigenleistung der Teilnehmer darf nicht unter 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten liegen, in Ausnahmefällen 15 %. Der Zuschusssatz für Maßnahmen zur Instandsetzung der neuen Grundstücke (u.a. Bodenverbesserungen, Zäune, Wege und Hofzufahrten einzelner Beteiligter) beträgt 50 %; naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Bodenuntersuchungen werden mit 100 % bezuschusst.

Maßnahmen der Dorferneuerung werden in der Flurbereinigung nur aus agrarstrukturellen Gründen bezuschusst, sofern der Zuwendungsempfänger die Teilnehmergemeinschaft ist (keine privaten Zuwendungsempfänger).

Die Maßnahme k schafft innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten, indem sie öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 25 % EAGFL-Anteil kofinanziert. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel (fast) ausschließlich in Verfahren, die bereits vor Beginn des Entwicklungsplans eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren häufig nur einen geringen Anteil aus.

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie im NRW-Programm Ländlicher Raum formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Hauptziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

Tabelle k1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen - Unterstützung einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft - umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung eigenständiger kultureller und sozialer Aspekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung von 5-10 neuen Verfahren je Jahr

Quelle: Eigene Darstellung (MUNLV, 1999).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des NRW-Programms Ländlicher Raum zu leisten.

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Nordrhein-Westfalen ist sehr viel umfangreicher, als es durch diese Evaluation dargestellt werden kann. Alle Verfahren, die nicht förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind, sind auch nicht Bestandteil des Entwicklungsplans. Dies sind in erster Linie die rein fremd finanzierten Verfahren zur Bereitstellung von Land in größerem Umfang, sowohl für Unternehmensträger nach § 87 FlurbG als auch für Maßnahmen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Verfahren sind ganz überwiegend dieser Kategorie zuzuordnen (Obere Flurbereinigungsbehörde Recklinghausen, 2002). Diese Verfahren würden das Spektrum der Wirkungen in Kapitel 9.6 wesentlich erweitern, sie sind aber nicht Gegenstand dieser Evaluation.

Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass diese Evaluation nicht die Flurbereinigung im Land NRW insgesamt bewertet, sondern lediglich die im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren.

Vom Finanzvolumen her bildet die Flurbereinigung innerhalb der Art.-33-Maßnahmen das zweite Schwergewicht nach der Dorferneuerung (Maßnahme o). Auf die Maßnahme entfallen 53,90 Mio. Euro, das sind rund 35 % der im NRW-Programm Ländlicher Raum geplanten Mittel des Artikels 33.

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

In Anbetracht der langen Dauer der geförderten Verfahren und des vergleichsweise geringen Umfangs, den die EU-Förderung im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Verfahrens ausmacht, stellten sich zwei Grundsatzentscheidungen bei der Auswahl der Untersuchungsmethode:

1. Evaluierung des geförderten Projekts oder des gesamten Verfahrens?

Der Vorteil einer Evaluierung nur des jeweils kofinanzierten Projekts wäre die gute Verfügbarkeit von Daten, da alle Projekte zeitnah realisiert und vermutlich gut dokumentiert wurden. Dagegen spricht jedoch, dass die Wirkungen eines Einzelprojekts nicht losgelöst vom ganzen Verfahren betrachtet werden können. Flurbereinigung begreift sich explizit als Bündelung von Maßnahmen zur Erreichung übergeordneter Ziele, daher ist nicht die Wirkung z.B. eines einzelnen neu gebauten Weges maßgeblich, sondern die Wirkung des neu geschaffenen Wegenetzes in Verbindung mit der Neuordnung des Grundbesitzes. Um den vielfältigen Wirkungen der Flurbereinigung gerecht zu werden, entschieden wir uns für die Betrachtung von ganzen Verfahren.

2. Fallstudien oder breite empirische Erhebung?

Um ein Flurbereinigungsverfahren mit seinen vielfältigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu begreifen, eignen sich nur tief angelegte Fallstudien. Diese haben jedoch den Nachteil, dass die Auswahl des Untersuchungsobjekts das Ergebnis weitgehend vorherbestimmt. In der Literatur, vor allem auch in den Veröffentlichungen der Flurbereinigungsbehörden, gibt es eine Vielzahl von Falldarstellungen, die als Ergebnis jeweils sehr spezifische Wirkungen herausstellen. Diese sind in der Regel nicht vergleichbar und lassen sich daher schlecht verallgemeinern. Da die Anlässe und Wirkungen der geförderten Verfahren so vielfältig sind, und wir angesichts der begrenzten Zeit nur wenige Fallstudien hätten betreiben können, entschieden wir uns dazu, eine Erhebung relevanter Daten von möglichst vielen Verfahren durchzuführen.

Vorgehensweise

Der Untersuchung liegt ein dreistufiger Aufbau zugrunde. Stufe 1 bildet die Auswertung von Projektlisten, die uns einen Überblick über Umfang und Variationsbreite der geförderten Verfahren und der darin realisierten Projekte verschaffte.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der zweiten Stufe, einer Erhebung von Daten bei einer Stichprobe von Verfahren. Unter Berücksichtigung der Evaluationsfragen der EU-Kommission wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der Ämter für Agrarordnung (ÄfAO) zu Zielen und bestimmten Wirkungen ihres Verfahrens schriftlich befragt.

Die dritte Stufe sah Fallstudien und Expertengespräche in einzelnen Verfahren vor, die aber aus Zeitgründen unterbleiben mussten. Zwecks Einordnung der gefundenen Ergebnisse sowie zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden jedoch Gespräche mit den zuständigen Dezernenten der Oberen Flurbereinigungsbehörde (OFB) sowie mit Vertretern einzelner ÄfAO geführt.

k 9.2.2 Datenquellen

Projektliste

Als Datengrundlage dient eine Liste aller im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum in den Jahren 2000 bis 2002 geförderten Verfahren. Diese wurde nach unseren, mit der OFB abgestimmten Anforderungen durch die einzelnen Flurbereinigungsbehörden zusammen gestellt und enthält folgende Daten:

- zur Einordnung des Verfahrens: zuständiges AfAO, Kreis, Name und Aktenzeichen des Verfahrens sowie Name und Anschrift des TG-Vorsitzenden
- zur Charakterisierung des Verfahrens: Art, Verfahrensziele und Aufgabenschwerpunkt, Jahreszahlen der wichtigsten Verfahrensschritte
- zur Größe des Verfahrens: Gebietsgröße in ha und Zahl der Verfahrensteilnehmer; außerdem Größe der LF und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (zum aktuellen Zeitpunkt).
- zu den auf Grundlage des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Projekten: Länge der gebauten Wege insgesamt und auf neuer Trasse;
- zu den Finanzdaten der Förderung: Summe der zuwendungsfähigen Kosten und ihre Aufteilung auf Mittelgeber (EAGFL-, nationaler und Eigenanteil) sowie auf die Maßnahmengruppen (gemäß der Einteilung im Finanzierungsplan).

Um den Erfassungsaufwand für die Ämter in Grenzen zu halten, wurde die Abfrage der geförderten Verfahren auf solche beschränkt, in denen die Summe der zuwendungsfähigen Kosten über 10.000 Euro liegt. Daher gibt es noch eine unbekannte Zahl überwiegend älterer Verfahren, in denen lediglich kleine Förderbeträge eingesetzt wurden.

Die Projektliste umfasste nach der Datenlieferung für 2002 insgesamt 78 Verfahren, aus denen wir eine Stichprobe von 24 Verfahren zogen, zu denen wir weiter gehende Informationen bekommen wollten. Die Stichprobe wurde dahin gehend gelenkt, dass die Verfahren hinreichend gleichmäßig auf alle ÄfAO verteilt waren; außerdem wurden vor dem Hintergrund möglichst guter Datenverfügbarkeit die ältesten und jüngsten sowie die flächengrößten und –kleinsten Verfahren ausgeschlossen.

Die im Entwicklungsplan geförderten sowie die in der Stichprobe befindlichen Verfahren sind aus der Tabelle A01 im Anhang ersichtlich.

Befragung der Flurbereinigungsbehörden

Der zehnsseitige Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren wurde Ende Februar 2003 als elektronisches MS-Word-Formular per E-Mail an die Ämter für Agrarordnung geschickt mit der Bitte, diesen an die für die ausgewählten Verfahren zu-

ständigen Bearbeiter zu verteilen und die ausgefüllten Bögen innerhalb von drei Wochen per E-Mail zurück zu schicken. Wir unterstützten die Befragung mit telefonischen Nachfragen zu möglichen Problembereichen, um die Daten möglichst zeitnah zu erhalten und Missverständnissen vorzubeugen. Die zurück kommenden, ausgefüllten Fragebögen wurden unmittelbar auf Lücken und für uns unplausible Angaben überprüft und nötigenfalls mit telefonischer Nachfrage ergänzt, so dass Mitte April die Fragebögen zu allen Verfahren in ausreichender Beantwortungstiefe vorlagen.

Der Fragebogen enthält 35 Fragen zu folgenden Themenbereichen (vgl. Anhang):

- verbale Beschreibung der Verfahrensziele
- Art der Beteiligten, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden, mit Größe der zugewiesenen Fläche und einer Einschätzung der Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten
- Aufgliederung der Bausummen auf Art der Gewerke und regionale Zugehörigkeit der beauftragten Unternehmen
- zu landwirtschaftlichen Wirkungen: LF in ha, Anzahl der Betriebe, Flurstücks- und Schlagabmessungen sowie Hof-Feld-Entfernung vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung, weitere Wirkungen (verbal)
- Aufschlüsselung der Wegebaumaßnahmen auf km nach Bauweisen zum Beginn und nach Beendigung des Wegebaus, weitere Verbesserungen am Wegenetz, Nutznießer des veränderten Wegenetzes
- Art und Größe von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten sowie die Wirkungen des Verfahrens auf solche Gebiete
- Problemlage und Wirkungen des Verfahrens zum Erosionsschutz
- Wirkungen des Verfahrens zum Arten- und Biotopschutz (Neuanlage, Erhalt verschiedener Biotoptypen sowie Abgrenzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von den freiwilligen Biotopschutzmaßnahmen)
- Wirkungen auf das Landschaftsbild.

Alle Fragen beziehen sich auf das gesamte Verfahren, d.h. auf die bereits durchgeführten wie auch auf die noch geplanten Maßnahmen und Wirkungen des Verfahrens, sofern sie absehbar sind. Bei den einzelnen Fragen wurden, sofern es möglich erschien, Antwortkategorien bzw. Felder zum Eintragen von Zahlenwerten vorgegeben, um eine standardisierte Auswertung zu ermöglichen. Die Bearbeiter wurden von uns ermutigt, eigene Einschätzungen zu Größenordnungen zu geben, falls genaue Zahlenwerte (wegen der langen Verfahrensdauer oder wegen der mangelnden Vorausschaubarkeit zukünftiger Ereignisse) nicht ermittelbar waren.

Die befragten Behördenvertreter äußerten zum Teil deutliche Kritik an der Befragung. Bemängelt wurde die kurze Bearbeitungsfrist in Anbetracht des Personalmangels und vieler anderer termingebundener Aufgaben. Insbesondere in älteren Verfahren, in denen ein Bearbeiterwechsel stattgefunden hat, waren nicht immer ausreichende Informationen

zu allen erfragten Werten möglich. Zudem hatten sie andererseits nicht die Zeit, diese durch umfangreiches Akten- oder Kartenstudium zu ermitteln. Diese Feststellung soll die Leistung der befragten Behörden nicht herabwürdigen, sondern im Gegenteil verdeutlichen, dass der gewählte Untersuchungsansatz an Grenzen stößt, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind.

Zwei Verfahren mit dem Schwerpunkt Tagebaurekultivierung des AfAO Mönchengladbach wurden aus der Stichprobe heraus genommen, weil die Fragen für diese Verfahren nicht zu beantworten waren, und auch keine geeigneten Ersatzverfahren zur Verfügung standen. Für 22 Verfahren erhielten wir einen ausgefüllten Bogen zurück.

Insgesamt zeigt sich das erwartete sehr breite und heterogene Bild von Flurbereinigung, dessen unzählige verfahrensspezifische Einzelaspekte durch eine summarische Betrachtung nur unzureichend ans Licht gebracht werden können. Es werden jedoch Grundtendenzen und Basisgrößen deutlich, die einen Rückschluss auf einzelne Wirkungen dieses Instruments zulassen.

Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKoS-Daten

Für die Verfahren aus der Stichprobe, in denen die (vorläufige) Besitzeinweisung (v.B.) in den Jahren 1998, 1999 oder 2000 stattgefunden hat, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) vorgenommen. Die Datensätze enthalten folgende für die Auswertung relevante Daten:

- Betriebsnummer des beantragenden Betriebs
- Katasterbezeichnungen der bewirtschafteten Flurstücke: Name und Nummer der Gemarkung, Flurnummer, Flurstückszähler und –nenner
- Flurstücksgröße in m² laut Liegenschaftskataster
- Bezeichnung (mit fortlaufenden Buchstaben) der Teilflurstücke, die mit landwirtschaftlichen Kulturen bestellt sind, sowie Größe dieser Teilstücke in m²
- Numerierung der bewirtschafteten Schläge, d.h. alle (Teil-) Flurstücke, die gemeinsam als Bewirtschaftungseinheit mit der selben Kultur bestellt werden, erhalten die gleiche Nummer
- Codenummer der auf den Schlägen angebauten Kulturen.

Diese Datensätze stehen der FAL von ganz NRW aus dem Antragsjahrgang 2002 zur Verfügung, außerdem von Westfalen aus dem Jahrgang 1998, so dass die Auswertung dieses Jahrgangs für die Gruppe der ausgewählten Verfahren die Situation vor der v.B. wiedergibt, der Jahrgang 2002 die Situation nach der v.B.. Daten des Rheinlandes liegen dagegen nur vom Jahrgang 2000 vor, so dass wir hier kein Verfahren auswerten konnten.

Im Fragebogen wurden die Bearbeiter gebeten, für die relevanten Verfahren die Bezeichnungen der Gemarkungen und die Flurnummern vor und nach der v.B. einzutragen, auf welche sich das Verfahrensgebiet hauptsächlich erstreckt (Frage 9). In der Regel umfasst das Kerngebiet eines Verfahrens Teile von ein bis maximal drei Gemarkungen, innerhalb derer einzelne Fluren mehr oder weniger vollständig einbezogen sind. Diese Angaben ermöglichen es uns, aus den InVeKoS-Daten zunächst die relevanten Gemarkungen auszuwählen, und die darin befindlichen Flurstücke nach den Flurnummern in solche zu trennen, die innerhalb und außerhalb des Verfahrensgebiets liegen.

Einschränkend muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass nicht jedes Verfahrensgebiet zwingend die Flurgrenzen des Liegenschaftskatasters einhält, und dass häufig zumindest einzelne Schläge von „außerhalb“ liegenden Fluren zum Verfahrensgebiet hinzugezogen werden. Die Trennung der Flurstücke gelingt damit nicht absolut genau, sie bietet aber hinreichende Anhaltspunkte, um die mit der Flurbereinigung verbundene Zusammenlegungswirkung darstellen zu können. Folgende Daten konnten mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung jeweils für die Jahre 1998 (vor der v.B.) und 2002 (nach der v.B.) gewonnen werden:

- Zahl der (durch EU-Betriebsnummern unterscheidbaren) Landwirte, die im Gebiet Flächen bewirtschaften
- durchschnittliche Größe der Flurstücke
- durchschnittliche Größe der bewirtschafteten Schläge. Dabei wurden alle Schläge eliminiert, die über Flurgrenzen hinweg gehen (um die Trennschärfe von Schlägen „innerhalb“ und „außerhalb“ aufrechtzuerhalten).
- Anteile von Grünland und Ackerland sowie Anteile der einzelnen Ackerfrüchte.

Diese Angaben liegen für zwei westfälische Verfahren, die im erwähnten Zeitraum besitzeingewiesen wurden, vor.

k 9.3 Vollzugskontrolle

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im Änderungsantrag 2003 geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt. Danach sind innerhalb des Entwicklungsplans in den drei vergangenen Jahren 21,16 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung geflossen. Gegenüber dem Planansatz des NRW-Programms Ländlicher Raum (26,90 Mio. Euro) bedeutet dies eine um 21 % geringere Ist-Auszahlung, die vor allem auf eine sehr große Minderausgabe im Jahr 2000 zurückzuführen ist. Für die kommenden Jahre wurde der ursprüngliche Finanzplan bislang nicht geändert, die jährlichen Ausgaben sollen gegenüber den vergangenen Jahren leicht sinken.

Tabelle k2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2625 endg.	10,60	8,50	7,80	7,50	6,50	7,00	6,00	53,90
Plan: Änderung 2003	geplant	5,12	9,33	7,67	7,5	6,50	7,00	6,00	49,12
Ist: Auszahlungen (1)		4,16	9,33	7,67					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	2,65	2,13	1,95	1,88	1,63	1,75	1,50	13,48
Plan: Änderung 2003	geplant	1,28	2,33	1,92	1,86	1,62	1,75	1,50	12,28
Ist: Auszahlungen (1)		1,04	2,33	1,92					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

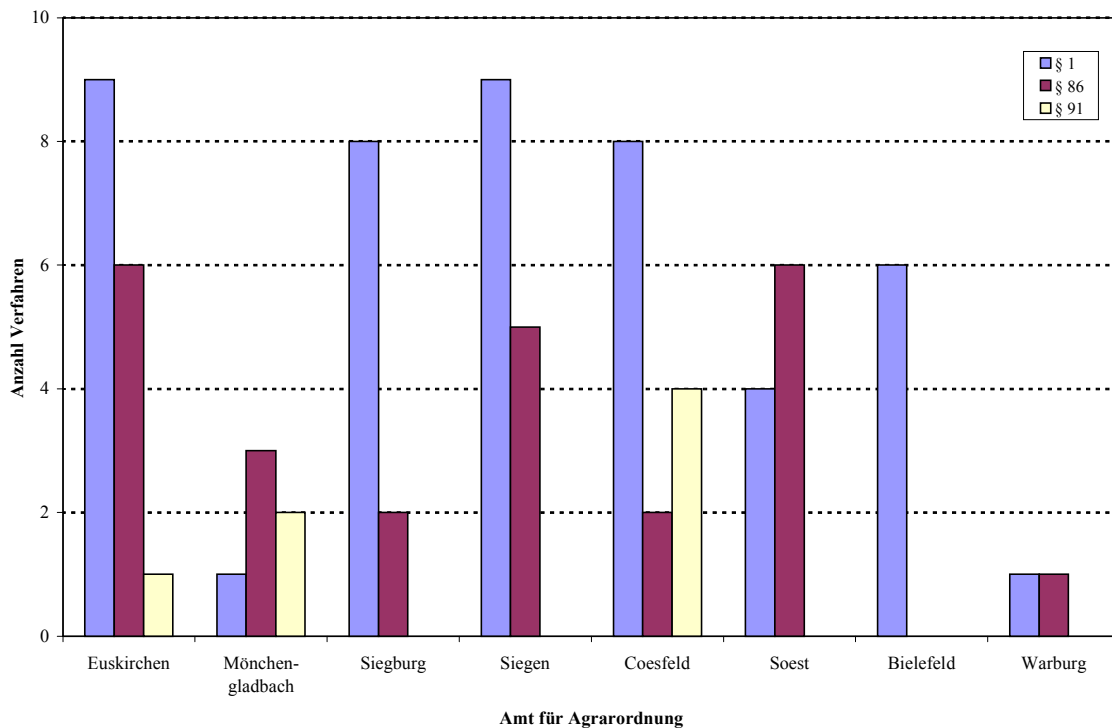
Quellen: (MUNLV, 2003), (MUNLV, 1999), (Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002).

k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

In Nordrhein-Westfalen waren zum Jahresende 2001 insgesamt 293 Flurbereinigungsverfahren in den unterschiedlichsten Stadien anhängig. Davon wurden bislang 78 Verfahren (rund 27 %) in größerem Umfang durch das NRW-Programm Ländlicher Raum gefördert. Diese werden in Abbildung k1, aufgeschlüsselt nach Amtsbezirken der ÄfAO und nach Art der Verfahren dargestellt.

Abbildung k1: Anzahl der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren nach Amtsbezirken und Verfahrensart



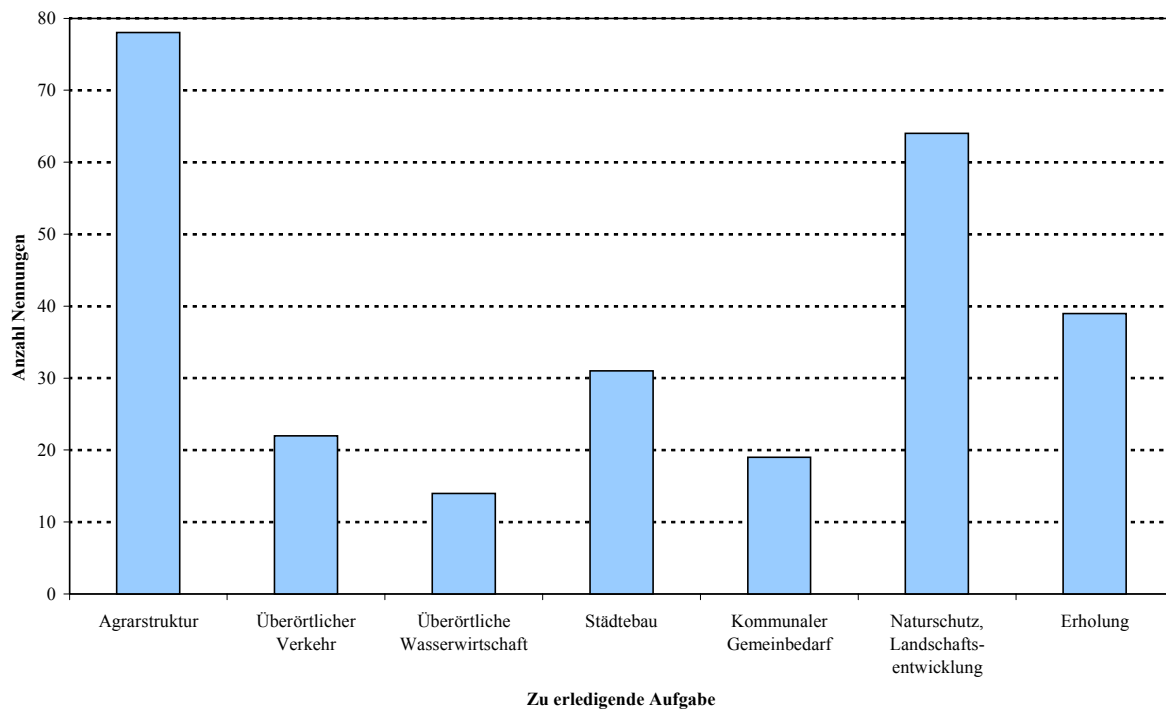
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

In Bezug auf die Verfahrensart sind die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG mit 46 Verfahren (59 %) am stärksten vertreten. Es folgen 25 vereinfachte Verfahren nach § 86 (32 %) und die beschleunigten Zusammenlegungen nach § 91 mit sieben Verfahren (9 %). Von den §-1-Verfahren werden acht in Verbindung mit Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 durchgeführt, und zwei dienen der Herstellung eines geordneten Zustands nach § 9 FlurbG (Einstellung des Verfahrens). Die regionale Verteilung nach Amtsbezirken ist sehr heterogen. Während drei Ämter je 14 bis 16 Verfahren in der Förderung haben, werden in drei anderen Ämtern nur je 6 bis 2 Verfahren durch den EAGFL kofinanziert. Der Amtsbezirk Warburg deckt allerdings das Ziel-2-Gebiet ab, in dem mehrere Verfahren durch den EFRE kofinanziert werden (Obere Flurbereinigungsbehörde Recklinghausen, 2002).

Die **zu erledigenden Aufgaben** wurden in der Projektliste nach Einschätzung der einzelnen ÄfAO angegeben (Abbildung k2), dabei sind Mehrfachnennungen möglich. Die Verbesserung der Agrarstruktur, die in NRW als Voraussetzung für die Förderung in der GAK gilt, wird in allen Verfahren genannt. Daneben ist vor allem der Naturschutz in den meisten Verfahren (82 %) von Bedeutung. Es folgen in weitem Abstand Erholung (in 50 % der Verfahren) und Städtebau (bzw. Siedlungsentwicklung - 40 %) vor den übrigen Zielsetzungen. Schon am Aufgabenverbund wird die multifunktionale Herangehensweise

der Flurbereinigung deutlich, denn im Durchschnitt werden 3,4 zu erledigende Aufgaben pro Verfahren genannt.

Abbildung k2: Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

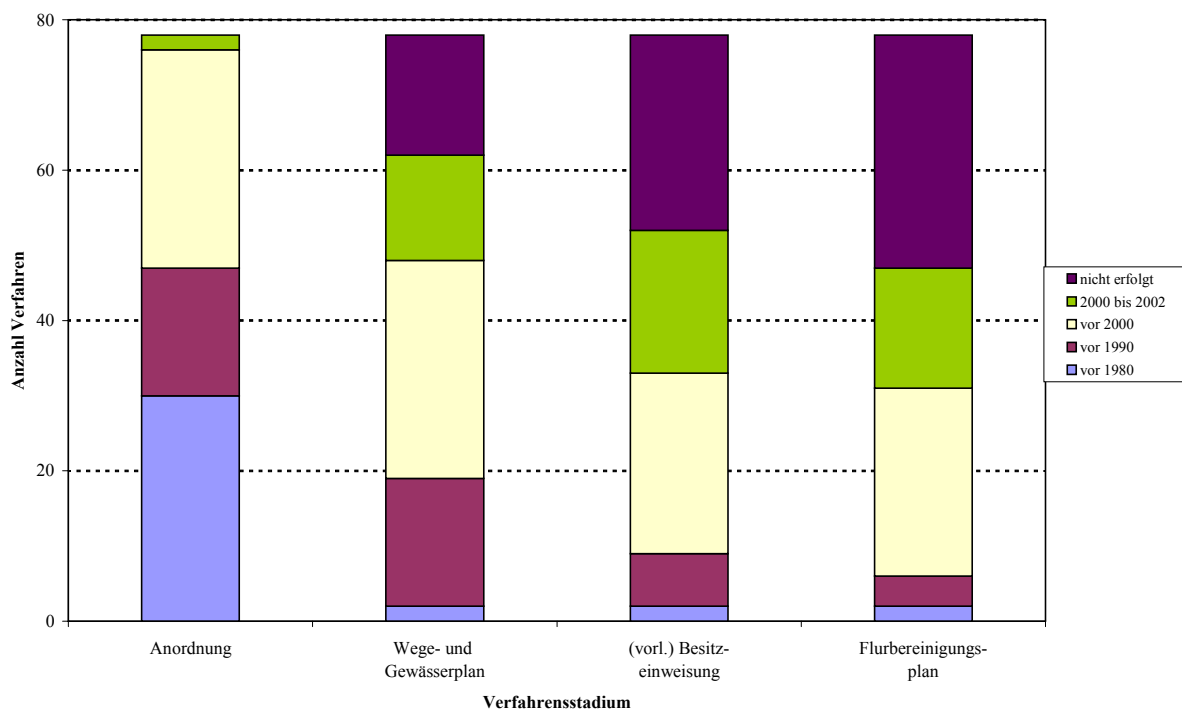
Als Besonderheit in NRW wird in fünf Verfahren der Schwerpunkt **Tagebaurekultivierung** genannt. Diese Verfahren nach § 86 FlurbG finden im Anschluss an einen Braunkohletagebau statt, der mit Umsiedlungen ganzer Dörfer, einem mehrere Jahrzehnte andauernden Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung sowie gravierenden Veränderungen der Landschaft verbunden ist. Nach Abschluss des Tagebaus wird das Abbaugelände mit Bodenmaterial aufgefüllt und das Gelände entsprechend einem Abschlussbetriebsplan modelliert. Die Flurbereinigungsbehörde wirkt bereits bei dieser Planung mit und regelt im anschließenden Flurbereinigungsverfahren die Details der Landschaftsgestaltung sowie die lagegerechte Abfindung der beteiligten Grundeigentümer (Ellsiepen, 1988). Die Verfahren sind mit anderen Flurbereinigungsverfahren nicht zu vergleichen und werden bei der Wirkungserhebung daher weitgehend ausgeklammert.

Zudem werden in NRW auch Verfahren mit dem Schwerpunkt **Waldflurbereinigung** durchgeführt. Vor allem in den bäuerlichen Privatwäldern einschließlich Genossenschaftswäldern Südwestfalens besteht ein großer Erschließungs- und Arrondierungsbedarf, der durch die Flurbereinigung in Verbindung mit dem Gemeinschaftswaldgesetz

(GWG) gedeckt wird. In insgesamt 19 Verfahren der Projektliste ist Waldflurbereinigung als Aufgabe genannt.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen **Verfahrensstadien**, wie aus Abbildung k3 deutlich wird. Auffällig ist ein sehr hoher Anteil alter Verfahren. 38 % der Verfahren sind vor 1980 angeordnet worden, und weitere 22 % zwischen 1980 und 1990. Vier Verfahren laufen sogar schon seit den 60er Jahren. Nur zwei Verfahren sind nach 1999, also innerhalb der Laufzeit des Entwicklungsplans, eingeleitet worden. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei 18 Jahren. Zwischen den Verfahrensarten sind deutliche Unterschiede erkennbar, denn die §-1-Verfahren sind im Durchschnitt 24 Jahre, die §-86-Verfahren 12 und die §-91-Verfahren nur sechs Jahre alt.

Abbildung k3: Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren

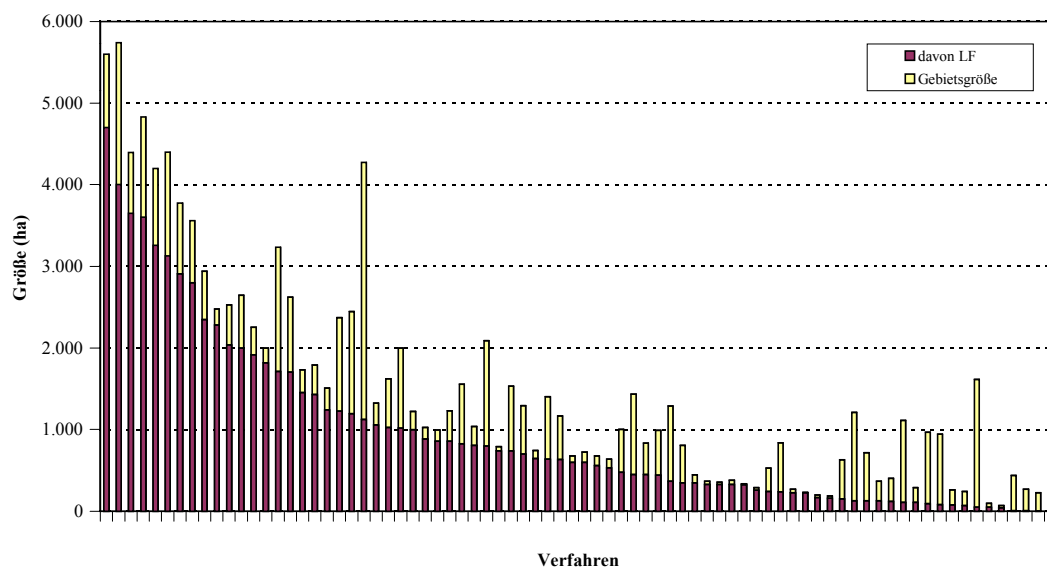


Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

Die **Flächengröße** der Verfahren weist eine enorme Variationsbreite auf (vgl. Abbildung k4), sie reicht von 5.742 bis 70 ha, bei einem Mittelwert von 1.498 ha. Es gibt auffällig viele, nämlich zehn sehr große Verfahrensgebiete über 3.000 ha. Diese Verfahren könnten als historische Altlasten bezeichnet werden, da sie allein im Durchschnitt fast 30 Jahre alt sind. Dennoch wurden in diesen zehn Verfahren in den drei Jahren über 5 Mio. Euro (zuwendungsfähige Ausgaben) investiert. Alle Verfahrensgebiete zusammen umfassen eine Fläche von fast 117.000 ha.

Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche zum aktuellen Zeitpunkt beträgt nach den Daten der Projektliste im Verfahrensdurchschnitt rund 59 %, in einer Spanne zwischen 0 % und 98 % (bei drei Verfahren, zu denen die LF nicht angegeben wurde). In 15 Verfahren liegt der LF-Anteil an der Gesamtfläche unter 30 %; dies sind alle Verfahren, zu deren Zielsetzung auch die Waldflurbereinigung gehört. Insgesamt sind rund 74.000 ha LF von den kofinanzierten Verfahren betroffen.

Abbildung k4: Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

Die **Zahl der Teilnehmer** am Verfahren beträgt im Durchschnitt 591, bei einer Schwankungsbreite von 24 bis 2.371. Jeder Teilnehmer bringt rechnerisch im Durchschnitt aller Verfahren 2,5 ha Fläche in die Verfahren ein (wobei der Durchschnitt in einzelnen Verfahren zwischen 0,2 und 37 ha pro Teilnehmer liegt).

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe**, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wird im Durchschnitt der Verfahren mit 42 angegeben (bei zwei Verfahren ohne Angabe bzw. nur Forstbetrieben). Auch diese Zahl schwankt sehr stark zwischen 1 und 300 Betrieben. Landesweit sind danach ungefähr 3.250 Betriebe von den in der Projektliste genannten Verfahren betroffen.

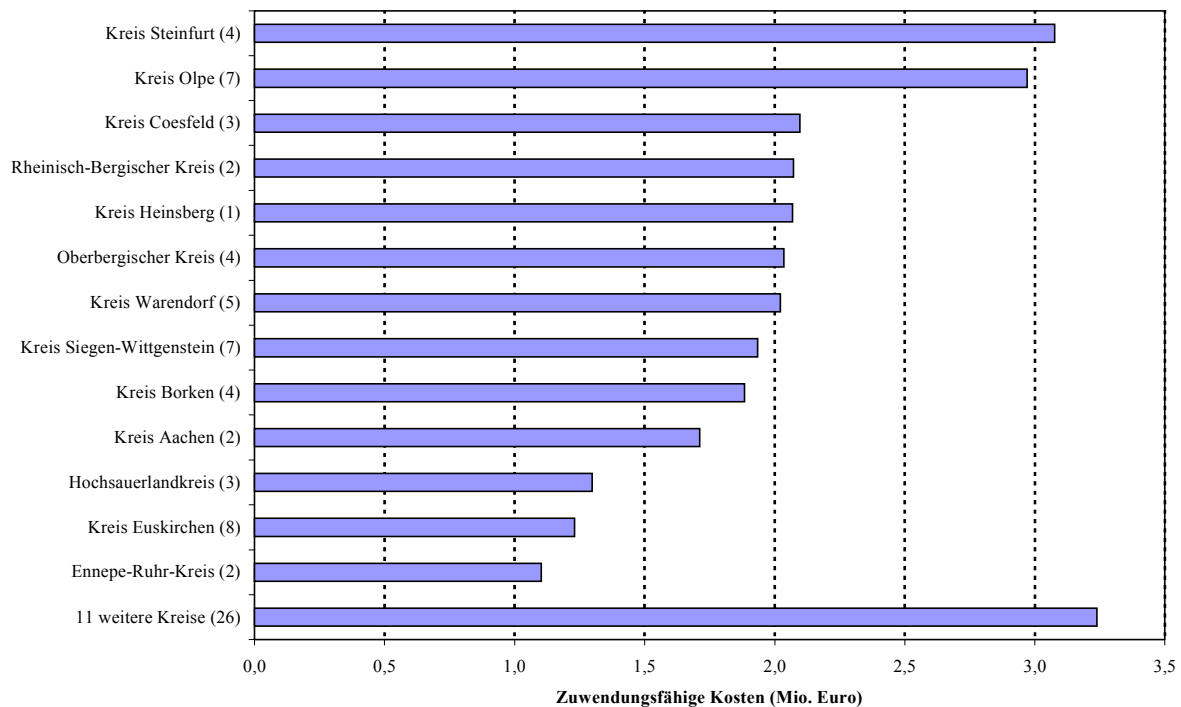
Die **Summe der zuwendungsfähigen Kosten** in allen Verfahren beträgt laut Projektliste 28,74 Mio. Euro (Tabelle k3). Davon kommen 19 % aus dem EAGFL, 57 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und 22 % aus Eigenmitteln der Teilnehmer. Drittmittel und sonstige Mittel wurden in keinem Verfahren aufgeführt.

Tabelle k3: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber

Mittelgeber	Zuwendungsfähige Kosten (Euro)	Anteil an Gesamt
Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten	28.739.766	100%
davon EAGFL	5.407.782	19%
National (Bund, Land)	16.418.919	57%
Eigenmittel	6.405.611	22%
Drittmittel, Sonstige	0	0%

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

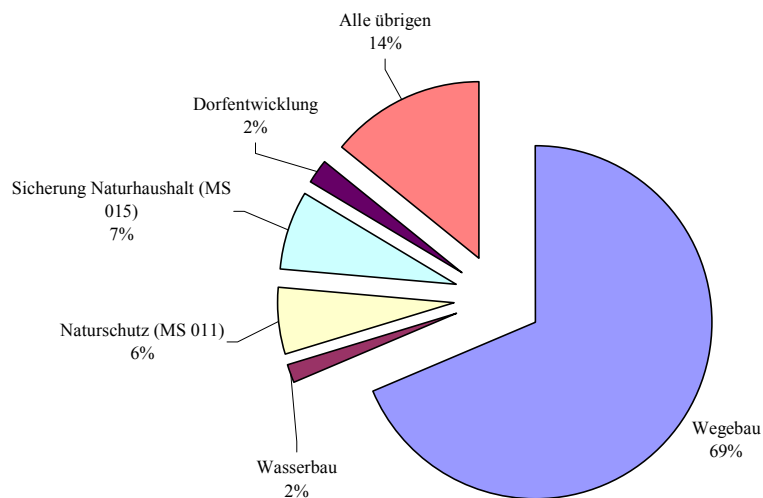
Die regionale Verteilung der Gesamtkosten auf insgesamt 24 Kreise ist in Abbildung k5 dargestellt. Ein Fünftel aller Mittel ist in die zwei Kreise Olpe und Steinfurt geflossen, und sechs Kreise teilen sich fast die Hälfte der Mittel. Die höchsten Summen bezogen auf einzelne Verfahren wurden in den Kreisen Heinsberg und Aachen mit 2,1 Mio. bzw. 1,4 Mio. Euro ausgegeben. Bei dieser Darstellung ist zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme der Fördersituation von drei Jahren handelt, die nicht auf eine generelle Ungleichverteilung der Förderung zwischen den Kreisen schließen lässt.

Abbildung k5: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten (lt. Projektliste) auf die Kreise (in Klammern die Zahl der geförderten Verfahren)

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

In Bezug auf Maßnahmenarten (vgl. Abbildung k6) ist der weitaus größte Teil, nämlich 19,37 Mio. Euro oder 69 % der Mittel in den Wegebau geflossen. Die zweite bedeutende Rolle spielen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, für die insgesamt 3,72 Mio. Euro (13 % der Mittel) aufgewendet wurden. Mit 14 % haben auch alle übrigen Ausführungskosten, die in der Projektliste nicht weiter aufgeschlüsselt sind (u.a. Vermessung, Planeinrichtung), einen großen Anteil.

Abbildung k6: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Maßnahmengruppen gemäß Finanzierungsplan (in % der Gesamtsumme 28,2 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

An dieser Stelle ist nochmals zu betonen, dass diese Mittelaufteilung keineswegs die gesamte Finanzierung der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt. Zum einen handelt es sich um eine Momentaufnahme der Finanzierung aus drei Jahren, zum anderen treten auch in diesem Zeitraum andere Finanzierungsquellen hinzu (vgl. Kap. 9.1.3), die hier nicht ausgewertet sind. Insbesondere der Wegebau ist in den EAGFL-Förderdaten deutlich überrepräsentiert, während Maßnahmen der Dorfentwicklung, des Naturschutzes und sonstige Maßnahmen im allgemeinen höhere Anteile einnehmen (Fiege et al., 2003).

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

- (1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke
- (2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau, Maßnahmen der Dorfentwicklung und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z.B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

Grunddaten der Stichprobe

In der Stichprobe, die der Befragung zugrunde liegt, sind 22 Verfahren, ein bis vier aus jedem AfAO vertreten. Darunter sind zwölf Verfahren nach § 1 und neun nach § 86 sowie ein § 91-Verfahren. Ein Verfahren hat den Anlass Tagebaurekultivierung, und in sechs Verfahren ist auch Wald im Gebiet einbezogen.

Die Verfahren sind durchschnittlich 18 Jahre alt; sie wurden zwischen 1965 und 1998 angeordnet. Der Wege- und Gewässerplan wurde zwischen 1985 und 2000 aufgestellt (ein Verfahren ohne gesonderten §-41-Plan). 20 Verfahren haben die vorläufige Besitzeinweisung durchlaufen, und bei 18 Verfahren lag bereits ein Flurbereinigungsplan vor. In den Stichprobenverfahren sind in den drei abgelaufenen Jahren 9,6 Mio. Euro investiert worden, das entspricht einem Drittel der Gesamtsumme der Maßnahme k.

Die Flächengröße der Verfahren liegt zwischen 2.447 und 133 Hektar, bei einem Mittelwert von rund 1.220 ha. Davon sind zum aktuellen Zeitpunkt rund 746 ha (61 %) landwirtschaftliche Nutzfläche.

Zahl der betroffenen Betriebe

Die Zahl der vom Verfahren betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe kann unterschiedlich definiert werden. Als eine Zielgruppe der Flurbereinigung ist die „Zahl der Betriebe (ab 2 ha) mit Grundeigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter“ (Haupt- und Nebenerwerb) relevant. Nach dieser Zahl wurde in der Befragung (Frage 5) gefragt, und zwar zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens und zum aktuellen Zeitpunkt. Danach sind zum aktuellen Zeitpunkt durchschnittlich 31 Betriebe im Verfahrensgebiet ansässig, bei einer weiten Spannbreite von 2 bis 92. Zum jeweiligen Zeitpunkt der Einleitung waren es 41 Betriebe, und die Zahl hat pro Verfahrensjahr um durchschnittlich 0,5 Betriebe abgenommen.

Die Betriebe **ohne** Grundeigentum im Gebiet, d.h. Pächter einzelner Schläge, die ihren Betriebssitz außerhalb der betroffenen Ortschaft haben, sind in den ÄfAO häufig nicht bekannt, weil sie nicht der Teilnehmergeinschaft angehören. Ihre Zahl konnte für zwei Verfahren mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung ermittelt werden (vgl. Tabelle k4). In der Auswertung der InVeKoS-Daten sind alle Betriebe enthalten, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind.

Tabelle k4: Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen

Quelle	Befragung der ÄfAO		InVeKoS-Auswertung	
	bei Einleitung	aktueller Zeitpunkt	1998	2002
Verfahren				
Alverskirchen	41	39	65	64
Freckenhorst-Walgern	18	18	48	44

Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 5) und Daten des InVeKoS.

Die Zahlen der InVeKoS-Auswertung übersteigen die von den Verfahrensbearbeitern genannten Zahlen um das 1,6 bis 2,5fache. In Anbetracht der geringen Verfahrenszahl kann daraus lediglich geschlossen werden, dass die „Zahl betroffener Betriebe“ je nach zu Grunde gelegter Definition sehr unterschiedlich hoch ist. Einschließlich der auswärtigen Pächter liegt sie häufig um einiges höher als die Zahl der in der TG vertretenen Landwirte. Solche Pächter sind allerdings nur unerheblich „betroffen“, da ihr Bewirtschaftungsschwerpunkt außerhalb des Verfahrensgebiets liegt.

Bodenmanagement für die Landwirtschaft

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Hierfür sind mehrere Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung für jeden einzelnen Betrieb sich nur durch kartographische Auswertungen erschließen lässt.

Die **Größe der Flächen** kann prinzipiell auf drei Ebenen dargestellt werden:

- Flurstücke sind die grundbuchmäßigen Einheiten, die einzeln vermessen und mit unterscheidbaren Katasterbezeichnungen versehen sind. Ihre Größe ist leicht zu erheben (z.B. aus Flurstücksregistern oder auch aus dem InVeKoS), sie hat jedoch primär statistischen Wert, da Vermessungsgrenzen z.B. auch aus Gründen des Erbrechts oder wegen einer grundbuchlichen Kreditabsicherung bestehen.

- Besitzstücke bestehen aus räumlich zusammenliegenden Flurstücken eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre Größe kann nur durch eine Erhebung bei den einzelnen Betrieben ermittelt werden. Sie ist aber für den Eigentümer von zentraler Bedeutung, da er innerhalb der Besitzstücke (z.B. in Bezug auf Schlagaufteilung) langfristig unabhängig agieren kann.
- Schläge sind die Bewirtschaftungseinheiten, d.h. mehrere Flurstücke (oder Teile von Flurstücken), auch unterschiedlicher Eigentümer, die ein Landwirt gemeinsam bearbeitet und mit der selben Kultur bestellt. Damit ist die Schlaggröße maßgeblich für die variablen Bewirtschaftungskosten, vornehmlich im Ackerbau. Schlaggrößen können aus dem InVeKoS ermittelt werden, sie ändern sich jedoch hin und wieder aufgrund betrieblicher Entscheidungen, so dass eine Auswertung der Größen streng genommen nur für das jeweilige Jahr Gültigkeit hat.

Die Flurbereinigung beeinflusst die Größe der Flurstücke und Besitzstücke, indem sie die Grenzen neu vermisst und Flurstücke zusammenfasst. Zudem legt sie Flurstücke unterschiedlicher Eigentümer nach den Wünschen der Beteiligten räumlich zusammen. Für diese Änderungen gibt es einen eindeutigen Zeitpunkt, nämlich die (vorläufige) Beszeinweisung. Dagegen können sich die Schlaggrößen überdies von Jahr zu Jahr aufgrund der Anbauentscheidungen der Betriebe ändern.

Neben der Größe ist auch die **Form** der Schläge für Bewirtschaftungskosten im Ackerbau maßgeblich. Sie wird sowohl durch die Länge der Schläge bestimmt als auch durch den Zuschnitt, d.h. die Abweichung von der Idealform eines Rechtecks. Je kürzer und je weniger rechtwinklig ein Schlag ist, umso höher sind die Bewirtschaftungskosten.

Die **Lage im Raum** und die **Erreichbarkeit** der Schläge ist entscheidend für Zeitaufwand und Kosten der Fahrten zwischen dem Betriebsstandort und den einzelnen Schlägen sowie von einem zum nächsten Schlag. Wichtigste Größe ist die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung (Wegstrecke in km), während die Feld-Feld-Entfernung (mittlere Entfernung der Schläge untereinander) nur bei kleinen Schlägen wichtig ist. Daneben ist aber auch die Art der Wege (Bauweise, Steigungen, Anzahl der Kreuzungen, Aufkommen anderer Verkehrsteilnehmer) von Bedeutung.

Hieraus wird deutlich, dass die im Rahmen dieser Evaluation erhebbaren Daten nur Anhaltspunkte für das landwirtschaftliche Bodenmanagement liefern können, womit die Wirkung der Verfahren auf die Betriebe bei weitem nicht erschöpfend erfasst ist.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren (vorläufige) Beszeinweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle k5 zusammengefasst.

Tabelle k5: Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit (vorl.) Besitzeinweisung

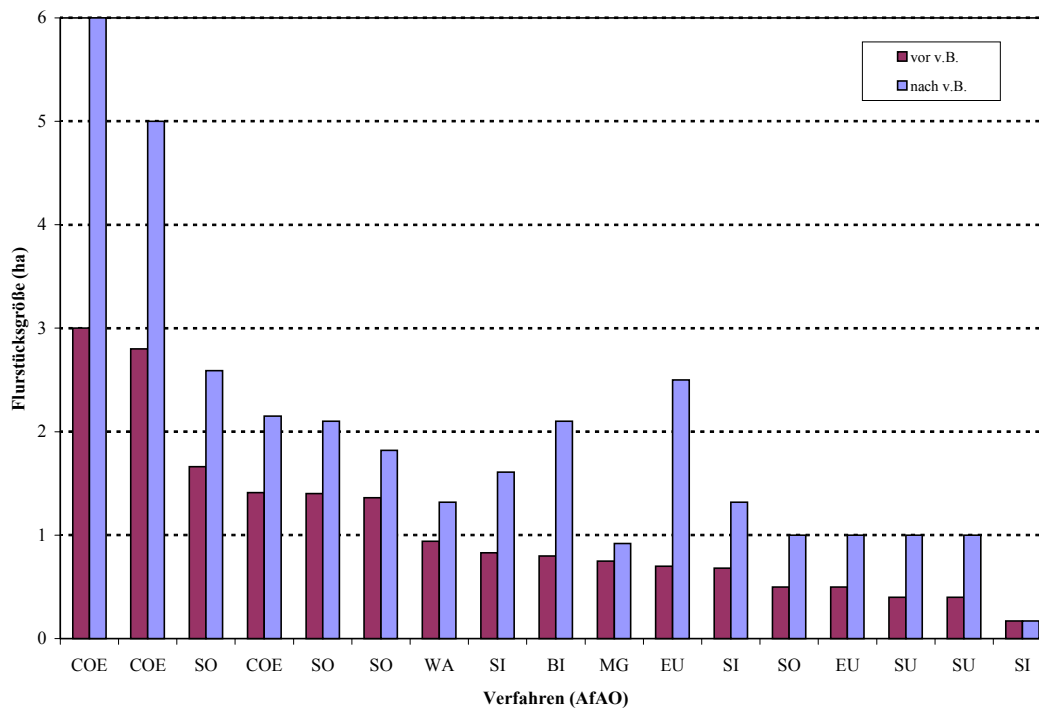
Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Ein- heit	unbe- kannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon		keine Änderung
				Mittelwert*		
				vor v.B.	nach v.B.	
Größe der landw. genutzten Flurstücke	ha	3	17	0,80	1,51	-
Größe der Schläge	ha	15	5	2,20	6,08	-
Länge der Schläge	m	7	13	186	322	7
Anteil der besser geschnittenen Schläge	%	0	20	0-10% (5x), 10-25% (5x), 25-50%(7x), >50% (3x)		
Hof-Feld-Entfernung	km	11	9	1,48	0,66	4

* mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten.

Quelle: Auswertung von Befragungsdaten (Fragen 6 – 12), n = 20.

17 von 20 Bearbeitern relevanter Verfahren haben Angaben zu den durchschnittlichen Flurstücksgrößen vor und nach der Besitzeinweisung gemacht. Die Flurstücksgrößen von 15 Verfahren sind in Abbildung k7 dargestellt. Danach liegt die Ausgangsgröße der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke zwischen 0,17 und 3,0 ha bei einem (mit der LF gewichteten) Mittelwert von 0,80 ha, wobei die Flurstücke in den westfälischen Gebieten deutlich größer sind als die in den südlichen Mittelgebirgslagen. Die Endgröße liegt zwischen 0,17 und 6,0 ha bei einem Mittelwert von 1,52 ha. Die Flurstücke wurden im (gewichteten) Durchschnitt aller Verfahren um 89 % vergrößert, also fast verdoppelt, bei einer Spanne je nach Verfahren zwischen 0 % und 257 %.

Abbildung k7: Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter



Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 7).

Im Unterschied zur Flurstücksgröße ist die durchschnittliche Schlaggröße in den meisten Verfahren nicht bekannt, da sie als Zielgröße des Bodenmanagements eine nachrangige Rolle spielt (Fiege et al., 2003). Auch zur Hof-Feld-Entfernung wurde in mehr als der Hälfte der Verfahren keine Angabe gemacht. Die Länge der Schläge ist besser ermittelbar, da sie aus dem Abstand zwischen den Wegen in der Feldflur hervorgeht. Sie wurde in sieben Verfahren nicht verändert, und in sechs Verfahren wurde sie um 36 bis 113 % erhöht, im gewichteten Durchschnitt der neun Verfahren um 73 %. Auch der Zuschnitt der Schläge wurde verbessert, in fünf Verfahren geringfügig (0 bis 10 % der Schläge), in fünf Verfahren stärker (10 bis 25 %) und in 10 Verfahren erheblich (über 25 % der Schläge). Insgesamt lassen die Angaben den Schluss zu, dass die Bodenordnung in großem Umfang dazu genutzt wird, die Schlagstrukturen im Sinne einer rationelleren Bewirtschaftbarkeit zu verbessern.

In den zwei westfälischen Verfahren, deren Besitzeinweisung zwischen 1998 und 2000 lag, wurden die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen auch anhand der InVe-KoS-Daten ausgewertet. Da der Strukturwandel der Landwirtschaft tendenziell auch außerhalb von Flurbereinigungsverfahren zur Vergrößerung von Schlägen führt (indem wachsende Betriebe die Flurstücke von aufgebenden Betrieben zupachten und mit eigenen Flurstücken zusammenfassen), wurden zwecks Schaffung von Referenzgrößen jeweils die

restlichen Gemarkungsteile außerhalb der Verfahrensgebiete mit ausgewertet. Die Ergebnisse sind aus Tabelle k6 ersichtlich.

Tabelle k6: Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in zwei Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren

Verfahren	1998			2002			Vergrößerung in % von 1998	
	Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Flurstück	Schlag
		Flurstück	Schlag		Flurstück	Schlag		
Freckenhorst-Walgern	869	2,16	2,32	907	4,38	2,93	103%	26%
Freckenhorst außerhalb	4.116	2,11	1,97	4.014	2,20	2,02	4%	3%
Alverskirchen	1.728	2,70	2,37	1.288	3,95	2,85	46%	20%
Alverskirchen außerhalb	152	1,51	2,33	571	2,37	2,10	57%	-10%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

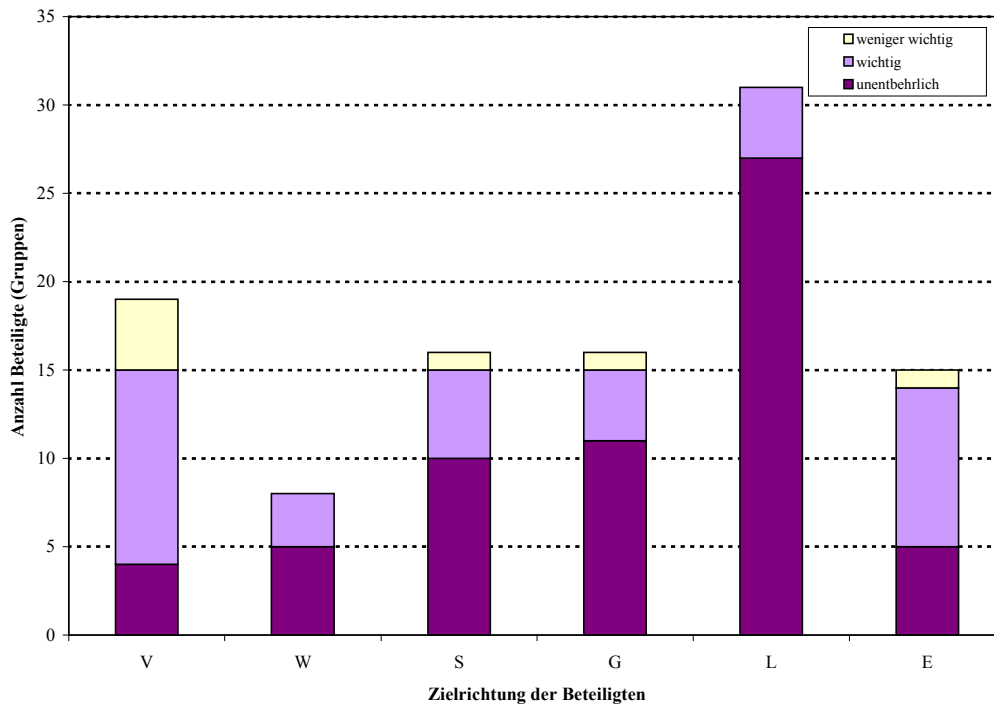
Da nur zwei Verfahrensgebiete auswertbar waren, die nicht als repräsentativ für NRW gelten können, sollen die Zahlen nicht im einzelnen kommentiert werden. Die Ergebnisse weisen jedoch in die gleiche Richtung wie in anderen Bundesländern, dass nämlich die Schläge in Folge der Flurbereinigung zwar vergrößert werden, allerdings in geringerem Maße als die Flurstücke (und die Größe der Besitzstücke). Kurzfristig ist die Schlaggröße jedoch ein entscheidender Parameter für die Veränderung von Bewirtschaftungskosten bei den Betrieben. Möglicherweise fassen die Landwirte langfristig in der neuen Flächenstruktur wiederum verstärkt Flurstücke zu Schlägen zusammen, und kommen so zu weiteren Größeneffekten.

Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Flächennutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt sowie die Größe der zugewiesenen Fläche angegeben werden.

Die Auswertung der Antworten geht aus Abbildung k8 und Tabelle k7 hervor. In einem Verfahren wurden hierzu keine Angaben gemacht.

Abbildung k8: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“



V = Überörtlicher Verkehr; W = Überörtliche Wasserwirtschaft; S = Städtebau, Gewerbe; G = Kommunaler Gemeinbedarf; L = Naturschutz, Landschaftspflege; E = Erholung

Quelle: Eigene Erhebung (n = 21 von 22, 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Im Durchschnitt wurden pro Verfahren 5,0 Beteiligte mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wird für durchschnittlich 3,0 Beteiligte als „unentbehrlich“ eingestuft, für 1,7 als „wichtig“ und für 0,3 Beteiligte als „weniger wichtig“. Von allen im Fragebogen vorgegebenen Zielrichtungen werden Beteiligte genannt, für die die Rolle des Verfahrens „unentbehrlich“ ist.

Im Vergleich der Zielrichtungen liegt der Naturschutz mit weitem Abstand vor allen anderen. Allein hier wurden 1,3 Beteiligte pro Verfahren genannt, für die die Leistung des Verfahrens „unentbehrlich“ ist, und 0,2, für die sie „wichtig“ ist. Die meisten anderen Zielrichtungen werden durch 0,7 bis 0,9 Beteiligte vertreten, lediglich die Wasserwirtschaft liegt mit 0,4 noch deutlich darunter. Für die Beteiligte der Zielrichtungen Städtebau und Kommunaler Gemeinbedarf hat das Bodenmanagement der Flurbereinigung einen wichtigeren Stellenwert als für Erholung und Verkehr.

In Tabelle k7 ist die Zahl der Verfahren ausgewiesen, in denen die unterschiedlichen Beteiligten Flächenzuweisungen erhalten haben. Die Rangfolge der Zielrichtungen ist teilweise anders als oben dargestellt. Wiederum profitiert der Naturschutz mit Abstand am stärksten. In 19 der 21 Verfahren wurden den Vertretern des Naturschutzes Flächen zugewiesen mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 40,6 ha und einem Maximalwert von 142 ha in einem Verfahren. Dem überörtlichen Verkehr wurden in 13 Verfahren durchschnittlich 17,6 ha zugeteilt, maximal 131 ha. Der Bereich Städtebau ist mit Baugebieten und Ortslagenregulierungen flächenmäßig sehr stark vertreten, während für den kommunalen Gemeinbedarf in ähnlich vielen Verfahren kleinere Flächen zugewiesen werden. Der Bereich Erholung wurde lediglich in sechs Verfahren bedient, wobei in einem Verfahren allein 150 ha eines Landschaftssees diesen Beteiligten zugewiesen wurden. Diese Fläche könnte genauso gut auch dem Bereich Wasserwirtschaft zugeordnet werden.

Tabelle k7: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

Zielrichtung der Teilnehmer	Anzahl Verfahren	Zugewiesene Fläche (in ha)			
		Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	13	228,84	17,60	0,45	131,00
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	7	38,59	5,51	0,50	22,00
S = Städtebau, Gewerbe	13	191,06	14,70	0,00	68,00
G = Kommunaler Gemeinbedarf	14	98,13	7,01	0,10	20,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	19	772,04	40,63	0,70	142,00
E = Erholung	6	155,33	25,89	0,05	150,00

Quelle: Eigene Erhebung (n = 21 von 22).

Insgesamt wurden in den 21 Verfahren fast 1.500 ha Land an außerlandwirtschaftliche Beteiligte zugewiesen, das sind 73 ha pro Verfahren und rund 6 % der durchschnittlichen Verfahrensfläche. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für den Naturschutz, aber auch für alle weiteren Zielrichtungen finden Flächenneuzuteilungen in teilweise ganz erheblichem Umfang statt. Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass alle hier ausgewerteten Verfahren die Hauptzielrichtung „Verbesserung der Agrarstruktur“ besitzen, während die Verfahren in NRW, die aus anderen Anlässen (Wasserwirtschaft, Verkehr usw.) durchgeführt werden, nicht im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum gefördert werden.

Bau gemeinschaftlicher Anlagen

Die Leistung des **Wegebbaus** in den Stichprobenverfahren wurde mit Hilfe der in Tabelle k8 ersichtlichen Matrix abgefragt. Jeweils aufgeschlüsselt nach Bauweisen, sollten die Wegelängen vor Beginn des Wegebbaus, davon die Längen der im Verfahren erneuerten und rekultivierten Wege, sowie die Längen nach Abschluss des Wegebbaus, und davon die km auf neuer Trasse dargestellt werden.

Zu den Antworten ist anzumerken, dass die Bearbeiter kurzfristig häufig keine Gesamtlängen aller Wege, namentlich der älteren Verfahren, zusammen stellen konnten, so dass insbesondere die Werte der Kategorien „Befestigung ohne Bindemittel“ und „unbefestigter Erdweg“ nicht vollständig erhoben wurden. Die Gesamtlänge der vorher und nachher vorhandenen Wege ist daher um einen unbekanntem Wert höher als hier angegeben.

Tabelle k8: Wegelängen und Wegebau in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km

Bauweise	Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	davon im Verfahren erneuert	davon rekultiviert	Gesamtlänge nach Ende des Wegebbaus	davon auf neuer Trasse
Asphaltdecke	149,88	82,00	3,89	177,29	9,54
Betondecke	5,40	0,00	0,90	0,00	0,00
Decke aus Pflaster-/Rasenverbundstein	0,35	0,00	0,00	0,50	0,50
Betonspurbahn	0,20	0,20	0,00	0,20	0,00
Spurbahn aus Pflaster-/Verbundstein	0,00	0,00	0,00	0,70	0,40
Bef. m. hydraulischem Bindemittel	5,99	7,29	1,11	38,04	10,96
Befestigung ohne Bindemittel	242,99	183,27	14,52	444,00	133,83
unbefestigter Erdweg	305,55	70,80	70,99	142,30	28,90
Summe	710,36	343,56	91,41	803,03	184,13

Quelle: Eigene Erhebung (n = 22).

Insgesamt wurden demnach rund 344 km Wege erneuert (15,6 km pro Verfahren) und 184 km auf neuer Trasse gebaut (8,4 km pro Verfahren). Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren, sind dies rund 2,0 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha. Zwischen den einzelnen Verfahren tun sich erhebliche Unterschiede auf. Das Minimum liegt bei 1,9 km Wegebau in einem Verfahren, bzw. bei 0,3 km je 100 ha. Das Maximum beträgt 95 km in einem Verfahren, bzw. 4,3 km je 100 ha Verfahrensfläche.

Nur drei Bauweisen haben über alle Verfahren eine nennenswerte Bedeutung, wobei eine deutliche Verschiebung im Laufe der Verfahren stattfindet. Die vorher am stärksten vertretenen unbefestigten Erdwege wurden in großem Umfang rekultiviert oder mit Befestigung ohne Bindemittel oder Asphalt ausgebaut. Die Gesamtlänge der Befestigung ohne Bindemittel ist um 83 % gestiegen, während die Gesamtlänge der Asphaltwege um 18 %

zugenommen hat. Bemerkenswert ist zudem, dass von den Wegen auf neuer Trasse weniger als 5 % in vollversiegelter Bauweise erstellt wurden, und die allermeisten (73 %) in Befestigung ohne Bindemittel. Dies lässt darauf schließen, dass der umweltschonende und kostensparende Wegebau in der Flurbereinigung eine hohe Priorität hat.

Die besondere Stärke des Wegebaus in der Flurbereinigung liegt in seiner Verbindung mit dem Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden in Frage 15 erfragt, und die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

- 270 km Verbreiterung von Wegen auf Kronenbreiten zwischen 4 und 6 m (15 Verfahren)
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 23 km Neubau (7 Verfahren)
- Umfahrung von Ortslagen durch 20 km Neubau (8 Verfahren)
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 23 km Neubau (13 Verfahren)
- Umfahren eines Hofes (1 Verfahren)
- Erstmalige Erschließung von Grundstücken insbesondere in den Waldgebieten (5 Verfahren)

Insbesondere die Umfahrung von Ortslagen und stark befahrenen Straßen kann Wirkungen entfalten, die weit über die Funktion des Wegenetzes an sich hinaus gehen (vgl. Kap. k 9.6.2).

Angaben zu weiteren gemeinschaftlichen Baumaßnahmen zum Nutzen der Landwirtschaft wurden in der Befragung (Frage 17) in keinem Verfahren gemacht.

k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme des gesamten NRW-Programms Ländlicher Raum durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergemeinschaft und evtl. mit der Verwaltung der TG-Geschäfte oder der Planung der Anlagen beauftragten Dritten herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Der Beschluss erfolgt durch die (Obere) Flurbereinigungsbehörde, wobei in Regelflurbereinigungsverfahren und Verfahren nach § 86 Abs. 3 eine agrarstrukturelle Vorplanung der Anordnung vorausgeht, die einen erheblichen agrarstrukturellen Erfolg erwarten lassen muss (FlurbFördRichtl).

Die Durchführung von konkreten Maßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von einem Finanzierungsplan abhängig, der durch das AfAO aufgestellt wird.

Insofern arbeiten die TGen als Zuwendungsempfänger mit den AfAO Hand in Hand zusammen, und die (Nicht-) Inanspruchnahme von Fördermitteln wird weitestgehend von den Behörden gesteuert. Daher muss die administrative Umsetzung vor diesem Hintergrund nicht weiter bewertet werden.

k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Wirkungen der Maßnahme werden anhand der kapitelbezogenen Bewertungsfragen (Kapitel MB 9.6) im Einzelnen dargestellt.

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, 0 AD).

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächenutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne zu bearbeitende Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.

Die erreichbaren Wirkungen für die unterschiedlichsten Nutzungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topographischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort. Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich.

Ziel dieser Evaluation war es daher, anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen einen Überblick über mögliche Wirkungsweisen der Flurbereinigung zu geben. So weit möglich, werden mit statistischen Methoden und Kennzahlen belegbare Wirkungen auch quantifiziert. Die vielfältigen, nur für einzelne Beteiligte entstandenen Wirkungen sowie die indirekten und langfristigen Effekte können dagegen nur verbal umrissen werden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.

- Wirkungen auf das **Einkommen** sind nur zu einem Bruchteil der insgesamt entstehenden Effekte berechenbar. Landwirtschaftliches Einkommen wird durch das Bodenmanagement und den Bau gemeinschaftlicher Anlagen unmittelbar und mittelbar erhöht, je nach Teilnehmer allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Auf nichtlandwirtschaftliches Einkommen wirkt die Flurbereinigung indirekt positiv mit ihren Beiträgen zur Erhaltung und Belebung der Kulturlandschaft und der Dörfer.
- Die **ländliche Bevölkerung** profitiert in vielfacher Hinsicht von der Flurbereinigung. Sie nutzt die in der Flurbereinigung geschaffenen Wege für alltägliche Zwecke, und weitaus mehr noch für lokale und überörtliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Der Wegebau bewirkt aber auch eine Entflechtung von landwirtschaftlichem, PKW- und Freizeitverkehr, die sich positiv auf die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität in den Dörfern auswirkt.
- **Beschäftigungswirkungen** auf die Landwirtschaft sind nicht messbar, doch erhält die Flurbereinigung Arbeitsplätze besonders in ertragsschwachen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Da auf diese Weise auch die Kulturlandschaft erhalten bleibt, treten indirekt auch nichtlandwirtschaftliche Beschäftigungswirkungen ein. Umfangreiche Wirkungen hat die Flurbereinigung darüber hinaus als Arbeitgeber und Auftraggeber für Baumaßnahmen während der Projektlaufzeit.
- Wirkungen auf die regionale **Wirtschaftsstruktur** sind vielfältig. Neben der Agrarstruktur, deren Verbesserung in den vorgenannten Indikatoren zum Ausdruck kommt, sind die außerlandwirtschaftlichen Wirkungen hier hervorzuheben. Vielen am Verfahren teilnehmenden Akteuren verhilft das Bodenmanagement zu Flächen, die sie für ihr Vorhaben benötigen. Eine Verbesserung der „harten“ Standortfaktoren wird daneben auch durch die Entflechtung und Beschleunigung von Verkehrsströmen mit Hilfe des Wegebaus erreicht. Die durch die Grundbucheerneuerung bewirkte Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr ist ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor, ebenso die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwerts der Region.
- Den **Umweltbelangen** wird in allen Verfahren ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Für die Verhinderung der Bodenerosion ist die Flurbereinigung ein besonders geeignetes Instrument, da strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden können. Für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushalts bringt die Flurbereinigung vielfältige Verbesserungen, sowohl mit der Neuanlage von Biotoptypen wie auch mit der Flächenbereitstellung für Umweltbelange innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Der besondere Vorteil der Flurbereinigung liegt in der Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen wie auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der unterschiedlichen Träger sinnvoll in einem raumspezifischen Gesamtkonzept einzubinden.

Empfehlungen

Flurbereinigung bietet ein einzigartiges Instrumentarium zur Lösung unterschiedlichster Nutzungskonflikte im ländlichen Raum. Insofern ist sie als Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum unverzichtbar. Sie sollte daher auch weiterhin gefördert werden.

19 Aufbau von Betriebsführungsdiensten (BFD) für landwirtschaftliche Betriebe

19.1 Ausgestaltung der Maßnahme

19.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Die Fördermaßnahme gab es zuvor in dieser Form nicht. Das Land NRW hatte zuvor keine Landes- oder EU-Mittel für den Aufbau von BFD eingesetzt. Vor 2000 waren einige Arbeitskreise der Landwirtschaftskammern insbesondere hinsichtlich ihrer Struktur tendenziell mit BFD vergleichbar. BFD werden ausschließlich in NRW als einzigem Bundesland als Fördermaßnahme angeboten.

Übersicht über die Maßnahme

Die Förderrichtlinie unterscheidet in den **Zuwendungsvoraussetzungen** drei Stufen von förderfähigen Betriebsgruppen (Richtlinie Betriebsführungsdienste) (Merkblatt zur Umsetzung):

- (1) Betriebe, die eine Datengrundlage schaffen,
- (2) Betriebe, die Umwelt-, Betriebs- und Marktdaten erfassen und auswerten,
- (3) Betriebe mit Anforderungen, die über Stufe 2 hinausgehen (Intensivberatung).

Zu jeder Stufe sind bestimmte **Mindestanforderungen** zu erfüllen, welche jeweils dazu gehören, zeigt Tabelle 11 in einer Zusammenfassung:

Tabelle 11: Anforderungen an die drei Stufen von Betriebsführungsdiensten

Anforderungen an BFD-Stufen	Zu erfüllen in Stufe:
Nährstoffanalyse und Düngeplan	1 - 2 - 3
Einrichten einer Buchführung	1 - 2 - 3
Unternehmensanalyse	1 - 2 - 3
Betriebszweigauswertung	2 - 3
Marktdatenanalyse	2 - 3
Auswertung des Gesamtbetriebes	3
Durchführung u. Bereitstellung von Futter- u. Bodenanalysen für Umweltbilanzen	3
Betriebswirtschaftliche und/oder produktionstechnische Intensivberatung	3

Quelle: Eigene Darstellung.

Die aufgeführten Mindestanforderungen müssen von allen Mitgliedsbetrieben je nach BFD-Stufe erfüllt werden. Betriebe, die diese Anforderungen nicht erfüllen, müssen die gezahlten Zuschüsse zurückzahlen.

Bei der Antragsabgabe müssen die BFD auch die folgenden **Voraussetzungen** erfüllen:

- Mindestens 15 Landwirte einer Produktionsrichtung bilden einen BFD.
- Die Landwirte verpflichten sich schriftlich fünf Jahre zur Teilnahme.
- Der BFD muss einer Beratungsorganisation angehören und von dieser betreut werden.

Die **Fördersätze und die Höhe der Förderung** sind für jedes der fünf Jahre festgelegt. Im Rahmen der Projektförderung kann ein Zuschuss bis zur Höhe von 30 % der für die Mitgliedsbetriebe entstehenden Kosten und Beiträge / Gebühren gewährt werden, bis zu maximal:

- 300 Euro im 1. Jahr,
- 250 Euro im 2. und 3. Jahr sowie
- 225 Euro im 4. und 5. Jahr.

Bei der Förderung handelt es sich um eine auf fünf Jahre befristete Anschubfinanzierung. Die Gesamthöhe der Förderung pro Betrieb beläuft sich somit auf maximal 1.250 Euro.

Zuwendungsempfänger können gemäß Richtlinie sein: Landwirtschaftliche Betriebsinhaber und/oder deren Ehegatten sowie ArbeitnehmerInnen, die ein Unternehmen der Landwirtschaft leiten.

Bewilligungsbehörde ist der Direktor der LWK als Landesbeauftragter.

Weitere wichtige **Besonderheiten zum Verfahrensablauf** gehen aus der folgenden Zusammenfassung zum „Merksblatt zur Umsetzung der Richtlinie ...“ hervor:

- zunächst stellt der BFD bei den zuständigen Kreisstellen der LWK einen (Gruppen-) Antrag auf Anerkennung des BFD;
- dieser Anerkennungsbescheid ist Voraussetzung für die erforderlichen Einzelanträge der Mitglieder auf Förderung;
- die Maßnahme beginnt zu festen halbjährlichen Terminen (01.01. oder 01.07.);
- alle Auswertungen für den BFD sind anonym. Damit soll der Datenschutz für die Betriebe gewährleistet werden.

19.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele zur Maßnahme I Aufbau von BFD sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operationellen Zielen in Tabelle 12 dargestellt. Sie sind im NRW-Förderprogramm und auch in der zugehörigen Förderrichtlinie des Landes formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

Tabelle 12: Ziele der Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit und Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch begleitende Beratung und laufende Kontrolle der Betriebsabläufe zur Unterstützung des Betriebsmanagements	Einzelbetriebliche Unterstützung im Bereich des technischen, wirtschaftlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Betriebsmanagements sowie bei Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen	Erfassung von rd. 10-15 % der Betriebe

Quelle: Eigene Darstellung nach (MUNLV, 1999).

Das Ziel, Einzelbetriebe in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Verwaltungstechnik und Managementsystemen durch Beratung und begleitende Kontrolle zu unterstützen und weiter zu entwickeln, hat nichts von seiner Aktualität verloren. Im Gegenteil, die Betriebe sind immer wieder neuen Markt-, Finanzierungs- und Umweltrisiken ausgesetzt. Viele Betriebe weisen im Controlling und Management erhebliche Defizite auf. Durch die mehrjährige Teilnahme im BFD könnten die vorhandenen Verbesserungspotentiale schneller erreicht werden.

19.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe (BFD) gibt es in NRW als erstem und bisher einzigem Bundesland. Die Fördermaßnahme ermöglicht eine andere Form der inhaltlichen Steuerung der Betriebe. Diese können durch die in der Maßnahme praktizierte begleitende Beratung oder laufende Kontrolle eher und besser an neue Inhalte und Ziele herangeführt werden. Die BFD gehen über den Anspruch der bisherigen Beratungsleistungen der Kammern in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen hinaus (z.B. Typ A: produktorientierte Beratung für spezielle Betriebszweige oder B: gesamtbetriebliche Unternehmensberatung). Im BFD erfolgt eine **kontinuierliche Begleitung** und eine laufende **Zielkontrolle mit jährlicher Berichtspflicht**.

Vergleichbare Maßnahmen außerhalb des NRW-Programms Ländlicher Raum, die Beratung und Ansätze von integrierten Managementsystemen beinhalten, gibt es nicht.

Synergien mit anderen Maßnahmen im NRW Programm Ländlicher Raum, anderen Landes- oder EU-Förderprogrammen sind bei den BFD nicht erkennbar, weil die Maßnahme eine sehr spezielle Ausrichtung hat und bisher keine vergleichbaren Maßnahmen mit ähnlichen Inhalten existieren.

19.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme I ist vor allem aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung im Vergleich zu anderen Maßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum eher eine der kleineren Maßnahmen. Bisher liegt die Zahl der bewilligten BFD deutlich unter den Erwartungen. Eine Bewertung auf der Grundlage von **abgeschlossenen** Projekten, die bereits erste Wirkungen entfalten, ist hier nicht möglich. Die fünfjährige Förderlaufzeit der BFD hat erst begonnen, bisher liegen maximal zwei Förderjahre hinter den zuerst begonnenen Projekten (Mitte 2001). Gerade die betriebswirtschaftlichen Wirkungen und Umwelteffekte können erst nach einer längeren Förderdauer belastbar eruiert werden. Die Bewertung stützt sich daher auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur.

Zur Erfassung qualitativer Informationen über die Maßnahme (beispielsweise hinsichtlich der Inanspruchnahme und der Verwaltungsumsetzung) wurden Expertengespräche mit Vertretern der LWK Westfalen-Lippe und dem zuständigen Fachreferat im MUNLV geführt.

Datenquelle

In Abstimmung mit dem Fachreferat und den Kammern wurde zur Erfassung der Projekte eine Liste festgelegt, in der die LWK Rheinland und Westfalen-Lippe Daten zu jedem geförderten Projekt erfasst haben. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Zuwendungsempfänger, zur Stufe des BFD im Hinblick auf die Richtlinie, zum Beginn der Förderlaufzeit, Geschäftssitz, Name der beratenden Organisation, Anzahl der Landwirte und davon der Frauen im BFD, sowie die Finanzdaten enthalten. Bei den BFD können im Gegensatz zu anderen Maßnahmen nur Angaben zu den bewilligten Projekten ausgewertet werden, da alle Projekte eine längere Laufzeit bis 2005/2006 haben. Im Hinblick auf Wirkungen geben die bewilligten Projekte aber einen guten Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahme insgesamt.

19.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich im NRW-Programm Ländlicher Raum 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel zeigt Tabelle 13.

Tabelle I3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	2,000	1,500	1,200	1,200	1,200	1,100	0,900	9,100
Plan: Änderung 2003	geplant	0,160	0,000	0,010	1,200	1,200	1,100	0,900	4,570
Ist: Auszahlungen (1)		0,000	0,000	0,005					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,500	0,380	0,300	0,300	0,300	0,280	0,230	2,280
Plan: Änderung 2003	geplant	0,040	0,000	0,001	0,300	0,300	0,275	0,230	1,140
Ist: Auszahlungen (1)		0,000	0,000	0,001					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (MUNLV, 2003), (MUNLV, 1999), (Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002).

Bei den ursprünglich im Jahr 2000 angesetzten Mitteln für den Förderzeitraum handelte es sich um Schätzungen, da es die Maßnahme zuvor nicht gab. Ab dem Jahr 2000/2001 wurde die Maßnahme bekannt gemacht, ab Juli 2001 begann die Förderlaufzeit der ersten BFD. 2002 erfolgten erste Auszahlungen, allerdings auf einem sehr viel niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Die ursprünglichen Planungen für die Jahre 2003 bis 2006 wurden jedoch beibehalten, da zwei Änderungsanträge an die EU-Kommission, insbesondere der Antrag 2003, zu deutlichen Verbesserungen führen und damit die Akzeptanz der Maßnahme erhöhen sollen.

1.9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Am 01.07.2002 hatten insgesamt neun Projekte als Betriebsführungsdienste für die Dauer von fünf Jahren einen Antrag gestellt und die Bewilligung erhalten. Sechs davon befinden sich im Kammerbezirk Westfalen-Lippe (alle BFD-Stufe 3), die restlichen drei im Kammerbezirk Rheinland (alle Stufe 2).

Beratende Organisation der BFD ist in allen neun Projekten die Landwirtschaftskammer.

Die folgende Analyse zum Output stützt sich somit auf zur Zeit laufende und keine bereits abgeschlossenen Projekte. Tabelle 14 zeigt dazu ausgewählte Merkmale.¹

¹ Ausführliche tabellarische Darstellung siehe Anlage.

Hauptthema der BFD ist die Tierhaltung, in der Regel Schweine- oder Milchviehhaltung. In den Projekten haben sich über 300 Mitglieder zusammengeschlossen, durchschnittlich rund 34 pro BFD. Darunter sind nur sehr wenige Frauen.

Der Anteil der nationalen Zuwendung beträgt 75 %, der EAGFL-Anteil 25 %. Den größten Teil der Kosten tragen die Mitglieder selbst (Verhältnis Eigen- zu Fördermittel ist etwa 4:1).

Tabelle I4: Struktur der 2001 und 2002 bewilligten Betriebsführungsdienste

Bezeichnung des BFD und Anzahl	Jeweils Gesamthöhe bis Projektende					
	Stufe	Anzahl der Mitglieder	... dav. Frauen	Eingesetzte Eigenmittel der Mitgl. (in Euro)	Gesamthöhe nationale Förderung (in Euro)	EAGFL-Zuwendung (in Euro)
Betriebsmanagement und Tiergesundheit (2)	2	82	0	303.640	71.160	23.720
Sauenhaltung bzw. Ferkelerzeugung und Aufzucht (3)	2	58	1	408.570	54.380	18.130
Milchvieh (1)	2	20	2	77.240	18.750	6.250
Milchviehhaltung (2)	3	67	1	276.610	62.820	20.940
Schweinehaltung (1)	3	76	0	338.050	70.880	23.630
Gesamt:		303	4	1.404.110	277.990	92.670

Eigene Erstellung nach Angaben der LWK

Bei den neun bewilligten Projekten lagen die zuwendungsfähigen Gesamtkosten (hier nicht dargestellt) zwischen rund 100.000 und 315.000 Euro. Durchschnittlich betragen sie rund 175.000 Euro. Die Höhe der Zuwendungen aus dem EAGFL variierte zwischen 5.000 und 24.000 Euro, durchschnittlich waren es rund 10.300 Euro.

Die Betreuung eines BFD durch die LWK umfasst laut Antrag zu einem BFD in der Regel folgende Akteure und **Schwerpunkte bzw. Projekthinhalte**:

- Wirtschaftsberatung der Kreisstelle – Betriebswirtschaftliche und Pflanzenbauliche Beratung; Begleitung der tierärztlichen Bestandbetreuung;
- Hoftierarzt - Bestandsbetreuung (mindestens 2 Besuche im Jahr) und kontinuierliche Fruchtbarkeitskontrolle durch einen Scannerdienst (zumeist Hoftierarzt);
- LUFA oder Hoftierarzt – routinemäßig Blut-, Kot- und Tränkwasseruntersuchungen;
- Spezialberatung der LWK zu Lüftungstechnik, Fütterung und bei Bedarf Ergänzung der tierärztlichen Beratung;
- LWK Kreisstelle - Terminabsprachen mit Spezialberatern; Dokumentation und Organisation zum BFD.

Zielerreichung

Das formulierte Ober- bzw. Unterziel („Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit und Umweltverträglichkeit der Betriebe ...“ und „Einzelbetriebliche Unterstützung ...“) wird durch die bisher bewilligten Projekte unterstützt. Ob und in welchem Umfang tatsächlich auch Verbesserungen erreicht werden, kann erst nach einer längeren Laufzeit und anhand einer weitergehenden Untersuchung in einer Fallstudie eruiert werden. Hier kann ein Up-Date der Halbzeitbewertung oder die Ex-post-Bewertung ansetzen. Die BFD haben das Potential, in den gewünschten Zielbereichen positive Veränderungen anzustoßen.

Das operationelle Ziel sah die Erfassung von rund 10 bis 15 % der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW vor (dies bedeutet, das Land NRW hatte bei der Planerstellung mit jährlich rund 800 bis 1.200 neuen Zuwendungsempfänger kalkuliert). Dieses Ziel konnte bisher bei weitem nicht erreicht werden: Bezogen auf die Gesamtanzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1999 (insgesamt rund 56.000 Betriebe, davon 26.400 Haupterwerbsbetriebe) (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002a) entspricht die bisherige Zahl von Mitgliedern rund 0,5 % aller landwirtschaftlichen Betriebe bzw. rund 1 % der Haupterwerbsbetriebe.

Hemmnisse

In den Expertengesprächen konnten die beiden folgenden Aspekte bzw. Hemmnisse identifiziert werden, die zu der geringen Inanspruchnahme der Maßnahme beitragen:

- Die Förderhöhe ist mit max. 1.250 Euro pro Betrieb für 5 Jahre relativ niedrig, insbesondere wenn der hohe Dokumentations- und Verwaltungsaufwand für den einzelnen Betrieb und die Bewilligungsstelle (unterschiedliche / degressive Jahressätze, Einzelbelege, jährliche Berichtspflicht) berücksichtigt werden.
- Viele Landwirte sehen die Maßnahme mit Skepsis. Sie befürchten, dass über die erforderliche Dokumentation (Marktdaten, Betriebszweigauswertung) vor allem im betriebswirtschaftlichen Bereich eine „einzelbetriebliche Ableitung“ für andere Mitglieder innerhalb des BFD möglich ist. Darüber hinaus könne das Ministerium die BFD nutzen, sich anhand der Daten der beteiligten Betriebe „schlau zu machen“. Über „gläserne“ Betriebe könnten im Ministerium auf diese Weise zukünftig eher von den Betrieben unerwünschte Maßnahmen / Vorgaben entwickelt werden.

Der zuvor genannten Befürchtung wird im „Merkblatt zur Umsetzung“ grundsätzlich bereits Rechnung getragen, dort ist ausdrücklich angemerkt: Alle Auswertungen zum BFD sind anonym. Damit ist für die Mitglieder der Datenschutz gewährleistet.

Handlungsbedarf

Das Land NRW hat den dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf eine bessere Zielerreichung und eine höhere Akzeptanz bei der Maßnahme erkannt. Es stellte deshalb Anfang 2002 maßnahmenbezogen einen ersten Änderungsantrag an die EU-Kommission und nach dessen Ablehnung 2003 einen zweiten erweiterten Änderungsantrag. Die Anträge setzen an den bisher identifizierten Hemmnissen an: sie zielen auf eine Vereinfachung und greifen wichtige neue Förderaspekte auf. Die beantragten Aspekte werden vom Evaluator unterstützt, die Kerninhalte sind:

- **Nachträglicher Beitritt interessierter Landwirte:** Statt einer Gesamtgruppe von Teilnehmern, die gemeinsam von Beginn 5 Jahre an den BFD gebunden sind, sollen nun auch in den ersten beiden Jahren neue Betriebe als Mitglieder zu bestimmten Einstiegsterminen aufgenommen werden können; die Bindung an den BFD gilt dann für die Restlaufzeit.
- **Zwei anstatt drei Stufen:** Die bisher mögliche Einstufung eines BFD in drei Gruppen (s.o. Abschnitt 9.1.1) soll durch eine zweistufige Intensität der Leistungen ersetzt werden.
- **Änderung der Zuwendungshöhe:** In Stufe I soll der Grundzuschuss für jeden Betrieb anstatt bisher 30 % der nachgewiesenen Ausgaben bis in Höhe von 80 % möglich sein. Die maximale jährliche Förderhöhe bleibt aber unverändert. In Stufe II sollen die Zuwendungsempfänger, die diese höheren Anforderungen erfüllen, als weiteren Anreiz jährlich gestaffelte **Zusatzzuschüsse** erhalten. Ein Betrieb soll danach insgesamt bis zu 760 Euro für 5 Jahre zusätzlich zur bisher möglichen Summe erhalten können.

Diesen Änderungsvorschlägen des Landes hat die EU-Kommission im Juli 2003 zugestimmt (Entscheidung der Kommission, K(2003)2669 vom 16.07.03). Ein weiterer für diese Maßnahme bedeutsamer Änderungsvorschlag betraf die Förderung von Managementsystemen. Dieser Vorschlag berücksichtigte die zunehmende Bedeutung von Farmaudit- und Betriebsberatungssystemen, vor allem im Bereich des Umwelt- und Qualitätsmanagements und musste auf Wunsch der Kommission aus dem Antrag herausgenommen werden. Die BFD sind nach Ansicht des Evaluators gut geeignet, die Betriebe mit diesen neuen Management- und Beratungssystemen vertraut zu machen. Die zur Zeit bestehenden Förderhemmnisse hätten durch diese gestrichene Veränderung weiter abgebaut werden können. Die Ablehnung durch die Kommission ist erstaunlich, weil sie selbst im Juli 2002 im Rahmen der Halbzeitbewertung der Agenda-2000-Beschlüsse vergleichbare Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Zukunft unterbreitet hat. Die Kommission schlug darin z.B. vor, Beihilfen für die Durchführung von betriebsbezogenen Audits zu gewähren, um in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Betriebssicherheit gegebenenfalls Verbesserungen in den Betrieben zu bewirken. Dazu sollten die Kosten der Einführung von Qualitätssicherungs- und Zertifizie-

rungsregelungen förderfähig sein. Im Artikel-33 Bereich war zur Maßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten“ eine Bestimmung betreffend die Kosten des Aufbaus von Systemen für Audits vorgesehen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2002).

19.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Informations- und Beratungsangebote

Die Maßnahme BFD wurde seit ihrer Einführung auf mehreren Ebenen bekannt gemacht. Informationen zur Maßnahme finden sich auf den Homepages des MUNLV und der LWK. Zusätzlich wird die Maßnahme in der erstellten Förderbroschüre über das NRW Programm Ländlicher Raum verbreitet.

Wichtigster Multiplikator für die Maßnahme sind jedoch die BeraterInnen in den Kreisstellen der LWK. Sie haben mehrfach die bestehenden BFD initiiert. Sie verfügen aufgrund ihrer Arbeit in Arbeitskreisen und –gemeinschaften sowie der einzelbetrieblichen Vorortberatung über direkten Kontakt zu den Landwirten und über Kenntnisse zu den betrieblichen Strukturen in einer Region. Landwirte haben bisher - sicherlich auch aufgrund der o.g. Hemmnisse - von sich aus eher zurückhaltendes Interesse gezeigt. Der Umsetzungserfolg der Maßnahme hängt entscheidend von den regionalen Beratern ab.

Antragsstellung, Bearbeitung und Beratung

Die administrative Umsetzung der Maßnahme (Durchführung, Kontrolle) erfolgt über die Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Kreisstellen der LWK beraten die Antragssteller, prüfen die eingehenden Einzelanträge der BFD-Mitglieder und reichen sie mit Stellungnahme und erforderlichen Unterlagen (Antrag auf Zuwendung gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie) an die Zentrale der LWK weiter. Die Antragsprüfung in der Kreisstelle darf nicht von Personen vorgenommen werden, die an der Erarbeitung des Antrages beteiligt waren (Vier-Augen-Prinzip). Der Antrag auf Auszahlung ist jährlich bei der Kreisstelle einzureichen, sobald alle nötigen Voraussetzungen vorliegen.

In der Zentrale wird der Antrag auf Anerkennung des BFD geprüft (dieser sollte möglichst zusammen mit den Einzelanträgen der Mitglieder eingereicht werden), der Zuwendungsbescheid erteilt und die Auszahlung der jährlichen Zuschüsse getätigt.

Die in der Richtlinie vorgesehene Bagatellegrenze von 50 Euro spielte nach Auskunft der LWK bei den bisherigen einzelbetrieblichen Abrechnungen nie eine Rolle.

Der Förderablauf funktioniert laut Aussage der LWK reibungslos, aber mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand als erwartet. Insbesondere die Einzelbelegprüfung und die Prüfung der entsprechenden Kontoauszüge sind nicht standardisierbar und müssen auch bei kleineren Einzelbeträgen (denkbares einzelbetriebliches Extrem: 50 Belege jeweils unter 10 Euro) durchgeführt werden. Hilfreich wären nach Angaben der LWK Abrechnungspauschalen oder Festbeträge pro Betrieb.

Die grundsätzlichen Erfordernisse für die Abläufe des EAGFL-Garantieverfahrens sind bei der LWK aufgrund anderer Fördermaßnahmen bekannt. Daher traten keine grundlegenden Anlaufschwierigkeiten oder Umsetzungsprobleme aufgrund der Anforderungen an den Förderablauf auf.

Ein Auswahlverfahren aus allen beantragten BFD war nicht vorgesehen und war auch wegen der geringen Inanspruchnahme nicht erforderlich.

Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Endabnahme

Der Aufbau von BFD wird über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gefördert. Die Mitglieder eines BFD verpflichten sich, die geforderten Unterlagen zur Auszahlung des jährlichen Zuschusses zeitnah und unverzüglich der LWK zur Verfügung zu stellen. Der Antrag auf Auszahlung ist jährlich für das abgelaufene Verpflichtungsjahr beim Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der zuständigen Kreisstelle bis spätestens zum 01.09. eines jeden Jahres zu stellen.

Wird die Aktivität im BFD eingestellt bzw. der Auszahlungsantrag für ein Jahr nicht eingereicht, kann die Zuwendung für den gesamten Verpflichtungszeitraum vom Landwirt zurückgefordert werden.

19.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Maßnahme Aufbau von BFD bietet einen neuen breiten Förderansatz. Die Idee, landwirtschaftliche Betriebe durch betriebliche Zusammenschlüsse in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Existenzfähigkeit und Umweltverträglichkeit durch begleitende Beratung und laufende Kontrolle zu unterstützen und wichtige Entwicklungsanstöße zu geben, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Diese Art der Förderung wurde bisher von keinem anderen landwirtschaftlichen Förderprogramm angeboten.

Die Inanspruchnahme der Förderung blieb bisher sehr weit hinter den Erwartungen des MUNLV zurück. Um die Akzeptanz der Maßnahmen zu verbessern und in den nächsten Jahren eine deutlich höhere Inanspruchnahme zu erreichen, sind die beantragten und im

Juli 2003 genehmigten Änderungen eine gute Voraussetzung. Die EU-Kommission hat jedoch einem weiteren wichtigen Änderungsvorschlag des Landes nicht zugestimmt. Es bleibt abzuwarten, ob die Maßnahme ohne die beabsichtigte neue Zielrichtung „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ die gewünschte Nachfrageerhöhung erfährt. Sollte nach den durch die EU-Kommission genehmigten Änderungen in der Folgezeit trotz intensiver Werbung kein Interesse an weiteren BFD vorhanden sein, wird vom Evaluator angeregt, landesintern das Pro und Contra bei der jetzigen Form im Förderprogramm abzuwägen. Wenn dabei die Nachteile überwiegen, sollte die Maßnahme aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum heraus genommen werden.

o 9 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Dorferneuerungsförderung auf Grundlage der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK). Das Land hat die Festsetzungen der GAK mit einer eigenen Richtlinie konkretisiert. In den 'Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung' werden als Fördergegenstände festgelegt (z.T. gekürzt):

- (1) Bei landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit Ortsbildprägendem Charakter (Richtlinien-Ziffer 2.1)
 - die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung einschließlich baulicher Gestaltungselemente an Einzelobjekten oder Ensembles (Ziffer 2.1.1),
 - der Innenausbau, soweit dieser zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Außenwände konstruktiv oder für die Anpassung leerstehender oder frei werdender Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens notwendig ist (Ziffer 2.1.2) sowie
 - kleinere, selbständige bauliche Maßnahmen (Ziffer 2.1.3),
- (2) Begrünungen im öffentlichen Bereich sowie Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Schaffung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten (Ziffer 2.2),
- (3) zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (Ziffer 2.3)
 - die Instandsetzung, verbesserte Führung und Verkehrsberuhigung von Dorfstraßen sowie
 - die Anlage von Plätzen, Verbindungs-, Geh- und Fußwegen,
- (4) Entschädigungen für Gebäude und deren Abbruch in Zusammenhang mit den zwei zuvor genannten Fördergegenständen (Ziffer 2.4),
- (5) bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben investive Maßnahmen zur Umnutzung ihrer Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen Zusatzeinkommen zu erschließen (Ziffer 2.5) und
- (6) Aufwendungen für Leistungen von Architekten und Ingenieuren in Zusammenhang mit der zuvor genannten Umnutzung (Ziffer 2.6).

In Nordrhein-Westfalen sind im Rahmen der Dorferneuerung keine Fördertatbestände vorhanden, die über die Vorgaben der GAK hinausgehenden. Als Auswirkung der strikten Einhaltung der GAK-Vorgaben ist im Bezug auf Gebäude nur eine Förderung von landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz möglich. Die Förderung von sonstigen ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden (z.B. alten Schulen, Bahnhöfen, Pfarrhäusern), die für das dörfliche Erscheinungsbild eine große Rolle spielen können, ist im Rahmen der Dorferneuerung in NRW nicht möglich.

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Projekte in Gemeinden, Ortsteilen und Weilern:

- deren Siedlungsstruktur land- und forstwirtschaftlich geprägt ist;
 - bevorzugt in solchen, die in benachteiligten Gebieten liegen,
 - für die eine Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung vorliegt oder
 - die am Wettbewerb 'Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft' teilnehmen.

Anders als in anderen Bundesländern fördert Nordrhein-Westfalen Maßnahmen der Dorferneuerung in einem offenen Verfahren. Die Förderung von Projekten ist nicht an bestimmte Dörfer gebunden, in denen wie z.B. in Hessen oder Niedersachsen ein förmliches Dorferneuerungsverfahren mit Erstellung eines Dorfentwicklungsplans durchgeführt wird. Grundlage für nordrhein-westfälischen Dorferneuerungsmaßnahmen müssen jedoch auch bestehende Pläne/Planungen sein. Dies kann ein sogenannter Dorferneuerungsplanes oder ein Dorferneuerungskonzept sein, es können aber auch andere Planungen der Kommune sein, z.B. Bebauungspläne oder sonstige Pläne, denen die Gemeinde zugestimmt hat.

Dennoch wird für Dörfer, für die abzusehen ist, dass mehrere Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden (besonders solche von öffentlichen Antragstellern), mitunter eine Dorfplanung (auch: Planungsgutachten, Dorferneuerungsgutachten) aufgestellt. Die Gemeinden als Träger öffentlicher Projekte entscheiden, ob sie eine Dorfplanung erstellen wollen oder nicht. Die Erarbeitung einer Dorfplanung wird dabei aus AEP-Mitteln bezuschusst, jedoch entscheidet in der Praxis häufig die kommunale Haushaltslage, ob eine Dorfplanung von der Gemeinde finanziert werden kann oder nicht. Bei der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger wurde gefragt, welche planerische Grundlage dem geförderten Projekt zugrunde lag. Bei 16 der befragten 38 Gemeinden war dies eine Dorfplanung, darüber hinaus wurden Bebauungspläne und eigene Planungen der Gemeinde häufiger angegeben. Bis heute wurden in NRW insgesamt rund 300 Dorfplanungen für insgesamt 1.600 Dörfer durchgeführt. Die Dorfplanung enthält neben einer Bestandsaufnahme Entwicklungsvorschläge für das jeweilige Dorf. Inwieweit die Vorschläge des Gutachtens letztlich von den Akteuren vor Ort übernommen werden, hängt jedoch von diesen selber ab (Prinzip der Freiwilligkeit).

Förderhistorie

Die Dorferneuerung hat in Nordrhein-Westfalen ihre Anfänge in den 70er Jahren (d. 20. Jhd.). Zwischen 1977 und 1980 wurde vom Bund das Zukunftsinvestitionsförderprogramm (ZIP) aufgelegt, um mittel- bis langfristig das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Umweltbedingungen zu verbessern. Nordrhein-Westfalen förderte im Rahmen des ZIP besonders Maßnahmen zur Verbesserung der dörflichen Infrastruktur. Wegen der großen Nachfrage beschloss die Landesregierung 1982 die Dorferneuerung als dauerhafte Landesförderung fortzusetzen. Neben den öffentlichen Maßnahmen wurden fortan auch private Maßnahmen gefördert. Dabei handelte es sich besonders um Dach- und Fassaden-sanierungen an ortsbildprägenden Gebäuden. 1984 erfolgte die Aufnahme der Dorferneuerungsförderung als ständiger Maßnahmenbereich in die Bund-Länder-'Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK). Das Land entwickelte seine Förderrichtlinien weiter und setzte neue inhaltliche Schwerpunkte. Gefördert wurden fortan insbesondere öffentliche Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes und zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung. Außerdem wurden private Maßnahmen an (ehemals) landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter bezuschusst. 1987 setzte die Dorferneuerung verstärkt ökologische Akzente; es kam vermehrt zu Begrünungen und der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. 1988 eröffnete das Land erstmals die Möglichkeit, Dorferneuerungsprojekte auch im Rahmen der Flurbereinigung zu fördern. Zwischen 1991 und 1996 führte das Land dann in zwei Dörfern das Modellprojekt 'Ökologisches Dorf der Zukunft' durch, 1996 wurden auf Anregung der Ämter für Agrarordnung die 'Dorfaktionstage' ins Leben gerufen. 1998 wurde die Dorferneuerung inhaltlich um die Förderung der Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz erweitert. Diese nimmt in NRW mittlerweile einen sehr großen Stellenwert ein und wird innerhalb der Dorferneuerung sogar prioritär behandelt. Seit 2000 wird die Dorferneuerung im Rahmen des NRW-Programms ‚Ländlicher Raum‘ gefördert.

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme o lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tab. o1). Sie sind an verschiedenen Stellen im NRW-Programm Ländlicher Raum und in den der Förderung zugrunde liegenden 'Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung' aus dem Jahr 2000 niedergelegt. Des Weiteren sind die Ziele der GAK-Grundsätze zur Dorferneuerung berücksichtigt worden. Die Ziele wurden außerdem vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft.

Tabelle o1: Ziele der Maßnahme 'Dorferneuerung'

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Dörfer mit landwirtschaftlichen Betrieben als Wohnstandorte für die Bürger, zum Aufenthalt für Besucher und als Niederlassungsort für zum Dorf passende Gewerbeansiedlungen / Optimierung der Wohn- und Arbeitsstandorte • Erhalt der Eigenart der ländlichen Orte und Gestaltung entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen. • Ortsbildprägende Gestaltung der Dörfer / Erhalt und Instandsetzung landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter • Umnutzung nicht mehr benötigter land- und forstwirtschaftlicher Gebäude zur Erschließung neuer Einkommensquellen und zur Entlastung der Umwelt • Schaffung und Sicherung zusätzlicher Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion sowie Unterstützung des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der regionalen Vermarktung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Infrastrukturausstattung, Wohn- und Lebensqualität • Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes • Verhindern des Leerfallens nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Gebäude • Ermöglichen zusätzlicher, außerlandwirtschaftlicher Einkommen für Landwirte durch die Umnutzung ihrer nicht mehr benötigten Bausubstanz zu dem Zweck, die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe zu sichern • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Umbau statt Neubau • Verbesserung des Zustands der Umwelt 	<ul style="list-style-type: none"> • 400 bis 450 öffentliche Maßnahmen /Projekte • 3.000 bis 3.600 private Maßnahmen/ Projekte • 220 bis 280 Umnutzungen

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Es bestehen Synergien mit anderen Maßnahmen des Artikel-33-Bereichs. Hier ist besonders auf die Flurbereinigung hinzuweisen, innerhalb derer Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert werden können. Untersuchungen im Rahmen einer Fallstudie haben gezeigt, dass die Dorferneuerung gerade dort, wo sie in Kombination mit einer Flurbereinigung durchgeführt wird, besondere Synergieeffekte entfalten kann. Für das untersuchte Dorf haben sich auch viele Veränderungen in der Gemarkung ergeben, welche die Maßnahmen im Dorf gut ergänzen. Hierbei handelte es sich besonders um die Bepflanzung von Ackerlandstreifen und die Renaturierung eines Bachlaufes. Die Dynamik der Dorferneuerung konnte so auch für die Flurbereinigung genutzt werden und hat die Umsetzung von Projekten erleichtert, welche das Ortsbild abrunden und auch ökologisch von Bedeutung sind.

Darüber hinaus bietet die Flurbereinigung auch die Möglichkeit, Dorferneuerungsprojekte im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren zu fördern. Im Untersuchungszeitraum 2000 bis 2002 sind ca. 2 % der zuwendungsfähigen Kosten der Flurbereinigung, die mit EU-

Mitteln kofinanziert wurden, für Dorferneuerungsprojekte eingesetzt worden. Bezogen auf alle Verfahren der letzten Jahrzehnte lag dieser Anteil noch wesentlich höher

Für die ländlichen Gebiete, die aus dem Ziel-5b (Gebiete in den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen, Höxter und Paderborn) ausscheiden, besteht zudem die Möglichkeit, Förderung aus dem Ziel-2-Programm in Anspruch zu nehmen. Im Ziel-2-Programm gibt es die Möglichkeit, integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete über die Schwerpunkte:

- Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz insbesondere zur Verbesserung der Voraussetzungen für neue wirtschaftliche Aktivitäten,
- Naturschutz und Landschaftspflege als Voraussetzung zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum sowie
- Verbesserung der Umweltinfrastruktur im Bereich Wasser und Abfall

zu fördern. Die Förderung der Dorferneuerung erfolgt in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten ausschließlich über das Ziel-2-Programm, eine Förderung aus dem EAGFL ist ausgeschlossen, hierdurch ist die Abgrenzung der Programme zueinander gegeben und eine Doppelförderung ausgeschlossen. In den Jahren 2000 bis 2002 wurde mit EFRE-Mitteln im Rahmen der Dorferneuerung folgendes gefördert:

- bei privaten Zuwendungsempfängern mit rund 1 Mio. Euro öffentlicher Mittel vor allem Erhaltung und Instandsetzung landwirtschaftlicher Bausubstanz und
- bei öffentlichen Zuwendungsempfängern mit rund 6,8 Mio. Euro öffentlicher Mittel schwerpunktmäßig die dorfgerechte Gestaltung von Gemeindestraßen und Plätzen sowie die Entsiegelung und Begrünung.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der 'Dorferneuerung' handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der Anzahl geförderter Projekte um eine sehr bedeutende Maßnahme, was auch die Schilderung der (Förder-) Historie und die Darstellung der Ziele und Fördergegenstände deutlich macht.

Aus diesem Grund wurden verschiedene Analysen und Untersuchungen durchgeführt.

Tabelle o2: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung

Untersuchungsschritte	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
	Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdate	✓	✓		✓
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)			✓	✓
Untersuchung einer Dorferneuerung (Fallstudie)				✓
Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen			✓	
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung			✓	✓

Quelle: Eigene Darstellung.

Die einzelnen Untersuchungsschritte haben dabei unterschiedliche Zielrichtungen. Während die statistische Auswertung der Förder- und Projektdaten vor allem auf Aussagen zum Vollzug und zum Output abzielt, sind die weiteren Bewertungsschritte eher mit dem Ziel der Analyse der administrativen Umsetzung und der Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen durchgeführt worden. Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im folgenden aufgeführt.

Statistische Auswertung der Förder- / Projektdaten

Die statistischen Auswertungen der Förderdaten basieren auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Sie wurde dem Programmbewerter durch die ÄfAO bereitgestellt.

In den Projektlisten sind folgende Angaben enthalten:

- zuständiges AfAO,
- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Name und Ort, Anschrift),
- Einzelheiten zur Maßnahme (Richtliniennummer, kurze Beschreibung) und
- Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Durchgeführt bzw. erstellt wurden Häufigkeitsauszählungen und Analysen der Mittelsummen. Die abgeschlossenen Förderfälle der Jahre 2000 bis 2002 wurden bzgl. der Häufigkeit von Projekten ausgewertet nach Amtsbezirken, nach Kreisen, nach Projektkategorien, nach Projektkategorien und Kreisen (Kreuztabellen), nach Zuwendungsempfängern,

nach Programmjahren und nach konkreten Fördergegenständen (Dächer, Türe, Fenster etc.).

Die Auswertung hinsichtlich der Mittel erfolgte auf Basis der förderfähigen Kosten u.a. nach Amtsbezirken, nach Kreisen, nach Projektkategorien, nach Amtsbezirken und Projektkategorien sowie nach Projektkategorien und Amtsbezirken und nach Kreisen und Projektkategorien sowie nach Projektkategorien und Kreisen.

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)

Um von den Zuwendungsempfängern, die Dorferneuerungsprojekte im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum gefördert bekommen, Aussagen zu erhalten, wie diese die Dorferneuerungsförderung erfahren, wurde aus der Vielzahl von Zuwendungsempfängern eine Teilmenge (Stichprobe) ausgewählt, die anschließend schriftlich befragt wurde. Die Befragung unterschied öffentliche und private Projektträger, für die jeweils ein gesonderter Fragebogen erstellt wurde (s. Anlagen 6 und 8).

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte in einem kontrollierten Stichprobenverfahren. Ein solches Verfahren ist nötig, um von den Ergebnissen der Stichprobenbefragung auf die Grundgesamtheit schließen zu können (Diekmann, 1996).

Da die Grundgesamtheit gerade der privaten Dorferneuerungsprojekte sehr unterschiedlich strukturiert ist, wurde sie anhand der Projektkategorien vor der Stichprobenziehung in sog. Schichten aufgeteilt. Schichten sind in sich jeweils sehr ähnlich (Abgrenzung anhand der Ziffer in der zugrundeliegenden Richtlinie) und untereinander stark unterschiedlich. Durch diese Schichtung wurde sichergestellt, dass Projekttypen, die in der Gesamtheit aller Projekte eher selten vorhanden sind, auch in der Stichprobe enthalten sind. Durch dieses Vorgehen wird die Genauigkeit der Aussage über die Grundgesamtheit erhöht, die Größe der Stichprobe insgesamt reduziert und die gezieltere Auswertung einzelner Schichten ermöglicht. Die Stichprobe wurde im vorliegenden Fall disproportional geschichtet, d. h. die Fallzahlen der aus jeder Schicht gezogenen Zufallsstichprobe entsprach nicht dem Anteil der Schichten an der Grundgesamtheit.

Nach der Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgte die Hochrechnung der Ergebnisse aus den einzelnen Schichten auf die Grundgesamtheit durch eine Gewichtung. Da sowohl die Größe der Grundgesamtheit jeder Schicht als auch die Größe der Stichprobe bekannt ist, wurde der Gewichtungsfaktor errechnet, indem die Größe der Grundgesamtheit durch die Größe der Stichprobe geteilt wurde.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Stichprobe immer nur bedingt die tatsächliche Grundgesamtheit widerspiegeln kann. Bei Ziehung einer neuen Zufallsstichprobe würden sich leicht andere Ergebnisse ergeben. Daher sollte bei der Interpretation der

Ergebnisse nicht zu viel Aussagekraft in kleine absolute oder prozentuale Unterschiede gelegt werden.

Die Fragebögen hatten je nach Zielgruppe (öffentlicher oder privater Zuwendungsempfänger) unterschiedliche Inhalte. Die Hauptbereiche sind in Tabelle o3 dargestellt.

Tabelle o3: Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung

Öffentliche Zuwendungsempfänger	Private Zuwendungsempfänger
<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zum EU-Mitteln geförderten Projekt • Fragen zu den Wirkungen des geförderten Projekts • Fragen zum geförderten Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zum Förderverfahren, • Fragen zum mit EU-Mitteln geförderten Projekt • Fragen zu Beschäftigung und Einkommen • Allgemeines zur Person

Quelle: Eigene Darstellung.

Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)

Ziel dieser Fallstudie war es, die langfristigen Wirkungen der Dorferneuerung zu ermitteln. Sie wurde daher in einem Dorf durchgeführt, welches bereits seit einigen Jahren die Dorferneuerung abgeschlossen hat. Dadurch ergab sich, dass das Dorf nicht aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum, sondern im Rahmen der vorausgegangenen Ziel-5b-Programms gefördert wurde.

Tabelle o4: Elemente der Fallstudie

Arbeitsschritt	Erläuterung
Expertengespräche	Die Gespräche wurden auf der Basis eines Leitfadens von zwei BefragterInnen durchgeführt und in Einverständnis der Befragten mit einem Audiogerät aufgezeichnet. Je nach Vorkenntnissen aus zuvor geführten Gesprächen bzw. dem Studium der im Vorfeld zugeschickten Informationen (Dorferneuerungskonzept, Informationen zum Ort etc.) und in Abhängigkeit der verfügbaren Zeit von Seiten der Befragten wurden nicht bei jedem Gespräch alle gelisteten Fragen beantwortet; dies war in der Planungsphase der Fallstudie so beabsichtigt worden.
Ortsbesichtigung	Um einen Eindruck von der Situation vor Ort zu erhalten, haben die BewerterInnen das Dorf mehrfach "durchwandert". Dabei wurden wichtige bzw. markante Gegebenheiten fotografisch dokumentiert und gleichzeitig die Wurfsendungen an die Haushalte verteilt. In einigen Fällen ergaben sich dabei Gespräche mit den Dorfbewohnern zur Situation im Dorf und zur durchgeführten Dorferneuerung. Außerdem wurde eine Ortsbesichtigung in Begleitung des Ortsvorstehers durchgeführt.
Schriftliche Befragung der Haushalte (Wurfsendung)	Im Rahmen der ungeführten Ortsbesichtigung wurde ein kurzer, 3-seitiger Fragebogen an die Dorfbewohner verteilt (s. Anlage 11). Dies geschah in Form einer Wurfsendung, welche neben dem Fragebogen und einem Anschreiben auch einen bereits frankierten und adressierten Rückumschlag enthielt. Die Anzahl der Wurfsendungen richtete sich nach der geschätzten Anzahl der Haushalte, die aus der Einwohnerzahl abgeleitet wurde. Landwirte erhielten diese Wurfsendung nicht, da sie mündlich befragt wurden (s.u.).
Schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden (Wurfsendung)	Die Befragung ist vom Vorgehen mit der schriftliche Befragung der Haushalte (s.o.) identisch. Verteilt wurde ein speziell auf Gewerbetreibende zugeschnittener 3-seitiger Fragebogen mit entsprechendem Anschreiben.
Mündliche Befragung der Landwirte	Um die Dorferneuerung besonders auch aus Sicht der Landwirtschaft bewerten zu können, wurden die Landwirte persönlich dazu befragt. Dies erfolgte durch eine Studentin der Agrarwissenschaften (mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) von der Justus-Liebig-Universität Gießen anhand eines von dem Programmbeurter erarbeiteten Gesprächsleitfadens. Die Landwirte wurden dazu im Vorlauf vom Programmbeurter persönlich angeschrieben und benachrichtigt, dass sie zum Zweck der Terminfindung telefonisch kontaktiert werden.
Ankündigungen in der Presse:	Um vor Ort die anstehenden Untersuchungen anzukündigen, wurden kurze Meldungen an die lokale Presse gegeben.

Untersucht wurde das Dorf Lenningsen, ein Ortsteil der Gemeinde Bönen im Kreis Unna, für welches das Amt für Agrarordnung in Soest zuständig ist. Die Auswahl eines geeigneten Dorfes erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Agrarstrukturverwaltung.

Die ursprünglichen Auswahlkriterien für das Dorf waren:

- Abschluss der Dorferneuerung zwischen 1995 und 2000
- Durchführung von öffentlichen und privaten Projekten

- Nähe zum Agglomerationsraum Rhein / Ruhr.²

Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen

Die Abfrage von Informationen und Einschätzungen der ÄfAO in Bezug auf die Abwicklung und Umsetzung der Förderung, vor allem in Bezug auf die neuen Anforderungen durch das EAGFL-Garantieverfahren erfolgte im Rahmen einer Bewilligungsstellenbefragung. Dafür wurden allen ÄfAO Fragebögen zugesandt. Sieben ÄfAO haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“

Als Informations- und Diskussionsforum wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der Ministerien und Mitarbeitern von nachgeordneten Behörden zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich zwei mal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

Sonstiges

- Gespräche mit dem zuständigen Referat beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Oberen Flurbereinigungsbehörde (Dezernat 93 'Dorferneuerung, Agrarstruktur und Siedlung') bei der Bezirksregierung Münster.
- Außerdem wurde vorhandene Literatur ausgewertet.

o 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle o5 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

² Manche Auswahlkriterien richteten sich danach, welche Auswahlkriterien in den anderen Bundesländern (Erinnerung: Gemeinsame Zwischenbewertung von sechs Bundesländern) angelegt wurden. Um möglichst unterschiedliche Dorftypen abzudecken, wurde in Schleswig-Holstein ein touristisch geprägtes Dorf an der Schlei, in Niedersachsen ein stark landwirtschaftlich geprägtes Dorf im Kreis Cloppenburg, in Nordrhein-Westfalen ein verdichtungsraumnahes Dorf an der Grenze zum östlichen Ruhrgebiet und in Hessen ein möglichst peripheres Dorf in Mittelgebirgslage gesucht.

Tabelle o5: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2520 endg.	14,00	11,80	10,70	9,70	9,00	9,50	9,00	73,70
Plan: Änderung 2003	geplant	2,43	7,30	8,90	9,7	9,00	9,50	9,00	55,82
Ist: Auszahlungen (1)		1,11	7,30	8,90					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	3,50	2,95	2,69	2,43	2,25	2,38	2,25	18,43
Plan: Änderung 2003	geplant	0,61	1,82	2,22	2,42	2,25	2,38	2,25	13,96
Ist: Auszahlungen (1)		0,28	1,82	2,22					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (MUNLV, 2003), (MUNLV, 1999), (Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002).

Im NRW-Programm Ländlicher Raum war für Maßnahme o ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 18 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 74 Mio. Euro. Innerhalb des Artikels 33 der VO (EG) 1257/1999 hatte die Dorferneuerung damit ursprünglich 48 % der verfügbaren Mittel an sich gebunden, was ihre große Bedeutung für die Entwicklung und Anpassung von ländlichen Gebieten unterstreicht.

Insgesamt wird derzeit mit dem laufenden Änderungsantrag (2003) beantragt, den Fördermittelrahmen für die Dorferneuerung um 24,3 % zu reduzieren und die Jahrestanchen entsprechend anzupassen. Die Verringerung der Mittelansatzes ergibt sich aus dem Umstand, dass die Fördermittel der EU ausschließlich mit GAK- und Landesmitteln gegenfinanziert werden. Da im Bundeshaushalt die GAK-Mittel infolge aktueller Entwicklungen zugunsten des Hochwasser- und Küstenschutzes verringert wurden, stehen dem Land nun weniger Mittel bereit, um die EU-Mittel zu binden. Das Land hat sich deshalb entschlossen, die Reduzierung des EU-Mittelansatzes zu beantragen.

Wird dem Änderungsantrag 2003 von Seiten der Kommission stattgegeben, werden Nordrhein-Westfalen 13,96 Mio. Euro an EU-Kofinanzierungsmitteln bzw. 55,82 Mio. öffentliche Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

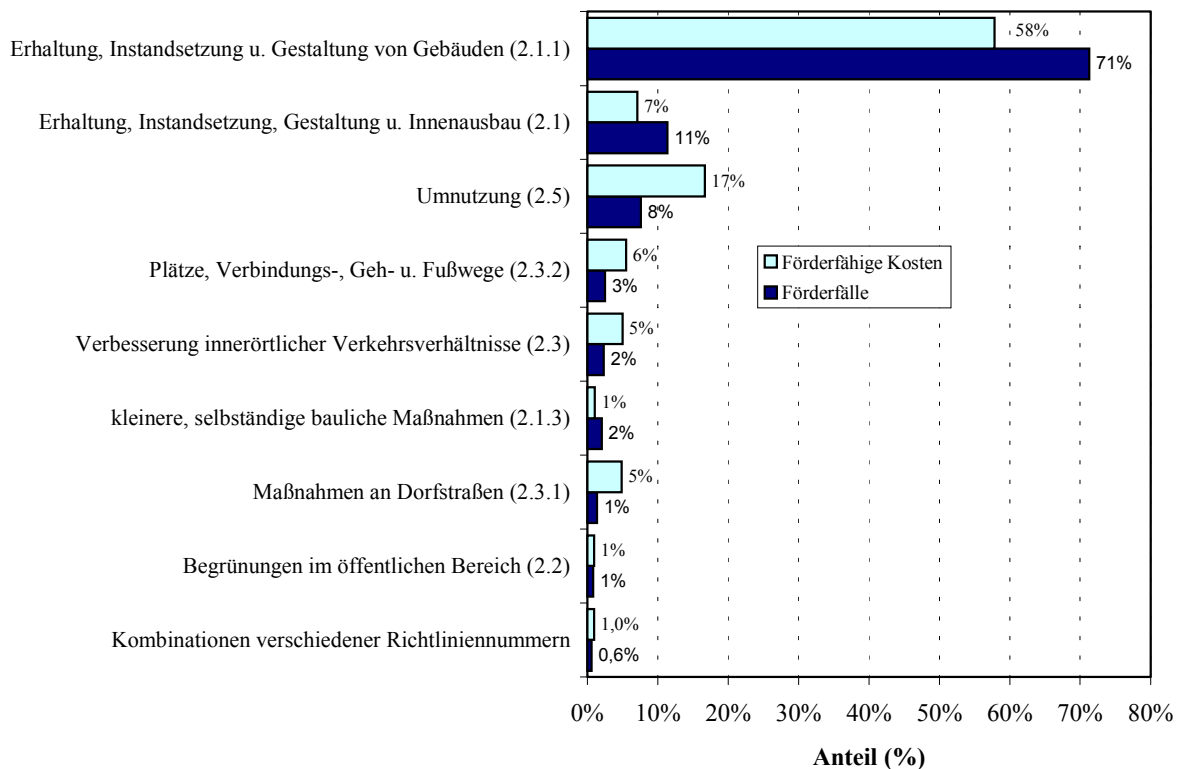
o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) wurden innerhalb Maßnahme o 1.316 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 67 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Inhaltliche Ausrichtung

Abbildung o1 zeigt in einer Übersicht die Häufigkeitsverteilung der Projektkategorien innerhalb der Maßnahme o in Anlehnung an die Ziffern, mit denen die Fördergegenstände in den Richtlinien nummeriert sind.

Abbildung o1: Anteil der Förderfälle und Anteil der förderfähigen Kosten nach Projektkategorien (n=1.316 Förderfälle und n=62 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Es wird deutlich, dass es sich bei insgesamt 85 % aller geförderten Projekte um Arbeiten an landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter handelt (Richtlinienziffern 2.1.1, 2.1 und 2.1.3). Dabei hatten insgesamt 71 % der Projekte die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung dieser Bausubstanz zum Inhalt. Konkret ging es dabei um Arbeiten an Dächern, Fenstern und Fassaden von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Kleinere, selbständige bauliche Maßnahmen

und Arbeiten des Innenausbaus sind dagegen nur sehr wenig vertreten. Der Anteil an den förderfähigen Kosten dieser Maßnahmen ist geringer als an den Förderfällen insgesamt. Er liegt nur bei 66 %. Dies ist ein Hinweis darauf, dass bei diesen Richtlinienziffern im Gegensatz zu den anderen Ziffern durchschnittlich weniger kostenintensive Projekte umgesetzt werden.

Mit 8 % der geförderten Projekte und 17 % der förderfähigen Kosten nehmen die Umnutzungen (Ziffer 2.5) nach den Arbeiten an landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz den zweithöchsten Stellenwert in der nordrhein-westfälischen Dorferneuerungsförderung ein. Umgenutzt wurden funktionslose Wirtschaftsgebäude für gewerbliche Zwecke, zu Wohnzwecken und durch die Schaffung von Ferienwohnungen auch in gewissem Maße für touristische Zwecke. Der Schwerpunkt der Umnutzungsprojekte lag dabei im Betrachtungszeitraum in der Umnutzung zu Wohnzwecken.

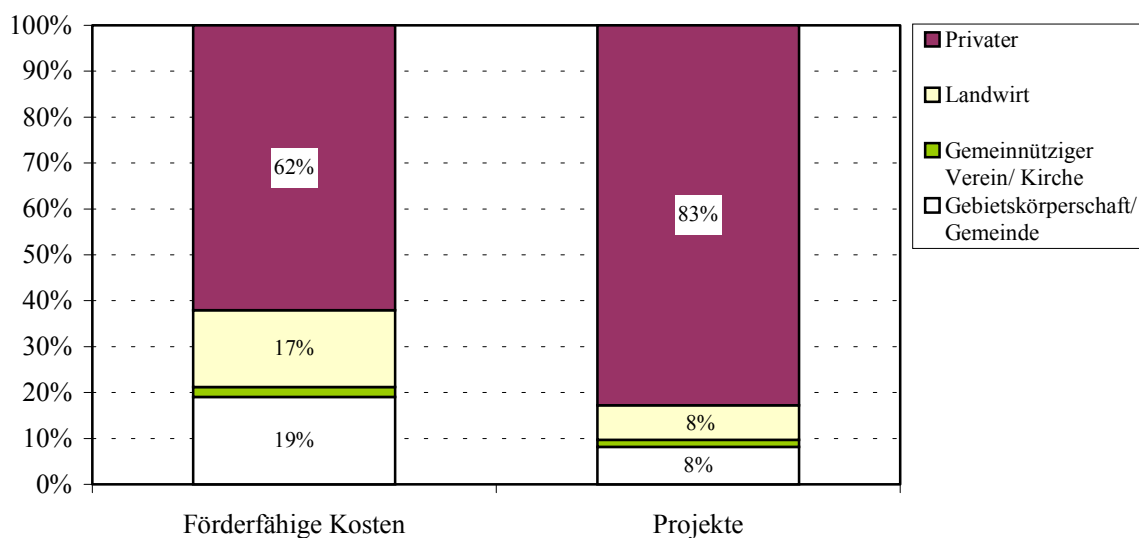
Im gewerblichen Bereich wurden verschiedene Einrichtungen geschaffen, von denen einige einen engeren landwirtschaftlichen Bezug aufweisen, wie beispielsweise die Schaffung eines Zerlegeraumes oder eines Fleischpackraumes. Außerdem wurden Hofläden für die Direktvermarktung eingerichtet. Neben den klassischen Hofcafés wurden aber auch tendenziell untypische Einrichtungen geschaffen, wie z.B. ein Gymnastikraum oder ein Schulbauernhof. Andere mit der Umnutzung geschaffene gewerbliche Einrichtungen sind beispielsweise eine KFZ-Werkstatt, eine gewerbliche Küche, ein Eiscafé, ein Veranstaltungsraum sowie Ausstellungs-, Verkaufs-, Büro- und Aufenthaltsräume. Außerdem wurden mit der Umnutzung verschiedene Veranstaltungsräume, Kulturzentren und andere Begegnungsstätten geschaffen. Insgesamt zeigt diese Aufzählung die große Bandbreite der Möglichkeiten für eine gewerbliche Nutzung, die durch die Förderung der Umnutzung in den Dörfern entstehen kann.

An dritter Stelle wurden Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durchgeführt (Richtlinienziffern 2.3.2, 2.3 und 2.3.1). 6 % aller Projekte und 16 % der förderfähigen Kosten fallen in diesen Bereich, wobei mit insgesamt 3 % aller Projekte besonders Plätze hergestellt und Verbindungswege geschaffen wurden. Eigenständige Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum nehmen dagegen innerhalb der Dorferneuerung nur einen nachgeordneten Rang ein.

Betrachtet man, welche Projekte von privaten und öffentlichen Projektträgern durchgeführt wurden, zeigt sich, dass die große Mehrzahl der Projekte in privater Trägerschaft laufen; nur 8 % der Projekte werden von den Gemeinden durchgeführt (vgl. Abb.o2). Diese Aussage verändert sich zugunsten der Gemeinden bei der Betrachtung der förderfähigen Kosten, von denen 18 % auf Gemeinden entfallen. Bei den Projekten von Gemeinden handelt es sich besonders um solche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und solche zur Begrünung im öffentlichen Bereich. Gerade Projekte im Ver-

kehrsbereich zeichnen sich dabei durch vergleichsweise hohe durchschnittliche Kosten aus. 8 % aller Projekte werden von Landwirten durchgeführt; hierbei handelt es sich um die Umnutzungsprojekte. Nur bei diesen Projekten wird die Angabe Landwirte als Information zum Zuwendungsempfänger erhoben. Zwei Prozent der Projekte laufen in Trägerschaft der Kirche oder eines gemeinnützlichen Vereins. Die anderen Projekte werden von sonstigen Privatpersonen durchgeführt.

Abbildung o2: Status der Zuwendungsempfänger (n=1.316 Förderfälle und n=62 Mio. Euro)



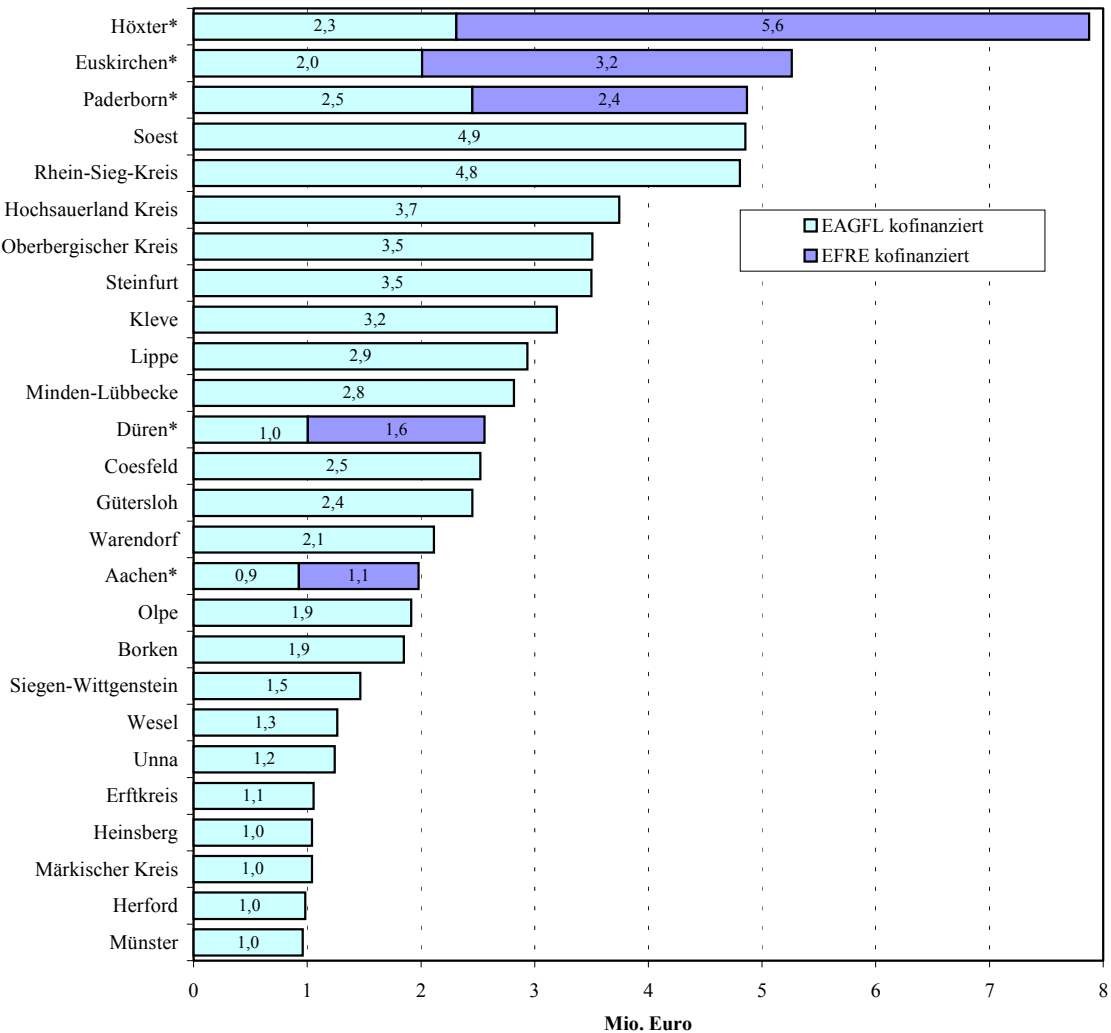
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

Regionale Ausrichtung

Betrachtet man die regionale Verteilung der förderfähigen Kosten (EAGFL und EFRE kofinanziert) auf die Kreise, so zeigt sich, dass es zwischen den einzelnen Kreisen große Unterschiede gibt. Vor allem in den drei ehemaligen Ziel-5b-Kreise Höxter, Euskirchen und Paderborn werden die höchsten Summen an förderfähigen Kosten umgesetzt.

Die Verteilung der Mittelkontingente für die Dorferneuerungsförderung erfolgt in Nordrhein-Westfalen anhand eines festgelegten Schlüssels. Dieser Schlüssel basiert auf einer Gebäudezählung der 1950 vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude. Entsprechend dem landesweiten Anteil dieser Gebäude werden jedem Amtsbezirk und Kreis Anteile an den jährlich verfügbaren Fördermitteln zugewiesen. Daher stellt die in Abbildung o3 dargestellte Verteilung keine besonderen Aktivitäten einzelner Kreise dar, sondern gibt lediglich diesen Verteilungsschlüssel wider.

Abbildung o3: Förderfähige Kosten je Kreis als Anteil von allen förderfähigen Kosten (nicht dargestellt sind Kreise und kreisfreie Städte mit < 1 % an den förderfähigen Kosten)



(Anmerkung: Die mit einem * gekennzeichneten Kreise lagen in der Gebietskulisse des Ziel-5b-Programms.)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

Zielerreichung

Im NRW-Programm Ländlicher Raum wurde festgelegt, dass für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 innerhalb der Maßnahme o 400 bis 450 öffentliche Maßnahmen, 3.000 bis 3.600 private Maßnahmen und darunter 220 bis 280 Umnutzungen gefördert werden sollen (operationelles Ziel).

Bislang wurden 107 Maßnahmen durch öffentliche Projektträger und 1.209 Maßnahmen durch private Projektträger (Landwirte, Gemeinnützige Vereine/Kirche, sonstige Private) abgeschlossen, darunter 100 Umnutzungen.

- Dies bedeutet, dass bezogen auf die öffentliche Projektträgerschaft der Zielwert von 400 Projekten bis Ende 2002 ungefähr zu einem Viertel erreicht wurde. Damit liegt die Zielerreichung vergleichsweise weit hinter der Zielvorgabe zurück.
- Die Zielerreichung bei den Maßnahmen in privater Trägerschaft liegt, bezogen auf eine Zielvorgabe von 3.000 Projekten, bei 40 %.
- Für Umnutzungen beträgt die Zielerreichung, bezogen auf eine Vorgabe von 220 Umnutzungen, derzeit bereits bei 46 %.

Grundsätzlich ist daher festzustellen, dass die operationellen Zielvorgaben im NRW-Programm Ländlicher Raum sehr treffsicher festgelegt wurden.

o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

o 9.5.1 Informationswege

Interne Information über die Abwicklung der Förderung

Die schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen ergab, dass diese grundsätzlich gut über das EAGFL-Garantierverfahren informiert waren. Nur bei einigen wenigen Mitarbeitern bestanden anfangs noch Unsicherheiten in Bezug auf einzelne Aspekte. Diese betrafen vor allem den Umgang mit den Sanktionsregelungen, die Zusammenarbeit mit der Zahlstelle, die Art der erforderlichen Unterlagen des Antragstellers und die Durchführung der Verwaltungskontrolle. Die Weitergabe der für die Abwicklung erforderlichen Regelungen erfolgte bereits vor der Programmgenehmigung, z.T. jedoch nur lückenhaft, was die Informationsdefizite erklärt. Für die Mehrzahl der Befragten sind jedoch alle Verfahrensfragen geklärt, nur vereinzelt bestehen noch Unklarheiten bzgl. der Auszahlungsanträge und der Zusammenarbeit mit der Zahlstelle. Um Unsicherheiten in der Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahmen abzubauen, waren vor allem Kollegen und Vorgesetzte aus dem eigenen Amt für Agrarordnung sehr wichtig. Darüber hinaus wird das spezielle EDV-Programm zur Antragsbearbeitung und -abwicklung als hilfreich empfunden. Weitere Hilfestellungen bieten spezifische Erlasse des Fachreferats sowie z.T. die Bezirksregierung oder die Zahlstelle.

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Die Information von potentiellen Antragstellern kann auf ganz unterschiedliche Weise geschehen. Die Ämter für Agrarordnung nutzen hierfür vor allem die Möglichkeiten

- des direkten persönlichen Kontakts,
- an Informationsveranstaltungen teilzunehmen,
- im Internet zu informieren,

- eigene Informationsbroschüren herauszugeben,
- Informationen über die lokale Presse weiterzugeben sowie
- Ausstellungen, Diavorträge u.ä. i.R. bei Projekt- bzw. Dorftagen durchzuführen.

Die Gemeinden als öffentlicher Träger der Dorferneuerung informieren darüber in dazu extra durchgeführten Bürgerversammlungen sowie über Artikel und Ankündigungen in Tageszeitungen. Des weiteren werden Ausstellungen und das Gemeindeblatt genutzt, um auf die Dorferneuerung aufmerksam zu machen.

Die befragten privaten Zuwendungsempfänger gaben in der schriftlichen Befragung an, dass für sie besonders direkte persönliche Kontakte zu Nachbarn und Freunden sowie der direkte persönliche Kontakt zu Behörden die wichtigste Quelle zur Information über die Möglichkeiten der Dorferneuerungsförderung darstellten. Bürgerversammlungen und Informationen der örtlichen Presse werden von ihnen dagegen kaum wahrgenommen. Die schriftliche Befragung macht deutlich, dass es weniger die kommunalen Informationskanäle sind, die die Informationen über die Dorferneuerungsförderung an potenzielle Antragsteller weiterleiten, denn personelle Kontakte und gezielte Ansprache. Innerhalb der Expertengespräche bestätigte sich, dass die Fördermöglichkeiten bewusst nicht im großen Rahmen bekannt gemacht werden, um nicht eine Flut von Förderanträgen loszutreten, die nicht zeitnah bearbeitet werden können bzw. die auf Grund begrenzter Fördermittel negativ beschieden werden müssen.

o 9.5.2 Kontingentierung der Fördermittel

Die Verteilung der vorhandenen Fördergelder für die Dorferneuerung erfolgt in Nordrhein-Westfalen anhand eines festgelegten Schlüssels. Dieser Schlüssel basiert auf einer Gebäudezählung der 1950 vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude. Entsprechend dem Anteil dieser Gebäude werden jedem Amtsbezirks werden seine Anteile an den landesweit jährlich verfügbaren Fördermitteln zugewiesen. In Abbildung o3 wurde die Verteilung der Förderung auf die Kreise dargestellt, deren Höhe aus diesem Verteilungsschlüssel resultiert.

Für die Umsetzung von Projekten bei den einzelnen ÄfAO hat dies durchaus weitreichende Konsequenzen. So kann in einem Amtsbezirk, der nur über ein geringes Kontingent verfügt, die Umsetzung finanziell umfangreicher Projekte fast unmöglich sein. Die Förderung der Umgestaltung eines kompletten Dorfplatzes über die Dorferneuerung ist dadurch beispielsweise in diesem Amtsbezirk kaum möglich, in einem anderen dagegen aufgrund der höheren Kontingente problemlos. Hier erscheint es aus Sicht der EvaluatorenInnen fraglich, ob eine derart starre Kontingentierung dauerhaft sinnvoll ist. Hier wäre zu überlegen, ob nicht zumindestens ein Teil der Mittel über andere Kriterien vergeben wird. In anderen Bundesländern werden z.B. die mittelfristigen Bedarfe in den einzelnen Ämtern

abgefragt und darüber Teile der Kontingente festgelegt. Nordrhein-Westfalen hat zu erkennen gegeben, dass es diesen Vorschlag positiv aufgreifen wird.

o 9.5.3 Nachfrage nach Fördermitteln und Auswahlverfahren

Die Nachfrage nach Fördermitteln wird laut Ergebnis der schriftlichen Befragung der Bewilligungsstellen im öffentlichen Bereich als mittel (mittleres Interesse, mäßige Anzahl von Anträgen) bis stark (großes Interesse, viele Anträge) und im privaten Bereich fast durchgängig als stark (großes Interesse, viele Anträge) eingeschätzt. Daher wird von der Mehrheit der Bewilligungsstellen eine Aufstockung der Fördermittel zu Ungunsten weniger stark nachgefragter Förderbereiche gefordert.

Kommt es zur Ablehnung von Förderanträgen bei öffentlichen Antragstellern, geschieht dies laut Aussage der befragten Bewilligungsstellen zumeist wegen fehlender Fördermittel. Andere Gründe sind jedoch auch eine fehlende Zweckmäßigkeit und unzureichende Finanzierbarkeit sowie eine dorfuntypische Ausprägung der Maßnahme. Die fehlenden Fördermittel sind auch bei privaten Antragstellern der häufigste Grund, warum Anträge abgelehnt werden müssen. Darüber hinaus müssen private Förderanträge auch deshalb abgelehnt werden, weil die persönlichen Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind. So gehen bspw. viele Anfragen bzw. Anträge zur Förderung von Umnutzungen ein, die von Antragstellern kommen, die keine aktiven Landwirte sind. Hieran wird deutlich, dass mittlerweile häufig Nichtlandwirte Eigentümer von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden sind und hierfür durchaus Ideen zur Umnutzung und damit zum Erhalt der Gebäude sowie für neue Aktivitäten in den Gebäuden haben. Die Konzentration der Förderung auf aktive Landwirte lässt eine Förderung jedoch nicht zu. Ähnlich wie bei den öffentlichen Projektanträgen müssen Förderanträge Privater aber auch abgelehnt werden,

- weil Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit fraglich erscheinen,
- die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist,
- die Maßnahmen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entgegenlaufen,
- weil die Ergebnisse einer vorausgelaufenen AEP oder der Dorfplanung nicht beachtet wurden,
- weil die Bagatellgrenze nicht überschritten wurde oder
- weil mit der Baumaßnahme bereits begonnen wurde.
- weil die Maßnahme nicht zur Wiederherstellung der Ortsbildprägung dient.

In den Expertengesprächen mit Mitarbeitern der Bewilligungsstellen und des Ministeriums ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass nicht nur bei Umnutzungen sondern auch bei gestalterischen Projekten an Gebäuden die Fokussierung auf landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz zu einer Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten in den Dörfern führt. Oftmals sind in den Dörfern auch

nichtlandwirtschaftliche Gebäude (z.B. alte Schulen) für die dörfliche Struktur und das Ortsbild wichtig und prägend, können aber aufgrund der Richtliniengestaltung nicht gefördert werden. Im Hinblick auf eine integrierte und umfassende Entwicklung von Dörfern ist dies kritisch zu sehen.

Obwohl eine gewisse Zahl von Förderanträgen aufgrund inhaltlicher oder formaler Kriterien abgelehnt wird, bleiben mehr Förderanträge übrig, als Mittel zur Verfügung stehen. Es müssen deshalb aus den vorhandenen Förderanträgen, die formal und inhaltlich potenziell förderfähig sind, die ausgewählt werden, die zuerst gefördert werden sollen. Die Bewilligungsstellen legen für diese Auswahl verschiedene Auswahlkriterien an, wobei sie in der Regel selber eine Rangfolge bilden. In ihre Entscheidung gehen folgende Aspekte (keine Rangfolge!) ein:

- Vorrang für Umnutzungen,
- Vorrang für Projekte aus dem klassisch landwirtschaftlichen Bereich,
- Teilnahme am Dorfwettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“,
- Vorhandensein einer Dorfplanung,
- Lage im benachteiligten Gebiet,
- denkmalgeschütztes Objekt sowie
- Eingangsdatum des Förderantrags.

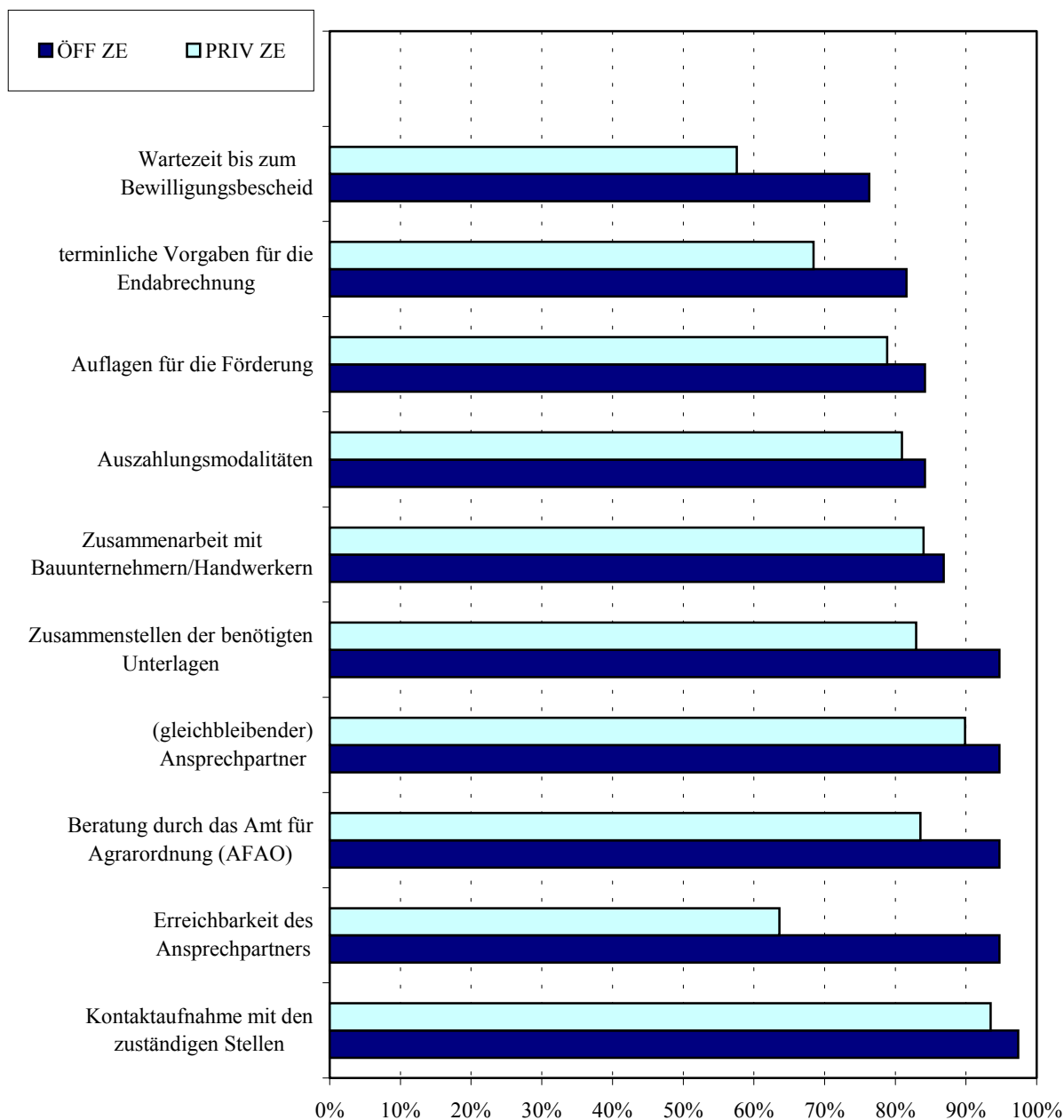
o 9.5.4 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle

Ein Ablaufschema zur administrativen Abwicklung eines EU-geförderten Dorferneuerungsprojektes in Nordrhein-Westfalen ist als Anlage 5 beigefügt.

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit verschiedenen Aspekten des Ablaufes wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung erhoben. In Abbildung o4 sind die zufriedenen und sehr zufriedenen Angaben zu den einzelnen Aspekten zusammengefasst dargestellt.

Abbildung o4: Aspekte, mit denen die Zuwendungsempfänger zufrieden und sehr zufrieden waren (Öff.: n=38 und Priv.: n=124)



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Abbildung deutlich, dass die Zufriedenheit mit der Förderung besonders von Seiten der öffentlichen Zuwendungsempfänger relativ hoch ist. Weniger zufrieden sind die öffentlichen Projektträger mit der Beratung des Dorferneuerungsplaners, welcher für die Erstellung der Dorfplanung verantwortlich ist.

Auffällig ist, dass die privaten Zuwendungsempfänger durchgängig weniger zufrieden mit der Abwicklung der Dorferneuerungsförderung waren bzw. sind als die öffentlichen Zuwendungsempfänger. Abbildung o5 zeigt, dass die privaten Zuwendungsempfänger besonders wenig mit der Erreichbarkeit des Ansprechpartners und der Beratung durch den Dorferneuerungsplaner zufrieden waren. Bei Letzterem ist darauf hinzuweisen, dass sich 40 % der Befragten einer Einschätzung enthalten haben, da für ihre Fördermaßnahme kein Dorferneuerungsplaner ansprechbar war. Entsprechend gering fällt der Anteil derer aus, die sich hierzu (positiv) äußern konnten. Ein grundsätzliches Problem stellt dagegen die Erreichbarkeit des Ansprechpartners dar; 64 % der Befragten privaten Projektträger waren unzufrieden mit diesem Förderaspekt. 58 % der privaten Projektträger waren außerdem unzufrieden bzw. sogar sehr unzufrieden mit der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid.

Verwaltungs- und Kontrollaufwand

Fast alle befragten Bewilligungsstellen sehen bei den EAGFL-kofinanzierten Dorferneuerungsmaßnahmen einen höheren Verwaltungs- und Kontrollaufwand als bei rein national finanzierten Maßnahmen oder der vorhergehenden Ziel-5b-Förderung. Dieser wird vor allem mit der Installation von vielen Prüfstellen und Prüfverfahren begründet.

o 9.5.5 Finanzmanagement

Die Bewilligungsstellen sehen als wichtigste finanztechnische Probleme, die die Umsetzung der Maßnahme erschweren

- die Unterschiedlichkeit von nationalem und EU-Haushaltsjahr,
- die späte Verabschiedung des Landeshaushalts,
- kommunale Finanzengpässe,
- das Jährlichkeitsprinzip,
- die Kürzung der nationalen Kofinanzierungsmittel,
- Haushaltssperren des Landes und des Bundes und
- die Auszahlung der Zuwendung im Erstattungsverfahren (Zuwendungsempfänger müssen zwischenfinanzieren).

Auch von Seiten des Fachreferates im Ministerium werden diese Probleme gesehen. Sie führen dazu, dass nur wenige Monate im Jahr (z.B. von Mai bis August) für die Bewilligung und Auszahlung von Mitteln zur Verfügung stehen, da vorher der Landeshaushalt nicht freigegeben ist und zum 15.10. eines jeden Jahres (Ende EU-Haushaltsjahr) die Projekte abgerechnet sein müssen. Das Jährlichkeitsprinzip führt darüber hinaus dazu, dass Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Im entsprechenden Jahr nicht ausgegebene EU-Mittel verfallen und können im nächsten Jahr nicht mehr mit eingesetzt werden. Der Programmbeurteiler empfiehlt daher, das Jährlichkeits-

prinzip zu verändern und das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr anzupassen.

Eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen stellt die Finanzierung aller Dorferneuerungsprojekte mit EU-, Bundes- und Landesmitteln dar. Dadurch führen Kürzungen oder Haushaltssperren der nationalen Haushalte zu einer direkten Beeinflussung der Förderung mit EU-Mitteln. Um dies zu umgehen haben andere Bundesländer den Weg gewählt, dass Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger nur den EU-Anteil erhalten und die nationale Kofinanzierung komplett selbst beisteuern. In diesen Bundesländern liegt jedoch der Kofinanzierungssatz deutlich höher als in Nordrhein-Westfalen, beispielsweise bei 50 %. Dadurch erhält ein öffentlicher Zuwendungsempfänger 50 % der Projektkosten als Förderung durch EU-Mittel und finanziert die restlichen 50 % als nationalen Anteil aus eigenen Mitteln. Falls zukünftig nur noch geringere nationale Mittel zur Verfügung stehen und bei einer Erhöhung des aktuellen Kofinanzierungsanteils von 25 % würde dieses Vorgehen auch in Nordrhein-Westfalen Sinn machen. Das insgesamt verfügbare Mittelvolumen im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 setzt diesem Vorschlag allerdings Grenzen.

o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Darstellung der Wirkungen erfolgt auf Basis verschiedener Untersuchungen / Befragungen. Zu nennen ist an dieser Stelle besonders die Fallstudie mit ihrem umfangreichen Ansatz (vgl. o 9.2). Außerdem geht die schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger mit ein.

Die schriftliche Befragung der Dorfbewohner im Rahmen der Fallstudie hat gezeigt, dass die **Dorfbewohner** die Dorferneuerung im Großen und Ganzen als Bereicherung für sich und ihr Dorf erleben. Dabei sind es besonders die Projekte zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter und die Arbeiten öffentlicher Projektträger im Straßenraum, die das Ortsbild verbessern und dazu führen, dass sich die Dorfbewohner selbst wohler im Ort fühlen. Defizite im Ortsbild, bei der Bausubstanz und bei der innerörtlichen Verkehrssituation werden von ihnen vielfach als störend wahrgenommen, weshalb die Förderung dieser Maßnahmen von den Dorfbewohnern auch sehr begrüßt wird, auch von denen, die selber keine Förderung erhalten haben.

Gründe für die Inanspruchnahme der Förderung

Die schriftliche Befragung der **privaten Zuwendungsempfänger** (n=124) ergab, dass viele ein Projekt durchgeführt haben, weil

- sie dafür Zuschüsse bekommen haben (45 % der Befragten) und/oder

- sie meinten, mittelfristig ohnehin hätten tätig werden müssen (33 %) und/oder
- sie die Maßnahme ohnehin schon lange geplant hatten (42 %).

Bei den geförderten Arbeiten handelt es sich besonders um solche an Dächern, Fenstern und Fassaden von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. 27 % der Befragten sagten zudem, ohne Förderung hätten sie ihre Projekte zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, 45 % gaben an, dass sie ohne Förderung nur einen Teil gemacht hätten. Zudem würden die Maßnahmen häufig in einer anderen Ausführung hergestellt werden: 16 % gaben dazu an, andere Materialien eingesetzt zu haben, 12 % hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt. Die Förderung der Dorferneuerung gibt folglich einen An Schub, notwendige Investitionen vorzuziehen, und steuert diese inhaltlich.

Auch bei den **öffentlichen Zuwendungsempfängern** machte die schriftliche Befragung deutlich, dass ohne die Förderung viele Projekte nicht umgesetzt worden wären (n=38). Aufgrund der angespannten kommunalen Haushaltslage können viele Projekte aktuell ohne Förderung kaum noch durchgeführt werden. Die Hälfte der Befragten bestätigten dies und gaben an, dass sie ohne Förderung die Maßnahme nicht durchgeführt hätten. 18 % hätten sie nur zum Teil, 16 % zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Projekte öffentlicher Träger hatten vor allem die Gestaltung des innerörtlichen Verkehrsraums zum Inhalte. Sie haben dazu beigetragen, die innerörtliche Verkehrssituation zu verbessern, indem z.B. Straßen und Plätzen umgestaltet, Wege angelegt und Ortsmitten gestaltet wurden. Außerdem wurden Projekte zur Verbesserung von Grünstrukturen im Dorf durchgeführt. Die Maßnahmen öffentlicher Projektträger haben daher in starkem Maße dazu beigetragen, den öffentlichen Raum aufzuwerten, indem das Ortsbild nachhaltig verbessert wurde. Gleichzeitig konnte mit vielen Maßnahmen die Verkehrssicherheit erhöht werden (vgl. Bewertungsfrage IX.2). Durch Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen wurden zudem ökologische Vorteile für das Dorf bewirkt. Für die Dorfbewohner sind dies wahrnehmbare Veränderungen, die ihre Wohnumfeldqualität verbessern.

Wirkungen auf Beschäftigung und Einkommen

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass in Nordrhein-Westfalen zahlreiche **Landwirte** von der Dorferneuerung profitiert haben, indem sie Umnutzungen gefördert bekommen haben. Wie in den Bewertungsfragen IX.3 und IX.1 näher dargestellt wird, haben diese Umnutzungen Einfluss auf die Veränderung der Einkommens- und Beschäftigungssituation bei den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben. Zumeist konnten für einen Teil der landwirtschaftlichen Familie neue Tätigkeitsfelder und neue Einkommensquellen erschlossen werden.

Bezogen auf die Beschäftigungseffekte der Dorferneuerung kann festgestellt werden, dass die Dorferneuerung für die systematische Schaffung von strukturellen Arbeitsplätzen nur

im kleinen Rahmen geeignet ist. Die Umnutzungsprojekte haben sich dabei als besonders arbeitsplatzschaffend, vor allem für Frauen herausgestellt. Aber auch finanziell umfangreichere gestalterische Projekte führen in Einzelfällen zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Von den **konjunkturellen Effekten**, die sich z.B. im lokalen Handwerk oder bei Planern, Architekten und anderen Ingenieuren niederschlagen, welche während oder vor der Bauphase beauftragt werden, profitieren jedoch nicht nur die ansässigen Betriebe in dem Dorf, in dem die Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden, sondern auch Betriebe aus anderen Orten. Die schriftlichen Befragungen der Zuwendungsempfänger ergaben, dass es sich dabei in starkem Maße um regionale Betriebe und Unternehmen handelt.

Für das lokale **Gewerbe**, soweit es noch im Dorf vorhanden ist, ist die Dorferneuerung aus wirtschaftlicher Sicht von unterschiedlicher Bedeutung. Zum einen kann die Dorferneuerung durch die Vergabe von (Bau-) Aufträgen konkret beschäftigungsfördernd wirken (konjunkturell), zum anderen kann sie durch ihre öffentlichen Gestaltungsprojekte die Standortattraktivität des Unternehmens für Kunden und Mitarbeiter verbessern. In Abhängigkeit verschiedener Faktoren profitieren lokale Betriebe stark bis gar nicht von der Dorferneuerung; zu diesen Faktoren gehören beispielsweise der Betriebszweig, die Angebotspalette, der Einzugsbereich, die Außenwirksamkeit des Betriebs, die Intensität des Kundengeschäftsverkehrs sowie sonstige Repräsentationspflichten. Die optische Verbesserung des Dorfes ist deshalb besonders für repräsentative Betriebe mit viel Kundenverkehr von Vorteil.

Umweltwirkungen

Mit den Dorferneuerungsprojekten werden zahlreiche Umweltwirkungen erreicht. Die erzielten Umweltwirkungen gehen jedoch deutlich über die Bereiche hinaus, die von der Europäischen Kommission mit ihren Bewertungsfragen zum Umweltbereich abgefragt werden. Die tendenziell enge Fragestellung der Europäischen Kommission führt an dem breiten Spektrum der Umweltwirkungen vorbei, welche im Land durch die Verfolgung des Nachhaltigkeitsprinzips auch in der Dorferneuerung erreicht werden. Da die in der Dorferneuerung erzielten Umweltwirkungen also wenig bis gar nicht auf die vorgegebenen Umweltbereiche abzielen, lassen sie sich deshalb auch nicht mit den vorgegebenen Umweltkriterien und -indikatoren abdecken. Aus diesem Grund werden sie an dieser Stelle genauer dargestellt.

Die Umweltwirkungen der Dorferneuerung finden sich in erster Linie außerhalb des technischen Umweltschutzes. Sie resultieren aus einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und sind daher sehr vielfältig.

Zunächst einmal wirkt die Dorferneuerung darauf hin, dass vorhandene wertvolle ökologische Strukturen, wie z.B. ein alter Baum oder eine Trockenmauer, erhalten werden. Damit ist sie ein wichtiges Instrument zur Umweltsicherung. Darüber hinaus leistet die Dorferneuerung aber auch wichtige Beiträge, den Umweltschutz in den Dörfern aktiv zu verbessern.

In Bezug auf den Schutz der Ressource 'Fläche' trägt die Dorferneuerung maßgeblich zur Entsiegelung bei. Dadurch kann Regenwasser besser versickern, was sich förderlich auf die Grundwasserneubildung und auf die Abwehr von Hochwasser auswirkt. Außerdem können auf den entsiegelten Flächen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.

Ebenfalls sehr häufig im Zuge der Dorferneuerung durchgeführt wird die Bepflanzung von dörflichen Flächen mit ortstypischen Gehölzen. Dies geschieht zum einen im Rahmen der Aufwertung des zuvor angesprochenen Straßenbegleitgrüns, aber auch bei der Gestaltung im Umfeld privater und öffentlicher Gebäude. Durch ortstypische Bepflanzungen wird häufig auch die Einbindung der Dörfer in die umgebende Landschaft verbessert. Die beschriebenen Umweltwirkungen der öffentlichen Projekte zeigt Tabelle 06. Von den befragten 38 Gemeinden haben 21 angegeben, dass ihre Projekte zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen haben.

Tabelle 06: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf. (n=21)

	DE
Entsiegelung von Flächen	75%
Steigerung des Grünflächenanteils	71%
Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten	67%
Verbesserung der Umweltbildung /Sensibilisierung der Dorfbevölkerung	50%
Schutz / Anlage naturnaher Lebensräume	29%
Verringerung Lärmbelästigung	17%
Schutz / Verbesserung von Fließgewässern	13%
Sicherung seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse)	8%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

Durch die Begleitung der Dorferneuerung durch Mitarbeiter bei den zuständigen Ämtern und Kommunen erhalten des weiteren viele Dorfbewohner eine kostenlose (Umwelt-) Beratung und werden so für Umweltprobleme und ihre Lösungen sensibilisiert. Neben der Beratung zur Auswahl umweltverträglicher Baumaterialien und zur umweltverträglichen Ausführung der Bauarbeiten bietet die Dorferneuerung den Dorfbewohnern aber auch ein Forum, sich mit ihrem Lebensraum Dorf und seiner nachhaltigen Weiterentwicklung auseinander zusetzen.

Als Erfolg der Dorferneuerungsförderung und der vorausgegangenen Beratung im Umweltbereich ist des weiteren zu sehen, dass oftmals nicht erneuerbare Ressourcen durch erneuerbare Ressourcen substituiert werden können. Sie trägt z.B. dazu bei, eine ortstypische Ausführung zu wählen; beispielsweise werden statt standardisierten Baumarktfenstern orts-/regionaltypische Holzfenster eingesetzt, die von lokalen/regionalen Handwerkern hergestellt werden. Durch die Förderung der Umnutzung wird der Flächenverbrauch reduziert. Durch die neue Nutzung der vorhandenen und zumeist untergenutzten landwirtschaftlichen Gebäude wird die Inanspruchnahme von neuen Flächen für Wohnraum und gewerbliche Nutzung reduziert.

Ergänzende Wirkungen aus Sicht der Dorferneuerungsexperten

Die Befragung der **Experten** vor Ort bestätigte weitestgehend die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen und ist damit ein Indiz, dass die vor Ort mit der Dorferneuerung betrauten Personen ein gutes Gespür für die lokale Situation entwickelt haben und diese richtig einschätzen. Die Experten hoben in den Gesprächen nochmals die große Bedeutung der geförderten Dorferneuerung hervor und machten deutlich, dass ohne die Dorferneuerung viele Projekte nicht durchgeführt worden wären. Außerdem wäre die Dorfgemeinschaft nicht in der Weise gestärkt worden. Als die Personen, die am ehesten über einen übergeordneten Blickwinkel verfügen, wiesen die Experten besonders auf die dynamischen Aspekte der Dorferneuerung hin: Besonders in den Dörfern, in denen mehrere Projekte in öffentlicher und privater Trägerschaft umgesetzt werden, für die eine Dorfplanung erstellt wird (nationale Förderung aus AEP-Mitteln) und die sich aktiv am Dorfwettbewerb beteiligen, bestehen gute Aussichten, mit der Dorferneuerung eine eigenständige, nachhaltige und dynamische Entwicklung anzustoßen (vgl. Kap. 9.6.4, Frage IX.4-3).

In vielen Dörfern wird deshalb auch die geförderte Dorferneuerung in Verbindung mit dem Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft.“ und den Dorfaktionstagen eingesetzt. Die geförderte Dorferneuerung und der Dorfwettbewerb greifen eng ineinander. Die Umsetzung der geförderten Dorferneuerungsmaßnahmen versetzt das Dorf dabei häufig erst in eine siegesträchige Position und ist der Anstoß, sich erstmals am Dorfwettbewerb zu beteiligen. Eine ggf. erstellte Dorfplanung dient mitunter als richtungsweisende Grundlage für die Durchführung ergänzender Maßnahmen, welche besonders im Rahmen des Dorfwettbewerbs erfolgsversprechend scheinen. Hat ein Dorf erst einmal am Dorfwettbewerb teilgenommen, ist häufig der Ehrgeiz der Dorfgemeinschaft geweckt, bessere Plätze zu erzielen oder gute Plätze zu halten. Damit verbunden ist automatisch die eigenverantwortliche „Weiterarbeit“ am Dorf, welches die Dorfgemeinschaft weiter stärkt und das Dorfbild weiter verbessert. Durch die gemeinschaftliche Tätigkeit wird die Dorfgemeinschaft nachhaltig gestärkt.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Dorferneuerung zahlreiche positive Wirkungen besitzt. Sie sind in Tabelle o7 stichwortartig zusammengetragen.

Tabelle o7: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme 'Dorferneuerung'

Wirkungen der geförderten Dorferneuerung
<ul style="list-style-type: none"> • stößt private Investitionen an, die das Ortsbild verbessern sowie land- und forstwirtschaftliche Gebäude zu verschiedenen Zwecken umnutzen; ohne Förderung wären diese Investitionen gar nicht, nur zum Teil, in anderer Ausführung oder erst viel später getätigt worden; außerdem werden mit den Umnutzungen Einkommens- und Beschäftigungseffekte erzielt • stößt öffentliche Investitionen an, die das Ortsbild, die Verkehrssicherheit, die Dorfökologie u.a. – also die Aufenthaltsqualität im Allgemeinen – verbessern; ohne Förderung wären diese Investitionen aufgrund der kommunalen Haushaltslage nicht oder erst später getätigt worden • verbessert die Standortattraktivität der Dörfer, so dass sich die Dorfbewohner wieder wohler in ihrem Dorf fühlen • verbessert die Standortattraktivität für Gewerbebetriebe; die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Rahmen der Dorferneuerung kann zudem durch die Förderung von Umbauarbeiten an Gebäuden bzw. durch die Umnutzung land- oder forstwirtschaftlicher Gebäude erleichtert werden • stabilisiert ggf. die Bevölkerungszahlen als Folge verbesserter Standortattraktivität; mancherorts entwickeln sich die Bevölkerungszahlen sogar wieder positiv; ohne Veränderungen im Dorf wären Wegzüge nicht auszuschließen gewesen • verbessert die dörfliche Umweltsituation bzw. Ökobilanz in vielfältiger Weise, z.B. durch Entsiegelung, Bepflanzung mit ortstypischen Gehölzen, Schutz und Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, bessere Ausnutzung bzw. Substitution nicht-erneuerbarer Ressourcen/Energien, Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Umnutzung vorhandener Gebäude sowie über den Weg der Umweltsensibilisierung und Bewusstseinsbildung durch umweltverträgliche Baumaterialien (z.T. regional produziert) und umweltschonende Bauausführungen etc. • greift eng mit dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ und den nordrhein-westfälischen Dorfkaktionstagen ineinander, was wiederum ergänzende ungeförderete Dorferneuerungsmaßnahmen hervorbringt, die sich insbesondere positiv auf des Ortsbild auswirken • hat in begrenztem Umfang strukturelle Beschäftigungseffekte, gerade Frauen profitieren von der Förderung der Umnutzungen durch neue Teilzeit- oder Vollzeit Arbeitsplätze • hat konjunkturelle Beschäftigungseffekte, besonders für das lokale und regionale Handwerk, den Hoch- u. Tiefbau sowie das beratende Ingenieur- und Sozialwesen (Architekten, Planer, Gemeinwesenarbeiter u.ä.)

Quelle: Eigene Darstellung.

Nicht mit jeder geförderten Dorferneuerung werden auch immer alle der hier beschriebenen Wirkungen erreicht. Jedes Dorf ist anderes und hat seine eigenen Merkmale und Probleme. So ist der Erfolg der Dorferneuerung von vielen Faktoren abhängig. Innerhalb der Expertengesprächen wurden u.a. folgende „Erfolgsfaktoren“ identifiziert:

- gute Betreuung durch das zuständige Amt
- enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt
- ein engagierter Ortsvorsteher oder eine andere Person, die die Dorfgemeinschaft mobilisiert und informiert, der ggf. auch vermittelt (Multiplikator)
- großes Engagement in Politik und Verwaltung

- gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die möglichst schon zu anderen Anlässen erprobt wurde
- aktive Bürgerschaft
- vieles in Eigenarbeit durchführen.

o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Gerade die im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführten Umnutzungen tragen dazu bei, vor Ort Einkommens- und Beschäftigungseffekte zu erzielen. Immer mehr land- und forstwirtschaftliche Gebäude werden von nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen aufgekauft werden, die diese Gebäude z.T. ebenfalls gerne umnutzen möchten. Zudem ist die Förderung von gestalterischen Maßnahmen auf landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftliche Gebäude beschränkt. Andere ortsbildprägende Bausubstanz (z.B. alte Schulen, Bahnhöfe o.ä.) kann nicht gefördert werden. Daher gibt es von Seiten des Landes NRW Bestrebungen, die Reform der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), deren Mittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel verwendet werden, in der Weise voranzubringen, dass der landwirtschaftliche Bezug zugunsten einer stärker integrierten Sicht des ländlichen Raums insgesamt verändert wird. Dies ist auch eine Empfehlung aus Sicht der EvaluatorInnen, da der starke landwirtschaftliche Bezug der Förderung bei der schriftlichen Befragung der Bewilligungsstellen und auch bei Expertengesprächen immer wieder als hinderlich für die Entwicklung der Dörfer eingestuft wurde.

Um die Dynamik der Dorferneuerung zu verstärken, regt der Programmbewerter zudem an, in Dörfern, in denen mehrere Dorferneuerungsprojekte anstehen, auch die Durchführung einer Dorfplanung zu fördern. Diese ist in der Regel sehr sinnvoll, weil sie endogene Potentiale erkennt, ein systematisches Vorgehen fördert und die Bürger einbindet. Daher kann es möglicherweise sinnvoll sein, darüber nachzudenken, wie die Förderung der Dorfplanung auch über die Förderung durch die AEP hinaus verstärkt werden kann.

Bei der Abwicklung der Dorferneuerungsförderung bestehen finanztechnische Probleme. Aus Sicht der EvaluatorInnen führt dabei vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte zu unnötigen Problemen. Daher lautet hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.

Die Verteilung der Fördermittelkontingente auf die ÄfAO erfolgt anhand eines festgelegten Schlüssels. Hier erscheint es aus Sicht der EvaluatorInnen fraglich, ob eine derart

starre Kontingentierung dauerhaft sinnvoll ist. Es wäre zu überlegen, ob nicht zumindest ein Teil der Mittel über andere Kriterien vergeben wird. In anderen Bundesländern werden z.B. die mittelfristigen Bedarfe in den einzelnen Ämtern abgefragt und darüber Teile der Kontingente festgelegt. Nordrhein-Westfalen hat zu erkennen gegeben, dass es diesen Vorschlag positiv aufgreifen wird.

p 9 Diversifizierung

p 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

p 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Die Maßnahme in dieser Form ist neu. Vor 2000 war die Förderung der Diversifizierung bei betrieblichen Investitionen ausschließlich im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms möglich. Einen wichtigen Anstoß für die Maßnahme gaben jedoch mehrere erfolgreiche Modellprojekte für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. Diese wurden vor 2000 aus dem NRW-Aktionsprogramm „Frau und Beruf“ gefördert.

Übersicht über die Maßnahme

Im Rahmen der Maßnahme Diversifizierung sind vier Aspekte förderfähig:

- (1) **Organisationsaufwendungen** für die Gründung und/oder das Tätigwerden einer Kooperation und/oder eines in der Regel damit verbundenen landwirtschaftlichen Nebenbetriebes für die Entwicklung alternativer Einkommensquellen im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (Organisationsausgaben).
- (2) Aufwendungen für die Erarbeitung und Einführung eines **Strategiekonzeptes** für das neue betriebliche Standbein, die neue betriebliche Einkommensperspektive bzw. Diversifizierung (Investitionszuschuss für Einrichtung und Ausstattung, Startbeihilfen, Sachkosten, im Jahr 2002 um Investitionszuschuss für bauliche Maßnahmen ergänzt).
- (3) Ausgaben für unabdingbar notwendige **Zusatzqualifikationen** der Zuwendungsempfänger, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der neuen betrieblichen Einkommensperspektive stehen und die notwendig sind, um die Maßnahme erfolgreich durchführen zu können (Qualifizierungsmaßnahmen).
- (4) **Modellprojekte**, die dazu dienen, neue Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, einzigartige Vorhaben auf ihre ökologische und ökonomische Machbarkeit zu testen und innovative Beispiele zu fördern (MUNLV, 1999).

Die **Fördersätze und die Höhe der Förderung** ist für jeden Aspekt einzeln festgelegt. Bei (1), (3) und (4) gibt es feste Förderhöchstsätze und -mengen (zwischen 50 und 80 %) für das Projekt insgesamt. Bei (2) sind die Förderhöhen und -sätze über die möglichen drei Förderjahre degressiv gestaffelt, ausgenommen bei den baulichen Maßnahmen. Bei den Startbeihilfen ist es beispielsweise möglich, im ersten Förderjahr 80 % (max. 32.000

Euro) der förderungsfähigen Ausgaben zu erhalten, im zweiten Jahr 60 % (max. 24.500 Euro) und im dritten Jahr 30 % (12.250 Euro).

Zuwendungsempfänger können gemäß Richtlinie sein:

- Landwirte (im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte),
- Kooperationen mit mindestens drei Beteiligten (davon mindestens 50 % Landwirte),
- Landwirte mit gewerblichen Nebenbetrieben,
- Kooperationen von Landwirten mit Gewerbebetrieben, die in einem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit diesem landwirtschaftlichen Unternehmen geführt werden,
- bei Qualifizierungsmaßnahmen: Landwirte, PartnerInnen in Kooperationen, LeiterInnen von Kooperationsunternehmen, MitarbeiterInnen von Landwirten oder Kooperationsunternehmen.

Landwirte mit gewerblichen Nebenbetrieben und Kooperationen von Landwirten mit Gewerbebetrieben wurden erst im Jahr 2002 in den Kreis der Zuwendungsempfänger aufgenommen. Dies wurde nötig, damit auch die Teile landwirtschaftlicher Betriebe von der Förderung erfasst werden, die nach dem deutschen Steuerrecht als gewerbliche Betriebe abgewickelt werden (z.B. Hofläden, Bauernhofcafes oder Freizeitangebote). Allerdings müssen mindestens 25 % des Gesamtumsatzes des Unternehmens aus landwirtschaftlicher Produktion stammen. Steht ein Gewerbebetrieb, der den genannten Prozentsatz unterschreitet, in einem engen wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhang zum landwirtschaftlichen Betrieb, so kann er in Kooperation mit diesem Betrieb ebenfalls gefördert werden. Dies kann z.B. eintreten, wenn der Gewerbebetrieb durch den Ehegatten des landwirtschaftlichen Unternehmers geführt wird (Beispiel: Hofcafe durch die Bäuerin).

Die **Voraussetzungen für die Förderung** eines Diversifizierungsprojektes sind in der Richtlinie geregelt:

- Vorlage und Umsetzung einer schlüssigen Gesamtkonzeption. Die Gesamtkonzeption muss erkennen lassen, dass
 - das Vorhaben neue Einkommensquellen erschließt,
 - die Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit des Vorhabens gesichert erscheint,
 - das Vorhaben zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Familieneinkommens beiträgt,
 - das Vorhaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt,
 - eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.
- Das Vorhaben muss auf mindestens fünf Jahre angelegt sein.

- Die einer Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen der Zielsetzung der Richtlinie entsprechen.
- Die Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz in NRW haben. (Richtlinie Diversifizierung)

Bei Antragsstellung werden somit schon hohe Anforderungen an die Konzeption und langfristige Planung für das Projekt gestellt. Durch die fachliche Beratungskompetenz der Landwirtschaftskammern können den Antragsstellern Hilfestellungen bei der Erfüllung dieser Anforderungen gegeben werden.

p 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Diversifizierung sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operativen Zielen in Tab. p1 dargestellt. Sie sind im NRW-Programm Ländlicher Raum und das Oberziel auch in der zugehörigen Richtlinie formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

Tabelle p1: Ziele der Maßnahme Diversifizierung

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Unterstützung bei der Entwicklung und dem Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen (landwirtschaftlicher Betriebe)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbetrieblich: Familieneinkommen und damit Existenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs sichern. • Agrarstrukturpolitisch: Existenz landwirtschaftlicher Betriebe sichern und damit flächendeckende Landbewirtschaftung und Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft gewährleisten. • Arbeitsmarktpolitisch: Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten oder schaffen und damit Wanderungs- und Pendlerströme in Richtung städtische Regionen vermeiden; attraktive, lebenswerte ländliche Räume erhalten. 	Zahl der geförderten Projekte: 80 bis 120 mit zusammen ca. 80 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen; Zahl der Modellprojekte: 8 bis 10

Quelle: Eigene Darstellung nach (MUNLV, 1999).

Das Ziel, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen, ist nach wie vor aktuell. Es wird auch zukünftig wichtig für landwirtschaftliche Betriebe sein, neue außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen aufzubauen bzw. bestehende auszubauen, um ihre Existenzfähigkeit zu sichern. Dies stellt auch die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in einer aktuellen Studie fest (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002b).

p 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Eine Fördermaßnahme, deren Förderung in eine ähnliche Richtung zielen kann wie die der Diversifizierung, ist die Agrarinvestitionsförderung (AFP). Auch im Rahmen des AFP ist die investive Förderung von Landwirten möglich, die die Diversifizierung ihres Betriebes anstreben. Der Unterschied zwischen den Maßnahmen ist, dass beim AFP vor allem bauliche Investitionen (z.B. Bau eines Hofladens) im Vordergrund stehen. Bei der Diversifizierung steht jedoch stärker die Förderung einer neuen Unternehmensidee als deren Umsetzung insgesamt im Vordergrund. Die Förderung beider Maßnahmen geht also inhaltlich völlig unterschiedliche Wege. Während bei der AFP vorrangig die reine Investition das Ziel ist, ist es bei der Diversifizierung beispielsweise auch möglich die Kosten zu fördern, die für die Ausarbeitung des Marketingkonzeptes eines neuen Betriebszweiges entsehen oder für die damit verbundenen Personalkosten (Einstellung einer neuen Arbeitskraft). Bei der Diversifizierung geht es muss auch immer eine neue Einkommensquelle erschlossen werden, während beim AFP auch ein bestehender Zweig erweitert werden kann (Beispiel: Die Aufstockung eines Ferienbauerhofes von 10 auf 14 Betten ist aus dem AFP förderbar, aus der Diversifizierung jedoch nicht, da keine neue Einkommensquelle entsteht).

Nach der Änderung der Richtlinie zur Förderung der Diversifizierung vom 11.12.2002 ist seit dem 01.01.2003 auch die Förderung von (kleineren) baulichen Maßnahmen mit einer Fördersumme von bis zu 15.000 Euro möglich. Durch diese Änderung liegt die Entscheidung, ob eine Förderung aus dem AFP oder der Diversifizierung beantragt wird, beim Zuwendungsempfänger. Bei größeren baulichen Maßnahmen ist eine Förderung aus dem AFP sinnvoller, steht dagegen die Konzeption und Einführung einer neuen Geschäftsidee im Vordergrund, ist die Diversifizierungsförderung besser geeignet. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Synergien unterschiedlicher Fördermaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum sind zwischen der Dorferneuerung und der Diversifizierungsförderung zu erwarten. In der Dorferneuerung besteht die Möglichkeit, die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz bzw. deren Umnutzung zu fördern. Die so erhaltene Bausubstanz kann dann wiederum durch Ideen, deren Umsetzung mit der Diversifizierung gefördert wird, mit Leben gefüllt werden. Ein Beispiel für eine solche Synergie stellt das Modellprojekt Schulbauernhof in Vermold dar. Hier erfolgte eine Förderung aus der Dorferneuerung und der Diversifizierung (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe,). Die im NRW Programm Ländlicher Raum angestrebte Konzeption zur Diversifizierung (MUNLV, 1999), S.310) ist bei diesem Projekt beispielhaft umgesetzt worden.

Weitere EU- oder Landesprogramme, die ähnliche Inhalte wie die Diversifizierung haben, sind nicht vorhanden.

p 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme Diversifizierung ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung und auch dem operationellen Ziel von 80 bis 120 Projekten im Vergleich zu anderen Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum eher als kleine Maßnahme anzusehen. Bisher wurden nur wenige Projekte abgeschlossen. Auch die Bewilligungen bleiben hinter den Erwartungen des operationellen Ziels zurück. Eine Bewertung auf der Grundlage von fertiggestellten Projekten, die bereits erste Wirkungen entfalten, wäre nur anhand von wenigen Einzelprojekten möglich gewesen und erschien daher nicht sinnvoll. Zudem können gerade die betriebswirtschaftlichen Wirkungen solcher Projekte noch nicht so kurz nach Ende der Förderung belastbar festgestellt werden. Die Bewertung stützt sich daher auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur und Untersuchungen in anderen Maßnahmen (z.B. Befragung der Zuwendungsempfänger der Dorferneuerung bei Umnutzungsprojekten).

Zur Erfassung qualitativer Informationen über die Maßnahme (beispielsweise hinsichtlich der Inanspruchnahme und der Verwaltungsumsetzung) wurden Expertengespräche mit Vertretern der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und dem zuständigen Fachreferat im MUNLV geführt.

Datenquelle

Von den Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe wurden Listen mit Daten zu jedem geförderten Projekt zusammengestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Zuwendungsempfänger und seinem Status im Hinblick auf die Richtlinie, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, eine kurze Projektbeschreibung und Finanzdaten enthalten. Bei der Diversifizierung, wurden, im Gegensatz zu anderen Maßnahmen sowohl Angaben zu den abgeschlossenen als auch zu den bewilligten Projekten ausgewertet. In die Bewertung der Maßnahme im Hinblick auf Wirkungen können zwar nur abgeschlossene Projekte einbezogen werden, die bewilligten Projekte geben aber einen guten Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahme insgesamt. Die Projekte der Diversifizierung weisen zudem die Besonderheit gegenüber anderen Fördermaßnahmen auf, dass sie zumeist über drei Jahre gestaffelt gefördert werden.

p 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich im NRW-Programm Ländlicher Raum 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle p2 dar.

Tabelle p2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	2,00	2,00	1,70	1,60	1,50	1,50	1,30	11,60
Plan: Änderung 2003	geplant	0,21	0,00	0,42	1,6	1,50	1,50	1,30	6,53
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,42					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,50	0,50	0,43	0,40	0,38	0,38	0,33	2,90
Plan: Änderung 2003	geplant	0,05	0,00	0,10	0,40	0,38	0,38	0,33	1,63
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,10					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: (MUNLV, 2003), (MUNLV, 1999), (Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002).

Bei den ursprünglich im Jahr 2000 geplanten Mitteln für den Förderzeitraum handelte es sich um Schätzungen, da noch keine Erfahrungen aus vorherigen Förderperioden vorlagen. In den Jahren 2000 und 2001 wurde die Maßnahme bekannt gemacht und mit der Konzeption erster Projekte begonnen. Ab 2002 erfolgten Auszahlungen, allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Die ursprünglichen Planungen für die Jahre 2003 bis 2006 wurden jedoch beibehalten, da mittlerweile die Maßnahme gut angelaufen ist und durch die heutigen, zumeist über mehrere Jahre laufenden Projekte bereits Mittel bis 2006 verplant werden. Der Mittelansatz für die Maßnahme insgesamt wurde von 11,60 Mio. um 44 % auf 6,53 Mio. reduziert. In den vergangenen Jahren wären laut Aussage des Ministeriums und der Landwirtschaftskammer jedoch fehlende Landesmittel das Problem bei der Kofinanzierung der geplanten EU-Mittel gewesen. Da die Maßnahme am Anfang schleppend anlief und die Mittel nicht abgerufen wurden, hat sich diese Problematik noch nicht ausgewirkt. Sie könnte aber zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Bei den bisher abgeschlossenen Projekten betrug die Förderquote 30 %, dies bedeutet, dass 70 % der förderfähigen Kosten von den privaten Zuwendungsempfängern als Eigenanteil getragen wurden.

p 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt zehn Projekte der Maßnahme Diversifizierung bereits abgeschlossen. Sechs davon im Kammerbezirk Rheinland, die restlichen vier im Kammerbezirk Westfalen-Lippe. Weitere 40 Projekte sind bis April 2003 bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe bewilligt worden.

In die folgende Analyse des bisher erzielten Outputs wurden alle 50 bisher bewilligten Projekte einbezogen.

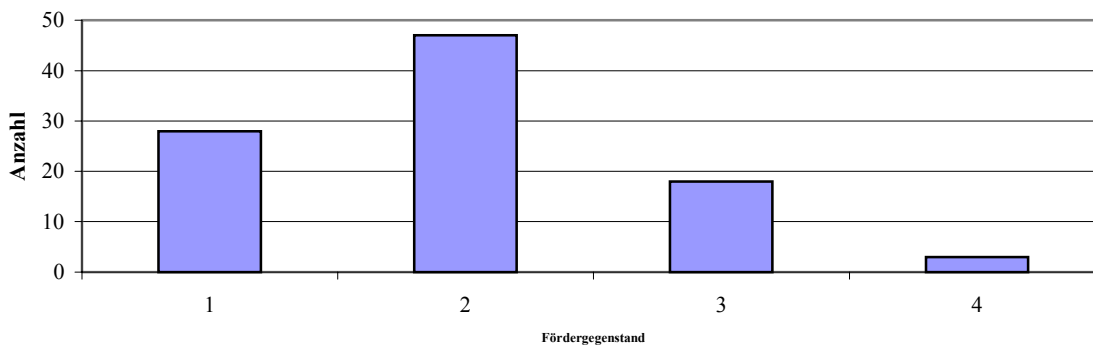
Projekte nach Richtliniennummer

Die förderfähigen Gegenstände der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich sind in vier Unterpunkten gegliedert:

- (1) Organisationsausgaben,
- (2) Strategiekonzept,
- (3) Qualifizierungsmaßnahmen und
- (4) Modellprojekte (ausführlicher siehe p 9.1.1).

Dabei ist eine Förderung mit einer Kombination aus mehreren Richtliniennummern möglich und wurde auch bei den bewilligten Projekten in Anspruch genommen. Ausnahme bildet der vierte Gegenstand Modellprojekte. Wird ein Projekt als Modellprojekt eingestuft, sind die Inhalte der Fördergegenstände (1) bis (3) förderbar. Dies bedeutet, dass in einem Modellprojekt Organisationsausgaben, Strategiekonzept und Qualifizierungsmaßnahmen, wie in der Richtlinie beschrieben, förderfähig sind. Abbildung p1 zeigt, wie häufig die einzelnen förderfähigen Gegenstände bei den bisher bewilligten Projekten in Anspruch genommen wurden.

Abbildung p1: Häufigkeit der Fördergegenstände gemäß Richtlinie



1=Organisationsaufgaben; 2=Strategiekonzept; 3=Qualifizierungsmaßnahmen; 4=Modellprojekt.

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Landwirtschaftskammern.

Die häufigste Anwendung findet der zweite Fördergegenstand ‚Strategiekonzept‘. Im Rahmen dieses Fördergegenstandes ist auch die Gewährung von Startbeihilfen möglich, mit denen Personal finanziert werden kann. Dies wird laut Aussagen der Bewilligungsstelle auch bei den meisten Projekten in Anspruch genommen. Daher werden durch die Projekte, bei denen der Fördergegenstand Strategiekonzept in Anspruch genommen wird, in fast allen Fällen auch neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

Bei den zehn bisher abgeschlossenen Projekten lagen die förderfähigen Gesamtkosten zwischen 8.000 und 150.000 Euro. Durchschnittlich betragen sie rund 90.000 Euro. Die Höhe der Zuwendungen aus dem EAGFL variierte zwischen 500 und 23.000 Euro, durchschnittlich waren es rund 8.000 Euro. Die Bandbreite der investierten Mittel innerhalb der Maßnahme ist entsprechend der Projektinhalte auch hier groß.

Projektinhalte

Insgesamt ermöglicht diese Maßnahme die Förderung von einem breiten Spektrum sehr unterschiedlicher Projekte. Dies wird auch bei der Analyse der Projektbeschreibungen der bisher bewilligten Projekte deutlich. Der Schwerpunkt der Projekte liegt deutlich im Bereich der Direktvermarktung, dazu kommen Gastronomie- und Tourismusprojekte und eine Vielzahl von Projekten, die sich keiner dieser Kategorien zuordnen lässt. Unter den Projekten finden sich viele „Klassiker“ wie die Einrichtung von Hofläden, Ferienwohnungen und Bauernhofcafés; aber auch außergewöhnlichere Ideen wie die Errichtung eines SWIN-Golfplatzes, der Aufbau eines Schulbauernhofes oder die Herstellung von Verpackungsmaterial aus Mais sind vertreten. Die breiten Fördermöglichkeiten, die die Maßnahme ermöglicht, werden somit auch ausgenutzt.

Zielgruppenerreichung

Eine im NRW-Programm Ländlicher Raum genannte Zielgruppe für die Förderung sollten neben Landwirten Kooperationen aus Landwirten und Unternehmen oder Einzelpersonen sein. Von den bisher bewilligten Projekten sind aber nur sechs Projekte aus Kooperationen hervorgegangen. Dies hat vor allem steuerliche Gründe, die den Zusammenschluss und auch die gegebenenfalls nötige Trennung solcher Kooperationen erschweren. Zudem hat sich gezeigt, dass die Anstrengung von Erwerbs- und Einkommenskombinationen eher vom landwirtschaftlichen Einzelbetrieb als von einer Kooperation ausgeht. Die Möglichkeit besteht aber auch weiterhin. Dadurch wird auch zukünftig die Chance eröffnet, auch Nichtlandwirte als Mitglieder einer Kooperation in die Förderung einzubeziehen.

Zielerreichung

Das formulierte Oberziel „Unterstützung bei der Entwicklung und dem Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen (landwirtschaftlicher Betriebe)“ wird durch die bisher bewilligten Projekte erreicht. Sowohl die Projektbeschreibungen als auch die Ergebnisse des Gesprächs mit der Landwirtschaftskammer lassen den Rückschluss zu, dass für die Diversifizierungsprojekte neues Personal auf den Betrieben eingestellt wird und somit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Durch die Beratung der Landwirtschaftskammer und die Anforderungen an die Projektträger auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen und eine Gesamtkonzeption zu erstellen, sind gute Chancen gegeben, einen positiven Einkommenseffekt zu erreichen. Ob und wie allerdings die in Tabelle p1 genannten Unterziele langfristig er-

reicht werden, lässt sich aufgrund der erst wenigen abgeschlossenen Projekte zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen. Hier wird es die Aufgabe eines Up-Dates der Halbzeitbewertung oder der Ex-post-Bewertung sein, differenziertere Aussagen zu treffen.

Als operationelle Ziele wurden insgesamt 80 bis 120 geförderte Projekte mit ca. 80 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen sowie 8 bis 10 Modellprojekte genannt. Bei 50 bewilligten Projekten bis zum April 2003, also zur Halbzeit der Förderperiode, kann das Ziel von 80 bis 120 Projekten zahlenmäßig bis 2006 noch erreicht werden. Allerdings stehen hierfür nicht mehr die ursprünglich geplanten Mittel zur Verfügung, da der Mittelansatz insgesamt um 44 % zurückgefahren wurde (siehe Tabelle p2). Durch die bisherigen Projekte wurden auch zumeist die Möglichkeit genutzt, Personalkosten fördern zu lassen und somit wurden auch Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. In wie fern diese Arbeitsplätze auch nach Auslaufen der Förderung weiter bestehen bleiben, lässt sich aktuell noch nicht sagen.

Es wurden bisher drei Modellprojekte gefördert. Dies bleibt hinter dem gesetzten operativen Ziel zurück, da gerade Modellprojekte verstärkt in den ersten Jahren gefördert werden sollten. Hier zeigt sich die Schwierigkeit, Projekte zu finden, die tatsächlich den im NRW-Programm Ländlicher Raum genannten Anforderungen nach einzigartigen Vorhaben und der erstmals modellhaften Erschließung neuer alternativer Einkommensquellen entsprechen.

p 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Informations- und Beratungsangebote

Die Maßnahme wurde nach ihrer Einführung auf vielfältige Weise bekannt gemacht. Informationen über die Maßnahme finden sich auf den Homepages des MUNLV und der Landwirtschaftskammern. Zusätzlich wird die Maßnahme in der über das NRW Programm Ländlicher Raum erstellten Förderfibel, in Handzetteln der Landwirtschaftskammer, in Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln (z.B. über die offizielle Überreichung von Zuwendungsbescheiden) und in Reden der Ministerin und der Staatssekretäre bekannt gemacht.

Den wichtigsten Multiplikator für die Maßnahme stellen jedoch die BeraterInnen der Landwirtschaftskammer dar, die auf den landwirtschaftlichen Betrieben auch Beratung zur Erwerbs- und Einkommenskombination durchführen. Sie haben direkten Kontakt zu den Landwirten und Kenntnis über die Strukturen in den Betrieben. Bei Projektideen können sie beraten, welche Fördermaßnahmen vorhanden und geeignet sind. Von dem

Engagement und der proaktiven Tätigkeiten der BeraterInnen hängt der Umsetzungserfolg der Maßnahme somit ganz entscheidend ab.

Antragsstellung, Bearbeitung und Beratung

Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt über die Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte. Der Förderablauf wird in Tabelle p3 anhand der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe dargestellt:

Tabelle p3: Förderablauf Diversifizierung bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe

Akteur	Arbeitsschritt
Antragsteller	Erhält Beratung durch die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer und reicht dort seinen Antrag mit Gesamtkonzeption, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Finanzierungsnachweisen usw. ein.
Kreisstellen der Landwirtschaftskammer	Berät die Antragssteller, prüft die eingehenden Anträge und reicht sie mit Stellungnahme und allen Unterlagen an die Zentrale in Münster weiter.
Zentrale der Landwirtschaftskammer in Münster	Das zuständige Referat holt eine Stellungnahme zum Antrag bei Referat 22 (Erwerbs- und Einkommenskombinationen) ein, prüft den Antrag und führt die Bewilligung durch. Ausnahme: Modellprojekte. Bei ihnen werden die Anträge mit Stellungnahme versehen und an das MUNLV weiter gegeben.
MUNLV	Bewilligt Anträge bei Modellprojekten.

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Förderablauf funktioniert laut Aussage der Landwirtschaftskammer reibungslos. Die Landwirtschaftskammer hat durch ihre Arbeit im Feld Erwerbs- und Einkommenskombinationen eine hohe Kompetenz und gute Arbeitsgrundlagen (Kalkulationsvorlagen, Beispiele usw. z.B. in (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002b) für die Beratung der Antragssteller. Zudem sind die Abläufe des EAGFL-Garantieverfahrens bei der Landwirtschaftskammer aufgrund anderer Fördermaßnahmen (z.B. MSL-Maßnahmen) bekannt. Daher gab und gibt es keine grundlegenden Anlaufschwierigkeiten oder Umsetzungsprobleme aufgrund der hieraus resultierenden Anforderungen an den Förderablauf.

Auch aus Sicht des Ministeriums gibt es keine grundlegenden Probleme bei der Umsetzung der Maßnahme. Allerdings verzeichnet das zuständige Referat bisher einen höheren Arbeitsaufwand als dies bei der Konzeption der Maßnahme erwartet worden war. Dies liegt vor allem in dem hohen Klärungsbedarf in Detailfragen der Förderung begründet, die auch bereits zu ersten Änderungen der Maßnahme (wie unter p 9.1.1 beschrieben) geführt hat.

Ein Projektauswahlverfahren zwischen förderungswürdigen Projekten fand bisher nicht statt und es sind auch keine Prioritäten bei der Bewilligung festgesetzt worden. Dies hat

zwei Gründe: Zum einen gibt es bereits eine Vorselektion der Projekte durch die Beratung, die darauf ausgerichtet ist, dass jeweils die Förderung aus der Maßnahme beantragt wird, in die das Projekt am sinnvollsten passt. Förderanträge, die nicht oder nur schlecht in die Diversifizierungsförderung passen, werden im Vorfeld vermieden. Zum anderen konnten bisher alle Projektanträge, die den Zuwendungsvoraussetzungen entsprachen, auch bewilligt werden, da genügend Mittel zur Verfügung standen.

Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Endabnahme

Diversifizierungsprojekte können über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden. Ergibt sich nach der Bewilligung eine Änderung der ursprünglichen Gesamtkonzeption, so wird dies vom Zuwendungsempfänger bei der Landwirtschaftskammer gemeldet. Von den Zuwendungsempfängern können während der Projektlaufzeit Anträge auf Auszahlung (auf der Basis von bezahlten Rechnungen) gestellt und bei der Landwirtschaftskammer eingereicht werden. Diese prüft die Anträge und weist die Auszahlung bei der Zahlstelle an. Der gleiche Ablauf findet auch nach Beendigung des Projektes statt. Der Zuwendungsempfänger stellt den Schlussverwendungsnachweis zusammen und reicht ihn bei der Landwirtschaftskammer ein. Dort wird er geprüft und die Schlusszahlung bei der Zahlstelle angewiesen.

Für die geförderten Investitionen im Rahmen der Projekte gibt es eine Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren für Bauten und bauliche Anlagen sowie von fünf Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte. Wird diese Zweckbindungsfrist nicht eingehalten, kann die Förderung widerrufen werden.

p 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Maßnahme Diversifizierung bietet ein sehr breites Förderspektrum mit dem neuen Ansatz der stärkeren Förderung einer Unternehmensidee an Stelle einer reinen Investition. Die bisher bewilligten Projekte tragen diesem Ansatz Rechnung. Sie sind sehr vielfältig und nutzen das Spektrum der Fördermöglichkeiten aus. Diese Art von Förderung wird von keinem anderen Förderprogramm angeboten und sollte in jedem Fall fortgeführt werden. Die Inanspruchnahme der Förderung lief am Anfang sehr schleppend. Um die weitere Inanspruchnahme zu sichern, sollten auch weiterhin Bestrebungen unternommen werden, die Maßnahme bekannt zu machen.

q 9 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

q 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

q 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Ziel

Die Fördermaßnahme zielt darauf ab, den Wasserbedarf durch neue Bewässerungstechniken und –verfahren um 10–30 % zu reduzieren. Mit der Förderung soll eine moderne Bewässerungstechnik vor allem für den Gemüseanbau ökologisch und ökonomisch optimiert werden. Diese Ziele sind auch für die Zukunft zu vertreten, denn gerade in Regionen mit intensiven Gemüseanbau ist eine gut zu steuernde Bewässerung notwendig, um Auswaschungen und somit Nährstoffverlagerungen entgegenzuwirken. Mit moderner Bewässerungstechnik ist auch ein sparsamerer Einsatz von Energie verbunden, der sowohl einzelbetrieblich als auch umweltpolitisch erwünscht ist. Somit sind die gesetzten Förderziele des Landes akzeptabel.

Fördergegenstand

Zuwendungsfähig sind:

- Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen zur Verbesserung der Wasserverteilung (2.1.1),
- Wasser- und energiesparende Bewässerungsanlagen (2.1.2) sowie
- Geräte und Anlagen zur Verbesserung des Bewässerungsmanagements (2.1.3).

q 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Nach der ersten Kontaktaufnahme wurden dem Evaluator die NRW-Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Bewässerungsrichtlinie) übergeben. Danach wurde ein Fragenkatalog erstellt und der Landwirtschaftskammer Rheinland (Bonn) zugesandt. Die Kammer ist Landesbeauftragter zur Durchführung dieser Maßnahmen.

Die Kammer hat für die Jahre 2000 bis 2002 die Förderprojekte in Tabellen zusammengestellt. Es wurde vom versandten Fragebogen abgewichen, weil mit der hohen Anzahl von 370 Einzelprojekten keine individuelle Beantwortung möglich ist. Es wurden die bewilligten und die ausgezahlten Projekte zusammengestellt.

q 9.3 Vollzugskontrolle

Die bisher bewilligten und ausgezahlten Projekte sind alle dem Teilbereich „Beihilfen für landwirtschaftliche Einzelbetriebe gemäß der Art. 4 bis 7“ der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 zugeordnet. Projekte gemäß Artikel 33 wurden noch nicht bewilligt, daher haben in diesem Teilbereich auch noch keine Auszahlungen stattgefunden.

Zum ersten Teilbereich liegen Angaben zu den bewilligten Projekten vor. Die 370 Einzelprojekte wurden nach den drei Förderbereichen und nach den drei Förderjahren mit den bewilligten Summen in Tabelle q1 aufgetragen. Es zeigt sich, dass im ersten Förderjahr (2000) die Nachfrage noch zurückhaltend war. Im zweiten Förderjahr wurde in allen Bereichen fast die doppelte Summe bewilligt. Es geht aus der Tabelle q1 auch klar hervor, dass die Nachfrage im Bereich (2.1.2) der wasser- und energiesparenden Bewässerungsanlagen am höchsten war. Der Bereich Bewässerungsmanagement (2.1.3) wurde noch etwas zurückhaltender genutzt. Andererseits ist die Technik für das Bewässerungsmanagement auch preiswerter als die Techniken zur Wasserverteilung auf dem Feld oder im Gewächshaus.

Tabelle q1: Bewilligte Fördermittel in EURO

	2.1.1	2.1.2	2.1.3
2000	15.747	234.191	43.775
2001	29.529	412.885	85.406
2002	29.991	370.806	42.320

Quelle: LK-Rheinland.

q 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In der Tabelle q2 ist die Projektanzahl nach Jahren und Fördergegenstand zusammengefasst.

Tabelle q2: Summarische Übersicht der geförderten Projekte

Fördergegenstand	2.1.1	2.1.2	2.1.3
2000	2	22	9
2001	21	103	61
2002	12	98	42
Gesamt	35	223	112

Quelle: LK-Rheinland.

Die geförderten Gegenstände sind uneingeschränkt dem Ziel einer effizienteren Wassernutzung zuzuordnen. Dass die Förderung zu rund 90 % von Gartenbaubetrieben in An-

spruch genommen wurde, hängt sicherlich mit dem relativ hohen Bestand von Gartenbau-betrieben in NRW im Gegensatz zur Landwirtschaft zusammen. Für die Landwirtschaft ist diese Region nicht zwingend beregnungsbedürftig, daher auch die geringere Nachfrage. Die in der Tabelle q3 aufgeführten Stichworte spiegeln Bewässerungsverfahren und -geräte wieder, die eine innovative Technik darstellen. Der Bereich Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen (2.1.1) wurde nur von 35 Betrieben genutzt. Dagegen liegt der Hauptförderschwerpunkt im Bereich der Neuanschaffung Wasser und Energie sparender Bewässerungsanlagen (2.1.2). Ein Grund dürfte sein, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, an älterer Technik neue Technologie zu installieren. Daher erscheint es folgerichtig, die alte Technik durch neue zu ersetzen. An den Stichworten der Tab. q3 kann erkannt werden, dass sehr moderne Bewässerungstechnik im Gewächshaus installiert wurde, die mit einer herkömmlichen Düsenrohrberegnung nicht zu vergleichen und nicht zu kombinieren ist.

Um die modernen Bewässerungstechniken besser einzuordnen, sollen diese etwas näher erläutert werden.

Geschlossene Bewässerungssysteme sind komplette funktionsfähige Einrichtungen, bei denen durch geeignete Maßnahmen das Wasser, welches als Überschusswasser nach einem Bewässerungsvorgang für Pflanzen anfällt, aufgefangen und bei weiteren Bewässerungsvorgängen in unveränderter oder aufbereiteter Form wiederverwendet wird. Solche Systeme gewährleisten, dass der Eintrag von Pflanzenbehandlungsmitteln und Nährstoffen, insbesondere Nitrat, in den Bereich des Grundwassers nahezu vollständig verhindert wird. Hierzu zählen Ebbe-Flutsysteme, Fließtische und Rinnenkultursysteme.

Wichtig für die Funktion solcher Systeme ist das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten. Für alle Systeme mit Rezirkulation müssen ausreichend große Speicher vorhanden sein, die das Rücklaufwasser aufnehmen. Die benötigte Größe schwankt stark. Teilweise wird ein Zwischenspeicher für die Wasserentkeimung und -aufbereitung notwendig.

Für einige Verfahren ist eine besonders genaue Regelung der Substratfeuchte wichtig. Besonders für Systeme, die eine bedarfsentsprechende Bewässerung vornehmen, werden zusätzliche Messfühler benötigt. Für Kultursysteme, bei denen eine Pufferung durch das Substrat entfällt, ist eine kontinuierliche Kontrolle der Nährlösungszusammensetzung und des pH-Wertes sowie eine anschließende evtl. Korrektur wichtig. Hierfür kann der Einsatz von Dünge- und Bewässerungscomputern empfehlenswert sein, wie sie unter Bereich 2.1.3 genannt sind.

Unter Mikrobewässerung versteht man die Verfahren der Tropfbewässerung, Sprühberegnung und Kleinregner. Am verbreitetsten ist hier die Tropfbewässerung. Mit ihr wird hinsichtlich der Wasser- und Nährstoffversorgung der Kulturen ein hoher Wirkungsgrad erreicht, d.h., es wird mit geringem Betriebsdruck und geringem Wasservolumen gearbeitet.

Zu einer Tropfbewässerungsanlage gehören Kopfeinheit (Steuerung), Filter, Haupt- und Verteilerleitungen, Tropfleitungen mit eingebauten oder aufgesetzten Tropfern, welche porös, düsenartig oder mikrokanalartig ausgebildet sind. Auch hier werden für die Steuerung und Regelung der Wasser- und Nährstoffgaben Bewässerungscomputer eingesetzt.

Tabelle q3: Kurzdarstellung der Fördergegenstände

Fördergegenstand	2.1.1	2.1.2	2.1.3
2000	- 1 Geschlossene Systeme - 1 Tropfbewässerung, - 1 Nachrüstung Ebbe-Flutsystem	- 1 Installation Ebbe-Flutsystem, - 3 Gießwagen, - 4 Tropfbewässerung, - 2 Fließtisch, - 1 Düsenrohrbewässerung	- 10 Bewässerungscomputer
2001	- 3 Nachrüstung Beregnungsmaschinen, - 1 geschlossene Tropfbewässerung, - 4 Beregnungscomputer - 10 Gießwagen - 3 Nachrüstungen Beregnungsmaschine	- 36 Installation Ebbe-Flutsystem, - 6 Gießwagen, - 42 Tropfbewässerung, - 4 Fließtisch, - 13 Beregnungsmaschinen - 1 Düsenrohrbewässerung - 12 Düsenwagen - 2 Düsenwagen mit Tropfbewässerung	- 58 Bewässerungscomputer - 1 Steuerungstechnik, - 1 Regenautomat, - 1 Messsysteme
2002	- 1 Nachrüstung Beregnungsmaschinen, - 4 Gießwagen, - 4 Düsenwagen - 3 Beregnungs PC	- 23 Installation Ebbe-Flutsystem, - 27 Gießwagen, - 33 Tropfbewässerung, - 2 Rollbeetsysteme - 1 Fließtisch Rinnenkultursysteme - 5 geschlossene Systeme	- 27 Steuerungen, - 1 Schaltschränke, - 1 Pumpenschaltungen, - 1 Klimacomputer - 12 Bewässerungscomputer

Quelle: Datenblätter aus NRW LW-Rheinland.

Die Verbesserung des Bewässerungsmanagements (2.1.3) mit über 100 Einzelmaßnahmen nimmt einen erfreulich großen Raum ein. Anders als in der Landwirtschaft nutzen die Gärtner stärker Steuerungsinstrumente für die Bewässerung. Es ist sehr sinnvoll Investitionen in das Management vorzunehmen, denn eine moderne Bewässerungstechnik braucht auch Entscheidungskriterien wann und wie viel bewässert werden soll.

Die Bewässerungscomputer gehören teilweise direkt zum Bewässerungssystem, wie oben beschrieben, oder es sind selbständige Geräte zur Managementunterstützung. Mit diesen Geräten wird i.d.R. der Durchfluss oder die Bewässerungszeit gesteuert. Oft sind die Bewässerungsflächen so groß, dass Untereinheiten gebildet werden müssen, die vom Bewässerungscomputer „verwaltet“ werden. Den Angaben zu 2.1.3 ist nicht zu entnehmen, wie

viel Sensoric bei den Bewässerungscomputern enthalten ist. Im allgemeinen wird weniger Sensoric eingesetzt, aber zukünftig sollte hierauf stärker geachtet werden. Nur über gute Informationen aus dem Pflanzenbestand heraus, lässt sich eine umweltgerechte Steuerung des Wassermanagements betreiben. Neben der reinen technischen Vervollkommnung der Bewässerungsanlagen, muss zukünftig also stärker an die „Software“ des Pflanzenwasserbedarfes gedacht werden.

Auffällig ist die hohe Anzahl von Einzelfördermaßnahmen in NRW. Gartenbaubetriebe arbeiten selten in der Produktion überbetrieblich zusammen, so dass auch keine technische Zusammenarbeit stattfindet. Eine überbetriebliche Zusammenarbeit ist im Bereich der Bewässerungstechniken (Wasserverteilung) nicht möglich, weil fast täglich die selben Flächen bewässert werden müssen und es sich um ortsgebundene Techniken handelt. Eine Zusammenarbeit könnte im Bereich der Wassergewinnung stattfinden, wenn die Betriebe nicht weiter als ein Kilometer von einander entfernt wären, was aber sicher nur selten Fall ist.

Die Anzahl der geförderten Projekte liegt bei 370. Gartenbaubetriebe gibt es nach telefonischer Auskunft des Statistischen Landesamtes NRW ca. 3.000, wobei diese Zahl geschätzt ist. Somit dürfte der geförderte Anteil der Betriebe bei 10 % liegen. Landwirtschaftliche Betriebe werden mit einer Anzahl von 50.900 angegeben. Doch diese Betriebe arbeiten weitgehend ohne Beregnungsanlagen, von denen nur sehr vereinzelt eine Förderung nachgefragt wurde.

Ein weiterer Maßstab zur Darstellung kann die Förderung pro Betrieb für die drei Förderbereiche, wie in Tabelle q4 dargestellt.

Tabelle q4: Fördersumme pro Betrieb

Bereich	2.1.1		2.1.2		2.1.3	
	Anzahl Betriebe	Durchsch. €/Betrieb	Anzahl Betriebe	Durchsch. €/Betrieb	Anzahl Betriebe	Durchsch. €/Betrieb
Jahr						
2000	2	2.085	22	7.031	10	2.507
2001	21	1.533	103	3.472	61	1.243
2002	12	2.752	98	3.574	42	1.075

Quelle: LK-Rheinland.

Die Fördersumme variiert zwischen 500 € und 12.000 € pro Betrieb. Die höchsten durchschnittlichen Summen werden im Bereich 2.1.2 (Wasser- und energiesparende Bewässerungsanlagen) erreicht. Begründet ist dies mit den rel. hohen Investitionen in die Bewässerungstechnik auf den Betrieben. Die Wasserverteilungstechniken sind immer flächendeckend anzuschaffen und benötigen somit einen höheren Kapitalbedarf. Im Bewässe-

rungsmanagement (2.1.3) liegen die Durchschnittswerte niedriger, weil es sich um kleinere Steuerungsgeräte handelt, die aber den Zweck der Zeit- oder Durchflusskontrolle voll erfüllen.

Insgesamt zeigt sich, dass sowohl sehr kleine als auch recht große Investitionen getätigt werden.

Durch die geförderten Maßnahmen wurde auf betrieblicher Ebene eine Erhöhung der Wassereffizienz erreicht. Getätigte Neuinvestitionen und eine daraus resultierende Erweiterung der Anbauflächen lassen in der Gesamtbilanz keinen geringeren Wasserverbrauch erwarten. Der spezifische Wasserbedarf, z.B. m³/ha, ist sicherlich aufgrund der modernen geförderten Technik gesunken. Das Anbauspektrum bleibt im wesentlichen unverändert. Aufgrund der kurzen Laufzeit des Programms sind Auswirkungen auf die Grundwasserqualität noch nicht zu erwarten. Alle Maßnahmen sind so einzuordnen, dass sie zum Erhalt und zur Verbesserung der Umwelt beitragen. Eine detaillierte Analyse auf Einzelprojektebene konnte aufgrund der 370 Einzelmaßnahmen nicht erfolgen.

q 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Hervorzuheben ist die Bekanntmachung des Förderprogramms in der „Förderfibel“ des Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Titel „Das NRW-Programm Ländlicher Raum“. Hier werden die einzelnen Fördermaßnahmen klar und übersichtlich dargestellt.

Veröffentlicht wurden die Fördermaßnahmen im Ministerialblatt des Land NRW mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Bewässerungsrichtlinie), Rd. Erl. D. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 21.8.00 – II B 2 – 2276.40.21.

Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Nach Inkrafttreten der Richtlinie hat der Direktor der Kammer ordnungsgemäß die Leiter der Arbeitsbereiche, Kreisstellen, Berufskollegs und Beratungsstellen informiert und sie mit den entsprechenden Unterlagen ausgestattet.

Weitere Dienstanweisungen folgten zur Erfassung des Antrageinganges, zur Abwicklung von Förderverfahren, zur Durchführung von Verwaltungskontrollen, zum Zuwendungsbe-

scheid und zum Auszahlungsbescheid. Die administrative Umsetzung erscheint positiv verlaufen zu sein.

q 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen

Bei der Vielzahl der Einzelmaßnahmen stellt sich die Frage, warum nicht im überbetrieblichen Rahmen eine Förderung stattfinden kann. Die Rechtsform von Wasser- und Bodenverbänden oder Realverbänden ist bekannt, wird aber im Gartenbau nicht angewandt. Die in q 9.4 aufgeführten Fördergegenstände sind Techniken, die nur auf einzelbetrieblicher Ebene einsetzbar sind. Anders wäre es bei dem Aufbau von zentralen Pumpstationen oder größeren Rohrleitungsnetzen. Die hohe Inanspruchnahme (370 Projekte) der Maßnahmen zeigt, dass ein Bedarf zur Erneuerung in Gartenbau und Landwirtschaft vorhanden ist.

q 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Es ist erfreulich das der größte Anteil der Förderung in den Bereich „Wasser- und Energiesparender Bewässerungsanlagen“ (2.1.2) ausgezahlt wurde. Erfreulich wäre, wenn in Zukunft ein noch stärkerer Anteil in das Bewässerungsmanagement investiert würde. In diesem Bereich sind stärkere Umweltwirkungen zu erwarten. Denn die Bewässerungstechnik ist heute schon sehr ausgereift, so das man fast millimetergenau das Wasser verteilen kann. Vernachlässigt wurde in den letzten Jahrzehnten die Weiterentwicklung und die Einführung von geeigneten Sensoren oder Modellen zur Bestimmung des aktuellen Wasserbedarfes in der Praxis.

Im Bereich Gartenbau beschränkt sich die Förderung der Bewässerung auf Einzelbetriebe. Der Zusammenschluss mehrerer Betriebe oder die Organisationsform von Wasser- und Bodenverbänden ist im Gartenbau nicht üblich. Somit kann auch die Förderung nur auf einzelbetrieblicher Ebene erfolgen. Der überbetriebliche Gedanke lässt sich nur im landwirtschaftlichen Bereich realisieren.

9.6 Einleitung zur Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und –indikatoren vorgegeben, anhand dessen die Bewertung erfolgen soll. Dieser Katalog wird in den folgenden Kapiteln abgearbeitet. Im Materialband erfolgt keine zusammenfassende Darstellung über alle Maßnahmen, sondern hier werden die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen jeweils den Indikatoren zugeordnet und nacheinander dargestellt.

Dabei wird nicht für jede Maßnahme zu jedem Indikator geantwortet, sondern nur zu denen, auf die die Maßnahme abzielt oder bei denen sie Wirkungen entfaltet.

In dem hier abgearbeiteten Katalog finden sich Aussagen zu allen EU-Bewertungsfragen in ihrer Originalfassung. Wir haben einen Teil der Kriterien und Indikatoren im Rahmen des Bewertungsprozesses verändert oder ergänzt. Die Begründungen hierfür finden sich jeweils bei den veränderten Kriterien und Indikatoren.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Maßnahmen zu welchen EU-Bewertungsfragen und –kriterien einen Beitrag leisten.

EU Bewertungsfragen und -kriterien	Maßnahmenkürzel				
	k	l	o	p	q
IX.1 In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?					
IX.1-1 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	X	X	X	
IX.1-2 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X		X		
IX.2 In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?					
IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X		X		
IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien				X	
IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X		X		
IX.3 In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?					
IX.3-1 Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X		X	X	
IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden					
IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X		X		

EU Bewertungsfragen und -kriterien	Maßnahmenkürzel				
	k	l	o	p	q
IX. 4. In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?					
IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	X	X	X	X
IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.					
IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.					X
IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X		X		
IX. 5. In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?					
IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	X	X			X
IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X		X		
IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X		X		
IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X		X		

X – Ein Beitrag wird geleistet.

9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

●	○	●	●	
k	l	o	p	q

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

- a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (das auf Grund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auf Grund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen sind) (in % und Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator wurde modifiziert, da Einkommenswirkungen nur bei Maßnahme k, und dort nur teilweise, beziffert werden konnten. Die weiteren Maßnahmen wirken sich langfristig auf die Einkommen aus, so dass Zahlenangaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind. In diesen Fällen erfolgt eine Beschreibung.

k - Flurbereinigung

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Es können drei Arten von Einkommenseffekten unterschieden werden, die nachfolgend dargestellt werden:

- (1) unmittelbare Kostensenkungen durch Bodenmanagement,
- (2) unmittelbare Kostensenkungen durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen,
- (3) mittelbare Einkommenswirkungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen.

Das **Bodenmanagement** bewirkt direkt und unmittelbar Kostensenkungen, da es die Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet (vgl. Kap. k 9.4.2). Hierdurch sinkt auf den Betrieben der Zeitbedarf zur Erledigung der Außenwirtschaft, und damit einher gehend nehmen die Lohnkosten und die variablen Maschinenkosten (Treibstoff-, Reparaturaufwand) ab. Zudem sinken die Aufwandsmengen an Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, und die Naturalerträge steigen, da der Anteil der Vorgewende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche mit steigender Schlaggröße abnimmt.

In der Literatur finden sich zahlreiche, überwiegend ältere Berechnungsbeispiele für diese Wirkungen. Jüngere Auswertungen haben folgende jährliche Einkommenssteigerungen als Ergebnis:

- in Bayern im Durchschnitt 118,5 DM/ha für Nebenerwerbs- und 84 DM/ha für Hauptidealbetriebe (Keymer et al., 1989), zuzüglich unbewerteter Arbeitszeiterparnisse von 5,5 (Nebenerwerb) bzw. 4,0 AKh/ha. Die einzelbetrieblichen Ergebnisse streuen zwischen 17 und 274 DM/ha und Jahr.
- in Baden-Württemberg durchschnittlich 191,52 DM/ha für Ackerland und 134,15 DM/ha für Grünland (einschließlich bewerteter AKh) (Burgmaier, 1993).
- in Niedersachsen zwischen 24,61 und 50,46 Euro/ha im Verfahrensdurchschnitt, wobei Einzelbetriebe zwischen 0 und 103 Euro liegen (Klare et al., 0 AD).

Den Ergebnissen gemeinsam ist eine erhebliche Spanne zwischen Betrieben mit sehr geringen und sehr hohen Kostenersparnissen. Je nach der topographischen Ausgangslage und den individuellen Zusammenlegungserfolgen profitieren Landwirte in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Flurbereinigung, weshalb Durchschnittswerten in diesem Zusammenhang grundsätzlich nur eine begrenzte Aussagekraft zukommt.

Zum Zweck überschlägiger Berechnungen enthält die niedersächsische Studie Tabellen mit variablen Bewirtschaftungskosten (variable Maschinen- und Lohnkosten, Feldrandeffekte) bei unterschiedlichen Schlaggrößen, Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen. Diese basieren auf Kalkulationsdaten des KTBL und werden für unterschiedliche Acker- und Grünlandfruchtfolgen dargestellt (Klare et al., 0 AD). Nach der dort beschriebenen „Faustzahlen“-Methode werden im Folgenden durchschnittliche Kostenersparnisse für zwei Verfahren ermittelt.

Grundlage sind die Schlaggrößen, die für Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung zwischen 1998 und 2001 aus den InVeKoS-Daten ermittelt wurden (vgl. MB-IX k 9.4.2). Ergänzend wurden – sofern angegeben – Informationen aus der Befragung (Fragen 10 bis 12) über die Veränderung von Schlaglängen, -ausformung und Hof-Feld-Entfernung in den jeweiligen Verfahren verwendet. Das Ergebnis der Berechnungen ist aus Tabelle 9.1

ersichtlich, die Ermittlung der Werte ist ausführlich im Anhang zu Maßnahme k dargestellt.

MB-IX-Tabelle 9.1: Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnittswerte)

Name des Verfahrens	1998			2002			Ersparnis Euro je ha
	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlag- größe ha	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlag- größe ha	
Freckenhorst-Walgern	65	869	2,32	64	907	2,93	22,77
Alverskirchen	48	1728	2,37	44	1288	2,85	7,76

Quelle: Eigene Berechnung nach InVeKoS-Daten 1998 und 2002.

Die in diesen Verfahren ausgewiesenen Kostenersparnisse sind nicht repräsentativ für die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung in NRW. Sie liegen jedoch deutlich unter den aus der Literatur zitierten Ergebnissen. Es wird daher nochmals betont, dass die Ergebnisse auf den im InVeKoS 1 bis 3 Jahre nach der Besitzeinweisung ausgewiesenen Schlaggrößen basieren. Es ist denkbar, dass sich in den folgenden Jahren innerhalb der durch die Flurbereinigung geschaffenen Besitzstücke noch größere Schläge bilden (vgl. MB IX k 9.4.2). Überdies sind die Kostenersparnisse einer Zusammenlegung in Grünlandgebieten mit der verwendeten Methode nur unzureichend darstellbar.

Weitere unmittelbare Kostensenkungen werden mit dem Bau **gemeinschaftlicher Anlagen** erreicht. Auf erneuerten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und vielbefahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebautes Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte

Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z.B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,
- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten, sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sind und sich nur zu einem geringen Teil mit den gewählten Methoden darstellen lassen. Unmittelbare Kostenersparnisse aufgrund des Bodenmanagements sind berechenbar, insoweit sie die Schlaggröße und –form betreffen, und sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, doch schon auf dieser Ebene sind nicht alle Wirkungen erfasst. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer breiten Streuung von Ergebnissen führen. Mittelbare Wirkungen können stets nur verbal skizziert werden, da der Einfluss der Flurbereinigung nicht von anderen Einflüssen isoliert werden kann.

Zu den Wirkungen der **Waldflurbereinigung** wird nachfolgend das AfAO Siegen zitiert: „Der Vorteil aus der Arrondierung und besseren Erschließung verbessert die Ertragsklasse der Bestände um mindestens eine halbe Ertragsklasse (weniger Randeinwirkungen, verbesserte Möglichkeiten der Bestandspflege). Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus den verminderten Rückekosten. Nach den Waldwertermittlungsrichtlinien NRW 2002 lassen sich diese Vorteile (...) mit mindestens 142 Euro/ha und Jahr für Fichtenbestände und mit mindestens 102 Euro/ha und Jahr für Buchenbestände beziffern.“ (AfAO Siegen, 2003).

1 – Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe

Ob sich das erzielte Einkommen in den über 300 Mitgliedsbetrieben der neun BFD verbessert hat, kann in Anbetracht der kurzen Förderdauer nicht quantifiziert werden. Die fünfjährige Teilnahme in einem BFD eröffnet den Betrieben jedoch gute Chancen, ihre Wirtschaftlichkeit und die identifizierten Schwachstellen zu verbessern.

p – Diversifizierung

Aufgrund der erst 10 abgeschlossenen Projekte und der erst kurzen Zeit, die seit ihrem Abschluss vergangen ist, lässt sich noch keine endgültige Aussage treffen. Allerdings lassen die umfangreichen Anforderungen, die an die Konzeption der Projekte gestellt werden, darauf schließen, dass sich langfristig positive Einkommenseffekte einstellen werden (siehe MB IX p 9.5).

b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator hieß ursprünglich: „Davon Einkommen aus Mehrfach-tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden (in %)“. Wirkungen hierzu sind nur bei der Maßnahme o (Teilbereich Umnutzung) zu erwarten. Aufgrund der Langfristigkeit der Wirkungen können Einkommenseffekte bisher nicht quantifiziert werden, stattdessen schätzen wir die Zahl der Projekte ab, die solche Effekte erwarten lassen.

o - Dorferneuerung

Dieser Indikator bezieht sich auf die Höhe der Einkommenseffekte, die bei den direkt Begünstigten als Wirkung der Förderung auftreten. Darunter sind z.B. Bruttoeinkünfte aus der Vermietung einer mit Fördermitteln geschaffenen Ferienwohnung zu fassen. Damit findet bei diesem Indikator - im Gegensatz zum Indikator IX.1-2.2. - eine Fokussierung auf die Einkommenseffekte bei den direkt Begünstigten statt. Der Indikator IX.1-2.2 beinhaltet darüber hinaus auch Einkommenseffekte für Teile der ländlichen Bevölkerung, die nicht direkt Begünstigte sind, aber dennoch positive Einkommenseffekte haben, beispielsweise durch im Rahmen der geförderten Projekte neu geschaffene Arbeitsplätze.

Die Bearbeitung dieses Indikators mit seinem Fokus auf die Höhe der Einkommenseffekte bei direkt Begünstigten macht ausschließlich bei solchen Maßnahmen Sinn, deren erklärtes Hauptziel es ist, auf direkte Weise Einkommen bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu sichern und/oder neu zu schaffen. Bei der Dorferneuerung sind dies nur die Projekte im Teilbereich Umnutzung. Nur bei Projekten dieser (Teil-) Maßnahmen würde es Sinn machen, eine detaillierte Erhebung der Höhe von direkt bei den Begünstigten auftretenden Einkommenswirkungen durchzuführen. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt 100 Umnutzungsprojekte (rund acht Prozent der Dorferneuerungsprojekte) abgeschlossen. Diese Projekte wurden überwiegend erst in den Jahren 2001 und 2002 fer-

tiggestellt, weshalb davon auszugehen ist, dass sich ihre Einkommenswirkungen noch nicht voll entfaltet haben. Eine umfangreiche Erhebung von Einkommenseffekten so kurz nach Abschluss der Projekte erschien daher nicht zielführend, so dass dieser Indikator zur Halbzeitbewertung nicht in der von der EU-Kommission geforderten Einheit Euro pro Begünstigtem beantwortet wird.

Hinweise auf die Richtung und Höhe von Einkommenseffekten können die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger der Dorferneuerung geben. Hierbei wurden auch 19 Landwirte befragt, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben. 17 dieser 19 Zuwendungsempfänger haben angegeben, dass sie eine dauerhaft ansteigende Veränderung ihres Haushaltseinkommens als Folge der Förderung erwarten. Die Spannweite der erwarteten Steigerung reicht dabei von 1.000 Euro pro Jahr bis hin zu mehr als 10.000 Euro. Zehn Zuwendungsempfänger haben dabei angegeben, dass sich die Veränderungen zwischen 2.500 und 10.000 Euro bewegen. Damit entfalten Umnutzungsprojekte in der Mehrzahl der Fälle deutlich positive Einkommenswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Indikator IX.1-1.2. Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten

Dieser Indikator wurde gestrichen, weil die Förderung von „Tätigkeiten“ im gesamten Bereich des Artikels 33 eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die meisten Maßnahmen zielen auf eine Förderung von Infrastruktur und Ausstattung, die sich nicht auf bestimmte, abgrenzbare Tätigkeiten bezieht. Um die Frage zu beantworten, hätten wir die Umsatzerlöse ganzer Betriebe ermittelt oder hergeleitet sowie die Auswirkungen der Förderung auf die Umsatzerlöse von allen sonstigen Einflüssen abgegrenzt werden müssen. Diese Abgrenzung ist nicht möglich. Sofern Zahlen zu Einkommen dargestellt sind, wird ausschließlich von der Kostenseite her argumentiert.

9.6.1.2 Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Dieser Indikator bezieht sich auf die Höhe der Einkommenseffekte, die bei den direkt Begünstigten als Wirkung der Förderung auftreten. Darunter sind z.B. Bruttoeinkünfte aus der Vermietung einer mit Fördermitteln geschaffenen Ferienwohnung zu fassen. Damit findet bei diesem Indikator - im Gegensatz zum nächsten Indikator (IX.1-2.2.) - eine Fokussierung auf die Einkommenseffekte bei den direkt Begünstigten statt. Der nachfolgende Indikator IX.1-2.2. beinhaltet darüber hinaus auch Einkommenseffekte für Teile der ländlichen Bevölkerung, die nicht direkt Begünstigte sind, aber dennoch positive Einkommenseffekte haben, beispielsweise durch im Rahmen der geförderten Projekte neu geschaffene Arbeitsplätze.

Die Bearbeitung dieses Indikators mit seinem Fokus auf die Höhe der Einkommenseffekte bei direkt Begünstigten macht ausschließlich bei solchen Maßnahmen Sinn, deren erklärtes Hauptziel es ist, auf direkte Weise Einkommen außerhalb der Landwirtschaft zu sichern und/oder neu zu schaffen. Bei den Artikel-33-Maßnahmen ist dies nur die Maßnahme o (Teilbereich Umnutzung). Gemäß der Definition der EU-Kommission ist der durch die Umnutzung erzeugte direkte Einkommenseffekt allerdings der landwirtschaftlichen Bevölkerung zuzuordnen, daher werden die Ergebnisse unter IX.1-1.1. b) dargestellt und nicht an dieser Stelle. Bei allen weiteren Projekten der Artikel-33-Maßnahmen macht eine detailliertere Erhebung der Höhe von direkt bei den nichtlandwirtschaftlichen Begünstigten auftretenden Einkommenswirkungen keinen Sinn und der Indikator wird daher nicht beantwortet.

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind (Anteil und Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Zur Beantwortung dieses Indikators wird die Anzahl der Projekte und der geschaffenen Arbeitsplätze herangezogen, die positive direkte Einkommenseffekte hervorgebracht haben beziehungsweise durch die solche entstanden sind. Außerdem wird beschrieben, welcher Art diese Einkommenseffekte sind und wie sie zustande kommen. Dabei geht es sowohl um die direkten Effekte bei den Zuwendungsempfängern als auch um die Effekte bei den Beschäftigten, für die im Rahmen eines geförderten Projektes ein neuer Arbeitsplatz entstanden ist oder deren Arbeitsplatz erhalten wurden.

o - Dorferneuerung

Die Förderung der Dorferneuerung kann im Sinne dieses Indikators in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- (1) direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Zuwendungsempfängern,
- (2) direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie
- (3) indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

(1) Direkte Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern

Grundsätzlich verfolgen die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte von nichtlandwirtschaftlichen Privatpersonen nicht das Hauptziel, positive Einkommenswirkungen hervorzubringen.

Um bei den bisher geförderten Projekten überprüfen zu können, ob trotzdem Einkommenseffekte durch die Förderung erwartet werden, wurden einige Zuwendungsempfänger dazu befragt. Dies erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Befragung. Dazu wurde eine Stichprobe aus der Gruppe der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 gezogen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da es durchaus möglich ist, dass auch bei Projekten, die auf Grund der bei uns vorliegenden Daten kein Einkommensziel vermuten lassen (z.B. bei der Sanierung einer Fassade oder eines Daches), trotzdem Einkommenswirkungen eintreten. Das geförderte Gebäude kann beispielsweise nach der äußeren Sanierung insgesamt neu genutzt werden.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger (dargestellte Ergebnisse ohne Umnutzungsprojekte) haben wir daher alle Zuwendungsempfänger der Stichprobe (n=105) gefragt, ob sie infolge der geförderten Maßnahme dauerhafte Veränderungen des Haushaltseinkommens erwarten:

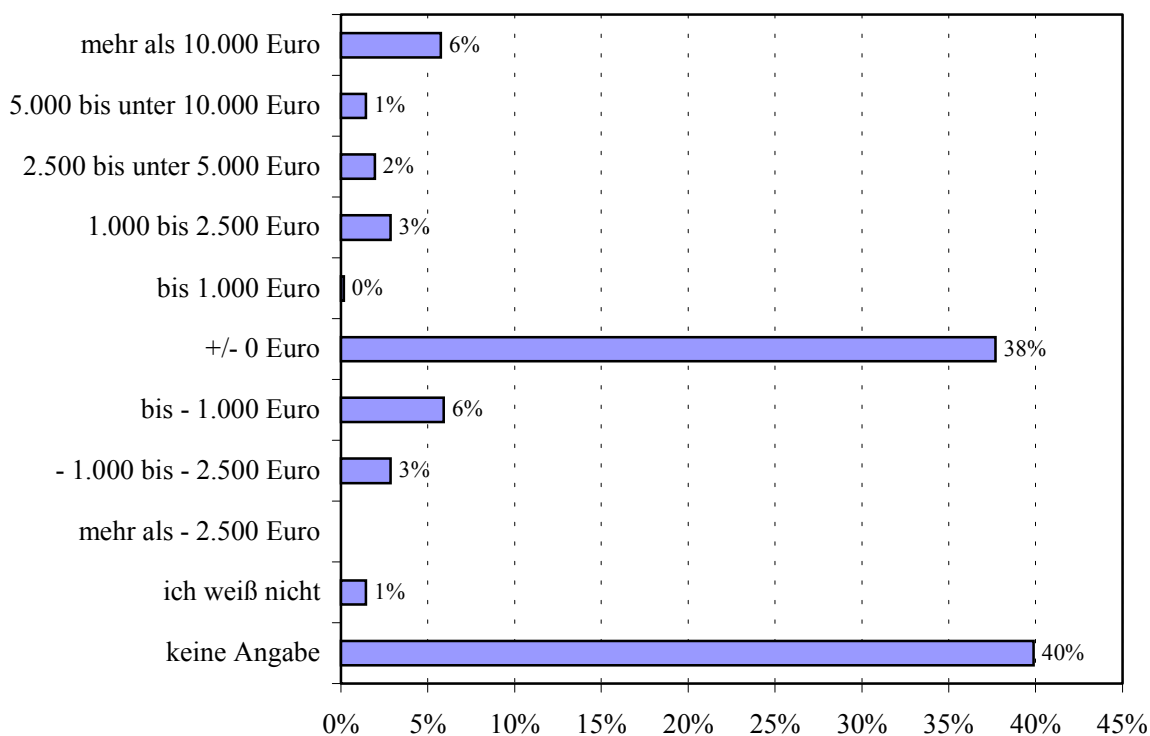
- Die große Mehrheit der Befragten (63 %) gab an, dass sie erwarten, dass das Haushaltseinkommen gleich bleiben wird.
- Neben einem Personenkreis, der sich dazu nicht geäußert hat, ist der Anteil derer, die geringfügig positive Einkommenseffekte angegeben haben, höher als der derer, die geringfügig negative Effekte verspürt haben; 8 % der Befragten gaben einen geringfügigen Anstieg, 4 % der Befragten eine geringfügige Verringerung an.
- Der Anteil derer, die deutlich positive Veränderungen des Haushaltseinkommens angaben (1 %), ist geringer als derer, die deutliche Verringerungen verspürten (6 %).

Der Bitte, diese Einkommenseffekte näher zu quantifizieren, hat erwartungsgemäß ein großer Teil der Befragten nicht entsprochen; 38 % der Befragten machten hierzu keine Angaben. Die Antworten derjenigen, die auf die Frage geantwortet haben, sind in Abbil-

dung 9.1 dargestellt. Sie machen deutlich, dass die positiven Einkommenseffekte in einem breiten Spektrum angesiedelt sind. Der Anteil deren, deren Jahreseinkommen um mehr als 10.000 Euro angestiegen ist, liegt beispielsweise bei 6 %.

Rückgänge des Jahreseinkommens bewegen sich in einem vergleichsweise geringen Bereich; 6 % der Befragten gaben an, dass sich ihr Jahreseinkommen jährlich um bis zu 1.000 Euro verringert hat (vgl. Abb. 9.1). Dieser Abnahme des aktuellen Haushaltseinkommens steht die Wertsteigerung des geförderten Gebäudes gegenüber; es gibt Gründe zu vermuten, dass dieser Aspekt möglicherweise bei der Beantwortung der Frage von den Zuwendungsempfängern nicht in ihre Überlegungen einbezogen wurde. Daher muss das Ergebnis an dieser Stelle relativiert werden; tatsächliche Einkommensrückgänge spielen wahrscheinlich nur bei den allerwenigsten Projekten eine Rolle. Einkommenserhöhungen bei gestalterischen Projekten können sich andererseits dann ergeben, wenn nach Durchführung der Maßnahme Mieteinnahmen aus dem geförderten Objekt an den Projektträger zurück fließen und diese höher sind als die Tilgung eines möglicherweise aufgenommenen Kredits.

MB-IX-Abbildung 9.1: Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger, ohne Umnutzungsprojekte, n=105)



Quelle: Eigene Darstellung.

(2) Einnahmen bei öffentlichen Zuwendungsempfängern

Die schriftliche Befragung ergab, dass bei einem der 38 befragten öffentlichen Zuwendungsempfänger Arbeiten an einem Gebäude gefördert wurden, aus dem die Gemeinde Einnahmen erzielt. Bei diesem Projekt reichen diese Einnahmen aber zukünftig voraussichtlich nicht mehr aus, um die Betriebskosten des Gebäudes zu decken. Damit spielt der Aspekt der Einnahmen bei den öffentlichen Projekten eine untergeordnete Rolle.

(3) Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze in Folge der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 153 Arbeitsplätze, die durch die in den Jahren 2000 und 2001 geförderten Projekte erhalten wurden beziehungsweise entstanden sind, haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt. Über die Höhe dieser Einkommenseffekte können im Rahmen dieser Zwischenbewertung noch keine Aussagen getroffen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nicht alle Projekttypen gleichermaßen geeignet sind, Einkommenseffekte hervorzubringen. Zu den Dorferneuerungsprojekten, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben, gehören die Umnutzungsprojekte privater landwirtschaftlicher Projektträger (dargestellt bei Indikator IX.1-1.1. b). Die Einkommenseffekte ergeben sich dabei aus der Vermietung oder der gewerblichen Nutzung der umgenutzten Räume. Darüber hinaus erwarten auch bei den sonstigen Projekten der Dorferneuerung ca. 10 % der Zuwendungsempfänger eine Steigerung des Haushaltseinkommens in unterschiedlicher Höhe. Darüber hinaus treten Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Über die Höhe dieses Einkommens lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel

einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich dort sogar neue Einwohner niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Als Folge steigender Nachfrage können Preise erhöht und/oder auch das Angebot (z.B. an Ferienwohnungen) ausgeweitet werden. Beides führt über größeren Umsatz beziehungsweise höhere Umsatzerlöse zu steigendem Einkommen. Auf diese Weise vergrößert sich zunächst das Einkommen eines Betriebsinhabers. Möglicherweise gibt dieser die Einkommenssteigerung über Lohnerhöhungen oder die Ausweitung der Beschäftigung zumindest zum Teil auch an seine Angestellten weiter. Über diese Wirkungsketten kann es somit zu indirekten Einkommenseffekten im ländlichen Raum kommen.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe. Die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Einkommenseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausrechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potential und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw.. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zu meist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf Einkommen im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswir-

kungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet, als die direkten Effekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen durch landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. Indikator IX.2-3.4).
- Durch Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung beitragen, wird insbesondere in Mittelgebirgsräumen die Kulturlandschaft erhalten (vgl. Indikator IX.3-1.1).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. Indikator IX.5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. Indikator IX.2-3.1).

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können die beschriebenen indirekten Einkommenseffekte zur Folge haben. Die Wirkungen ließen sich aber durch die bisherige Untersuchung nicht quantifizieren.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Einkommenseffekte in einem geförderten Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibende und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. (Kötter, 1989), S.145).

Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. Indikator IX.2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.

- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Unternehmen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. Indikator IX.2-2.1, Indikator IX.2-2.3).
- Die Förderung von Wohnraum und Ferienwohnungen im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vgl. Indikator IX.2-3.2).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. Infolge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

●	●			
k	l	o	p	q

● - Hauptziel/-wirkung ○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist für die (Zwischen-) Bewertung nicht relevant, da bislang keine Projekte gefördert wurden, die Telekommunikationseinrichtungen in landwirtschaftlichen Haushalten oder Unternehmen eingesetzt hätten oder ihnen den zentralen Zugang zu IuK-Einrichtungen ermöglicht hätten, um auf diese Weise deren ggf. periphere Lage zu verbessern. Insofern es sich bei IuK-Einrichtungen auch um internetfähige Computer handelt, hatten sich die meisten landwirtschaftlichen wie außerlandwirtschaftlichen Haushalte und Unternehmen ohnehin seit Mitte der 90er Jahre (des 20. Jhd.) selbständig um ihre Ausstattung mit diesen Geräten gekümmert. Ein Bedarf für die zentrale Bereitstellung von IuK-Technologien in Form sog. Telehäuser ist daher nicht zu registrieren. Zum zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass es im europäischen Vergleich in Nordrhein-Westfalen keine derartig peripheren Räume gibt, als dass Abgelegenheit ein zentrales Problem darstellt.

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und /oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

- a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Beschreibung und Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

k – Flurbereinigung

Die für Landwirte eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage IX 1-1.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung vielbefahrener Straßen ermöglicht. Ferner entsteht Zeitersparnis auch durch die Erneuerung von Wegen auf bestehender Trasse, die eine höhere Transportgeschwindigkeit ermöglicht. Die eingesparten Zeiten können beträchtlich sein, eine gesonderte Quantifizierung wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wurde in Frage 16 gefragt, inwieweit die Landwirtschaft von dem veränderten Wegenetz profitiert hat. In 20 von 22 Antworten wurde die höchste Kategorie („sehr“) auf einer dreistufigen Skala angekreuzt, und in zwei Verfahren die mittlere. Hierdurch wird das oben Gesagte offenkundig bestätigt.

Die Erneuerung von Wegen bewirkt nicht zuletzt auch eine Entlastung der landwirtschaftlichen Nutzer, da das Fahren auf alten, unebenen, mit Schlaglöchern besetzten Wegen eine starke körperliche Belastung für die Fahrer darstellt und einen höheren Verschleiß der Fahrzeuge nach sich zieht.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Geändert in „Beschreibung“, da ähnlich wie bei Indikator IX.2-1.2. a) weder die eingesparten Zeit- und Wegeeinheiten bereits durch Dritte erfasst noch im Rahmen der Zwischenbewertung durch die Programmbewerter erfassbar sind. Eine potentielle Erhebung würde mit dem Problem konfrontiert, dass die befragte ländliche Bevölkerung geförderte Wege in der Regel nicht identifizieren kann. Außerdem gibt es zahlreiche externe Faktoren, die dafür verantwortlich sein können, dass Wege bzw. Transporte länger oder kürzer ausfallen als ursprünglich.

k – Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden Wege erneuert oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungswegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert. Der Nutzen für die ländliche Bevölkerung hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten und Siedlungsstrukturen ab und kann daher hier nicht beziffert werden.

Eine besonders hohe Bedeutung haben Ortsrandwege, die häufig auf neuer Trasse gebaut werden, und die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr, aber auch der Transportverkehr zu den ortsansässigen Gewerbebetrieben, aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in acht der untersuchten 22 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 20 km gebaut.

In sieben Verfahren wurden insgesamt 23 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit und Beschleunigung auf diesen Straßen bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 18 % der Bearbeiter an, dass diese „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 36 % wurde „mittel“ angekreuzt, und von 46 % „wenig“. Verglichen mit der Landwirtschaft, wird der Nutzen für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung also eher nachrangig beurteilt. Rein quantitativ (von der geförderten Wegelänge her) ist diese Bewertung nachvollziehbar, sie bringt aber den beschriebenen hohen Nutzen einzelner Wege auf neuer Trasse nicht zum Ausdruck.

o - Dorferneuerung

Im Zuge der Dorferneuerung wurde mit den durchgeführten Projekten zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse erreicht, dass u.a. Wege für Radfahrer und Fußgänger erleichtert wurden. Durch neue Pflasterung und Verbreiterung beispielsweise lassen sich diese besser begehen, was gerade für ältere Menschen ein wichtiger Aspekt ist. Die Trennung von Rad- und Fußweg bringt zudem mehr Sicherheit. Derartige Wege werden häufiger frequentiert als solche, die als unkomfortabel empfunden werden. Außerdem wurden im Rahmen der Dorferneuerung u.a. Fuß- und Radwege angelegt, die neue, direkte Wegeverbindungen darstellen und so eine Abkürzung gegenüber alten Wegeverbin-

dungen sind. Die Erreichbarkeit von Einrichtungen u.ä. wird dadurch verbessert, weil weniger Zeit für den Weg dorthin notwendig ist (vgl. MB IX.2-3.4).

Jedoch nehmen die Projekte, die Wege unmittelbar verkürzen bzw. Projekte, die dazu beitragen die Dauer zu verringern, die ein Weg zurückgelegt werden muss, insgesamt nur einen relativ kleinen Anteil an allen Dorferneuerungsprojekten ein. So gaben auch nur 8 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger an (n=39), dass mit den von ihnen durchgeführten Verkehrsprojekten Wege für Fußgänger verkürzt wurden; 5 % gaben dies an für Wege für Radfahrer.

Zu den Projekten, welche die Wege für die ländliche Bevölkerung verkürzen, gehören aber nicht nur solche, die die Nutzbarkeit der Wege verbessern, sondern auch solche, die Infrastrukturen in den Ort holen, und auf diese Weise Wege in entfernte Orte überflüssig machen. Mit Maßnahme o wurden z.B. im Rahmen der Umnutzung neue Einrichtungen für die ländliche Bevölkerung geschaffen. Dabei handelt es sich besonders um gastronomische, aber auch um andere gewerbliche Einrichtungen, die von der Dorfbevölkerung häufiger frequentiert werden. Kürzere Wege bedeuten dabei häufig auch eine höhere Frequentierung als dies bei Einrichtungen der Fall wäre, die weiter entfernt liegen. Die Schaffung derartiger Infrastrukturen wirkt sich deshalb besonders positiv auf die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung aus.

Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.

Erläuterung zum Indikator: Es gelten die Aussagen wie bei Indikator IX.2-1.1. Der Indikator ist nicht relevant, da aus bereits genannten Gründen keine Projekte durchgeführt wurden, die die Versorgung mit IuK-Technologien vorgesehen haben. Aus diesem Grund können keine wirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen, die auf geförderte IuK-Einrichtungen zurückgehen.

9.6.2.2 Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.1. wurde um sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten bzw. Einrichtungen erweitert. Hingegen wurde die ursprünglich in den Bewertungsfragen vorgesehene Aufgliederung in (a) Anteil Landwirte, die aufgrund geförderter Vertretungsdienste Urlaub nehmen und (b) Anteil Jugendliche und Jungfamilien aufgelöst, da Vertretungsdienste in Nordrhein-Westfalen nicht angeboten werden und die Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Familien im neuen, ergänzten Indikator IX.2-2.3 erfolgt.

o - Dorferneuerung

Innerhalb der Dorferneuerung wurden vereinzelt auch Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken oder die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Insgesamt wurden in den ersten drei Programmjahren neun derartige Projekte gefördert (von 1.316 Dorferneuerungsprojekten insgesamt). Dabei handelt es sich um Arbeiten an Vereins- und Heimathäusern, an Jugendräumen und solchen für Kinder, an Kindergärten und Schulen sowie an Sportplätzen. In den Orten, in denen derartige Einrichtungen geschaffen wurden, leben insgesamt 159.273 Einwohner, welche unmittelbar von der Förderung profitieren.

Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen (in %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.2. wurde neu aufgenommen, da soziale, kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Einrichtungen nicht nur für die Bevölkerung vor Ort von Bedeutung sind, sondern auch vor dem Hintergrund der Naherholung und des Tourismus zu betrachten sind. Ihr Einzugsbereich geht daher vielfach über den Nahbereich hinaus, so dass eine größere Anzahl Personen von der Förderung dieser Einrichtungen profitiert.

o - Dorferneuerung

Von den neun geförderten Projekten, die bereits unter Indikator IX.2-2.1 dargestellt wurden, liegen fünf Projekte in Orten, in denen der Tourismus eine gewisse Bedeutung spielt. In diesen Orten wurden im Jahr 2001 zwischen 21.586 und 178.577 Übernachtungen in gewerblichen Übernachtungsbetrieben mit mehr als acht Betten verzeichnet. Drei dieser fünf Orte haben deutlich mehr als 50.000 Übernachtungen pro Jahr und liegen daher in touristischen Schwerpunkten. Alle drei Orte liegen im Sauerland, welches besonders zu Naherholungs- und Kurzurlaubszwecken der Bevölkerung aus dem Verdichtungsraum Rhein / Ruhr aufgesucht wird. Bei einem der durchgeführten Projekte handelt es sich um Arbeiten an einem Sportplatzgelände, was ggf. auch für den Tourismus eine Verbesserung darstellt. Bei allen anderen Projekten handelt es sich um Arbeiten an Gebäuden für lokal ansässige Vereine oder die Dorfgemeinschaft. Es wird deutlich, dass die Dorferneuerungsförderung nicht an tourismusrelevanten Kriterien orientiert wird, sondern dass die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung maßgeblich sind.

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt..		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.3. wurde in Abhängigkeit der Änderung von Indikator IX.2-2.1. ebenfalls neu aufgenommen, da er die Bedürfnisse junger Bevölkerungsschichten umfassender abfragt, als dies ursprünglich mit Indikator IX.2-2.1. b) möglich gewesen wäre. Zudem erfasst er eine weitere Zielgruppe, deren Bedeutung in Anbetracht des demographischen Wandels weiter zunehmen wird: Die älteren Bevölkerungsschichten. Durch den Wegzug jüngerer Personengruppen besteht in den ländlichen Räumen zudem die Gefahr einer Überalterung; verstärkt durch die Tendenz von ehemals städtischen Ruheständlern, ihren Lebensabend bevorzugt im ländlichen Raum zu verbringen.

o - Dorferneuerung

Innerhalb der Dorferneuerung wurden vereinzelt Projekte durchgeführt, die für Kinder und Jugendliche relevant sind. Konkret ging es dabei um die Schaffung von Räumen für Kinder und Jugendliche (vgl. auch Indikator IX.2-2.1). Außerdem wurden vereinzelt Arbeiten an Dorfgemeinschaftshäusern durchgeführt; diese sind Treffpunkt auch für Jugendliche und ältere Menschen. Auf diese Weise haben auch ältere Menschen indirekt von der Dorferneuerungsförderung profitiert. Der Anteil der Projekte, die auf diese Ziel-

gruppen positiv wirken, ist jedoch sehr gering; er liegt bei 0,3 % aller Dorferneuerungsprojekte (von 1.316 Dorferneuerungsprojekten insgesamt).

9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	✓
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	✓	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten (km, %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.1. wurde geändert, da sein ursprünglicher Inhalt aus Sicht der Programmbeurter zu wenig konkret war. Ursprünglich hieß es: 'Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen / natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen / Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)'. Dabei war unklar, was sowohl unter Zugang als auch unter bspw. Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen zu verstehen ist bzw. wie diese einheitlich abzugrenzen seien. Da der Indikator so von den Programmbeurtern verstanden wurde, dass er in erster Linie auf Elemente der (Nah-) Erholung abstellt, haben wir den Indikator entsprechend konkretisiert und die Länge der geförderten Wege, die als Zugang zu den Erholungsflächen dienen, als zugrundeliegenden Indikator eingesetzt.

k – Flurbereinigung

Die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft hat in dem dicht besiedelten Bundesland NRW einen hohen Stellenwert. Dies wird in den Antworten zu Frage 2 der Befragung deutlich, wo 13 von 22 Verfahrensbearbeitern die Rolle des Verfahrens für die Zielrichtung Erholung als unentbehrlich oder wichtig einstufen.

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Bei der Planung des Wegenetzes wird auf eine multifunktionelle Nutzbarkeit der Wirtschaftswege geachtet; daran haben insbesondere die Kommunen als Eigentümer der Wege ein Interesse. Die Bevölkerung vor Ort

kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.

Von den insgesamt 528 km Wegen, die in den 22 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, wird allerdings nur ein unterschiedlich großer Anteil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant sein. Daher wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Nutzen der geförderten Wege in Bezug auf Freizeitnutzung und Tourismus zu beurteilen. In 50 % der Verfahren wurde angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert, in 41 % „mittel“, und nur in 9 % „wenig“. Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 32 % „sehr“, 36 % „mittel“ und 32 % „wenig“.

Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu. Insbesondere in Waldgebieten dürfte jedoch der größte Teil der Wege auch intensiv zur Freizeitgestaltung genutzt werden, wie auch mehrmals im Fragebogen angeführt wird. In den Ackerbauregionen trifft dies nur für einen Teil der Wege zu, die aufgrund ihrer Einbindung in Rad- und Wanderwegenetze für die Freizeitnutzung interessant sind.

Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben (Anzahl und %)

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. wurde um den Zusatz „geschaffen wurden“ ergänzt, da das Förderprogramm nicht nur die Möglichkeit bietet, bereits vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

a) davon ländlicher Tourismus (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

o - Dorferneuerung

Mit Maßnahme o wurden neun Umnutzungen zu Ferienwohnungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um 0,7 % aller Dorferneuerungs- und um rund 9 % aller Umnutzungsprojekte (1.316 Dorferneuerungsprojekte insgesamt und davon rund 100 Umnutzungsprojekte).

b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. b) lautete ursprünglich 'Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten'. Er wurde präzisiert, da neu geschaffener Wohnraum („Unterbringungsmöglichkeiten“) nicht nur für den Tourismus (wechselnde Belegung) von Bedeutung sein kann, sondern auch für die dauerhafte Nutzung durch nur eine unveränderliche Personengruppe.

o - Dorferneuerung

Mit Maßnahme o wurden 63 Umnutzungen zu Wohnzwecken durchgeführt. Dabei handelt es sich um 5 % aller Dorferneuerungs- und um 62 % aller Umnutzungsprojekte (1.316 Dorferneuerungsprojekte insgesamt und davon rund 100 Umnutzungsprojekte).

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.3. wurde vom Programmbewerter hinzugefügt, um damit diejenigen Aktivitäten abzudecken, die bisher noch nicht unter Frage IX.2 aufgeführt wurden, die aber ebenfalls von großer Bedeutung zur Verbesserung der Wohnstandortqualität sind.

k – Flurbereinigung

Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in vielen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen:

Durch den Neubau von 20 km Ortsrandwegen in acht der 22 untersuchten Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und

parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

o – Dorferneuerung

Nach (Diewald et al., 1984) kann die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in drei Bereichen gemessen werden: Als Zufriedenheit mit der Wohnung, als Zufriedenheit mit der Wohngegend und als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen. Diese Aspekte bilden u.a. die Grundlage für die vorgenommenen Befragungen in Sachen Lebensqualität.

Nachfolgend wird insbesondere auf folgende Aspekte näher eingegangen:

- Umfang der auf die Dorferneuerung zurückzuführenden Veränderungen der dörflichen Lebensqualität,
- Identifizierung der Bereiche, auf welche die Veränderungen zurückzuführen sind einschließlich der Darstellung der wesentlichsten Wirkungen
 - private Baumaßnahmen an eigen- oder fremdgenutzten Wohnhäusern
 - private Baumaßnahmen an Hofflächen, Zufahrten, Plätzen
 - öffentliche Baumaßnahmen im Straßenraum
- Zufriedenheit mit dem eigenen Dorf nach der Dorferneuerung
- Bedeutung des Ortsbilds und Bewertung von optischen Veränderungen.

Kapitel o 9.4 hat bereits aufgezeigt, dass innerhalb der Maßnahme o sehr viele Projekte durchgeführt werden, die das Ortsbild der Dörfer nachhaltig verändern. Dabei sind es besonders die Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter, die das Aussehen der Dörfer verbessern. Aber auch die Arbeiten öffentlicher Projektträger im Straßenraum tragen dazu bei.

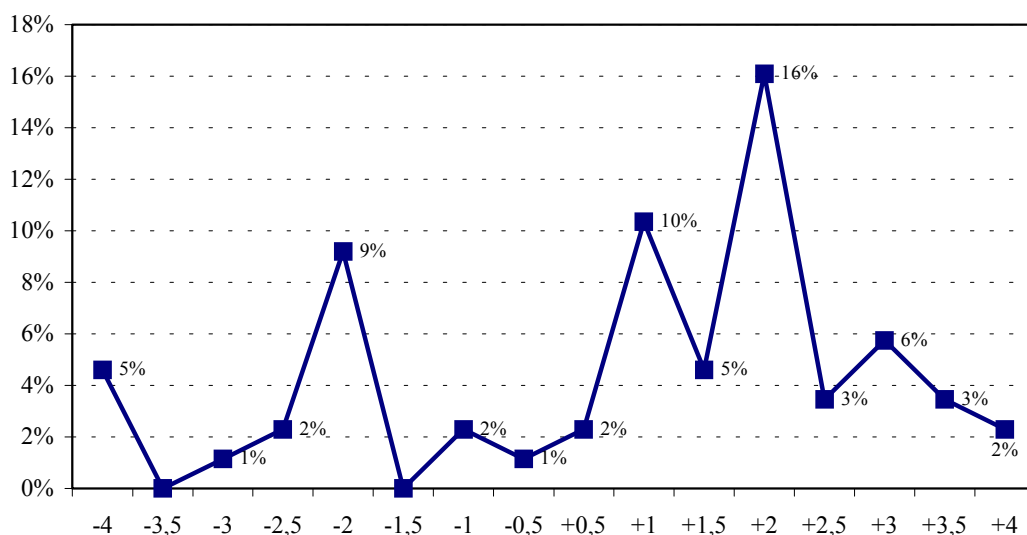
Die nachfolgenden Aussagen basieren im Wesentlichen auf den schriftlichen Befragungen der öffentlichen und privaten Zuwendungsempfänger sowie den Befragungen der Dorfbewohner, Gewerbetreibenden und Landwirte, welche im Rahmen der Fallstudie in einem nordrhein-westfälischen Dorf durchgeführt wurden. Mit den Untersuchungen wurden daher besonders das Ausmaß und die Wirkungen der ortsbildverändernden Projekte näher erhoben.

Die Befragung der Dorfbewohner hat unterstrichen, was aus der Literatur hinlänglich bekannt ist und bei den Expertengesprächen immer wieder hervorgehoben wurde: Die Aufwertung des Ortsbildes bringt für die Dorfbewohner eine wahrnehmbare Verbesserung der Lebensqualität mit sich. Auch andere Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in den Dörfern bei; das Ortsbild prägt jedoch den ersten Eindruck von einem Dorf und trägt damit entscheidend dazu bei, sich ein Bild davon zu machen, ob man sich im Ort wohl fühlt oder nicht. Dieses Gefühl wiederum beeinflusst die Entscheidung, ob Bewohner, Ansiedlungsinteressierte, Gäste, Touristen usw. gerne oder ungerne an diesen Ort zurückkehren.

Das Ortsbild ist deshalb ein wichtiges Kriterium für das eigene Wohlbefinden im Dorf. Auf die Frage, welche Bereiche der Dorfbevölkerung wichtig sind, um sich im Dorf wohl zu fühlen, antworteten daher im Rahmen der Fallstudie auch 78 % der Befragten mit dem ansprechenden Ortsbild (n=87). Arbeitsmöglichkeiten im Ort hielten dagegen nur 17 % der Befragten für wichtig; offensichtlich haben sich viele Dorfbewohner damit abgefunden, regelmäßig zur Arbeit zu pendeln.

Durch die geförderte Dorferneuerung konnte die Lebensqualität der Dorfbewohner zum Teil erheblich verbessert werden, was Abbildung 9.2 verdeutlicht.

MB-IX-Abbildung 9.2: „Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen im Rahmen der Fallstudie, n=87)



[stark verschlechtert]

[stark verbessert]

Quelle: Eigene Darstellung

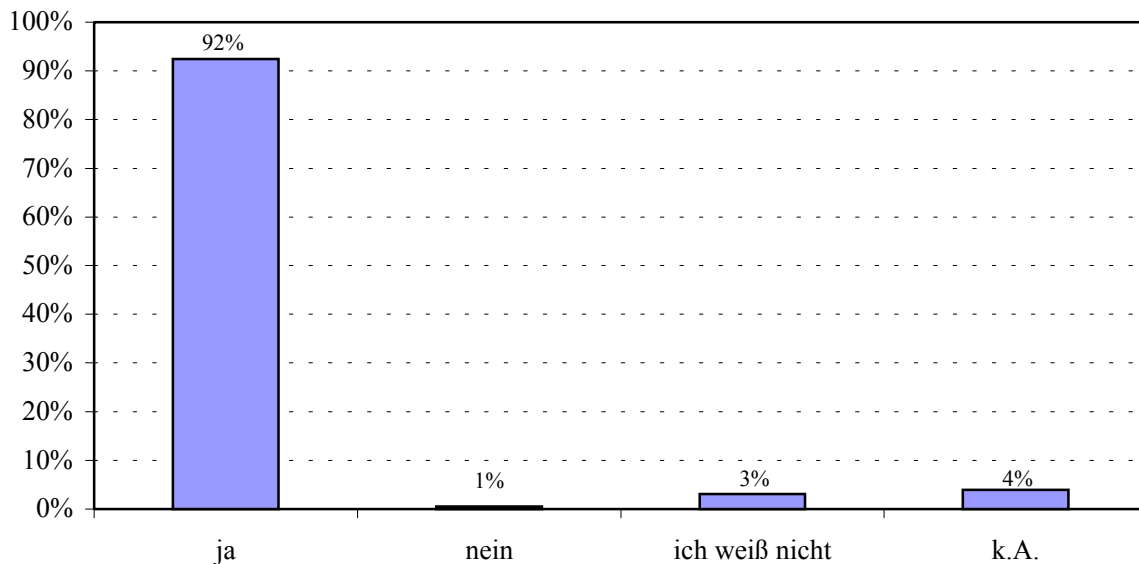
Es wird anschaulich, dass die Dorferneuerung auf die Lebensqualität der befragten Dorfbewohner im Fallstudiendorf ganz unterschiedliche Wirkungen erzeugt hat. So gibt es einen großen Teil von Personen, die positive Veränderungen wahrgenommen haben. Diese reichen von geringen positiven bis zu starken Verbesserungen. Mit 16 % antworteten die meisten Befragten, dass positive Veränderungen in einer Größenordnung von „+2“ vorliegen. Dieser Wert entspricht einer mittleren positiven Veränderung.

Daneben gab es einen Teil von Personen, die mit der Dorferneuerung negative Veränderungen ihrer Lebensqualität verbinden. Auch hier ist das Feld der Veränderungen weit und reicht von kleinen bis sehr großen negativen Veränderungen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass negative Veränderungen der Lebensqualität einzelner Personen auf Entwicklungen zurückzuführen sind, die mit der Dorferneuerung nicht in Verbindung stehen, aber zeitgleich mit ihr abgelaufen sind³.

Auf welche Bereiche geht die Verbesserung der Lebensqualität zurück? Da sehr viele Arbeiten an Wohnhäusern durchgeführt wurden, haben wir im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger gefragt, wie sich die Wohnsituation durch die Dorferneuerung verbessert hat. Es zeigt sich, dass 92 % der 124 Befragten Verbesserungen ihrer Lebensqualität auf die von ihnen durchgeführten Baumaßnahmen zurückführen. Durch erneuerte Dächer, neue Fenster oder eine instandgesetzte Fassaden steigt die eigene Wohnqualität unmittelbar, beispielsweise durch dichte und funktionierende Fenster, die geringere Heizkosten nach sich ziehen.

³ Hintergrund: In den Expertengesprächen wurde explizit darauf hingewiesen, dass im Fallstudiendorf zeitgleich mit der Dorferneuerung das Gewerbe einbrach: Bedingt durch osteuropäische Konkurrenz schloss ein großes Unternehmen und durch die Konjunkturflaute im Baugewerbe wurden zahlreiche Arbeitskräfte freigesetzt. Außerdem schlossen aus Rentabilitätsgründen der dörfliche Kiosk und die Dorfgaststätte. Auch die Volksbankfiliale wurde geschlossen. Auf diese Weise haben sich die dörflichen Strukturen stark dezimiert, was für die Dorfbevölkerung selbstverständlich mit gravierenden Veränderungen ihrer Lebensqualität einhergeht.

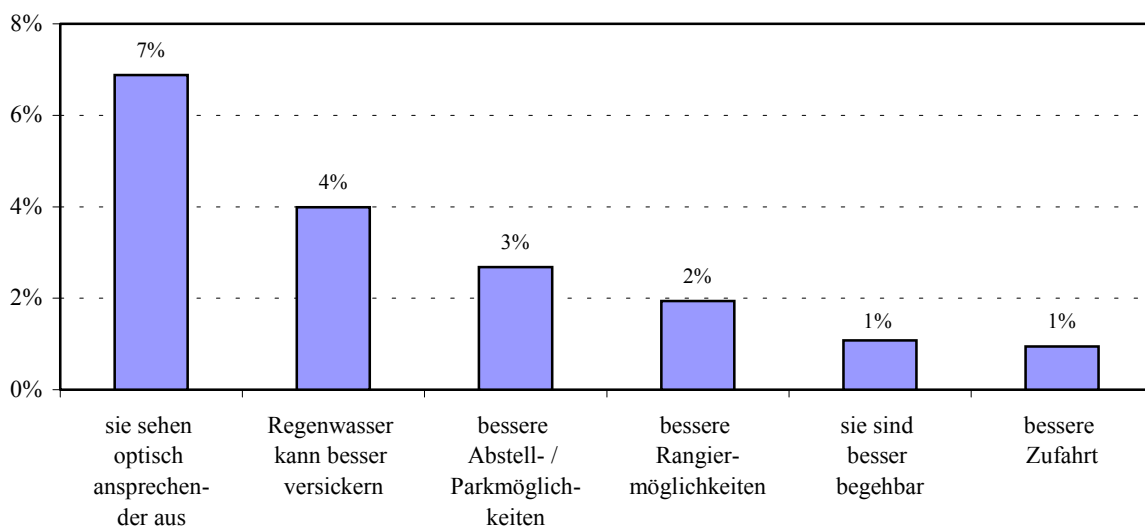
MB-IX-Abbildung 9.3: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=124)



Quelle: Eigene Darstellung.

Neben den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wurden mitunter auch andere Arbeiten am Grundstück durchgeführt, welche die oben genannten Maßnahmen häufig ergänzen. Deshalb haben wir mit der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger auch folgendes gefragt:

MB-IX-Abbildung 9.4: „Wie haben sich die Hoffflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“ (n=124)



Quelle: Eigene Darstellung.

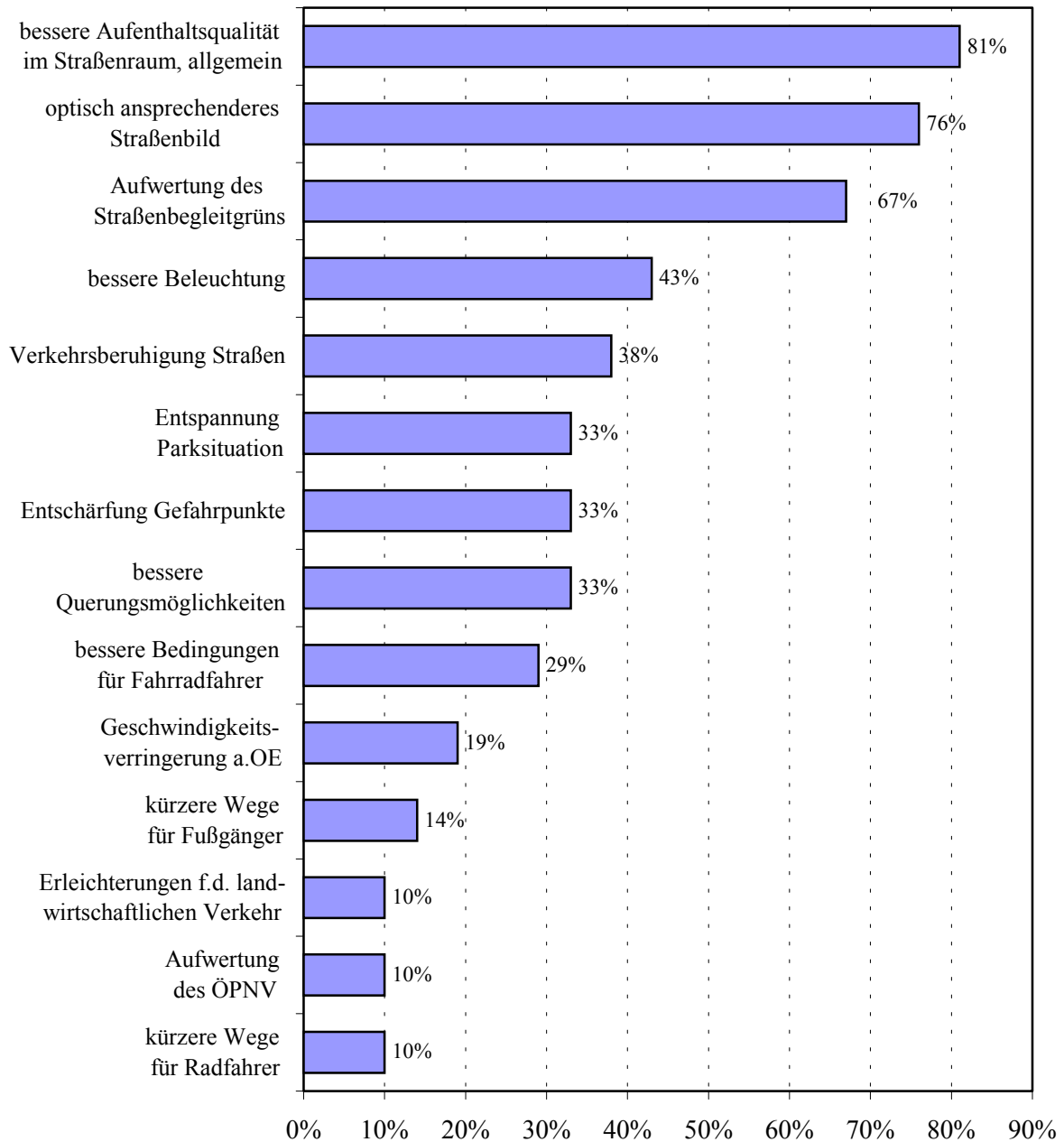
Abbildung 9.4 macht deutlich, dass die optische Verbesserung einen hohen Stellenwert hat.

Neben den optischen Verbesserungen von Zufahrten und Hofplätzen, die zumeist neu gepflastert wurden, hat Maßnahme o dazu beigetragen, die Regenwasserversickerung zu verbessern und bessere Abstellmöglichkeiten zu schaffen. Grundsätzlich haben grünordnerische und andere ökologische Aspekte bei derartigen Projekten im Hof- und Grundstücksraum immer einen relativ hohen Stellenwert.

Des weiteren haben wir die öffentlichen Zuwendungsempfänger schriftlich befragt, ob die von ihnen durchgeführten Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation beigetragen haben. Da die öffentlichen Projektträger viele Maßnahmen an Dorfstraßen und Plätzen durchgeführt haben, bestätigten 55 % der 38 Befragten dies. Die Wirkungen, die mit diesen Projekten erzielt werden, werden in der nachfolgenden Abbildung 9.6 dargestellt.

Es wird deutlich, dass 81 % der 21 Projekte mit Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation dazu beigetragen haben, die allgemeine Aufenthaltsqualität im Straßenraum zu verbessern. In 76 % der Fälle ist dies durch ein optisch ansprechenderes Ortsbild erreicht worden. Ein wichtiger Aspekt ist jedoch auch die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns (67 %). Andere Aspekte öffentlicher Verkehrsprojekte sind die Verbesserung der Beleuchtung, die Anlage von Verkehrsberuhigungen, die Entspannung der Parksituation, die Entschärfung von Gefahrenpunkten, die Erleichterung von Straßenquerungen, die Schaffung besserer Bedingungen für Fahrradfahrer usw. Außerdem wurden zahlreiche weitere Aspekte genannt, die in Abbildung 9.5 dargestellt sind.

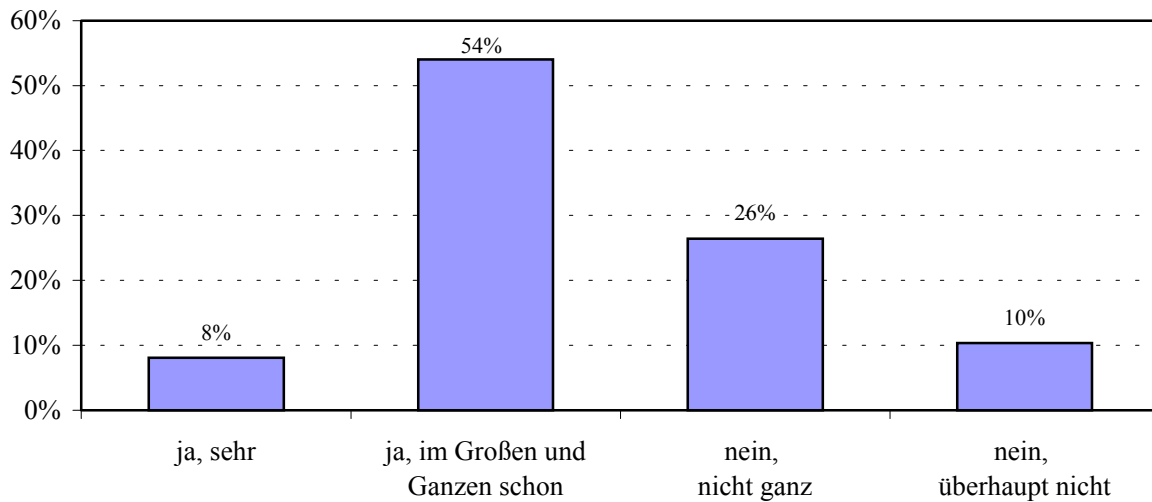
MB-IX-Abbildung 9.5: „Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“ (Häufigkeit der Nennungen, n=21)



Quelle: Eigene Darstellung.

Zum Abschluss haben wir die privaten Zuwendungsempfänger Folgendes gefragt:

MB-IX-Abbildung 9.6: „Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“
(n=87)



Quelle: Eigene Darstellung.

Grundsätzlich besteht nach Abschluss der Dorferneuerung eine große Zufriedenheit mit dem Dorf. Neben einer Gruppe, die sehr zufrieden ist (8 %), gibt mehr als jeder Zweite an, im Großen und Ganzen mit ihrem Dorf zufrieden zu sein (54 %). Unter anderem bedingt durch oben genannte Entwicklungen, die nicht mit der Dorferneuerung in Verbindung stehen, gibt es auch einen Anteil Personen, die nicht ganz oder gar nicht zufrieden sind. Die Expertengespräche vor Ort haben deutlich gemacht, dass die „Restunzufriedenheit“ auf Bereiche zurückgeht, die mit der Dorferneuerung nicht bearbeitet werden können.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Dorferneuerung mit ihren vielschichtigen Projekten dazu beigetragen hat, den öffentlichen und privaten Raum nachhaltig zu verbessern. Veränderungen des Ortsbildes fallen der Dorfbevölkerung dabei besonders auf und werden von dieser positiv wahrgenommen.

9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

●	○	●
k	l	o
p	q	

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX. 3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl der betreffenden Betriebe)

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Der Indikator wurde in Beschreibung geändert, da keine Angaben in Vollzeitäquivalenten möglich sind. Der Teil d) des Indikators, der die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen betrifft, wird nicht eigenständig dargestellt, sondern im Rahmen dieses Indikators mit bearbeitet und ausgeführt.

k – Flurbereinigung

Beschäftigungswirkungen der Flurbereinigung auf die Landwirtschaft lassen sich einteilen in

- (1) hemmende bzw. beschleunigende Wirkung auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten,
- (2) Erhalt von landwirtschaftlicher Beschäftigung in ertragsschwachen Regionen.

Bezüglich der Wirkung auf den Strukturwandel können keine eindeutigen Aussagen gemacht werden. Flurbereinigung hat eine rationellere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zum Ziel, und damit sinkt die Zahl der für die Außenwirtschaft benötigten Arbeitskräfte, so dass ein Betrieb nach der Flurbereinigung mehr Fläche in der selben Zeit bewirtschaften kann wie vorher.

Dies würde darauf schließen lassen, dass Betriebe in flurbereinigten Gebieten schneller wachsen können als außerhalb. Auch in der Literatur wird vielfach eine höhere Flächenmobilität und eine Verbesserung der Wachstumsmöglichkeiten großer Betriebe festgestellt (z.B. (Burgmaier, 1993), (Henkes, 1998)). Dies führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer Beschleunigung des Strukturwandels im Verfahrensgebiet. Ältere Untersuchungen haben sogar eine hemmende Wirkung auf den Strukturwandel festgestellt und kritisiert (Hantelmann, 1978). Hingegen kann in einem langfristigen Vergleich von agrarstrukturellen Daten zwischen flurbereinigten und nicht flurbereinigten Gebieten (Klare et al., 0 AD) kein eindeutiger Einfluss der Flurbereinigung auf den Strukturwandel diagnostiziert werden.

Mit Blick auf **zukünftige** Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen, oder aber nur noch extensiv mit geringstmöglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Diese Entwicklung, die in den vergangenen Jahrzehnten bereits zum Brachfallen von Grenzertragsstandorten geführt hat, wird sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen möglicherweise großflächig ausbreiten (Linckh et al., 1997). Hiervon sind in erster Linie die Grünlandregionen der nordrhein-westfälischen Mittelgebirge betroffen.

Hier kann die Flurbereinigung Impulse geben, die den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Indikator IX.1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben sichert, insbesondere in solchen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

p – Diversifizierung

Aufgrund der erst zehn abgeschlossenen Projekte und der kurzen Zeitspanne die seit ihrem Abschluss vergangen ist, lässt sich noch keine endgültige Aussage treffen. Im Rahmen der Förderung besteht die Möglichkeit, Startbeihilfen zu erhalten, mit denen Personal finanziert werden kann. Von dieser Möglichkeit wird bei den meisten Projekten Gebrauch gemacht, so dass davon auszugehen ist, dass durch die bisher bewilligten 50 Projekte in den meisten Fällen auch Beschäftigungsmöglichkeiten für die Projektlaufzeit geschaffen wurden. Welcher Art diese Arbeitsplätze sind und in wie weit sie auch nach der Förderung weiter bestehen werden, lässt sich aktuell noch nicht sagen. Hierzu muss zur Ex-post-Bewertung eine Befragung der Zuwendungsempfänger erfolgen.

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

o – Dorferneuerung

Die Beschäftigungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Dorferneuerung geschaffen werden, resultieren insbesondere aus den Umnutzungen, für die aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe Fördergelder in Anspruch nehmen können. Als Folge der Umnutzungen werden außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, z.B. im Gastronomiebereich. Die so geschaffenen Arbeitsplätze werden von Personen besetzt, die einen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaften, wie auch von Personen, die ihr Einkommen einzig im außerlandwirtschaftlichen Bereich erwirtschaften. Aus den genannten Gründen werden die Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, nur unter Indikator IX.3-3.1 dargestellt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass in der Befragung bislang keine direkten Beschäftigungseffekte für landwirtschaftliche Haushalte festgestellt hat.

- c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist.

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung der Ergebnisse verzichtet.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils bei den vorhergehenden Indikatoren (wo dies möglich) ist mit dargestellt.

Indikator IX. 3-1.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde (EUR/ FTE)

Da die Zahl der erhaltenen bzw. geschaffenen Arbeitsplätze nicht ermittelbar ist bzw. sich von denen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung nicht trennen lässt, wird der Indikator nicht bearbeitet.

9.6.3.2 Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

Indikator IX. 3-2.1. Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Schaffung von Beschäftigung während der Zeiträume geringer landwirtschaftlicher Aktivitäten in keiner im NRW-Programm Ländlicher Raum genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

Indikator IX. 3-2.2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Verlängerung der Fremdenverkehrssaison in keiner im NRW-Programm Ländlicher Raum genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

9.6.3.3 Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3-3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/ geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

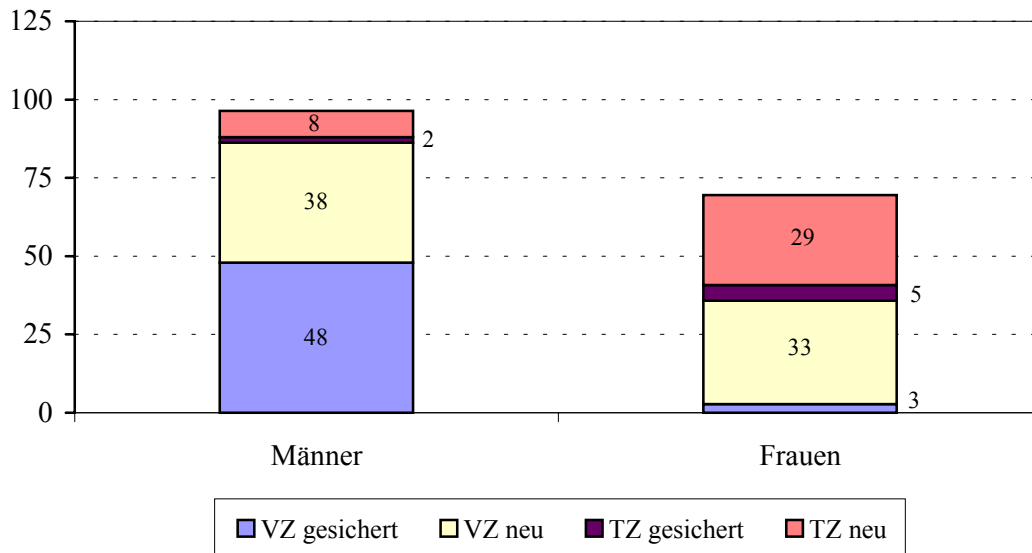
Die Teilindikatoren a) bis d) werden nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten verzichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Teilindikator e)) werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils beim Hauptindikatoren, wo dies möglich ist, mit dargestellt.

o - Dorferneuerung

Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat gezeigt, dass die Dorferneuerung grundsätzlich auch beschäftigungsfördernd wirkt, obwohl dies kein Hauptziel der Dorferneuerung ist. Dabei muss man dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten unterscheiden: Direkte Beschäftigungseffekte, indirekte Beschäftigungseffekte und konjunkturelle Beschäftigungseffekte. Der Indikator IX.3-3.1 stellt auf die direkten Beschäftigungseffekte ab.

Mit der schriftlichen Befragung haben wir deshalb bei den privaten Zuwendungsempfängern abgefragt, ob die geförderten Maßnahmen direkte Beschäftigungseffekte hatten. Auf die Frage: „Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?“ haben 20 % der Befragten mit „ja“ geantwortet. Die Art dieser Beschäftigungseffekte stellt Abbildung 9.7 dar. Für diese Abbildung wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, bei der nur eine Stichprobe aus der Gesamtheit der Projekte befragt wurde, auf alle Projekte der Jahre 2000 und 2001 hochgerechnet.

MB-IX-Abbildung 9.7: Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze (Angaben privater Zuwendungsempfänger)



Quelle: Eigene Darstellung. (n=124; hochgerechnet auf alle Projekte privater Zuwendungsempfänger in den Jahren 2000 und 2001).

Insgesamt haben hochgerechnet auf die der Befragung zugrunde liegenden Jahre 2000 und 2001 166 Arbeitsplätze von der geförderten Dorferneuerung profitiert.

Es wird deutlich, dass mehr Männer als Frauen von der Dorferneuerungsförderung profitiert haben. So konnten 48 Vollzeitstellen gesichert und 38 Vollzeitstellen neu geschaffen werden. Teilzeitstellen spielen dagegen bei Männern eine eher untergeordnete Rolle; hier konnten zwei gesichert und acht neu geschaffen werden.

Frauen haben dagegen zu einem geringeren Teil von der Dorferneuerung profitiert. Insgesamt wurden 69 Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen gesichert bzw. geschaffen. Jedoch wurden mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen als für Männer geschaffen: 33 Vollzeitstellen sowie 29 Teilzeitstellen. Außerdem konnten drei Vollzeit- und fünf Teilzeitstellen gesichert werden.

Es gibt zwei wesentliche Gruppen von Projekten, in denen die Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden:

- Gestalterische Projekte (Dächer, Fenster, Fassaden usw.): Durch diese Projekte wurden laut Angaben der Zuwendungsempfänger in erster Linie Arbeitsplätze für Männer geschaffen oder vor allem gesichert. Um welche Art von Arbeitsplätzen es sich handelt, ist nicht bekannt. Allerdings unterscheiden sich die gestalterischen Projekte, bei denen Arbeitsplätze geschaffen werden, von den restlichen gestalterischen Projekten. Bei diesen Projekten werden durchschnittlich höhere Summen investiert, sie führen

oftmals zu Veränderungen der Nutzung der geförderten Gebäude, und ein gewerblicher Betrieb profitiert indirekt von der Förderung, z.B. da Räumlichkeiten für die Nutzung bereit gestellt werden.

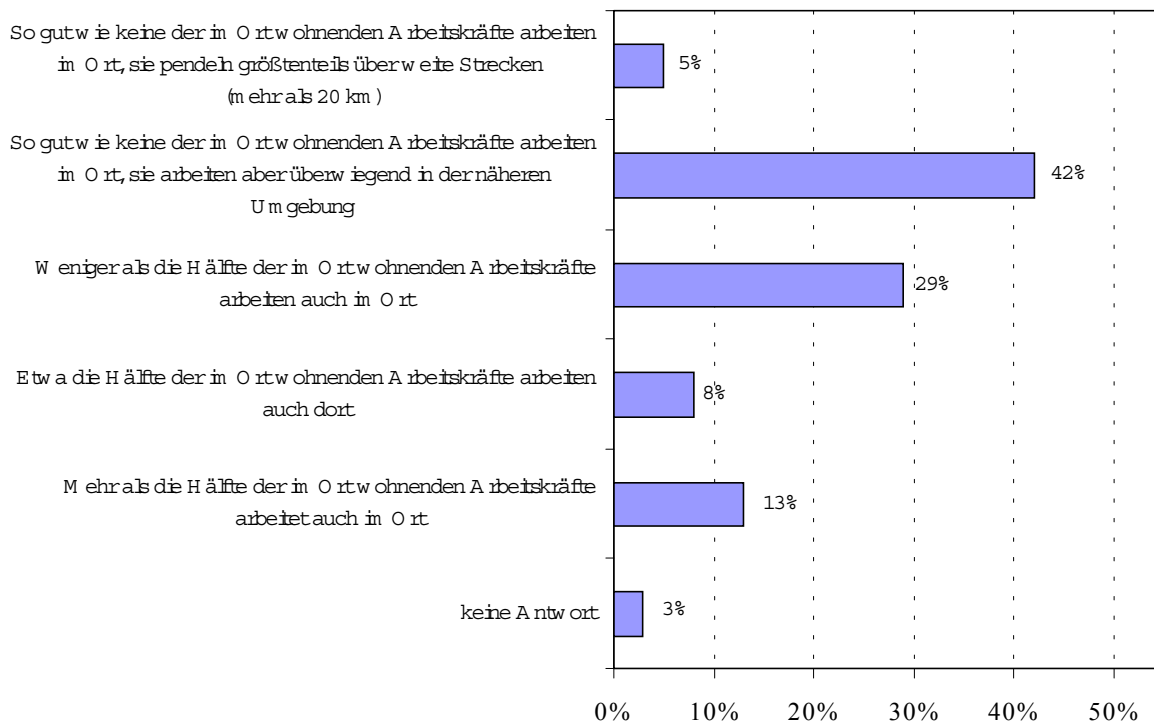
- Umnutzungen: Durch Umnutzungen wurden vor allem für Frauen Arbeitsplätze geschaffen. Diese stehen vermutlich in direktem Zusammenhang mit der geförderten Umnutzung, da sie Tätigkeiten in den geschaffenen gastronomischen und gewerblichen Bereichen betreffen. Durch rund jedes zweite Umnutzungsprojekt werden Arbeitsplätze geschaffen.

Durch die geförderten Maßnahmen privater Projektträger wurden so insgesamt Beschäftigungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von 144 Vollzeitäquivalenten geschaffen bzw. gesichert (Annahme: Zwei Teilzeitstellen entsprechen einer Vollzeitstelle). 90 Vollzeitäquivalente wurden geschaffen, davon 43 für Männer und 47 für Frauen. 54 Vollzeitäquivalente wurden gesichert, davon 49 für Männer und fünf für Frauen. Die Zuwendungsempfänger wurden auch gefragt, ob sie über die bereits geschaffenen Arbeitsplätze hinaus in den nächsten drei Jahren planen, Arbeitsplätze zu schaffen. Hochgerechnet für die Gesamtheit der Projekte der Jahre 2000 und 2001 ergeben sich rund 70 Arbeitsplätze, die laut Planung noch geschaffen werden.

Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger haben dagegen kaum strukturelle Beschäftigungseffekte. Auf die Frage, ob nach Fertigstellung der Maßnahme Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden konnten, antworteten 5 % der befragten öffentlichen Projektträger mit „ja“ (n=38). Dabei handelt es sich um neun Vollzeitarbeitsplätze für Männer.

Um die quantifizierten direkten Beschäftigungseffekte besser einordnen zu können, haben wir die öffentlichen Projektträger in ihrer Funktion als Gebietskörperschaft gefragt, wie die Beschäftigungssituation vor Ort aussieht. Auf die Frage „Welche Qualitätsbeschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Dorfes zu?“ antworteten 42 % der Befragten, dass die Dorfbewohner so gut wie überhaupt nicht mehr im Dorf selber arbeiten, sondern ihren Arbeitsplatz in der näheren Umgebung des Dorfes haben.

MB-IX-Abbildung 9.8: Dörfliche Arbeitsplatzsituation, Einschätzung öffentlicher Zuwendungsempfänger (Mehrfachnennungen inklusive)



Quelle: Eigene Darstellung. (n=38).

Vor diesem Hintergrund ist die Anzahl von insgesamt 144 Vollzeitäquivalenten (Annahme: 2 Teilzeitstellen entsprechen 1 Vollzeitstelle) für die lokale Situation in den Dörfern des ländlichen Raums sehr positiv zu bewerten. Insgesamt gesehen sind es vor allem die Umnutzungsprojekte, die Arbeitsplätze schaffen (vor allem für Frauen) und die gestalterischen Projekte, die zur Arbeitsplatzsicherung beitragen.

Indikator IX. 3-3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

o – Dorferneuerung

Die Kosten pro Arbeitsplatz im Sinne von eingesetzten Fördergeldern oder förderfähigen Kosten pro Arbeitsplatz können für die Dorferneuerung nicht angegeben werden, da diese Aspekte bei der schriftlichen Befragung nicht mit erhoben wurden. Für die Projekte, die im Rahmen der schriftlichen Befragung angaben, Arbeitsplätze geschaffen zu haben, lie-

gen daher keine Informationen zu den Fördergeldern oder zum förderfähigen Finanzvolumen vor. Ein Abgleich zwischen den Projektdaten von der IBH, die diese Angaben enthalten und den Ergebnissen der schriftlichen Befragung kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Die Angabe eines groben Näherungswertes ist jedoch möglich, da die Zuwendungsempfänger mit der schriftlichen Befragung gefragt wurden, wie hoch die Kosten für die komplette Baumaßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten) waren. 18 der 24 Zuwendungsempfänger, die angegeben haben dass durch ihr Projekt Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten wurden, haben Angaben zum Gesamtinvestitionsvolumen gemacht. Bei diesen Projekten wurden insgesamt rund 4 Mio. Euro investiert. Bei der Anzahl von ca. 34 durch diese Projekte gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtinvestitionssumme von rund 120.000 Euro pro gesichertem/geschaffenen Arbeitsplatz.

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbezeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich sogar neue Einwohner dort niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Die steigende Nachfrage führt einerseits bei den bestehenden Be-

trieben zu mehr Arbeit und Einkommen, und möglicherweise zu zusätzlichen oder erweiterten Arbeitsplätzen für abhängig Beschäftigte. Auch Landwirte schaffen unter Umständen mit Direktvermarktung oder Urlaub auf dem Bauernhof einen neuen Betriebszweig, zu dem sie Personal benötigen. Letztlich bietet das erhöhte Kundenpotential auch den Anreiz für Existenzgründer oder größere Unternehmen, ein neues Geschäft oder eine Filiale in dem Ort einzurichten.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Beschäftigungseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausberechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potential und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw.. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zu meist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf die Beschäftigungssituation im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet, als die direkten Effekte durch die geförderten Projekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. Indikator IX.2-3.4).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. Indikator IX.5-3.2), und Indikator IX.2-3.1).
- Wie in Indikator IX.3-1.1 dargestellt, kann Flurbereinigung zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen in Mittelgebirgsräumen beitragen. Das Offen-

halten der Landschaft ist die notwendige Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft, der Freizeitfunktion und der touristischen Attraktivität der Region, und erhält oder schafft damit Beschäftigungsmöglichkeiten über den landwirtschaftlichen Sektor hinaus.

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können indirekte Beschäftigungseffekte zur Folge haben. Die Wirkung lässt sich jedoch nicht quantifizieren und könnte nur durch einzelne Fallstudien belegt werden.

o - Dorferneuerung

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Beschäftigungseffekte für ein gefördertes Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibende und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Die Gewerbebetriebe des Fallstudiendorfes wurden z.B. gefragt, ob sich infolge der Dorferneuerung für sie neue Beschäftigungseffekte ergeben haben. Beide Gewerbebetriebe, die geantwortet haben, gaben an, keine positiven oder negativen Beschäftigungseffekte gehabt zu haben. Aufgrund der äußerst geringen Zahl vorhandener Gewerbebetriebe sind diese Aussagen jedoch grundsätzlich nicht repräsentativ.

Die Ergebnisse der Befragungen von Gewerbebetrieben in den anderen Bundesländern haben jedoch gezeigt, dass die Förderung ländlicher Infrastrukturen, welche das Ortsbild verbessern, auch für die Gewerbebetriebe von Vorteil sein kann. Befragungen dort ergaben, dass durch die Zuzüge von Neudörflern und steigende Gästezahlen infolge verbesserter Standortattraktivität das Kundenpotential lokaler Gewerbebetriebe ansteigt. Mittel- bis langfristig kann sich dieses auch in positiven Beschäftigungseffekten äußern.

Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. (Kötter, 1989), S.145)

Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. Indikator IX 2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.
- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Umnutzungen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. Indikator IX.2-2.1, Indikator IX.2-2.3).

- Die Förderung von Wohnraum und Ferienwohnungen im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vg. Indikator IX.2-3.2).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (in Beschäftigtenjahren).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Die Darstellung von Beschäftigungseffekten in der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt auch bei den kapitelübergreifenden Fragen. Die Methodik der Berechnung ist daher in Kapitel 10 dargestellt. Da konjunkturelle Beschäftigungseffekte aber bei der Argumentation für oder gegen eine Förderung und in der politischen Diskussion immer wieder eine wichtige Rolle spielen, werden sie auch an dieser Stelle für die finanziell umfangreichen Maßnahmen dargestellt.

k – Flurbereinigung

In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehmergeinschaften selbst als Arbeitgeber auf. Das Verfahren ist in der Regel mit der Neuvermessung des Verfahrensgebiets verbunden. Die ausführenden Vermessungsstellen benötigen lokale Hilfskräfte, die von den Teilnehmergeinschaften angestellt werden, und deren Löhne als Ausführungskosten förderfähig sind. Auch für die eigenen kaufmännischen Geschäfte und für die Baubetreuung (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) stellen die Teilnehmergeinschaften vorübergehend (oft verfahrensübergreifend) Angestellte ein.

Darüber hinaus treten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Diese wurden in der Befragung der Stichprobenverfahren untersucht. Um die regionale Herkunft und die Branchen der ausführenden Unternehmen zu ermitteln, wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, die insgesamt vergebenen Auftragssummen aller Baumaßnahmen (ohne Planungsleistungen) auf die genannten Kategorien aufzuteilen. Die Antworten von 21 Verfahren sind in Tabelle 9.2 dargestellt.

MB-IX-Tabelle 9.2: Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)

Art der Branche	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Tiefbau	5.386.401	18.444.032	2.541.260	0
Garten- und Landschaftsbau	1.211.679	1.124.217	1.208.592	0
Hochbau	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe	6.598.080	19.568.249	3.749.853	0

Quelle: Eigene Erhebung (n = 21 von 24).

In den 21 Verfahren wurde eine Gesamtsumme von rund 29,9 Mio. Euro angegeben, im Mittel 1,57 Mio. mit einer Streubreite zwischen 199.000 und 2,61 Mio. Euro. Die Ausgaben verteilen sich zu 88 % auf Tiefbau- und 12 % auf Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen, weitere Branchen sind nicht vertreten.

Diese Anteile an der gesamten Auftragssumme sind die Grundlage für eine Hochrechnung der Beschäftigungseffekte, die auf den Umsatzzahlen je Arbeitsplatz für einzelne Branchen basiert (Statistisches Bundesamt, 1996), zur Methode vgl. Kapitel 10 im Endbericht). Dabei werden als Ausgangswert die zuwendungsfähigen Ausgaben aller Verfahren nach den Angaben der Projektliste zu Grunde gelegt, die eine Gesamthöhe von rund 28,74 Mio. Euro haben (vgl. Kap. MB-IX-k 9.4.1).

Das Ergebnis der Hochrechnung ist in Tabelle 9.3 dargestellt. Für die drei Jahre und über alle EAGFL-geförderten Projekte ergeben sich als konjunktureller Effekt rund 492 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 492 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der Baumaßnahmen in der Flurbereinigung beschäftigt sind. Diese Arbeitsplätze verteilen sich zu 22 % auf Unternehmen im jeweiligen Landkreis des Verfahrens, zu 65 % auf weitere nordrhein-westfälische Unternehmen und zu 13 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes. Ausländische Unternehmen sind überhaupt nicht vertreten.

MB-IX-Tabelle 9.3: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)

Art der Branche	Landkreis	Bundesland	Deutschland	Ausland
Tiefbau	87,9	301,1	41,5	0,0
Garten- und Landschaftsbau	21,1	19,5	21,0	0,0
Hochbau	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	109,0	320,6	62,5	0,0

Quelle: Hochrechnung nach Beschäftigungskoeffizienten aus (Statistisches Bundesamt, 1996), Eigene Erhebung, Daten der ÄfAO.

Da die Hochrechnung auf der Summe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten beruht, sind die anfangs erwähnten Arbeitsplätze bei den Teilnehmergeinschaften (die ja ebenfalls förderfähig sind) in dieser Summe enthalten. Die regionale Gewichtung verschiebt sich jedoch unter Beachtung dieser Arbeitsplätze etwas zu Gunsten des Landkreises.

o – Dorferneuerung

Den 144 Vollzeitäquivalenten, die direkt durch die Dorferneuerungsförderung entstanden sind bzw. gesichert wurden, sind nun die konjunkturellen Beschäftigungseffekte gegenüber zu stellen.

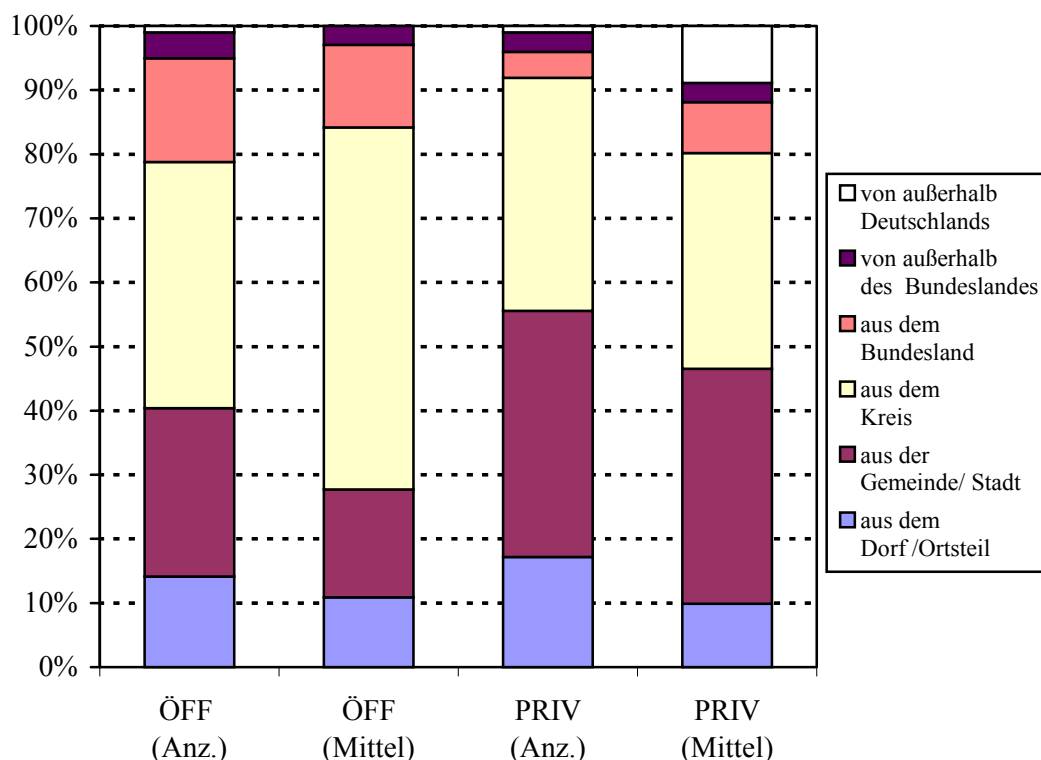
Über Kenngrößen können die konjunkturellen Beschäftigungseffekte aus den Auftragssummen der Zuwendungsempfänger ermittelt werden. Hierzu wurden die Zuwendungsempfänger im Rahmen der schriftlichen Befragung gebeten, anzugeben an welche Branchen die erteilten Aufträge vergeben wurden. Aus diesen Ergebnissen und den insgesamt eingesetzten förderfähigen Kosten wurden unter Zuhilfenahme von Koeffizienten die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in Beschäftigtenjahren berechnet. Es ergaben sich für die Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.209 Beschäftigtenjahre (zur Methodik siehe Kapitel 10).

Kötter weist darauf hin, dass über 50 % der direkten Beschäftigungseffekte im Baugewerbe und im Handwerk anfallen, so dass je nach Wirtschaftsstruktur vor allem örtliche Unternehmen und ihre Mitarbeiter unmittelbar von den Erneuerungsmaßnahmen profitieren. (vgl. (Kötter, 1989), S. 147) Dies bestätigen die Untersuchungen im Rahmen der Zwischenbewertung, wonach vor allem Dachdecker- und Tiefbaubetriebe von der Förderung profitiert haben.

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen auch folgende Aussage in der Literatur. „Für die Sicherung der Handwerksbetriebe weist indessen der Anteil der privaten Erneuerungsinvestitionen eine besondere Bedeutung auf. Diese umfassen im wesentlichen Instandsetzungs-, Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten an Gebäuden und tragen daher eher als Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich gerade auch zur Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze kleinerer örtlicher Betriebe unterschiedlicher Branchen bei.“ ((Kötter, 1989), S. 145)

Die Befragung der Zuwendungsempfänger bestätigt diesbezüglich, dass ein Großteil der beauftragten Unternehmen aus dem näheren räumlichen Umfeld kommt. Abbildung 9.9 zeigt, dass vor allem von den privaten Zuwendungsempfängern Unternehmen aus dem direkten räumlichen Umfeld beauftragt werden. In allen Fällen verbleibt aber mindestens 80 % der Auftragssumme innerhalb der Landkreise, in denen das Projekt angesiedelt ist.

MB-IX-Abbildung 9.9: Antworten auf die Frage: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Öff.: n=38, Priv.: n=120)



Quelle: Eigene Darstellung.

Schüttler bewertet die Dorferneuerung daher wie folgt: „Sämtliche Maßnahmen der Dorferneuerung sind in hohem Maße arbeitsplatzintensiv, d.h. es wird im Vergleich zu anderen Infrastrukturinvestitionen ein vergleichsweise hoher Anteil menschlicher Arbeitskraft

eingesetzt. Dies hat sich auf die Beschäftigungslage des Handwerks und der klein- und mittelständischen Betriebe im Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbe stabilisierend ausgewirkt.“ ((Schüttler, 1999) S. 55).

Die konjunkturellen Beschäftigungswirkungen der Dorferneuerung werden jedoch nicht von allen durchweg positiv bewertet. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass von der Dorferneuerung besonders die regionale Bauwirtschaft (vgl. (Herrenknecht, 1999) und die regionalen Ingenieurs- und Planungsbüros (vgl. (Henckel, 1997) profitieren und dass die Gelder, die in diese Wirtschaftszweige fließen, möglicherweise einer alternativen Verendung entzogen werden (vgl. (Kötter, 1989). In diesem Zusammenhang sollte jedoch folgendes berücksichtigt werden:

- Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte sind – anders als zu Beginn der Dorferneuerungsförderung in den 70er und frühen 80er Jahren (des 20. Jhd.) – nicht mehr das Hauptziel der Dorferneuerungsförderung. Sie entstehen quasi zwangsläufig durch alle Formen von Baumaßnahmen, die, wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurde (z.B. vgl. Indikator IX.2-3.4), wesentliche andere Wirkungen entfalten (Wohnumfeldverbesserung, soziale Funktion u.v.m.). Die konjunkturellen Effekte sind daher nur einer von vielen Effekten der Dorferneuerung. Trotzdem sind sie nicht zu vernachlässigen, da sie in ihrer Größenordnung durchaus beachtenswert sind und besonders im räumlichen Nahbereich der Baumaßnahme auftreten, und damit die regionale Wirtschaft, insbesondere im kleingewerblichen Bereich, stärken.
- Die andauernde Kritik der Dorferneuerungsförderung als Konjunkturprogramm wird z.T. auch dadurch abgeschwächt, dass neben den konjunkturellen Beschäftigungseffekten trotz allem auch strukturelle Beschäftigungseffekte auftreten, die ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind.
- Außerdem gilt es zu überlegen, wie die Gelder, die in die Dorferneuerungsförderung fließen, alternativ verwendet werden können. Dabei ist zu fragen, wie viele Arbeitsplätze die klassische Wirtschaftsförderung mit diesen Mitteln schaffen bzw. sichern könnte und wie diese im ländlichen Raum angesiedelt werden könnten.

Aus Sicht des Bewerbers sind die zusätzlich auftretenden konjunkturellen Effekte daher berechtigterweise ein wichtiger Effekt, um die ländliche Wirtschaft und damit den ländlichen Raum zu stärken.

9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	○	●	○	○
k	l	o	p	q

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.4.1 Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und % der Betriebe sowie der Hektar).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration

Dieser Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung (Anzahl und % der Hektar)

q – Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

Der Indikator MB-IX.4-1.1 kann nur nach Angaben des statistischen Landesamtes und der geförderten Betriebe beantwortet werden. In NRW gab es ca. 3.000 Gartenbaubetriebe, und ca. 10 % der Betriebe haben die Fördermaßnahmen in Anspruch genommen. Der Indikator gibt Auskunft über das Interesse der Gärtner am Förderprogramm. Der Indikator hat lediglich einen beschreibenden Charakter.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur (Anzahl und % der Betriebe)

k – Flurbereinigung

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wurde in der Projektliste der Flurbereinigungsbehörden im Durchschnitt der Verfahren mit 43 angegeben. Diese Zahl schwankt sehr stark zwischen 1 und 300 Betrieben. Landesweit sind nach dieser Liste insgesamt ca. 3.250 Betriebe von den Flurbereinigungsverfahren betroffen. Gemessen an 53.646 Betrieben, die im Jahr 2001 im Land NRW gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2001), sind dies 6,0 % aller Betriebe in Nordrhein-Westfalen.

Die von den ÄfAO genannten Zahlen berücksichtigen allerdings entsprechend der Abfrage nur die Betriebe mit mindestens 2 ha Grundeigentum im Gebiet. Für zwei Verfahren konnte anhand der Auswertung von InVeKoS-Daten die Zahl der Betriebe (nach EU-Betriebsnummer) ermittelt werden, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Die Zahlen sind im Durchschnitt rund doppelt so hoch wie die Angaben der ÄfAO. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind.

Daraus kann geschlossen werden, dass die Zahl betroffener Betriebe einschließlich der auswärtigen Pächter in vielen Flurbereinigungsgebieten bedeutend höher ist als die Zahl der in der Teilnehmergeinschaft vertretenen Landwirte mit Grundbesitz im Gebiet.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen der Maßnahme o wurden in den Jahren 2000 bis 2002 100 Umnutzungsprojekte in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Dabei wurden ehemals landwirtschaftliche genutzte Gebäude zu Wohn-, Gewerbe- oder sonstige Zwecke umgenutzt. Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat ergeben, dass bei einem großen Teil der Landwirte, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben, positive Einkommenseffekte als Folge der Förderung erwartet werden. Damit leisten die Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Betriebsstruktur.

p – Diversifizierung

Durch die Förderung der Diversifizierung wird landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben, neue Einkommenszweige aufzubauen bzw. bestehende auszubauen. Hierdurch wird auch der landwirtschaftliche Betriebsteil in seinem Bestand gesichert. Bereits heute haben laut einer telefonischen Befragung im Landwirtschaftskammerbezirk Westfalen-Lippe rund $\frac{1}{4}$ der landwirtschaftlichen Betriebe einen zur Landwirtschaft zusätzlichen Erwerbszweig. Von den Befragten würden 85 % diesen Erwerbszweig auch erneut wählen (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002). Bei den bisher bewil-

ligten 50 Projekten sind 43 Zuwendungsempfänger Landwirte. In den 7 geförderten Kooperationen müssen auch jeweils 2 Landwirte vertreten sein, somit sind mindestens in 57 landwirtschaftlichen Betrieben Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebsstruktur eingetreten.

d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung

l – Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Teilnahme an Betriebsführungsdiensten für die insgesamt 303 Betriebe aufgrund der verschiedenen betrieblichen Analysen zur positiven Entwicklung und verbesserter Kompetenz in der Betriebsführung beiträgt. Die meisten Betriebe nehmen erst ein Jahr an den BFD teil, die gesamte Projektdauer erstreckt sich über 5 Jahre, aufgrund dieses kurzen Zeitraums sind bisher keine nachhaltigen Wirkungen erkennbar.

Indikator IX.4-1.2. Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

p – Diversifizierung

Im Rahmen der Diversifizierungsförderung werden aktuell 23 Projekte gefördert, die die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte betreffen. Im Rahmen dieser Projekte werden auch zehn neue Einkaufsmöglichkeiten in Form von Hofläden in den Dörfern geschaffen. Zusätzlich wurde bisher die Einrichtung von zehn gastronomischen Einrichtungen auf Bauernhöfen (vor allem Cafes) gefördert. Darüber hinaus gibt es einige Projekte, die die Herstellung und Vermarktung neuer Produkte zum Inhalt haben, z.B. die Verarbeitung von Mais zu Verpackungsmaterial, den Speisepilzanbau usw. Die Maßnahme p kann somit einen Beitrag zu diesem Indikator leisten. Eine genauere Analyse kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht stattfinden, da ein großer Teil der Projekte noch nicht abgeschlossen ist.

Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen (in %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

Zu diesem Indikator wird zur Halbzeitbewertung noch keine Aussagen getroffen, da in der bisherigen Programmlaufzeit erst wenige für diesen Indikator relevante Einrichtungen (z.B. Ferienwohnungen, Bauernhofcafés, Dorfgemeinschaftshäuser) gefördert wurden. Zudem sind die bisher abgeschlossenen Projekte erst vergleichsweise kurz in Betrieb. Eine Wirkung im Sinne dieses Indikators ist daher noch nicht in belastbarer Form zu erheben. Die Bearbeitung dieses Indikators wird daher erst zur Ex-post-Bewertung erfolgen.

9.6.4.2 Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen (z.B. Küstenschutz, Hochwasserschutz) gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

Indikator IX.4-2.1. Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in Hektar und %).

Dieser Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-2.2. Anteil geschädigter Fläche, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können.

Dieser Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

9.6.4.3 Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

o – Dorferneuerung

Während der Expertengespräche im Rahmen der Fallstudie haben wir die Schlüsselpersonen der Dorferneuerung gefragt, ob ihrer Meinung nach die Dorferneuerung eine Dynamik im Dorf ausgelöst hat. Alle befragten Personen bestätigten dies.

Als wesentliche **Auslöser für die Dynamik** wurden folgende Aspekte gesehen:

- die Erstellung einer Dorfplanung durch ein Planungsbüro
- Kontakte zu zwei Universitäten im Rahmen der Dorfplanungserstellung (für den ökologischen und baulichen Bereich), was zu regem Austausch geführt hat
- Kontakte mit Verwaltungsvertretern, die in das Dorf gekommen sind
- das Zusammenspiel der geförderten Dorferneuerung mit den Bemühungen um den Dorfwettbewerb
- die Weitergabe von Wissen an andere Personen (z.B. vom Planer an die Dorfbewohner, vom Amtsvertreter an die Gemeinde usw.).

Es wird deutlich, dass es besonders die prozesshafte Dorferneuerung ist, die geeignet ist, Dynamik in die Dörfer zu bringen. Besonders dort, wo mehrere Dorferneuerungsprojekte im Dorf umgesetzt werden und der Austausch zwischen den Projektträgern möglich ist, wird die Dynamik in Gang gesetzt. Deshalb sind gerade die Dorferneuerungen, die im Rahmen einer Dorfplanung erstellt werden, besonders gut geeignet, im Dorf vorhandene Potentiale zu identifizieren und zu erschließen. Um die Akzeptanz bei allen Dorfbewohnern für die Dorferneuerung zu steigern und ein bürgerschaftliches Engagement hervorzurufen, sind besonders die Bürgerbeteiligungsverfahren und die Mitarbeit in Arbeitsgruppen geeignet, dieses Engagement zu verfestigen und nachhaltig zu nutzen. Diese Partizipationsmöglichkeiten sind z.B. im Rahmen von Dorfplanungen gegeben. Aus diesem

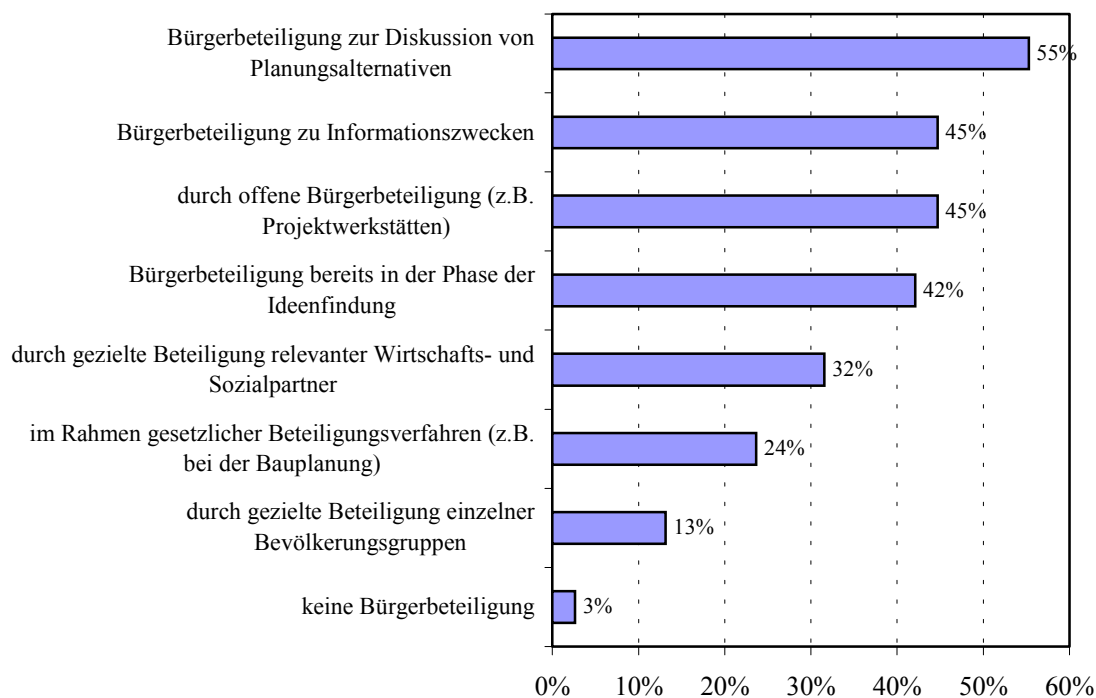
Grund sind auch der Dorfwettbewerb und die Dorfaktionstage geeignet, die Dorfbewohner zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit ihrem Dorf anzuregen. Dort, wo also

- mehrere Projekte im Dorf (öffentliche und private) umgesetzt werden,
- eine Dorfplanung erstellt wird und
- am Dorfwettbewerb/an Dorfaktionstagen teilgenommen wird,

sind die Voraussetzungen günstig, um Dynamik hervorzubringen.

Hinweise auf solche Auslöser für Dynamik durch die geförderten Projekte gab es auch im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger. Dort wurde gefragt, in welcher Weise die Bevölkerung an der Dorfentwicklung beteiligt wurde. Abbildung 9.10 stellt die Ergebnisse der Befragung dar.

MB-IX-Abbildung 9.10: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger: „In welcher Weise wurde die Bevölkerung an der Dorfentwicklung beteiligt?“ (n=38)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Die Abbildung zeigt, dass nur im Ausnahmefall keine Bürgerbeteiligung stattfand. Bei ca. der Hälfte der Projekte wurden die Bürger zur Diskussion von Planungsalternativen, zu Informationszwecken, in der Phase der Ideenfindung oder in ganz offener Form beteiligt, auch mehrere Beteiligungsmöglichkeiten pro Projekt kamen vor. Damit bieten die Projekte der öffentlichen Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, dynamische Prozesse durch ihre Umsetzung anzustoßen. Allerdings ist die Art und Weise, wie eine Kommune

diese Beteiligung ausgestaltet, nicht geregelt, daher hängen die Wirkungen an dieser Stelle auch stark vom Interesse der Akteure in der Kommune und dem Engagement der betreuenden Mitarbeiter des AfAO ab.

Als wesentliche **Belege und Beispiele für die Dynamik** haben die Experten im Rahmen der Fallstudie in Lenningsen folgende Aspekte gesehen:

- Seit der Einweihung des geförderten Dorfplatzes werden regelmäßig Dorffeste abgehalten, zu denen nicht nur Dorfbewohner, sondern auch zahlreiche Personen aus der Umgebung kommen,
- der Zusammenhalt benachbarter Ortsteile ist gestiegen, was sich u.a. in der Zahl gemeinsamer Feste äußert und
- es gibt wieder einen fahrenden Bäcker im Dorf.

Außerdem wurden als Folge der Dorferneuerung neue Bauflächen ausgewiesen, was eine Reaktion auf den Siedlungsdruck ist, der aus dem Verdichtungsraum auf die Gemeinde beziehungsweise das Dorf wirkt.

Grundsätzlich haben die Schlüsselpersonen der Dorferneuerung darauf hingewiesen, dass sich vieles gegenseitig bedingt. Ist eine Entwicklung erst einmal angestoßen, entwickelt sie sich in vielen Teilen als „Selbstläufer“. Nichts desto trotz bedarf sie gewisser „Erfolgsfaktoren“, wie sie im MB Kapitel IX-o 9.6 bereits geschildert wurden.

Positiv hervorgehoben wurde die Verknüpfung der Dorferneuerung mit der Flurbereinigung, da sich für das Dorf auch viele Veränderungen in der Gemarkung ergeben haben, welche die Maßnahmen im Dorf gut ergänzen. Hierbei handelte es sich besonders um die Bepflanzung von Ackerrandstreifen und die Renaturierung eines Bachlaufes. Die Dynamik der Dorferneuerung konnte so auch für die Flurbereinigung genutzt werden und hat die Umsetzung von Projekten erleichtert, welche das Ortsbild abrunden und auch ökologisch von Bedeutung sind.

9.6.4.4 Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✓

Dieses Kriterium wurde neu eingeführt. Der Grund für die Einführung dieses Kriteriums ist in der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu finden, deren Förderung die Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten zum Inhalt hat. Dies sind z.B. Projekte wie

- gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, die das Ortsbild ländlicher Siedlungen verbessern,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und außerhalb von Dörfern durch Verbesserung des Wegenetzes und Ausbau der Wege,
- durch die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Dörfer durch die Flurbereinigung (z.B. wenn in Folge der Flurbereinigung Gewerbegebiete geschaffen werden),

die somit zu einer Attraktivitätssteigerung für Unternehmensansiedlungen und Tourismus führen. Da dieser Zusammenhang in keinem anderen Kriterium dargestellt wird, wurde dieses Kriterium neu eingeführt. Die Darstellung des zugehörigen Indikators erfolgt als Beschreibung eindeutiger Hinweise, da dies die beste Form der Darstellung von so vielfältigen und komplexen Wirkungen ist.

Indikator IX.4-4.1. Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k – Flurbereinigung

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungsgesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Das Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen wurde in der Befragung der Flurbereinigungsbehörden erhoben (Frage 2). In 15 der 22 Verfahren aus der Stichprobe wurde Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 289 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Als Nutzungszwecke werden die Ausweisung von Baugebieten (6 Verfahren), Maßnahmen der Dorferneuerung (3 Verfahren), aber auch mehrfach Flächen für kommunale Straßen, Rad- und Wanderwege genannt.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein wichtiger Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig – quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Für rund 45 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens basiert das Liegenschaftskataster noch auf der vermessungstechnischen Ur-aufnahme zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Diese Daten sind mit Ungenauigkeiten behaftet, die den heutigen Anforderungen durch Wirtschaft, Rechtsverkehr und Verwaltung nicht mehr entsprechen. Der weitaus größte Teil der neu vermessenen Landesfläche ist im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren entstanden (Fehres, 2003).

Die Vermessungsergebnisse der Flurbereinigung werden in digitaler Form als sog. Geobasisdaten bereitgestellt, durch deren Raumbezug Fachdaten anderer Stellen referenziert werden können. Dadurch werden evtl. nachfolgende Fachplanungen erleichtert und beschleunigt. Für mögliche Investoren entscheidend ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

o – Dorferneuerung

Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4. dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren⁴. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung

⁴ Man unterscheidet harte und weiche Standortfaktoren. Harte Standortfaktoren orientieren sich am Ziel der Gewinnmaximierung und umfassen im Wesentlichen natürlich-technische und vom Menschen geschaffene Faktoren wie z.B. Eigenschaften der Fläche, Arbeitskräftepotential, Marktnähe, Verkehrsanbindung, Führungsvorteile, Steuern und Auflagen, Ver- und Entsorgungssituation u.ä. Weiche Standortfaktoren unterteilt man in weiche unternehmensbezogene und weiche personenbezogene Faktoren. Die weichen unternehmensbezogenen Faktoren sind von unmittelbarer Wirksamkeit für die Unternehmenstätigkeit. Dazu zählen z.B. das Verhalten der öffentlichen Verwaltung oder politischer Entscheidungsträger, die Arbeitnehmermentalität, das Wirtschaftsklima und „Bilder“, wie z.B. das Image der Region oder Stadt dazu. Zu den weichen personenbezogenen Faktoren gehören die persönlichen Präferenzen der Entscheider und die Präferenzen der Beschäftigten. Beides sind subjektive Einschätzungen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen am Standort. Es zählen dazu: Der Freizeit- und Erholungswert, die zentralörtliche Versorgung, die Qualität des Wohnens und des Wohnumfelds, die Qualität der sozialen Infrastruktur, die Umweltqualität, die Bildungsmöglichkeiten und das Kulturangebot (u.a. Grabow et. al. 1995).

von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Wege sind besser zu begehen, Straßen gefahrloser zu kreuzen, Autos einfacher zu parken oder zu wenden, Geschäfte einfacher zu beliefern, Wohnungen angenehmer zu bewohnen. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potentielle Neubürger und unter Berücksichtigung auch anderer Aspekte für Gewerbebetriebe. Die Expertengespräche haben die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen in diesem Punkt bestätigt (siehe auch Indikator MB-IX.2-3.4.).

Um zu erfahren, wie die Wirtschaftsteilnehmer im Dorf die Dorferneuerung erfahren haben, wurden im Rahmen der Fallstudie die ansässigen Gewerbebetriebe gefragt, wie sich die Dorferneuerung auf den gewerblichen Sektor auswirkt. Als Ergebnis dieser Befragung wurde deutlich, dass die Dorferneuerung eine hohe Bedeutung für die Standortattraktivität der befragten Betriebe hat. Neben der Attraktivitätssteigerung des gesamten Umfelds wurde mit der Dorferneuerung auch die Erreichbarkeit für motorisierte Kunden verbessert. Indem die betrieblichen Standortfaktoren im Rahmen der Dorferneuerung verbessert werden, kann sich auch der Kundenkreis der Gewerbebetriebe vergrößern. Dies wiederum kann sich positiv auf den Umsatz der Gewerbebetriebe auswirken. Derartige Veränderungen konnten jedoch von Seiten der befragten Betriebe bislang nicht bestätigt werden.

9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●	●	○	●
k	l	o	q

● - Hauptziel/-wirkung ○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.5.1 IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

Checkliste

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-1.1. Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in Hektar und %).

Checkliste

- | | |
|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | |

Ergänzt wird der Indikator um die Ermittlung der tatsächlich durchgeführten strukturellen Erosionsschutzmaßnahmen, um diese beschreibend aufzeigen und interpretieren zu können.

k -Flurbereinigung

Von den Ämtern für Agrarordnung wurde für 22 ausgewählte Verfahrensgebiete erfragt, welche Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion mit welchem Umfang durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse werden zusammenfassend dargestellt.

Danach wurden in zehn der berücksichtigten Verfahrensgebiete Maßnahmen umgesetzt, die dem Erosionsschutz dienen. Da nicht in allen Gebieten eine Erosionsproblematik tatsächlich vorliegt, ist davon auszugehen, dass bei Vorhandensein einer solchen Problematik auch entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden.

Die am häufigsten angegebene Maßnahme ist die Kammerung der Landschaft durch Anpflanzung von Hecken (vier Nennungen). Daneben spielen eine Verkürzung der Hanglängen (zwei Nennungen), Änderung der Bearbeitungsrichtung (zwei Nennungen) und Aufforstungen (1 Nennung) eine Rolle.

Nach Schätzungen der befragten Mitarbeiter der Ämter für Agrarordnung wurde in den Gebieten, in denen eine Erosionsproblematik vorlag (n=10), die Bodenerosion auf 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Verfahrensgebietes verringert (Frage 24, flächengewichteter Mittelwert). In den betroffenen Gebieten handelte es sich hierbei in der Summe um 951 ha.

Indikator IX.5-1.2. Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

q – Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

Die mit dem Indikator geforderte Quantifizierung der Wasserverluste wäre wünschenswert, ist aber nicht realisierbar. Die im Programm geförderte Technik stellt den neuesten Bewässerungsstandard dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Techniken Wassereinsparungen zu erzielen sind.

In verschiedenen Arbeiten wird über die Wasser- und Energieeinsparung bei den Mikrobewässerungsverfahren berichtet. Die Einsparung ergibt sich durch die sehr gezielte, fast punktuelle, Wasserverteilung der Systeme. Das Wasser wird bodennah verteilt, dabei bleibt die Pflanze nahezu trocken und es werden Interzeptionsverluste vermieden. Bei der Freilandberegnung wird mit diesen Verfahren auch der Windeinfluss weitgehend ausgeschlossen, wodurch auch Wassereinsparungen eintreten, weil Abwehungen vermieden werden. Wassereinsparungen bis zu 20 % sind möglich. Da das Wasser kleinräumig verteilt wird, wird auch weniger Energie benötigt, um den nötigen Betriebsdruck aufzubauen. Dadurch sind Energieeinsparungen bis zu 50 % möglich.

Bei den geschlossenen Bewässerungsverfahren ist verfahrensbedingt kaum von einem Wasserverlust zu sprechen. Diese Verfahren sind sehr umweltfreundlich, weil zu keiner Zeit Nährlösungen mit dem Boden oder dem Grundwasser in Kontakt kommen. Der Gedanke der Kreislaufwirtschaft liegt hier sehr nahe.

Gerade in Verbindung mit den Investitionen in ein gutes Bewässerungsmanagement (vgl. MB-IX. q 2.1.3) lassen sich die Mikrobewässerung und die geschlossenen Bewässerungsverfahren noch gezielter dem Pflanzenwasserbedarf anpassen. Eine zukünftige und nachhaltige Wassereinsparung bei der Bewässerung lässt sich nur durch die Kombination von Bewässerungsmanagement und Bewässerungstechnik erreichen. Um tatsächliche belastbare Aussagen zu machen, müsste der Wasserverbrauch des Betriebes per Wasserzähler pro Tag oder Jahr vor der Investition bekannt sein. Dann könnte der Wasserverbrauch mit

der neuen Technik wiederum per Wasserzähler der „alten“ Technik gegenübergestellt werden. Nur so ließe sich ein objektiver Vergleich führen. Es bleibt die Frage offen, ob ein solcher Aufwand gerechtfertigt ist, oder ob man nicht mit der Bewertung der Technik und der Einstufung dieser als wassersparende Maßnahme zufrieden ist. Dies wird hier vorgeschlagen.

Indikator IX.5-1.3. Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

k – Flurbereinigung

In Flurbereinigungsgebieten mit Maßnahmen der Walderschließung und –arrondierung ist ein erheblicher Rückstand an notwendigen Maßnahmen zur Bestandespflege zu verzeichnen. Erst nach der Besitzeinweisung und Herstellung der Wege ist es den Waldbauern möglich, diese Rückstände aufzuarbeiten (AFAO Siegen, 2003).

„Maßnahmen der Bestandespflege beeinflussen Qualität, Stabilität und Mischung von Wäldern. Sie sind daher im Wirtschaftswald von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Waldbestände, ihrer vielfältigen Funktionen und für das spätere Betriebsergebnis. Dauernde Pflegerückstände schmälern hingegen die nachhaltige Holzherzeugung, insbesondere hinsichtlich Qualität und Wert. (...) Holzernte, aber auch Naturverjüngung, Einbringung von Mischbaumarten, also naturnahe Bewirtschaftung, sind ohne ein ausreichendes Wegenetz nicht denkbar.“ (Gesamtwaldbericht 2001 der Bundesregierung, zitiert bei (AFAO Siegen, 2003).

l – Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe

Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnahme am BFD für die über 300 Mitgliedsbetriebe aufgrund der betrieblichen Analysen (Nährstoffe und Düngeplanung sowie darüber hinaus teilweise gezielte Futter- und Bodenanalysen) zu positiven Entwicklungen in den Bereichen Tiergesundheit und Umwelt führen wird. Die meisten Betriebe nehmen erst ein Jahr teil, die Gesamtdauer der BFD erstreckt sich über fünf Jahre, aufgrund dieses kurzen Zeitraums sind bisher keine nachhaltigen Wirkungen erkennbar.

9.6.5.2 Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-2.1. Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden (in % der Abfälle/Abwasser und in % der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte)

Der Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

Indikator IX.5-2.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben (in %).

Der Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

Indikator IX.5-2.3. Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (Anzahl und Art der Projekte, die hierzu beigetragen).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Der Indikator wurde neu eingeführt, um auf weitere indirekt entstehende Wirkungen aufmerksam machen zu können. Hier sollen Wirkungen erfasst werden, die z.B. zu einem geringeren Verbrauch oder zur nicht Inanspruchnahme nicht erneuerbarer Ressourcen führen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass nachgelagert weitere indirekte, positive Wirkungen für die Umwelt entstehen, z.B. trägt ein geringerer Öl- oder Benzinverbrauch zur Reinhaltung der Luft durch verringerten Schadstoffausstoß bei.

k – Flurbereinigung

Wie in Indikator IX.1-1.1. ausführlich dargestellt, tragen Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich ziehen. So führt z.B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro ha (Janinhoff, 1999), und damit werden (bei einem Verbrauch von 8,1 Liter Diesel pro Stunde für 74-kW-Schlepper, (KTBL, 2002)

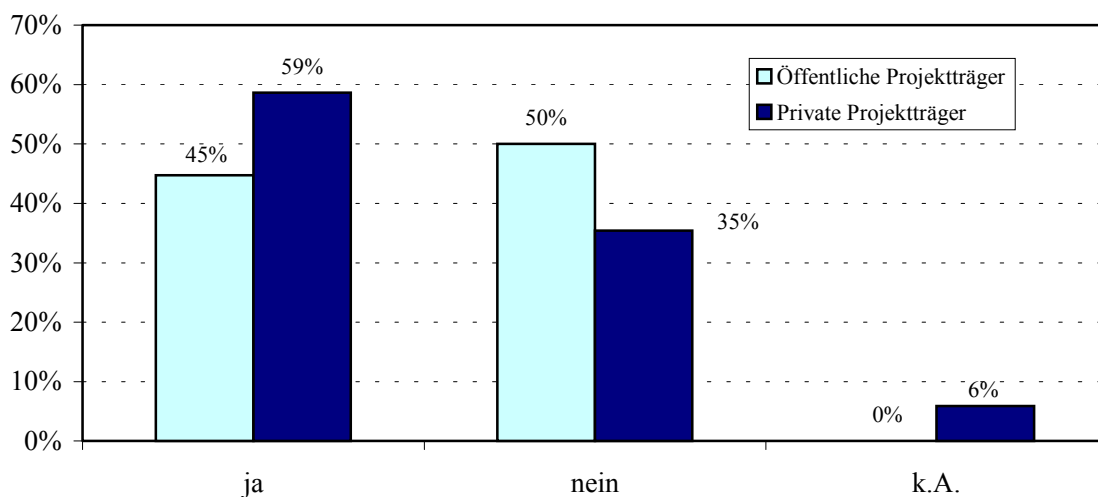
auch 18,6 Liter bzw. 15 % weniger Diesel je ha verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtabstschätzung jedoch nicht möglich.

o - Dorferneuerung

Bei den Expertengesprächen wurde darauf hingewiesen, dass innerhalb der Dorferneuerung darauf geachtet wird, dass die geförderten Arbeiten an Bausubstanz energiesparend und ökologisch ausgeführt werden. Diese Arbeiten beziehen sich bspw. auf eine verbesserte Wärmedämmung, die zu verringertem Energieverbrauch führt.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, ob Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse sind in Abbildung 9.11 dargestellt.

MB-IX-Abbildung 9.11: Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens (Öff.: n=38, Priv.: n=124)



Quelle: Eigene Darstellung.

59 % der privaten Projektträger und 45 % der öffentlichen Projektträger gaben an, Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt zu haben. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Einsatz erneuerbarer Ressourcen (Holz etc.), aber auch um die bessere Ausnutzung nicht erneuerbarer Ressourcen wie z.B. von Heizöl infolge verbesserter Wärmeisolierung. Gerade bei den privaten Projektträgern, die zahlreiche Arbeiten an Gebäuden durchgeführt haben, ist der Anteil derer, die Umweltaspekte berücksichtigt haben, mit 59 % relativ hoch. Es muss dabei bedacht werden, dass nicht alle Projekte privater Zuwendungsempfänger Gebäude zum Inhalt hatten, so dass Baumaßnahmen energiesparend und umweltgerecht hätten ausgeführt werden können.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Umnutzung bereits bestehende Gebäude umgenutzt (anstelle eines Neubaus). Durch die bisher abgeschlossenen 100 Umnutzungsprojekte leistet die Maßnahme somit direkt einen Beitrag, mit Ressourcen sparsam umzugehen und nicht erneuerbare Energien nicht unnötigerweise zu verbrauchen.

9.6.5.3 Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Das Kriterium ist geeignet, allerdings wurde es inhaltlich neu gegliedert. Die neuen Indikatoren beziehen sich auf die einzelnen Schutzgüter, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen, nämlich Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaften/Landschaftsbild, Boden, Wasser sowie Klima/ Luft.

Für Arten- und Lebensgemeinschaften werden, soweit möglich, Flächengrößen sowie Prozentanteile an Verfahrensflächen ermittelt. Die Wirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser und Klima/Luft werden beschrieben.

Grundsätzlich führt die für die Frage 5 vorgegebene Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Bewertungsproblemen, da eine solche Trennung in diesem Zusammenhang nicht sauber zu vollziehen ist. Nachfolgend werden unter nichtlandwirtschaftlicher Fläche auch solche Flächen verstanden, die zwar landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, die aber nicht primär der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sondern deren Nutzung in erster Linie aufgrund spezifischer Naturschutzziele erfolgt (wie z.B. extensiv genutzte Grünlandflächen im Rahmen halboffener Weidesysteme).

Indikator IX.5-3.1. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt (ha)

Checkliste

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | |

k - Flurbereinigung

Die nachfolgenden Aussagen zu den Wirkungen der Flurbereinigung für den Biotop- und Artenschutz beruhen auf einer Analyse der Wirkungen in 22 ausgewählten Verfahrensgebieten. Die Gesamtzahl aller anhängigen Verfahren mit EAGFL-Beteiligung beträgt derzeit 78. Aufgrund der großen Heterogenität der Gebiete und der unterschiedlichen Zielsetzungen ist eine repräsentative Auswahl von Gebieten nicht möglich. Es wurde daher darauf verzichtet, die nachfolgenden Flächenangaben auf sämtliche Verfahrensgebiete hochzurechnen.

Bei der Bewertung der nachfolgenden Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der für Naturschutzzwecke durchgeführten Flurbereinigungsverfahren ohne EAGFL-Beteiligung durchgeführt wird. Insbesondere Verfahren, deren Anlass Projekte des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft oder des überörtlichen Verkehrs sind, werden im wesentlichen vom Verursacher finanziert bzw. aus Fördermitteln des jeweiligen Ressorts bezuschusst (Obere Flurbereinigungsbehörde Recklinghausen, 2002). Die gesamten Wirkungen des Instruments „Flurbereinigung“ für den Naturschutz sind demnach deutlich höher, als es in den nachfolgend beschriebenen Wirkungen zum Ausdruck kommt.

Der Hinwendung der Flurbereinigung zum Naturschutz gelang mit der Aufnahme des Fördergrundsatzes „Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes“ in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe der endgültige Durchbruch (Kliwer, 1996). Die große Bedeutung, die heute dem Naturschutz in der Flurbereinigung zukommt, wird dadurch verdeutlicht, dass in der Projektliste in 84 % aller EAGFL-kofinanzierten Verfahren Naturschutz und Landschaftspflege als Aufgabe des Verfahrens genannt wurde.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in der Neuanlage und Vernetzung von Biotopen sowie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können (Bezirksregierung Münster, 2002). Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz sind und in besonderer Weise der Biotopvernetzung dienen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000 Gebieten zu.

Die Tabelle 9.4 gibt einen Überblick über den Beitrag der 22 ausgewählten Flurbereinigungsverfahren zu der Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (Frage 19).

MB-IX-Tabelle 9.4: Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)

Schutzkategorie	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete			Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche		
	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha
NSG	141	6	24	236	8	99
LSG	931	7	133	-	-	-
WSG	28	1	28	198	2	99
Überschwemmungsgebiet	323	4	81	32	3	11
Natura 2000	107	3	36	1	1	1

Quelle: Eigene Berechnung, n= 22, Mehrfachnennungen möglich.

Die Flurbereinigung lieferte in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 1.997 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Daneben wurden weitere 305 ha für spezifische Umweltschutzelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt.

Biotopgestaltende Maßnahmen mit einem Flächenumfang unter 3.000 m² wurden im Rahmen der Befragung gesondert erfasst. In den 22 untersuchten Flurbereinigungsverfahren sind danach u.a. 28 ha Hecken, 14 ha Obstwiesen und 43 ha Sukzessionsflächen eingerichtet worden. Im Durchschnitt wurden in jedem Verfahren 19,9 ha nicht primär landwirtschaftlich genutzter Kleinbiotope neu geschaffen. Das macht einen Zuwachs des Flächenanteils naturschutzfachlich wertvoller Biotoptypen von ca. 1,3 % bezogen auf die durchschnittliche Verfahrensflächengröße aus.

Dem steht ein Verlust von Biotoptypen von durchschnittlich 0,8 ha pro Verfahren gegenüber (Frage 28, Beseitigung von Laubgehölzstrukturen und sonstigen Biotoptypen). Hierbei handelt es sich um die Beseitigung von Biotopen beispielsweise im Rahmen des Wegebbaus, die aber durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Der reale Flächenzuwachs für naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen beträgt demnach im Schnitt ca. 19 ha pro Verfahren. Hiervon beruhen im Mittel 5,4 ha auf Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Zusätzlich zu der Neuanlage wurden in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 104 ha Maßnahmen zum Erhalt, zur Sicherung und Verbesserung naturschutzfachlich wertvoller Biotope umgesetzt.

Einzelne durchgeführte Maßnahmen, wie die Anpflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft, werden durch die Flurbereinigungsbehörden mit detaillierten Erfolgskontrollen begleitet (z.B. (Evelt-Neite et al., 2002).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Flurbereinigung durch die Neuanlage von Biotopen auf im Mittel 19 ha pro Verfahrensgebiet in erheblichem Umfang zur Struktur- anreicherung der Agrarlandschaft und zur Biotopvernetzung beiträgt. Die biotopgestaltenden Maßnahmen gehen damit deutlich über die nach der Eingriffsregelung vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen (im Mittel 5,4 ha) hinaus. Ebenfalls bedeutend sind die positiven Wirkungen durch den Beitrag zum Erhalt und zur Neuausweisung von Schutzgebieten sowie zur Erweiterung der Schutzgebietsfläche und durch Flächenbereitstellungen für sonstige Umweltbelange.

Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k - Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Ämter für Agrarordnung.

Nach deren Einschätzungen wurden in 17 von 22 ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild erreicht. Für die restlichen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen, für kein Verfahren wurden negative Auswirkungen benannt (Frage 31 „Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild ein“). Bezogen auf die Fläche, wurden nach Einschätzung der Befragten auf durchschnittlich 66 % der Verfahrensgebietsflächen (n=22, flächengewichteter Mittelwert) positive Veränderungen des Landschaftsbildes erreicht (Frage 32 „Wie groß schätzen Sie den Wirkungsbereich der positiven Veränderungen ein?“)

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert (vgl. hierzu (Köhler et al., 2000)):

- Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit)
- Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität /Vielfalt)
- kulturelle Eigenart

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u.a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet, sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z.B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten entfaltet die Flurbereinigung in 15 von 22 Gebieten in diesen beiden Bereichen große und mittlere positive Wirkungen (Frage 34).

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird insbesondere von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebieten erhöht hat ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Hinsichtlich der Erlebbarkeit der Landschaft gaben 17 von 22 Befragten an, dass die Flurbereinigung in den von Ihnen betreuten Gebieten ebenfalls große und mittlere positive Wirkungen entfaltet. Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So war bspw. in dem Gebiet Freckenhorst-Walgern die Flächenbereitstellung für den Radwegebau ein wichtiges Verfahrensziel.

Obwohl nicht in jedem Flurbereinigungsgebiet Landschaftsbereiche mit **kulturhistorischen Eigenarten** vorhanden sind, gaben immerhin 7 bzw. 9 von 22 Befragten an, dass die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt dieser Landschaftselemente in den von ihnen betreuten Gebieten eine große oder mittlere Rolle spielte.

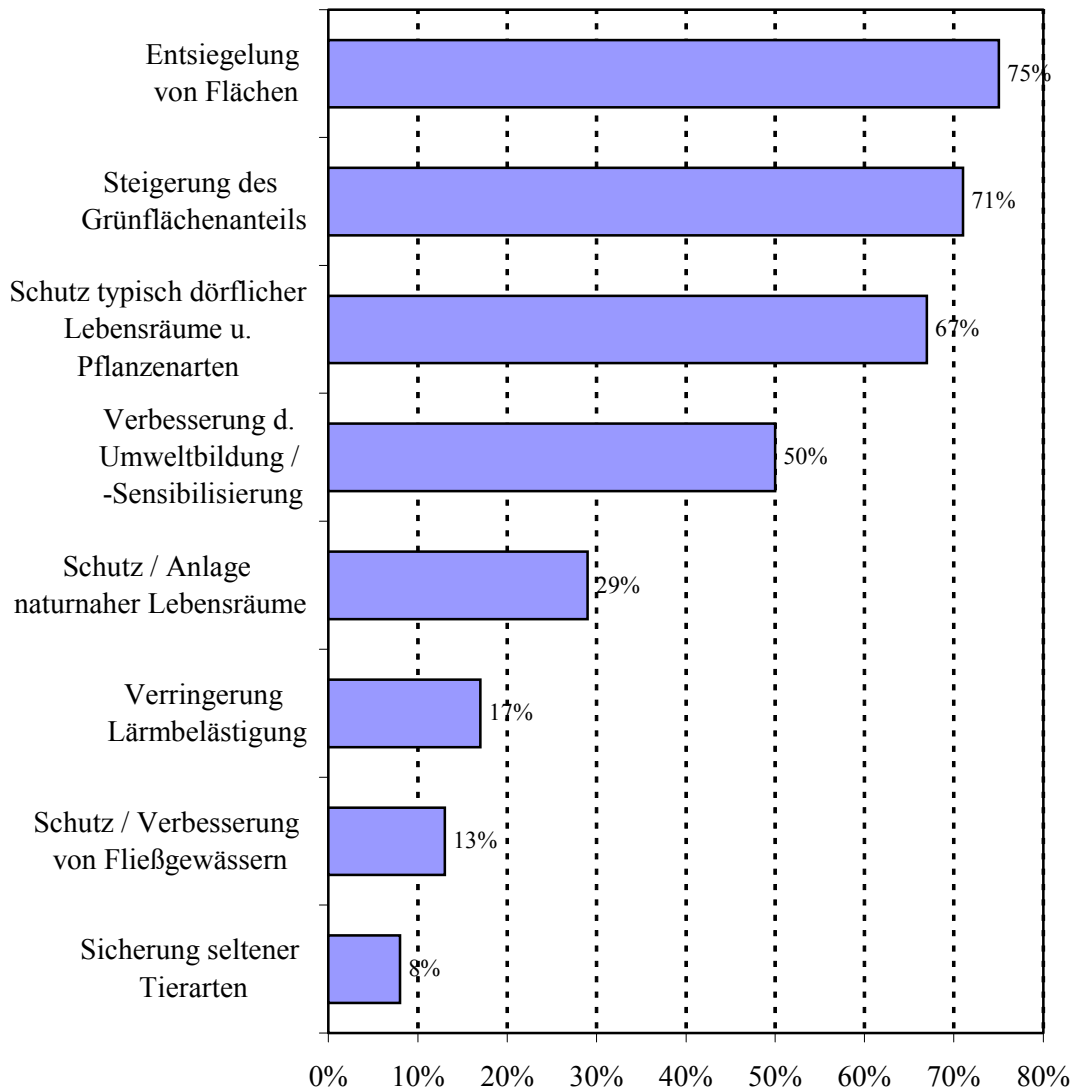
Generell ist mit einer Flurbereinigung eine Veränderung des Landschaftsbildes verbunden, die ihrem Ausmaß nach von der jeweiligen Zielsetzung des Verfahrens abhängt. Der Tendenz von kleinräumigen hin zu großräumigeren Nutzungs mosaiken steht die Neuanlage von Strukturelementen mit großer landschaftsbildprägender Funktion gegenüber.

o – Dorferneuerung

Mit der schriftlichen Befragung der öffentlichen Projektträger haben wir erfragt, ob die durchgeführten Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf geleistet haben. 63 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben dies bejaht.

Die folgende Abbildung 9.12 stellt dar, welche Wirkungen die Projekte öffentlicher Projektträger auf die dörfliche Umweltsituation haben.

MB-IX-Abbildung 9.12: Wirkungen der Projekte zur Verbesserung der dörflichen Umweltsituation (Häufigkeit als Anteil der Dorferneuerungsprojekte, die angegeben haben zur Verbesserung der Umweltsituation beizutragen. n=24)



Quelle: Eigene Darstellung.

Es wird deutlich, dass die meisten öffentlichen Projekte, die sich positiv auf die Umweltsituation auswirken, zur Entsigelung von Flächen beigetragen haben. Außerdem haben sie den Anteil der Grünflächen im Dorf erhöht und dabei gleichzeitig typische dörfliche Lebensräume und typisch dörfliche Pflanzenarten geschützt. Ferner haben sie zur Umweltsensibilisierung beigetragen, naturnahe Lebensräume geschützt beziehungsweise an-

gelegt, die Lärmbelastung verringert, Fließgewässer geschützt und seltene Tierarten gesichert.

Indikator IX.5-3.3. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k-Flurbereinigung

Die Anlage von Fließgewässerrandstreifen und Beiträge zur Sicherung oder Neuausweisung von Wasserschutzgebieten führen zu indirekten Verbesserungen der Fließgewässergüte und der Grundwasserqualität.

- Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in 9 der 22 untersuchten Verfahren insgesamt 157 ha Fläche bereitgestellt.
- Durch die Bodenordnung und die Lenkung bestimmter Maßnahmen in die Wasserschutz- und die Überschwemmungsgebiete konnte in den untersuchten Verfahrensgebieten auf 430 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben auch zumindest indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut Wasser. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen eher extensive Nutzungen, z.B. durch Nutzungsaufgaben bzw. –einschränkungen in Schutzgebieten, und die erhöhten Flächenanteile von nicht landwirtschaftlich genutzten Biotoptypen haben Einfluss auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zur Verbesserung oder zumindest zum Erhalt der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer bei.

Eine besondere Bedeutung hat die Flurbereinigung bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Renaturierung des Gewässersystems, Einrichtung eines Randstreifen-systems) in den nordrhein-westfälischen Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz (GR-Gebiete). Beispielhaft kann hier das Naturschutzgroßprojekt „Ahr 2000“ genannt werden. Ziel des Naturschutzgroßprojektes des Bundes war der Schutz und die Entwicklung feuchter und nasser Grünlandstandorte und die naturnahe Entwicklung des Gewässersystems im FFH-Gebiet Oberes Ahrtal. Hier konnten über eine vereinfachte Flurbereinigung nach §86 (1) FlurbG Nutzungskonflikte abgebaut und die Flächen des Kernbereiches für den Naturschutz gesichert werden (Knaden, 2002).

Hervorzuheben ist auch das in der Verfahrensstichprobe näher untersuchte Verfahren Emsaue-Westbevern. Hauptverfahrensziel war hier die Bereitstellung der für die Renaturierung der Ems einschließlich Uferstreifen erforderlichen Flächen.

Indikator IX.5-3.4. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k - Flurbereinigung

In Waldgebieten führen der verbesserte Zuschnitt der Grundstücke sowie die bessere Erschließung durch Wege zu einer bestandesschonenden Holzernte. Das flächenhafte Befahren des Waldes mit dessen nachteiligen Auswirkungen auf den Boden, aber auch auf Pflanzen- und Tierwelt wird hierdurch vermieden.

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verringert.

Indikator IX.5-3.5. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k - Flurbereinigung

Es werden keine Maßnahmen direkt mit dem Ziel, das Schutzgut Klima/Luft zu verbessern oder zu erhalten, durchgeführt. Positive Effekte werden aber erreicht, da durch die Waldflurbereinigung die Produktivität, und damit auch die CO₂-Assimilationsleistung des Waldbestandes erhöht wird.

9.6.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl, %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

a) davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken/Systeme,

b) davon Informationen über nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten

Dieser Indikator ist nur für wenige Maßnahmen relevant. Eine so starke Differenzierung ist daher nicht zielführend. Es wird zusammengefasst nur der Informationsaustausch und der Zugang zu Umweltinformationen im Rahmen der Maßnahme betrachtet.

k - Flurbereinigung

Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch spezielle naturschutzfachliche Erhebungen und Planungen durchgeführt, deren Ergebnisse hier einfließen und veröffentlicht werden.

Von großer Bedeutung ist auch die Vorbild- und Anstoßfunktion, die im Verfahren durchgeführte Maßnahmen der Landschaftspflege entfalten können. So wird z.B. durch Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisiert, und dies kann unter Umständen auch private Initiativen (z.B. private Pflanzmaßnahmen) auslösen.

o – Dorferneuerung

Wie bereits Abbildung 9.12 unter Indikator IX.5-3.2 zeigt, tragen laut Aussage der öffentlichen Projektträger mindestens 50 % aller Dorferneuerungsprojekte, die zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf führen direkt dazu bei, die Umweltsensibilisierung zu verbessern. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass Dorferneuerungsprojekte, die auf der Basis einer vorausgegangenen Dorfplanung erstellt werden, mehr als andere geeignete sind, über die Bürgerbeteiligungsprozesse der Dorfplanung Umweltwissen an die beteiligten Personen weiterzugeben.

Literaturverzeichnis

- AfAO Siegen, Wirkungen der Waldflurbereinigung in Nordrhein-Westfalen, mündlich/schriftlich am 2003.
- Bezirksregierung Münster (2002): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2001. Recklinghausen.
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (o. Jg.): Leitlinien Landentwicklung. Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. Münster-Hiltrup.
- Burgmaier, K. (1993): Flurneuordnung und Landentwicklung in der Gemeinde Trochtelfingen. Untersuchungen zur Agrarstrukturentwicklung und zur arbeits- und betriebswirtschaftlichen Wirkung eines Flurneuordnungsverfahrens. In: Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (Hrsg.): Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg, H. 1. Kornwestheim, S. 1-72.
- Diekmann, A. (1996): Empirische Sozialforschung. Hamburg.
- Diewald, M.; Zapf, W. (1984): Wohnbedingungen und Wohnzufriedenheit. In: Glatzer, W.; Zapf, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik - Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt / New York, S. 73-96.
- Ellsiepen, H.-P. (1988): Flurbereinigung im rekultivierten Braunkohlentagebau. Vermessungswesen und Raumordnung 50, H. 2 (März 1988), S. 92-97.
- Evelt-Neite, M.; van de Fliert, M. (2002): Erfolgskontrolle bei Gehölzanpflanzungen im Flurbereinigungsgebiet Hinsbeck. In: Bezirksregierung Münster (Hrsg.): Jahresbereich der Verwaltung für Agrarordnung 2001. Recklinghausen, S. 28-32.
- Fehres, J., Vermessung als Beitrag zur Wertschöpfung, mündlich/ schriftlich am 2003.
- Fiege, G.; Seyer, G.; et al., Workshop der Maßnahme k zum ersten Berichtsentwurf der Zwischenevaluation, MULF Düsseldorf, mündlich/ schriftlich am 26.6.2003.
- FlurbFördRichtl, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz.
- Hantelmann, H. (1978): Agrarische Wirkungen der Flurbereinigung. Bonn.
- Henckel, H. (1997): Agrarstruktur, Dorferneuerung, Perspektiven. Landentwicklung aktuell 3, H. 1/97, S. 5-7.
- Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.
- Herrenknecht, A. (1999): Was haben 20 Jahre Dorferneuerung für die 'innere Entwicklung' der Dörfer gebracht? Versuch einer kritischen Bilanz. In: Henkel, G.; Kellat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre

- Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 41-49.
- Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.
- Keymer, U.; Linhart, C.; Rintelen, P.-H.; Stumpf, M.; Wiedemann, R. (1989): Der Einfluß der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern. In: StMLF, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Materialien zur Flurbereinigung, H. 16. München.
- Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A.; Wollenweber, I. (o. Jg.): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht).
- Kliwer, C. (1996): Beitrag der Flurbereinigung zur Verwirklichung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. 7. Jahrgang Heft 2. Mitteilungen aus der NNA.
- Knaden, B. (2002): Naturschutzgroßprojekt an der Oberen Ahr - Bodenordnung auf freiwilliger Basis. In: Bezirksregierung Münster / Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde (Hrsg.): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2001. Recklinghausen, S. 13-18.
- Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Brüssel.
- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.
- KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (2002): Taschenbuch Landwirtschaft 2002/03. Darmstadt.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002a): Zahlen zur Landwirtschaft in Westfalen-Lippe 2002. Münster.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002b): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Diversifizierung - neue Chance für die Landwirtschaft [online]. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, zu finden in <http://www.lk-wl.de/neues/aa2202.htm>.
- Linckh, G.; Sprich, H.; Flaig, H.; Mohr, H. (1997): Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Voraussetzungen, Möglichkeiten, Maßnahmen. Berlin, Heidelberg.

- Merkblatt zur Umsetzung, Merkblatt zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Betriebsführungsdiensten. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Änderung des Programmplanungsdokument zur Ländlichen Entwicklung (Antrag). Düsseldorf.
- Obere Flurbereinigungsbehörde Recklinghausen, Expertengespräch, mündlich/ schriftlich am 6.12.2002.
- Richtlinie Betriebsführungsdienste, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten. RdErl. des MUNLV v. 1.9.2000, IIA4 - 2572.01.
- Richtlinie Diversifizierung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11.12.2002 - II 7 - 2570.01.
- Schüttler, K. (1999): Integrierte Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen. In: Henkel, G.; Kellat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 51-61.
- Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3, Reihe 2.1.1.
- Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen (2002): Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Euro, Tabelle 104, Spalte b: Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002.

ANHANG

Verzeichnis der Anhänge Kapitel 9

- Anhang 1 Liste der in den Jahren 2000 bis 2002 im EPLR NRW geförderten Flurbereinigungsverfahren (Maßnahme k)
- Anhang 2 Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren (Maßnahme k)
- Anhang 3 Auswertung Fragebogen Flurbereinigung (Maßnahme k)
- Anhang 4 Ermittlung von Kostenersparnissen durch Zusammenlegung in ausgewählten Verfahren (Maßnahme k)
- Anhang 5 Verwaltungsablauf (Maßnahme o)
- Anhang 6 Fragebogen für private Zuwendungsempfänger (Maßnahme o)
- Anhang 7 Auswertung Fragebogen für private Zuwendungsempfänger (Maßnahme o)
- Anhang 8 Fragebogen für öffentliche Zuwendungsempfänger (Maßnahme o)
- Anhang 9 Auswertung Fragebogen öffentliche Zuwendungsempfänger (Maßnahme o)
- Anhang 10 Fragebogen Bewilligungsstellen (Maßnahme o)
- Anhang 11 Fragebogen zur Dorferneuerung in Lenningsen – Bürger (Maßnahme o)
- Anhang 12 Dokumentation der Fallstudien und Ortsbesichtigungen zur Bewertung der Dorferneuerung / Dorfentwicklung - Lenningsen (Maßnahme o)

Liste der in den Jahren 2000 bis 2002 im EPLR NRW geförderten Flurbereinigungsverfahren

grau unterlegt: Verfahren in der Stichprobe der Befragung

Zuständiges Amt für Agrarordnung	Name des Flurbereinigungsverfahrens	Landkreis	Verf.-art nach FlurbG (§)	Aufgaben im Verfahren:										Jahr der	Ein- leitung des Verf. 1975	Größe des Gebiets (ha)	Festst./ Genehm. des §-41- Plans	(vorl.) Besitz- einwei- sung	Genehm. des Flurb.- Plans	Gesamt- summe Kosten (förd.f.)
				A	V	W	S	G	L	E										
Bielefeld	Brockhagen	Gütersloh	1,9	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1975	5.600	1985	1985	1987	1987	352.509	
Bielefeld	Destel	Minden-Lübbecke	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1965	996	1985	1985	1987	1987	12.471		
Bielefeld	Ladbergen	Steinfurt	1,87	x	x	x	x	x	x	x	x	1962	5.742	1964	1964	1969	1969	14.714		
Bielefeld	Lintel-Druffel	Gütersloh	1,9	x	x	x	x	x	x	x	x	1974	3.560	1974	1974	1999	1999	30.770		
Bielefeld	Niedermehnen	Minden-Lübbecke	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1964	1.326	1973	1973	1976	1977	14.717		
Bielefeld	Vehlage	Minden-Lübbecke	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1965	1.040	1980	1980	1985	1987	97.863		
Coesfeld	Alverskirchen	Warendorf	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1981	1.998	1993	1993	2000	2002	293.834		
Coesfeld	Aulendorf	Coesfeld	86	x	x	x	x	x	x	x	x	1988	1.732	1996	1996	1996	1997	621.854		
Coesfeld	Emsaue- Westbevern	Warendorf	86	x	x	x	x	x	x	x	x	1998	1.508	2000	2000	2002	2002	1.156.765		
Coesfeld	Freckenhorst-Walgerm	Warendorf	91	x	x	x	x	x	x	x	x	1997	678	2000	2000	2000	2003	490.592		
Coesfeld	Füchte	Borken	1,87	x	x	x	x	x	x	x	x	1975	2.941	1987	1987	1993	1995	1.087.160		
Coesfeld	Heek	Borken	1,87	x	x	x	x	x	x	x	x	1975	4.828	1980	1980	1989	1993	362.066		
Coesfeld	Ochtrup	Steinfurt	1,87	x	x	x	x	x	x	x	x	1975	4.395	1988	1988	1999	2003	1.425.964		
Coesfeld	Ostenfelde-Vintrup	Warendorf	91	x	x	x	x	x	x	x	x	1999	200	1999	1999	2000	2000	49.599		
Coesfeld	Pingelerhook	Borken	91	x	x	x	x	x	x	x	x	1995	268	1995	1995	1999	2000	8.714		
Coesfeld	Recke	Steinfurt	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1976	2.645	1988	1988	1996	1998	805.308		
Coesfeld	Rhedebrügge	Borken	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1972	4.399	1984	1984	2003	2003	425.691		
Coesfeld	Riesenbeck	Steinfurt	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1977	4.199	1989	1989	1995	1997	830.954		
Coesfeld	Rorup	Coesfeld	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1976	2.256	1989	1989	1997	2001	952.274		
Coesfeld	Versmar	Warendorf	91	x	x	x	x	x	x	x	x	1998	382	1998	1998	1999	2000	30.669		
Euskirchen	Billig	Euskirchen	86	x	x	x	x	x	x	x	x	1992	676	1992	1992	1995	1995	45.681		
Euskirchen	Bleibuir	Euskirchen	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1976	1.793	1993	1993	1995	1995	55.228		
Euskirchen	Dahlem	Euskirchen	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1974	1.998	1981	1981	1996	1996	78.384		
Euskirchen	Floisdorf	Euskirchen	1	x	x	x	x	x	x	x	x	1976	2.529	1988	1988	1993	1994	189.912		
Euskirchen	Fronhoven-Lohn	Aachen	86	x	x	x	x	x	x	x	x	1984	1.168	1996	1996	1999	1999	267.233		

Zuständiges Amt für Agrarordnung	Name des Flurbereinigungsverfahrens	Landkreis	Verf.-art nach FlurbG (\$)	Aufgaben im Verfahren:										Jahr der			
				A	V	W	S	G	L	E	Größe des Gebiets (ha)	Einleitung des Verf.	Festst./Genehm. des §-41-Plans	(vorl.) Besitzung	Genehm. des Flurb.-Plans	Gesamtsumme Kosten (förd.f.)	
Euskirchen	Gereonsweiler	Düren	91	x									791	1998		2003	159.462
Euskirchen	Geyen II	Erfkkreis	1,87	x	x								186	1997			110.643
Euskirchen	Hürtgenwald I	Düren	1	x				x					2.374	1979	1994	1997	78.439
Euskirchen	Hürtgenwald II	Düren	1	x	x			x					1.230	1979			25.935
Euskirchen	Inden	Aachen	86	x				x	x	x			1.294	1991	2001	2003	1.444.044
Euskirchen	Kreuzau-Nideggen	Düren	1	x	x			x	x	x			1.224	1984	1998	2002	481.011
Euskirchen	Ländchen	Euskirchen	1	x				x	x				530	1990	1997	2001	120.064
Euskirchen	Münsterfeld-Forst	Euskirchen	86	x				x	x	x			1.614	1990	1997		160.652
Euskirchen	Nettersheim III	Euskirchen	86	x				x	x	x			1.110	1997			410.610
Euskirchen	Oberes Ahrtal	Euskirchen	86	x				x					742	1994	2001	2001	170.351
Euskirchen	Uettrath	Heinsberg	1,87	x	x			x	x				2.478	1973	1998	1998	2.068.106
Mönchengladbach	Alperheide	Viersen	91	x				x					233	1997	2000	2001	35.391
Mönchengladbach	Elsbachtal	Neuss	86	x									446	1996	1999	2000	468.945
Mönchengladbach	Gustorf	Neuss	86	x									835	1988	1995	2000	228.770
Mönchengladbach	Königshovener Höhe	Erfkkreis	86	x									807	1996	2000		417.326
Mönchengladbach	Moosheide	Viersen	91	x				x					334	1995		1997	28.238
Mönchengladbach	Niederkrüchten II	Viersen	1,87	x	x								724	1993	1998	1998	31.759
Siegburg	Bechen	Rheinisch-Bergischer Kreis	1	x				x	x				1.404	1979	1990	1997	635.186
Siegburg	Dambroich	Rhein-Sieg-Kreis	1	x						x			70	1993	1994	1999	17.497
Siegburg	Immerkopf	Oberbergischer Kreis	86	x				x	x				441	1989	1993	1999	51.357
Siegburg	Lessenich/Alfter	Rhein-Sieg-Kreis	1,87	x	x								290	1998	2001	2002	144.827
Siegburg	Lichtenberg	Rhein-Sieg-Kreis	1	x	x			x	x				1.620	1972	2001		155.608
Siegburg	Lindlar III	Oberbergischer Kreis	1	x				x	x	x			3.232	1974	1988	1995	1.101.019
Siegburg	Lobscheid	Oberbergischer Kreis	1	x				x	x	x			1.210	1983	1995	2000	498.043
Siegburg	Marienheide	Oberbergischer Kreis	1	x				x	x	x			2.090	1974	1992		385.403
Siegburg	Olpe	Rheinisch-Bergischer Kreis	1	x				x	x				1.555	1975	1994	2000	1.437.079
Siegburg	Windeck II	Rhein-Sieg-Kreis	86	x				x	x	x			292	1979	1996		150.451
Siegen	Benolpe	Olpe	1	x				x	x				631	2000			308.172

Zuständiges Amt für Agrarordnung	Name des Flurbereinigungsverfahrens	Landkreis	Aufgaben im Verfahren:										Jahr der				
			Verf.-art nach FlurbG (§)	A	V	W	S	G	L	E	Größe des Gebiets (ha)	Einleitung des Verf.	Festst./Genehm. des §-41-Plans	(vorl.) Besitzung	Genehm. des Flurb.-Plans	Gesamtsumme Kosten (förd.f.)	
Siegen	Elsofftal	Siegen-Wittgenstein	I	x	x	x	x	x	x	x	x	4.275	1973	1982	1986	1987	577.436
Siegen	Elsepe	Olpe	I	x	x	x	x	x	x	x	x	1.436	1983	1997	2001	2001	764.684
Siegen	Heisberg	Siegen-Wittgenstein	86	x	x	x	x	x	x	x	x	242	1988	2002	2000	1999	82.748
Siegen	Hilmitzke	Olpe	I	x	x	x	x	x	x	x	x	367	1996	2000			542.467
Siegen	Kirchweischede	Olpe	I	x	x	x	x	x	x	x	x	404	1993	2001			89.900
Siegen	Milchenbach	Olpe	I	x	x	x	x	x	x	x	x	946	1977	1985	1986	1987	101.358
Siegen	Neunkirchen-Salchendorf	Siegen-Wittgenstein	86	x	x	x	x	x	x	x	x	992	1986	1991	2000	2000	44.659
Siegen	Oberelpe	Olpe	I	x	x	x	x	x	x	x	x	1.288	1985	1998	2001	2001	1.107.854
Siegen	Rehringhausen	Olpe	I	x	x	x	x	x	x	x	x	716	1993	1997			55.639
Siegen	Ruckersfeld	Siegen-Wittgenstein	86	x	x	x	x	x	x	x	x	263	1987	2001			216.199
Siegen	Struthütten	Siegen-Wittgenstein	I	x								225	2000	2002	2002	2002	33.895
Siegen	Walpersdorf I	Siegen-Wittgenstein	86	x	x	x	x	x	x	x	x	1.083	1992	1998	1999	1998	921.679
Siegen	Wilden	Siegen-Wittgenstein	86	x	x	x	x	x	x	x	x	837	1985	1996	2002	2000	57.181
Soest	Breckerfeld-Brenscheid	Ennepe-Ruhr-Kreis	86	x	x	x	x	x	x	x	x	1.001	1994	2001			949.304
Soest	Breckerfeld-Waldbauer	Ennepe-Ruhr-Kreis	86	x	x	x	x	x	x	x	x	1.533	1987	1991	1999	2001	152.975
Soest	Hallenberg	Hochsauerlandkreis	I	x	x	x	x	x	x	x	x	2.447	1980	1996	2002	2004	846.426
Soest	Landemert	Märkischer Kreis	I	x	x	x	x	x	x	x	x	967	1979	1986	1994	1993	33.679
Soest	Lenningsen-Flierich	Unna	86	x	x	x	x	x	x	x	x	355	1994				51.768
Soest	Lüdinghausen-Ost	Coesfeld	I	x	x	x	x	x	x	x	x	1.026	1983	1993	1996	1997	522.564
Soest	Madfeld	Hochsauerlandkreis	I	x	x	x	x	x	x	x	x	2.623	1973	1986	1989	1991	199.559
Soest	Schmallenberg	Hochsauerlandkreis	86	x	x	x	x	x	x	x	x	270	1995	2001			251.960
Soest	Selm-Hassel	Unna	86	x	x	x	x	x	x	x	x	370	1999		2003	2004	19.381
Soest	Werne-Schmintrup	Unna	86	x	x	x	x	x	x	x	x	640	1986	1994	1996	1997	39.904
Warburg	Kleinenberg	Paderborn	86	x	x	x	x	x	x	x	x	97	1997	2001	2005		15.853
Warburg	Marienmünster	Höxter	I	x	x	x	x	x	x	x	x	3.776	1974	1985	1988	1990	35.385

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
 Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume
 Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
 Dipl. Ing. Irene Wollenweber Tel. (0531) 596-5245
 Dipl. Ing. agr. Andreas Tietz Tel. (0531) 596-5169

irene.wollenweber@fal.de
andreas.tietz@fal.de

Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren

Anlass, Zielsetzung:

Um die Wirkungen der geförderten Maßnahme gemäß den Anforderungen der EU bewerten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Die Auswahl dieses Verfahren erfolgte über eine Stichprobe aus der Gesamtheit der geförderten Verfahren des Landes.

Obwohl die Fördermittel in der Regel nur in einzelne Maßnahmen oder Maßnahmengruppen geflossen sind, sieht unser Untersuchungsansatz vor, die Wirkungen des gesamten Verfahrens zu betrachten.

Vorgehensweise:

Wir bitten Sie daher, diesen Fragebogen bezogen auf „Ihr“ Verfahren auszufüllen. Die inhaltliche Unterteilung beruht auf konkreten Vorgaben, Fragestellungen und Indikatoren der EU. Es erschließt sich daher für Sie nicht in jedem Falle sofort, welche Aussagen damit verbunden werden. Wir stehen gerne zur Klärung einzelner Fragen sowie zur Erläuterung der Hintergründe telefonisch zur Verfügung.

Motto von uns für Sie: Lieber anrufen als zu lange grübeln!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen möglichst per E-Mail bis zum 20. März 2003 zurück. Diese knappe Frist ist bedingt durch äußerst enge Vorgaben der EU, wofür wir Ihr Verständnis erbitten.

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

- *Dieses Word-Formular sollte möglichst am Bildschirm ausgefüllt werden. Die grau unterlegten Kästchen können entweder per Mausclick angekreuzt oder mit einem Text beliebiger Länge (bis 256 Zeichen) gefüllt werden. Springen sie mit der Tabulator-Taste von Feld zu Feld.*
- *Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen sowohl die durchgeführten als auch die geplanten Maßnahmen/Wirkungen.*
- *Für alle abgefragten Größenangaben gilt es, den größtmöglichen Näherungswert anzugeben.*
- *Falls Ihnen weitere Fragen, Hinweise einfallen sollten oder nur schlicht der Platz nicht reicht, steht am Ende des Fragebogens dafür der entsprechende Platz zur Verfügung.*

Zum Verfahren:

Name des Verfahrens: _____

Land: _____

Bearbeitende Behörde: _____

Name des Bearbeiters: _____

Telefon: _____

Allgemeine Informationen

1. Bitte nennen Sie die Ziele des Verfahrens (zu entnehmen aus dem Flurbereinigungsbeschluss, evtl. ergänzt durch aktualisierte Zielsetzungen):

2. Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?

Verfahrensbeteiligte (Teilnehmer oder Gruppen) nach Zielrichtung	Zugewiesene Fläche (ha)	Rolle der Flurbereinigung		
		unent- behrlich	wichtig	weniger wichtig
Verbesserung der Agrarstruktur (Land- und Forstwirtschaft)	Keine Flächenangabe			
	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überörtlicher Verkehr				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überörtliche Wasserwirtschaft				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Städtebau				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunaler Gemeinbedarf				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutz, Landschaftsentwicklung				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeit und Erholung				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen (Bausummen ohne Planungsleistungen)?

Angaben in : Euro DM

Art des Unternehmens	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Tiefbau				
Garten- und Landschaftsbau				
Hochbau				

Landwirtschaftliche Wirkungen

4. Welchen Umfang hat(te) die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Verfahrensgebiet zum Zeitpunkt der Einleitung und zum aktuellen Zeitpunkt bzw. nach der Besitzeinweisung?
 _____ ha zum Zeitpunkt der Einleitung _____ ha zum aktuellen Zeitpunkt

5. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha (Betriebe mit Eigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter) wirtschaftete(te)n im Gebiet der Flurbereinigung? (*Schätzungen sind erlaubt, insbesondere bei langjährigen Verfahren*)
 _____ Betriebe zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens
 _____ Betriebe zum aktuellen Zeitpunkt

6. Hat eine (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden?
 ja nur in Teilbereichen nein (*weiter mit Frage 14*)

7. Bitte geben Sie die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke vor und nach der Besitzeinweisung (BE) an:
 _____ ha vor der BE _____ ha nach der BE

8. Häufig bewirtschaften Landwirte mehrere Flurstücke zusammenhängend als einen Schlag. Bitte geben Sie die durchschnittliche Schlaggröße an:
 _____ ha vor der BE _____ ha nach der BE unbekannt

9. Nur für Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren 1998, 1999 oder 2000 war:
 Bitte nennen Sie die Gemarkungen und Flurnummern, die überwiegend (mit >50% ihrer Fläche) im Flurbereinigungsgebiet liegen:

(Hintergrund: Mit Hilfe dieser Angaben können Flurstücksdaten aus den (uns in zwei Jahrgängen vorliegenden) Daten der Anträge auf Agrarförderung entnommen und ausgewertet werden.)

Gemarkung		Flurnummern	
Name	Nummer	vor der BE	nach der BE
<i>Beispiel: A-Gemarkung</i>	<i>1234</i>	<i>1, 2, 3, 5, 6</i>	<i>9, 10, 11, 12, 13</i>

10. Wurde die durchschnittliche Länge der Schläge im Verfahren erhöht?

Ja, von _____ m auf _____ m Nein

11. Wie groß ist der Anteil der Schläge, deren Form im Verfahren verbessert wurde (d.h. mehr rechteckige Schläge anstelle von unregelmäßig geformten Schlägen)?

0 – 10 % 11 – 25 %
 26 – 50 % mehr als 50 %

12. Wurde die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung der Betriebe verkürzt?

Ja, von _____ km auf _____ km Nein unbekannt

13. Weitere Bemerkungen zu landwirtschaftlichen Wirkungen:

Wegebau

14. Bitte geben Sie die Gesamtlänge der land- und forstwirtschaftlichen Wege an, die durch das Verfahren planfestgestellt oder plangenehmigt wurden (*bzw. noch werden*):

Kategorie	Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	davon im Verfahren erneuert	davon rekultiviert	Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebbaus	davon auf neuer Trasse
	km	km	km	km	km
Asphaltdecke					
Betondecke					
Decke aus Pflaster-/Rasenverbundstein					
Betonspurbahn					
Spurbahn aus Pflaster-/Rasenverbundstein					
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln					
Befestigung ohne Bindemittel					
unbefestigter Erdweg					

15. Welche weiteren Verbesserungen wurden bei den Wegen erreicht?

- Verbreiterung der Fahrbahn:

auf _____ m Kronenbreite auf _____ km Weg

auf _____ m Kronenbreite auf _____ km Weg

- Verbesserung der Erschließungsfunktion des Wegenetzes:

- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch _____ km Neubau
- Umfahrung von Ortslagen durch _____ km Neubau
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch _____ km Neubau
- sonstiges:

16. In welchem Maß profitieren die in der Tabelle genannten Nutzungen vom veränderten Wegenetz?

Nutzung	Sehr	mittel	wenig
Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alltägliche Nutzung durch die ortsansässige Bevölkerung (z. B. als Schulweg, Arbeitsweg, zum Einkaufen...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeitnutzung und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung für Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Wurden weitere gemeinschaftliche bauliche Anlagen der Teilnehmergeinschaft (z.B. gemeinschaftliche Beregnung, Waschplätze, Gebäude ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

- ja nein

Wenn ja, welche Baumaßnahmen:

Flächenbereitstellungen:

Umweltwirkungen (Schutzgebiete, Bodenerosion, Arten- und Biotopschutz, Landschaftsbild)

Schutzgebiete

18. Lagen das Verfahrensgebiet oder Teile davon zum Zeitpunkt der Einleitung in rechtlich gesicherten Schutzgebieten oder in Natura 2000-Gebieten?

- ja nein (*weiter mit Frage 19*)

wenn ja, bitte die im Verfahrensgebiet liegende Größe in ha angeben
(*Mehrfachnennungen möglich*):

Naturschutz

Andere Umweltbelange

Naturschutzgebiet (NSG) _____ ha Wasserschutzgebiet (WSG) _____ ha

Landschaftsschutzgebiet (LSG) _____ ha Überschwemmungsgebiet _____ ha

Natura 2000- Gebiet (FFH/Vogelschutz) _____ ha

19. Geben Sie den Flächenumfang an, für den das Verfahren einen Beitrag zur Sicherung / Neuausweisung von Schutzgebieten geleistet hat:

Schutz- kategorie	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete (Eigentumsübertragung, Durchführung frei- williger bzw. Kompensationsmaßnahmen*)	Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche
NSG	ha	ha
LSG	ha	ha
Natura 2000	ha	ha
WSG	ha	ha
Ü-Gebiet	ha	ha

* Bitte schätzen Sie bei den durchgeführten Maßnahmen die Flächengrößen in Form von Einwirkungsbereichen.

20. Haben - abgesehen von den oben genannten Beiträgen - weitere Flächenbereitstellungen (größer als 3000 m²) für Umweltschutzbelange stattgefunden?

- Ökokonto/Flächenpool _____ ha
- Fließgewässerrandstreifen _____ ha
- private Arten- und Biotopschutzmaßnahmen _____ ha
- Sonstige (*bitte nennen und ha aufsummieren*) _____ ha

Bodenerosion

21. Liegen für das Verfahrensgebiet Kenntnisse über den Grad der Bodenerosionsempfindlichkeit vor?

- ja nein (*weiter mit Frage 23*)

wenn ja

Werden die Kenntnisse gewonnen aus:

allgemein zugänglichen Themenkarten

eigenen Erhebungen

vorhandenes Wissen beim Bearbeiter

22. Ordnen Sie die landwirtschaftlich genutzte Fläche dem Grad der Erosionsempfindlichkeit zu (falls verfügbar).

Erosionsart	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering
Wasser	_____ ha	_____ ha	_____ ha	_____ ha
Wind	_____ ha	_____ ha	_____ ha	_____ ha
Summe Wind/Wasser	_____ ha	_____ ha	_____ ha	_____ ha

23. Welche Erosionsschutzmaßnahmen wurden durchgeführt?

(Nennen Sie die Flächengrößen, Schätzungen sind zur Ermittlung des Wirkbereiches erlaubt, Mehrfachnennungen möglich).

Strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen	Fläche

	ha**		ha**	
	Insgesamt	davon Kompensation*	Insgesamt	davon Kompensation*
Hecke				
Knick				
Wallhecke				
Baumreihe/Allee				
Feldgehölz (alles über eine kleine Baumgruppe hinausgehende Gehölzstruktur)				
Obstwiese				
Laubwald				
Nadelwald				
Stillgewässer				
Fließgewässerrandstreifen				
Fließgewässer				
Sukzessionsfläche				
Saumstrukturen				
Acker (Randstreifen, Rekultivierung v. Wegen, Bewirtschaftungsauflagen)				
Grünland				
Moor				
Hochmoor				
Heide				

*Kennzeichnen Sie zudem, wie viel ha der unter den verschiedenen Kategorien aufgeführten Biotoptypen auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme (Kompensationsmaßnahme) beruhen.

**Falls Ihnen z.B. bei Hecken nur die Längenangabe in km zur Verfügung stehen sollte, kann aufgrund der von Ihnen üblicherweise angewendeten Bepflanzungsschemata auf die m² geschlossen werden.

28. Welche der folgenden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichenen Eingriffe in Natur und Landschaft waren mit dem Verfahren verbunden?

keine

Vergößerung der versiegelten Oberfläche um _____ m²

Beseitigung von Laubgehölzstrukturen _____ m²

Umwandlung von Grünland in Acker _____ m²

Beseitigung sonstiger Biotoptypen (*bitte nennen*) _____ m²

29. Wie hoch ist der zu erwartende finanzielle Umfang aller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Flächenbereitstellungen?

ca. _____ Euro DM

30. Wie hoch ist der zu erwartende finanzielle Umfang aller freiwilligen Maßnahmen für Umweltbelange einschließlich der Flächenbereitstellungen für Dritte und die öffentliche Hand?

ca. _____ Euro DM

Landschaftsbild

31. Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild ein?

positiv neutral negativ

32. Wie groß schätzen Sie den Wirkungsbereich der positiven Veränderungen ein?

gesamtes Gebiet Teilbereich/e von insgesamt ca. _____%

33. Wie groß schätzen Sie den Wirkungsbereich der negativen Veränderungen ein?

gesamtes Gebiet Teilbereich/e von insgesamt ca. _____%

34. Wie schätzen Sie die Wirkungen auf das Landschaftsbild / Landschaftserleben in Bezug auf die folgenden Aspekte ein?

Kategorie des Landschaftsbildes/Landschaftserlebens	Wirkung			
	große	mittlere	geringe	keine
Kohärenz der landwirtschaftlichen Flächen mit den natürlichen/biologischen Merkmalen eines Gebietes				
Erhöhung des Flächenanteils, auf dem standortangepasste Nutzungen stattfinden (Laubwald, extensive landw. Nutzung, Streuobstwiese, Fließgewässerrandstreifen, Grünland, Wiedervernässung, Umwandlung Acker in Grünland)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung des Flächenanteils, auf denen Alterungsprozesse/Selbstorganisiertheit der Natur stattfinden kann (Sukzession, Brache, Renaturierung von Fließgewässern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhalt der Flächenanteile, auf denen Alterungsprozesse und standortangepasste Nutzungen stattfinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftliche Vielfalt, Erlebniswert				
Erhöhung der Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhalt der Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserung der Zugänglichkeit/Erlebbarkeit der Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturelle Eigenart/historische Kontinuität				
Wiederkenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***Kulturhistorische Landschaftselemente** sind z.B.: Trift- Hohlwege, Hutewälder, Trockenrasen, Hutelandschaften, Blockfluren, Wölbäcker, streifenförmige Gemengeflur, Weinberge mit Terrassen, Moorhufenflur, Steinbrüche, Wallhecken, Dämme, Schneitelbäume.

35. Weitere Bemerkungen zum Verfahren oder zum Fragebogen:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Frage 1: Bitte nennen Sie die Ziele des Verfahrens

- | | |
|-----------------------|--|
| Alverskirchen | - § 1 FlurbG (Verb. der Produktions-u. Arbeitsbedingungen....) |
| Aulendorf | - Landwirtschaftliche Strukturverbesserung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Förderung des Erholungswertes |
| Bechen | - Landwirtschaft (48% Flächenanteil), Forstwirtschaft (42% Flächenanteil)
- Städtebau (2% Flächenanteil)
- Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
- Gewässer- und Trinkwasserschutz, Freizeit und Erholung |
| Bleibuir | - Ganze Palette A, V, W, S, G, L, E |
| Breckerfeld-Waldbauer | - Das unzureichende Wegeneutz zu erneuern
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, entsprechend den Festsetzungen des Landschaftsplanes zu ermöglichen
- Eine erforderlich gewordene Neuordnung des Grundbesitzes durchführen |
| Büren | - Beseitigung der Beeinträchtigung der Agrarstruktur infolge der Ausweisung von Wohnbauflächen
- Förderung der Landentwicklung und des Gewässerschutzes |
| Destel | - Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes, Verbesserung des ländlichen Wegenetzes,
- Flächenbereitstellung für Landstrassen, Verbesserung der Wasserverhältnisse,
- Ausweisung des NSG Rethlage und des Feuchtbiotops Alte Teich |
| Elspe | - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landwirtschaft |
| Emsaue-Westbevern | - Bereitstellung der für die Renaturierung der Ems einschließlich Uferstreifen erforderlichen Flächen (gemäß Planfeststellung, Abschnitt 8)
- Zusammenlegung von zersplittertem und unwirtschaftlich geformten landwirtschaftlichen Grundbesitz
- Verkürzung der Hof - Feld - Entfernung
- Ordnen der rechtlichen Verhältnisse allgemein und insbesondere durch eine Neuvermessung des Flurbereinigungsgebietes |
| Freckenhorst-Walgern | - Zersplitterten und unwirtschaftlich geformten landw. Grundbesitz zusammenlegen
- Hof- Feld-Entfernungen zu verkürzen
- Flächen für die Anreicherung der Landschaft (z.B. Uferrandstreifen, Baumreihen u. Hecken auszuweisen)
- Radweg Flächenbereitstellung, Regelung eigentumsrechtlicher verhältnisse (ohn Neuvermessung) |
| Fronhoven-Lohn | - Neuordnung nach Rekultivierung durch den Braunkohletagebau
- vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG auf Antrag des Unternehmens RWE Rheinbraun AG |

- | | |
|-------------------------|---|
| Hallenberg | <ul style="list-style-type: none"> - Den Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammenzulegen, nach Lage, Form und Größe zweckmäßig zu gestalten und durch wasserwirtschaftliche sowie andere landeskulturelle Maßnahmen zu verbessern. Das vorhandene Wegenetz ist den heutigen Erfordernissen moderner Landbautechnik und den Bedürfnissen der Infrastruktur entsprechend umzugestalten, zu ergänzen und zu erneuern. - Verbesserung der Agrarstruktur (Forst) Die Einbeziehung der Waldgrundstücke dient der Förderung der Forstwirtschaft, insbesondere der Erleichterung der Waldbewirtschaftung einschließlich der Holzwerbung und einer wirtschaftlichen Grundstücksgestaltung. - Den Natur- und Landschaftsschutz durch Ausweisung von landeseigenen Flächen in Naturschutzgebieten und anderen naturschutzwürdigen Bereichen zu fördern. - Schließlich sind die rechtlichen Verhältnisse zu ordnen. |
| Kreuzau-Nideggen | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung Agrarstruktur - Überörtlicher Verkehr - Städtebau - Kommunaler Gemeinbedarf, Naturschutz, Landschaftsentwicklung |
| Ländchen | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Agrarstruktur (Neuordnung,Zusammenlegung,Wegebau) - Ankauf und Tausch ökologisch wertvoller Flächen,um sie der intensiven Nutzung zu entziehen. - Beseitigung von Landschaftsschäden,die durch Anpflanzung von Fichten in den Wiesentälern entstanden sind. |
| Lobscheid | <ul style="list-style-type: none"> - Forstwirtschaft (81 % Flächenanteil), Landwirtschaft (8 % Flächenanteil) - Städtebau (3 % Flächenanteil) - Umweltschutz, Naturschutz und Lanschaftspflege - Freizeit und Erholung |
| Lüdinghausen-Ost | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft - Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Hochwasserschutz - Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung |
| Neunkirchen-Salchendorf | <ul style="list-style-type: none"> - - Gestaltung und Entwicklung der Landschaft und des Dorfbildes - - Verbesserung der Land- und Forstwirtschaftlichen Verhältnisse - - Verbesserung der Dorfökologie - Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |
| Niederkrüchten II | <ul style="list-style-type: none"> - Zweckverfahren § 87 FlurbG - Umsetzung A52 , B 221 - Agrarstuckturverbesserung - Beseitigung der durch den Straßenneubau entstehenden Durchschneidungsschäden |
| Oberelspe | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landwirtschaft |
| Olpe | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Agrarstruktur einschließlich d. forstw. Bewirtschaftung und Förderung der allgemeinen Landeskultur - Schaffung eines neuen Katasters und Klärung der rechtlichen Verhältnisse - Naturschutz und Landschaftspflege |

- Werne-Schmintrup - Im Flurbereinigungsgebiet besteht eine starke Besitzersplitterung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Das vorhandene Wegenetz ist unzureichend und entspricht nicht den Anforderungen des Modernen landwirtschaftlichen Verkehrs. Das erschwert die Arbeits- und Produktionsbedingungen der Betriebe und führt zu erhöhtem Zeit- und Arbeitsaufwand mit unnötigem Energieverbrauch.
- Diese für die allgemeine Landeskultur bestehenden Nachteile sollen im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Werne-Schmintrup durch Neuordnung der Grundstücke, Wegebau, insbesondere eine Verstärkung der Befestigung des bestehenden Wirtschaftswegenetzes, und ggf. durch andere landeskulturelle Maßnahmen beseitigt werden.
- Gleichzeitig sollen notwendige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ermöglicht werden. Der Entwurf des Landschaftsplanes Bergkamen/Werne weist im Flurbereinigungsgebiet landschaftlich gut strukturierten und mit wertvollen Landschaftsbestandteilen versehenen Naturraum aus, der durch geeignete Entwicklungsmaßnahmen weiter verbessert werden soll.
- Zweck des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Werne-Schmintrup ist daher auch, diese notwendigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dadurch zu ermöglichen, dass ihre Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe gemildert oder beseitigt werden. Im Flurbereinigungsverfahren sollen den Eigentümern der betroffenen Grundstücke Ersatzflächen verschafft werden, auf denen sie – ohne Einschränkungen durch Auflagen des Naturschutzes – wirtschaften können. Dadurch lassen sich im Interesse von Naturschutz- und Landschaftspflege schutzwürdige Gebiete sichern und gleichzeitig die Existenz bäuerlicher Betriebe erhalten und entwickeln.
- Wilden - Landentwicklungsmaßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung, Dorferneuerung, für Naturschutz und Landschaftspflege, zur naturnahen Gewässerentwicklung und zur Ermöglichung städtebaulicher Maßnahmen.

Frage: 2: Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein? (Anzahl)

Auswertung a): Rolle des Verfahrens

Verfahrensbeteiligte (bis zu 2 Teilnehmer oder Gruppen) nach Zielrichtung	Anzahl Nennungen	Rolle der Flurbereinigung		
		unent- behrlich	wichtig	weniger wichtig
Verbesserung der Agrarstruktur	22	16	6	0
	11	7	4	0
Überörtlicher Verkehr	13	4	8	2
	5	0	3	2
Überörtliche Wasserwirtschaft	7	5	3	0
	0	0	0	0
Städtebau	13	7	5	1
	2	3	0	0
Kommunaler Gemeinbedarf	14	10	3	1
	2	1	1	0
Naturschutz, Landschaftsentwicklung	20	18	2	0
	11	9	2	0
Freizeit und Erholung	14	5	8	1
	1	0	0	1

Auswertung b): Zugewiesene Fläche

Verfahrensbeteiligte (bis zu 2 Teilnehmer oder Gruppen) nach Zielrichtung	Zugewiesene Fläche ha			
	Anzahl Nennungen	Summe	Minimum	Maximum
Überörtlicher Verkehr	14	16,90	0,45	131,00
	5	1,82	1,00	4,00
Überörtliche Wasserwirtschaft	8	5,51	0,50	22,00
	0	0,00	0,00	0,00
Städtebau	13	14,48	0,00	60,00
	3	1,43	0,85	2,00
Kommunaler Gemeinbedarf	14	6,34	0,10	20,00
	2	4,70	4,50	4,90
Naturschutz, Landschaftsentwicklung	20	32,79	0,70	142,00
	11	16,56	2,00	44,00
Freizeit und Erholung	14	25,89	0,05	150,00
	0	0,00	0,00	0,00

Frage 3: Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen (Bausummen ohne Planungsleistungen)?

Art des Unternehmens	Eigener Landkreis		Bundesland		Restl. Deutschland		Ausland	
	Summe €	Anzahl	Summe €	Anzahl	Summe €	Anzahl	Summe €	Anzahl
Tiefbau	5.386.401	7	18.444.032	14	2.541.260	4	0	0
Garten- und Landschaftsbau	1.211.679	8	1.124.217	10	1.208.592	6	0	0
Hochbau	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige 1	0	0	0	0	0	0	0	0

Frage 4: Welchen Umfang hat(te) die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Verfahrensgebiet zum Zeitpunkt der Einleitung und zum aktuellen Zeitpunkt bzw. nach der Besitzeinweisung?

ha zum Zeitpunkt der Einleitung

Anzahl Nennungen	Mittelwert
20	761

ha zum aktuellen Zeitpunkt

Anzahl Nennungen	Mittelwert
20	731

Frage 5: Wie viele landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha (Betriebe mit Eigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter) wirtschaftete(te)n im Gebiet der Flurbereinigung? (Schätzungen sind erlaubt, insbesondere bei langjährigen Verfahren)

Betriebe zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens

Anzahl	Mittelwert
19	41

Betriebe zum aktuellen Zeitpunkt

Anzahl	Mittelwert
21	31

Frage 6: Hat eine (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden?

	Anzahl
ja	20
nein	1
Nur In Teilbereichen	1

Frage 7: Bitte geben Sie die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke vor und nach der Besitzeinweisung (BE) an:

	Anzahl	Gewichteter Mittelwert
Vor der BE	17	0,80
Nach der BE	17	1,51

Frage 8: Häufig bewirtschaften Landwirte mehrere Flurstücke zusammenhängend als einen Schlag. Bitte geben Sie die durchschnittliche Schlaggröße an:

	Anzahl	Gewichteter Mittelwert
Vor der BE	5	2,20
Nach der BE	5	6,08
unbekannt	15	

Die Auswertung von Frage 9 wird nicht dargestellt

Frage 10: Wurde die durchschnittliche Länge der Schläge im Verfahren erhöht?

	Anzahl	Gewichteter Mittelwert m
Ja von _ m	6	186
Auf _ m	6	322
nein	7	

Frage 11: Wie groß ist der Anteil der Schläge, deren Form im Verfahren verbessert wurde (d.h. mehr rechteckige Schläge anstelle von unregelmäßig geformten Schlägen)?

	Anzahl
0-10 %	5
11-25 %	5
26-50%	7
Mehr als 50 %	3

Frage 12: Wurde die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung der Betriebe verkürzt?

	Anzahl	Gewichteter Mittelwert
Ja von km	5	1,48
Auf km	5	0,66
nein	4	
unbekannt	11	

Die Auswertung von Frage 13 wird nicht dargestellt.

Frage 14: Bitte geben Sie die Gesamtlänge der land- und forstwirtschaftlichen Wege an, die durch das Verfahren planfestgestellt oder plangenehmigt wurden (bzw. noch werden):

Kategorie	Anzahl Nen- nungen	Summe km	Mittelwert km
Asphaltdecke			
Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	19	149,88	7,89
davon im Verfahren erneuert	14	82,00	5,86
davon rekultiviert	6	3,89	0,65
Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebbaus	21	177,29	8,44
davon auf neuer Trasse	12	9,54	0,80
Betondecke			
Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	2	5,40	2,70
davon im Verfahren erneuert	0	0,00	0
davon rekultiviert	1	0,90	0,90
Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebbaus	0	0	0
davon auf neuer Trasse	0	0	0
Decke aus Pflaster-Rasenverbundstein			
Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	1	0,35	0,35
davon im Verfahren erneuert	0	0	0
davon rekultiviert	0	0	0
Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebbaus	1	0,50	0,50
davon auf neuer Trasse	1	0,50	0,50
Betonspurbahn			
Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	1	0,20	0,20
davon im Verfahren erneuert	1	0,20	0,20
davon rekultiviert	0	0	0
Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebbaus	1	0,00	0
davon auf neuer Trasse	0	0,20	0,20
Spurbahn aus Pflaster / Rasenverbundstein			
Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	0	0	0
davon im Verfahren erneuert	0	0	0
davon rekultiviert	0	0	0
Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebbaus	2	0,70	0,35
davon auf neuer Trasse	1	0,40	0,40
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln			
Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	4	5,99	1,50
davon im Verfahren erneuert	6	7,29	1,21
davon rekultiviert	2	7,29	
Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebbaus	7	38,04	5,43
davon auf neuer Trasse	5	10,96	2,19
Befestigung ohne Bindemittel			
Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	19	242,99	12,79
davon im Verfahren erneuert	16	183,27	11,45
davon rekultiviert	7	14,52	2,07
Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebbaus	19	444,00	23,37
davon auf neuer Trasse	14	133,83	9,56
unbefestigter Erdweg			
Gesamtlänge vor Beginn des Wegebbaus	16	305,55	19,10
davon im Verfahren erneuert	10	70,80	7,08
davon rekultiviert	10	70,99	7,10
Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebbaus	13	142,30	10,95
davon auf neuer Trasse	8	28,90	3,61

Frage 15: Welche weitere Verbesserungen wurden bei den Wegen erreicht?

Verbreiterung der Fahrbahn			
	Anzahl	Summe km	Mittelwert

Auf m Kronenbreite	15		4,73
Auf km Weg	15	215,30	14,35
Auf m Kronenbreite	8		4,19
Auf km Weg	8	53,90	6,74

Verbesserung der Erschließungsfunktion des Wegenetzes:

	Anzahl	Summe	Mittelwert
Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch km Neubau	7	22,70	3,24
Umfahren von Ortslagen durch km Neubau	8	19,70	2,46
Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch km Neubau	10	23,40	2,34
Sonstiges:	12		

Sonstige Verbesserungen Wegebau:

Alverskirchen	Umfahren eines Hofes
Bechen	Ersterschließung vieler Wald- und Grünlandflächen
Bleibuir	Freizeitnutzung
Büren	Anschluß von landw. Grundstücken an das öffentliche Verkehrsnetz
Elspe	Verbesserung der Erreichbarkeit aller land- und forstwirtschaftlicher Bereiche, dadurch geringere Belastung der Ortsbereiche und Reduzierung der Werbungskosten (Holzrückkosten).
Emsaue-Westbevern	Verbesserung der Befestigung
Kreuzau-Nideggen	Freizeitnutzung(Wandern, Radwandern, Joggen)
Lobscheid	Ersterschließung der Waldflächen durch forstwirtschaftliche Wege, innerörtl. Anbindung des Friedhofs in der Ortslage Lobscheid
Lüdinghausen-Ost	Ausweisung von Flächen für die Umgehungsstraße B 58 n 2,2 Km
Oberelspe	Verbesserung der Erreichbarkeit aller land- und forstwirtschaftlicher Bereiche, dadurch geringere Belastung der Ortsbereiche und Reduzierung der Werbungskosten (Holzrückkosten).
Olpe	Ersterschließung vieler Wald- u. Grünlandflächen
Werne-Schmintrup	Durch neuen Wegebau wird eine gewichtsbeschränkte Brücke der Eisenbahn umgangen.

Frage 16: In welchem Maß profitieren die in der Tabelle genannten Nutzungen vom veränderten Wegenetz?

Nutzung	Sehr	mittel	wenig
Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft	20	2	0
Alltägliche Nutzung durch die ortsansässige Bevölkerung (z. B. als Schulweg, Arbeitsweg, zum Einkaufen...)	4	8	10
Freizeitnutzung und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung	11	9	2
touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige	7	8	7
Nutzung für Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten	8	7	7

Frage 17: Wurden weitere gemeinschaftliche bauliche Anlagen der Teilnehmergeinschaft (z.B. gemeinschaftliche Beregnung, Waschplätze, Gebäude ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

	Ja	nein
Anzahl	1	21
Weitere Baumaßnahmen	1	

Flächenbereitstellungen	1	
-------------------------	---	--

Weitere Baumaßnahmen:

Ökologische Verbesserung des Dorfweiher durch Anlegen und Erweitern von Flachwasserzohnen und Randbepflanzungen. Offenlegung des verrohrten Weiherzulaufes.

Frage 18: Lagen das Verfahrensgebiet oder Teile davon zum Zeitpunkt der Einleitung in rechtlich gesicherten Schutzgebieten oder in Natura 2000-Gebieten?

	Anzahl
ja	16
nein	6

Wenn nein (weiter mit Frage 19)

wenn ja, bitte die im Verfahrensgebiet liegende Größe in ha angeben (Mehrfachnennungen möglich):

	Anzahl Nennungen	Summe ha	Mittelwert	Minimum	Maximum
Naturschutzgebiet (NSG)	7	385,60	55,10	3,60	236,00
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	12	10.598,30	883,20	20,00	1.757,00
Natura 2000 Gebiet	3	1.187,00	594,00	225,00	962,00
Wasserschutzgebiet (WSG)	10	1.625,60	162,60	1,00	724,00
Überschwemmungsgebiet	8	243,80	30,50	2,70	76,00

Frage 19: Geben Sie den Flächenumfang an, für den das Verfahren einen Beitrag zur Sicherung / Neuausweisung von Schutzgebieten geleistet hat: (Bitte schätzen Sie bei den durchgeführten Maßnahmen die Flächengrößen in Form von Einwirkungsbereichen)

Schutz-kategorie	Anzahl	Summe ha	Mittelwert ha	Minimum ha	Maximum ha
Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete (Eigentumsübertragung, Durchführung frei-williger bzw. Kompensationsmaßnahmen*)					
NSG	6	141,00	23,50	2,00	50,00
LSG	7	931,30	133,00	10,00	712,30
Natura 2000	1	28,00	28,00	28,00	28,00
WSG	4	80,60	322,50	30,00	226,50
Ü-Gebiet	3	107,00	35,70	30,00	40,00
Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche					
NSG	8	235,30	29,40	4,40	114,00
LSG	0	0,00	0		
Natura 2000	2	198,00	99,00	84,00	114,00
WSG	2	32,40	16,20	6,40	26,00
Ü-Gebiet	1	0,60	0,60	0,60	0,60

Frage 20: Haben - abgesehen von den oben genannten Beiträgen - weitere Flächenbereitstellungen (größer als 3000 m²) für Umweltschutzelange stattgefunden?

	Anzahl Nennungen	Summe ha	Mittelwert ha
Ökokonto/Flächenpool	2	6,59	3,30
Fließgewässerrandstreifen	9	156,91	17,43
private Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	3	8,66	2,89

Sonstige (bitte nennen und ha aufsummiieren)	8	131,61	16,45
--	---	--------	-------

Sonstige Biotope:

Aulendorf	Pflanzmaßnahmen (Hecken, Baumreihen usw.)
Breckerfeld-Waldbauer	Ennepe-Ruhr-Kreis für Naturschutzzwecke
Destel	Private und öffentliche Kompensations- und Entwicklungsmaßnahmen
Fronhoven-Lohn	8,3 ha geschützter Landschaftsbestandteil, 2,9 ha Obstwiese
Kreuzau-Nideggen	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Wegebau (Wegebepflanzungen, Raine, Feldgehölze)
Lüdinghausen-Ost	Zuteilung B 58 n (Ausgleich u. Ersatzmaßnahmen)
Niederkrüchten II	Ausgleichsflächen für A52 und B221
Werne-Schmintrup	Landschaftsplanumsetzung (hier: Säume, Raine, Sukzessionsflächen, soweit ohne Pflanzungen. Mit Pflanzungen siehe Nr. 27)

Frage 21: Liegen für das Verfahrensgebiet Kenntniss über den Grad der Bodenerosionsempfindlichkeit vor?

ja	nein
4	18

Werden die Kenntnisse gewonnen aus:

	Anzahl
Allgemein zugänglichen Themenkarten	1
Eigenen Erhebungen	1
Vorhandenes Wissen beim Bearbeiter	3

Frage 22: Ordnen Sie die landwirtschaftlich genutzte Fläche dem Grad der Erosionsempfindlichkeit zu (falls verfügbar).

Erosionsart	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering
Wasser	370	246,20	0	0
Wind	0	0	0	0
Summe Wind/Wasser	350	46,20	0	0

Frage 23: Welche Erosionsschutzmaßnahmen wurden durchgeführt?
(Nennen Sie die Flächengrößen, Schätzungen sind zur Ermittlung des Wirkungsbereiches erlaubt, Mehrfachnennungen möglich).

Strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen	Anzahl	Fläche/ Summe ha
Keine durchgeführt	22	12,00
1. Änderung der Bearbeitungsrichtung auf Hanglagen (hangparallel)		
1.1 Hangneigung: 3 - 9%	2	110,0
1.2 Hangneigung größer als 9%	0	0
2. Erhalt oder Neuanlage von Terrassen und -kanten zur Verringerung der Neigung der Ackerflächen (Wirkbereich)	0	0
3. Verkürzung der Hanglänge durch Unterteilung von Ackerflächen durch Hecken, Grassstreifen und Gräben (geschätzter Wirkbereich)	2	80,00
4 Aufforstung oder Nutzungsumwandlung in Brachflächen oder durch Anlage von Grünland, Streuobstwiesen	1	30,00
4.1 in Hanglagen	0	0
4.2 in ebenem Gelände	0	0
5. Mehrreihige Anpflanzungen von Hecken /Knicks zur Kammerung der Landschaft (geschätzter Wirkbereich)	4	208,50
6. Fließgewässerrandstreifen Länge und durchschnittliche Breite in m	10	182,00

Frage 24: Schätzen Sie, wie viel Hektar oder Prozent der Gesamtfläche des Verfahrensgebiets von diesen Erosionsschutzmaßnahmen (Frage 23) profitieren:

	Anzahl	Summe	Mittelwert
ha	10	951	95,10
% der Verfahrensfläche	5		15,90

Frage 25: Wie viel Hektar und/oder Prozent der in Frage 23 genannten Maßnahmen liegen in Bereichen mit sehr hohen bis mittleren Erosionsempfindlichkeiten? (Wenn es ohne größeren Aufwand möglich ist, differenziert nach Grad der Empfindlichkeit)

	Anzahl	Summe	Mittelwert
Hoch ha	6	340	56,72
Hoch %	6		21,25

Frage 26: Welchen Umfang hat(te) die Gesamtfläche der nicht landwirtschaftlich genutzten Biotoptypen (z.B. Hecken, Feuchtbiootope...) zum Zeitpunkt der Einleitung und zum aktuellen Zeitpunkt bzw. nach der Besitzeinweisung?

	Anzahl	Summe	Mittelwert
ha zum Zeitpunkt der Einleitung	13	3.122	240,18
ha zum aktuellen Zeitpunkt	14	3.386	241,86

Frage 27: Geben Sie den Flächenumfang der kleinflächigen Biotoptypen an, die neu angelegt oder durch andere Maßnahmen der Flurbereinigung (z.B. Flächenbereitstellung kleiner 3000 m²) erhalten, verbessert oder langfristig gesichert wurden:

Biotoptyp	Neuanlage				Erhalt, Sicherung, Verbesserung			
	ha				ha			
	Insgesamt		davon Kompensation		Insgesamt		davon Kompensation	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Hecke	11	28,30	9	9,60	1	12,00	0	0
Knick	0	0	0	0	1	2,00	0	0
Wallhecke	4	12,20	3	0,40	1	1,50	0	0
Baumreihe/Allee	7		5		3		2	
Feldgehölz	9	34,50	9	12,40	4	6,80	2	0,30
Obstwiese	8	14,40	5	3,60	3	23,80	2	3,70
Laubwald	6	51,10	5	22,40	1	10,00	1	0,40
Nadelwald	0	0	0	0	3	3,00	0	0
Stillgewässer	3	4,20	3	0,30	2	0,40	0	0
Gewässerrandstr.	8	107,10	5	34,70	2	7,80	0	0
Fließgewässer	2	2,60	2	0,10	2	4,50	1	0,10
Sukzess.fläche	15	42,70	15	25,20	3	9,60	2	0,20
Saumstrukturen	8	14,60	9	7,70	1	0,20	0	0
Acker	2	1,40	2	0,80	0	0	0	0
Grünland	4	367,70	4	12,90	5	20,40	2	4,40
Moor	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochmoor	1	120,00	0	120,00	0	0	0	0
Heide	0	0	0	0	0	0	0	0

Frage 28: Welche der folgenden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichenen Eingriffe in Natur und Landschaft waren mit dem Verfahren verbunden?

	Anzahl	Summe
keine	3	
Vergrößerung der versiegelten Oberfläche um...m ²	17	330.395
Beseitigung von Laubgehölzstrukturen m ²	7	27.920
Umwandlung von Grünland in Acker m ²	1	10.000
Beseitigung sonstiger Biotoptypen m ²	4	145.026

Beseitigung sonstiger Biotoptypen:

- Bechen a) Unter Versiegelung ist nicht die Befestigung mit wassergebundener Decke (rd. 8,4 ha) erfasst sondern nur die Befestigung mit bituminöser Decke.
b) Der Wegebau durch Laubwaldbestände (rd. 5,0 ha) wird nicht als Beseitigung von Laubholzstrukturen angesehen, angegeben wurden nur Einschnitte in und an Waldrändern.
- Bleibuir grüne Wege
Breckerfeld- Saumstruktur
Waldbauer
- Kreuzau-Nideggen 25 km grüne Wege rekultiviert, 40 km temporär bei Baumaßnahmen beeinträchtigt
Lobscheid a) Unter Versiegelung ist nicht die Befestigung mit wassergebundener Decke (rd. 7,5 ha) erfasst, sondern nur die Befestigung mit bituminöser Decke.
b) Der Wegebau durch Laubwaldbestände (rd. 9,2 ha) wird nicht als Beseitigung von Laubholzstrukturen angesehen.
- Lüdinghausen-Ost Rekultivierung von Grünwegen
Werne-Schmintrup Rekultivierung von Grünwegen

Frage 29: Wie hoch ist der zu erwartende finanzielle Umfang aller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Flächenbereitstellungen?

	Anzahl	Summe
Euro	19	2.892.665

Frage 30: Wie hoch ist der zu erwartende finanzielle Umfang aller freiwilligen Maßnahmen für Umweltbelange einschließlich der Flächenbereitstellungen für Dritte und die öffentliche Hand?

	Anzahl	Summe
Euro	19	11.374.832

Frage 31: Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild ein?

	Anzahl
positiv	17
neutral	5
negativ	0

Frage 32: Wie groß schätzen Sie den Wirkungsbereich der positiven Veränderungen ein?

	Anzahl	Mittelwert
Gesamtes Gebiet	14	
Teilbereich von insgesamt ca....%	7	2.186

Frage 33: Wie groß schätzen Sie den Wirkungsbereich der negativen Veränderungen ein?

	Anzahl	Mittelwert
Gesamtes Gebiet	11	
Teilbereich von insges. ca....%	9	2,56

Frage 34: Wie schätzen Sie die Wirkungen auf das Landschaftsbild / Landschaftserleben in Bezug auf die folgenden Aspekte ein?

Kategorie des Landschaftsbildes/Landschaftserlebens	Wirkung / Anzahl			
	große	mittlere	geringe	keine
Kohärenz der landwirtschaftlichen Flächen mit den natürlichen/biologischen Merkmalen eines Gebietes				
Erhöhung des Flächenanteils, auf dem standortangepasste Nutzungen stattfinden	7	10	4	1
Erhöhung des Flächenanteils, auf denen Alterungsprozesse/Selbstorganisiertheit der Natur stattfinden	9	6	4	3
Erhalt der Flächenanteile, auf denen Alterungsprozesse und standortangepasste Nutzungen stattfinden	7	8	3	4
Landschaftliche Vielfalt, Erlebniswert				
Erhöhung der Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen	12	4	4	2
Erhalt der Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen	12	2	5	3
Verbesserung der Zugänglichkeit/Erlebbarkeit der Landschaft	13	4	3	2
Kulturelle Eigenart/historische Kontinuität				
Wiederkenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente	4	3	6	7
Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente	4	5	7	6

Frage 35: Weitere Bemerkungen zum Verfahren oder zum Fragebogen:

Alverskirchen	zu Frage 3 Ausbau hat noch nicht stattgefunden
Bechen	<p>Das Verfahren Bechen liegt im direkten Einzugsbereich der Dhünntalsperre (Trinkwassertalsperre). Die Zielsetzung bei Einleitung der Flurbereinigung sah lediglich die Lösung von einigen Erschließungsproblemen und Eigentumskonflikten im Umfeld der Talsperre vor. Tatsächlich wurde im Verfahrens ein wesentlicher Beitrag für den Natur-, Gewässer- und Trinkwasserschutz geleistet, indem Eigentumsflächen des Wupperverbandes in Größe von ca.34 ha in Uferstreifen an Gewässern, in ganzen Bachtälern und in Quellgebieten ausgewiesen wurden.</p> <p>zu Nr.29: die angegebene Summe wird hauptsächlich durch den Wupperverband aufgebracht. Die weiter für den Wupperverband entstehenden Kosten für Pflanzungen, Zäune, Tränken usw. sind darin noch nicht enthalten.</p>
Bleibuir	Das Verfahren bewirkt eine extreme Verbesserung in einem Realteilungsgebiet. Sehr großer Zusammenlegungserfolg. Erhebliche Verbesserung des Wegenetzes.
Elspe	Bei dem Flurbereinigungsverfahren Elspe handelt es sich um ein Verfahren mit einem sehr hohen Waldanteil. Bei verschiedenen Fragen sind land- und forstwirtschaftliche Grundstücke zusammengefasst, da eine Trennung nicht möglich ist. Die ha-Angabe bei Frage 26 umfasst die forstwirtschaftlichen Flächen sowie Ortslagenflächen.
Fronhoven-Lohn	Das Flurbereinigungsverfahren Fronhoven-Lohn wurde 1984 im Bereich des ehemaligen Tagebaus Zukunft West des Rheinischen Braunkohletagebaus eingeleitet. Bei der Planung der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes waren die Grundlagen Planungen des Bergbautreibenden und die landesplanerischen Vorgaben zu beachten (Betriebsplanung bzw. Braunkohlenplanung). Hierbei wurde maßgeblich Einfluss genommen auf die künftige Landschaftsgestaltung. Eine maßgebliche Rolle spielte dabei, die Planung des Blausteinsees, der als künftiger Schwerpunkt für Freizeit und Erholung aber auch für Naturschutzzwecke konzipiert war.
Hallenberg	<p>Das Verfahrensgebiet zeichnet sich u.a. durch einen weitgehend unverfälschten Strauchgehölzbestand aus, d.h. es handelt sich ganz überwiegend um autochthone Sippen. Daher wurde beschlossen, außer bei Baumreihen keine Baumschulware fremder Herkünfte zu verwenden. Material und Saatgut für Pflanzungen wurden/werden im Flurbereinigungsgebiet gewonnen und somit eine Florenverfälschung vermieden.</p> <p>Zu Frage 27: Die Angaben beziehen sich nicht nur auf die bislang fertiggestellten Maßnahmen, sondern auf die gesamte Planung, welche in den nächsten Jahren umgesetzt wird.</p> <p>Zu Frage 28: Bei der unter Versiegelung angegebenen Fläche handelt es sich um Neubau von Schotterwegen sowie um die Erneuerung vorhandener bewachsener Schotterwege, also einerseits um Teilversiegelung und andererseitsgleichzeitig um Beseitigung von (teils wertvollen) Vegetationsstrukturen. Einordnung unter Beseitigung sonstiger Biotoptypen wäre daher auch möglich.</p>
Kreuzau-Nideggen	<p>Das Verfahren eignet sich besonders zur Darstellung der Realisierung eines flächendeckenden Landschaftsplanes mit einer flächendeckenden Bodenordnung.</p> <p>Das Verfahren hat sehr grosse Wirkungspotentiale bei der Verbesserung der Agrarstruktur (Realteilungsgebiet, grosser Zusammenlegungserfolg, völlige Erneuerung eines flächendeckend desolaten Wegenetzes)</p>
Ländchen	<p>In der Ortslage wurden zahlreiche Grenzregulierungen vorgenommen.</p> <p>In den Wiesentälern und in den Grünlandbereichen wurden Entfichtungsmaßnahmen durchgeführt. Bei größeren Bächen werden Verrohrungen entfernt und durch Brückenbauwerke ersetzt</p> <p>Sehr hohe Akzeptanz durch Landwirtschaft u. ortsansässige Bevölkerung, Zunahme privater Investitionen.</p> <p>Spalte davon auf neuer Trasse hat keine Angaben, weil das alte Wegenetz vollständig angehalten wurde. Lediglich die Kronenbreite der Wege wurde von 3,5m auf 4,5m verbreitert. Das gilt sowohl für die unbefestigt gebliebenen wie auch für die 3,5 km neu befestigten Wege.</p>
Lüdinghausen-Ost	<p>Die Flurbereinigung wurde für den Landesbetrieb Straßen NRW als unentbehrlich eingestuft, weil die Straßenraste der B 58 a) durch Spargel- und Himbeerfelder führte, b) Eine Gärtnerei in ihrer Existenz bedroht war, weil die Gebäude- und Treibhäuser ebenso wie die Blumenbeete in der Trasse lagen. Der Eigentümer der Sonderkulturen erhält Ersatzland, die Gärtnerei wurde ausgesiedelt.</p> <p>Die Summe Tiefbau enthält sowohl den Wege-, Brücken- und den Gewässerausbau mit den dazugehörigen Pflanzmaßnahmen.</p>

	<p>Zu Frage 20: In der ha-Zahl 48,31 sind ca. 12 ha Aufweitungen bzw. landschaftsgestaltende Anlagen enthalten, die in Verbindung mit Fließgewässerrandstreifen stehen. Frage 26 wurde nicht beantwortet, weil die Größenordnung zum Zeitpunkt der Einleitung nicht mehr zu ermitteln ist.</p> <p>Zu Frage 29: In der angegebenen Summe ist der Flächenanteil, wie telefonisch mit Herrn Schacht besprochen nicht enthalten. Es handelt sich hier um etwa 40.000 €.</p>
Neunkirchen-Salchendorf	<p>Es handelt sich um ein Wald-Flurbereinigungsverfahren einschließlich Dorferneuerung. Frage 4 und 26 sind daher nicht zu beantworten</p> <p>Klassische Bodenordnungsmaßnahmen erfolgten nicht, deshalb fand auch keine Besitzeinweisung statt.</p>
Niederkrüchten II	<p>zu Nr.3 u.14 Von der Bausumme wird ein Betrag von 32000 € mit Bundes-, Landes- und EU-mitteln gefördert. (wegelänge 0.5 km). Der Rest wird durch den Unternehmensträger (Straßen NW) finanziert.</p> <p>zu Nrn. 20, 28 u. 29 Die Kompensationsfläche verteilt sich auf ca. 35 Einzelmaßnahmen innerhalb und außerhalb des geschlossenen Verfahrensgebietes. Die Erstellung sowie deren Finanzierung erfolgte unmittelbar durch den Unternehmensträger. Aussagen über den derzeitigen Status können nicht gemacht werden. Es wird geschätzt, daß ca 40 ha der Kompensationsfläche Laubwald sind.</p>
Oberelspe	<p>Bei dem Flurbereinigungsverfahren Oberelspe handelt es sich um ein Verfahren mit einem sehr hohen Waldanteil. Bei verschiedenen Fragen sind land- und forstwirtschaftliche Grundstücke zusammengefasst, da eine Trennung nicht möglich ist.</p> <p>Die ha-Angabe bei Frage 26 umfasst die forstwirtschaftlichen Flächen sowie Ortslagenflächen.</p>
Olpe	<p>Im Verfahrensgebiet wurden über 13 ha Ufersteiten entlang des Olpebaches ausgewiesen und dem Aggerverband zugeteilt.</p>
Werne-Schmintrup	<p>Zu Fragen 20. + 27.: Alle bei 27. aufgeführten Maßnahmen, soweit nicht Kompensation, dienen der Landschaftsplanumsetzung. Bei Frage 20. „Sonstige“ wurden die Maßnahmen ohne Pflanzungen aufgeführt, bei Frage 27. handelt es sich um Anlagen mit Pflanzungen einschl. bepflanzte Uferstreifen (dann unter 20. nicht aufgeführt) und teilbepflanzte Sukzessionsflächen.</p>
Wilden	<p>Es handelt sich um ein Waldflurbereinigungsverfahren.</p>

Tabelle Anhang 4: Ermittlung von Kostenersparnissen durch Zusammenlegung in ausgewählten Verfahren
Quellen: InVeKoS-Daten, Befragungsdaten; Methode nach Klare, Roggendorf et al. (unveröff.)

Flurbereinigungsverfahren:	Alverskirchen		Freckenhorst-Walgern	
Acker/Grünland-Verhältnis:	76% Acker	24% Grünland	93% Acker	7% Grünland
Ackerfrüchte lt. InVeKoS:	26% Winterweizen 27% sonst. Getreide 34% Mais	1% Raps 1% Zuckerrüben 5% Stillegung	26% Winterweizen 40% sonst. Getreide 24% Mais	0% Raps 0% Zuckerrüben 5% Stillegung
Schlagdaten	vor v.B.	nach v.B.	vor v.B.	nach v.B.
Schlaggröße	2,37 ha	2,85 ha	2,32 ha	2,93 ha
Schlaglänge	300 m	300 m	220 m	300 m
besser geformte Schläge	1,0	10 - 25 %	1,0	> 50 %
Hof-Feld-Entfernung	1,0 km	1,0 km	1,0 km	1,0 km
Bewirtschaftungskosten nach FAL-Faustzahlen (Mechanisierung 100 PS) in Euro/ha:				
Modell	vor v.B.	nach v.B.	vor v.B.	nach v.B.
Aurich viehlos	250	242	264	242
Aurich mit Vieh	299	291	315	291
Cloppenburg mit Vieh	296	288	312	288
Grünland mittlere Intensität	316	309	330	309
gewichteter Mittelwert*	289,91	282,15	304,92	282,15
Ersparnis in Euro/ha		7,76		22,77

* (Durchschnitt der Ackermodelle x Ackeranteil) + (Grünland x Grünlandanteil)

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

--	--	--

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis Freitag, den **18. Oktober 2002** an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:

Dieser Fragebogen enthält vier Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zum Förderverfahren allgemein.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme an.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex im Bereich Einkommen und Beschäftigung.
- Im vierten und letzten Abschnitt erfragen wir allgemeine Angaben zur Person. Hier haben Sie auch den Raum für weitergehende Anmerkungen ihrerseits.

Abschnitt 1: Fragen zum Förderverfahren

01 Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahme beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bürgerversammlung.....
- direkte persönliche Kontakte zu Behörden.....
- Information durch Nachbarn oder Freunde.....
- Internet.....
- Informationsbroschüre(n)
- Fachpresse
- örtliche Presse.....
- Gemeindeblatt.....
- Anschreiben der Gemeinde.....
- Rundschreiben.....

durch: _____

sonstiges,
und zwar: _____

02 Warum haben Sie die geförderte Maßnahmen durchgeführt? (Mehrfachnennungen möglich)

- ich hatte diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant
- weil ich mittelfristig ohnehin etwas hätte machen müssen, um meine Situation zu verbessern
- weil mein Haus / Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah
- weil Nachbarn und Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben
- weil ich persönlich (gut) beraten wurde und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatte
- weil mich die Dorferneuerungsplanung überzeugt hat und ich einen Beitrag leisten wollte
- weil ich es wichtig finde, dass sich möglichst viele Bewohner beteiligen
- weil ich Zuschüsse bekommen habe ..
- sonstige Gründe

und zwar: _____

03 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

- ich hätte sie nicht durchgeführt.....
- ich hätte sie nur zum Teil durchgeführt.....
- ich hätte sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
- ich hätte mehr in Eigenarbeit / Nachbarschaftshilfe gemacht.....
- ich hätte sie auch ohne Förderung durchgeführt

04 Die Förderung war mit Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten? (Mehrfachnennungen möglich)

- ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht.....
- ja, weil ich es persönlich schön finde...
- ja, weil es ortstypisch ist
- nein, ich hätte andere Materialien eingesetzt.....
- nein, ich hätte eine andere bauliche Ausführung gewählt.....

05 Haben Sie im Rahmen der Förderung eine fachliche Beratung bekommen?

- ja
- vom Amt für Agrarordnung (AfAO) ..
- vom Dorferneuerungsplaner.....
- vom Denkmalamt / Gemeinde.....

nein

06 Haben Sie im Rahmen Ihrer Maßnahme eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen lassen?

- nein
- ja
- und zwar durch: _____
- _____
- _____

07.a Ist für Ihr Dorf eine Dorfplanung erstellt worden?

- ja
- nein (bitte weiter mit Frage 08).....
- ich weiss nicht (bitte weiter mit Frage 08)...

07.b Wie zufrieden sind sie mit der erstellten Dorfplanung?

- ich finde die Planung gut
- ich finde die Planung zufriedenstellend.....
- ich finde die Planung nicht so gut
- ich finde die Planung schlecht
- ich kenne die Planung nicht

08 Wie viele Einwohner hat das Dorf bzw. der Ortsteil, in dem Ihr gefördertes Objekt liegt?

ca. _____ Einwohner

09 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr un- zufrieden	un- zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen				
(gleichbleibender) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung d. Fördermittel				
Höhe der Förderung				

	sehr un- zufrieden	un- zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Beratung durch das Amt für Agrarordnung				
Beratung durch den Dorferneuerungsplaner				
Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				
Auflagen für die Förderung				
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				
Ausführung der Bauarbeiten				
Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Handwerkern				

Abschnitt 2: Fragen zu Ihren mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen

10 Worum handelt es sich bei Ihren ge- förderten Objekten?

(Mehrfachnennungen möglich)

Erneuerungsmaßnahme „innen“
(Innenausbau, z.B. Böden,
Decken, Wände)

Erneuerungsmaßnahme „außen“
(Dach, Fenster, Fassade usw.)

Anbauten

Neubauten.....

Hoffläche / Zufahrt / Plätze

Einfriedungen
(Zäune, Hecken, Wälle u.a.)

Garten

Umnutzung zu Wohnzwecken.....

Umnutzung als
Ferienwohnung / Gästezimmer.....

Umnutzung zu Gewerbezwecken.....

Gedenkstätte

sonstiges

und zwar: _____

11 Wie teuer war in etwa die komplette (Bau-) Maßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten)?

ca. _____ DM oder EUR ?
(nicht zutreffende Währung bitte streichen)

12 Wo liegt Ihr gefördertes Objekt?

(Mehrfachnennungen möglich)

im alten Ortskern.....

am Dorfrand.....

an einer Durchgangsstraße.....

außerhalb der Dorflage

sonstiges,

und zwar: _____

13 Steht das geförderte Objekt unter Denkmalschutz?

ja.....

nein.....

14 Woher kommen die Unternehmen, an die Sie die Aufträge für die insgesamt durchgeführten (Bau-) Maßnahmen vergeben haben und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen? (bezogen auf den Ort des geförderten Objekts)

	Anzahl beauftragte Unternehmen	Auftragssumme gesamt (bitte Währung angeben!)
aus dem Dorf / dem Ortsteil		
aus der Gemeinde / Stadt		
aus dem Landkreis		
aus dem Bundesland		
von außerhalb des Bundeslandes		
von außerhalb Deutschlands		

15 Welches Unternehmen hat die größte Auftragssumme erhalten? (bitte nur 1 Kreuz)

- Dachdeckerbetrieb.....
 - Maurerbetrieb / Hochbau.....
 - Zimmereibetrieb.....
 - Tischlereibetrieb.....
 - Malereibetrieb.....
 - Elektrobetrieb.....
 - Gartenlandschaftsbau.....
 - Hochbauunternehmen.....
 - Tiefbauunternehmen.....
 - sonstige (z.B. Generalunternehmen).....
- und zwar:
- _____

16 Warum haben Sie das / die beauftragte(n) Unternehmen ausgewählt?
(Mehrfachnennungen möglich)

- es ist / sie sind am Ort ansässig.....
 - es / sie hatte(n) das günstigste Angebot.....
 - es / sie wurde(n) von Freunden oder Nachbarn empfohlen.....
 - es ist / sie waren schon häufiger für mich tätig gewesen.....
 - sonstiges.....
- und zwar:
- _____
- _____
- _____

17 Beabsichtigen Sie in den nächsten 5 Jahren weitere Maßnahmen an Ihrem Gebäude bzw. Grundstück durchzuführen?

- nein
- ich weiß nicht, vielleicht
- ja, jedoch nur mit weiteren Zuschüssen
- ja, auch ohne weitere Zuschüsse

18 Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt? (z.B. Nutzung Solarenergie, Photovoltaik, Umweltwärme oder Abwärme, Wärmedämmung, Fassadenbegrünung, Regenwassernutzung usw.)

- ja
- nein

19 Haben die (Bau-) Maßnahme dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?

- ja
- nein
- ich weiß nicht

- 20 **Haben Sie im Zuge der Dorfplanung Eigenleistungen in Selbsthilfe erbracht?**
- ja, bei meinen eigenen Maßnahmen.....
 - ja, bei Maßnahmen von Nachbarn und Freunden.....
 - ja, bei gemeinschaftlichen bzw. öffentlichen Maßnahmen.....
 - nein.....

- 21 **Falls es sich beim geförderten Objekt um ein Gebäude handelt: Was für ein Gebäude ist es?** (Mehrfachnennungen möglich)
- eigengenutztes Wohnhaus.....
 - fremdgenutztes Wohnhaus (dauerhaft an einen festen Mieter vermietet)
 - fremdgenutztes Wohnhaus (Ferienwohnung, Gästezimmer o. ä.)...
 - landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude:
 - Stall.....
 - Scheune.....
 - Halle.....
 - sonstiges.....
 - gewerblich genutztes Gebäude.....
 - dörfliches Gemeinschaftsgebäude
 - Gebäude mit sonstiger Nutzung (z.B. als PKW-Unterstand)

- 22 **Falls es sich um Wirtschaftsgebäude oder gewerblich genutzte Gebäude handelt: Haben sich durch die (Bau-) Maßnahmen die Nutzungsmöglichkeiten verändert?**
- Die Nutzung hat sich durch die (Bau-) Maßnahme nicht verändert.....
 - Die Gebäude wurden vorher schon genutzt, allerdings hat sich die Nutzungsart nach der (Bau-) Maßnahme verändert.....
 - Die Nutzung hat sich nicht verändert, das Gebäude kann jetzt nur besser und wirtschaftlicher genutzt werden.....
 - Die Gebäude waren vorher ungenutzt, sie können jetzt wieder

- genutzt werden.....
- sonstiges

- 23 **Falls Sie das geförderte Gebäude vermietet haben, haben sich Ihre Miet- und Pachteinnahmen in Folge der (Bau-) Maßnahme verändert?**
- sie sind bedeutend angestiegen.....
 - sie sind geringfügig angestiegen.....
 - sie sind gleich bleiben.....
 - sie sind geringfügig abgenommen.....
 - sie sind bedeutend abgenommen.....

- 24 **Falls es sich um Hofflächen, Zufahrten, Plätze handelt: Wie haben sich die Flächen verändert?** (Mehrfachnennungen möglich)
- bessere Abstell- / Parkmöglichkeiten...
 - bessere Zufahrt.....
 - bessere Rangiermöglichkeiten.....
 - bessere Lagermöglichkeiten.....
 - sie sehen optisch ansprechender aus..
 - sie sind besser begehbar.....
 - Regenwasser kann besser versickern..
 - keine deutliche Veränderung.....
 - sonstiges
 - und zwar:
-
-
-
-

- 25 **Falls durch die Förderung ein Gewerbebetrieb direkt oder indirekt profitiert (z.B. durch die Förderung einer betrieblichen Investition oder die Förderung des Gebäudes, in dem der Betrieb ansässig ist), um was für einen Betrieb handelt es sich dabei?** (Beispiele: Tischlerei, Friseur, Maschinenbauunternehmen usw.)
-
-
-
-

Abschnitt 3: Fragen zu Beschäftigung und Einkommen

26 **Erwarten Sie eine dauerhafte Veränderung Ihres Haushaltseinkommens aufgrund der durchgeführten (Bau-) Maßnahme?**

(HINWEIS: Das Haushaltseinkommen ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder!)

Das Haushaltseinkommen wird:

- bedeutend zunehmen.....
- geringfügig zunehmen.....
- gleich bleiben.....
- geringfügig abnehmen.....
- bedeutend abnehmen.....

27 **Bitte geben Sie ungefähr die erwartete Netto-Veränderung pro Jahr an.**

(HINWEIS: Netto bedeutet nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung)

- mehr als 10.000 €
- 5.000 bis unter 10.000 €
- 2.500 bis unter 5.000 €
- 1.000 bis 2.500 €
- bis 1.000 €
- +/- 0 €
- bis - 1.000 €

- 1.000 € bis -2.500 €
- mehr als - 2.500 €
- ich weiß nicht.....
- keine Angabe.....

28 **Haben Sie in den letzten 2 Jahren auch Fördermittel aus einem der folgenden Programme in Anspruch genommen?**

- ja.....
- und zwar aus
 - dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
 - dem Ziel 2 – Programm.....
 - LEADER +
 - INTERREG III
 - anderen Programmen.....
- und zwar:

- nein.....
- ich habe Fördermittel erhalten, weiß aber nicht aus welchem Programm.....

29.a **Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?**

- ja, es gab Arbeitplatzeffekte
- nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitplatzeffekte.....

29.b Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(ERLÄUTERUNG: Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

<u>Geschaffene</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<u>Gesicherte</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

30 Planen Sie in den nächsten 3 Jahren aufgrund der (Bau-) Maßnahme einen neuen Arbeitsplatz für sich selbst oder für andere zu schaffen?

ja, ca. _____ Arbeitsplätze.....
nein.....

Abschnitt 4: Allgemeines zu Ihrer Person

31 männlich
weiblich.....

32 Wie alt sind Sie?

18 bis 29 Jahre
30 bis 39 Jahre
40 bis 49 Jahre
50 bis 65 Jahre
über 65 Jahre

34 Welchen Bezug haben Sie zu dem Ort, in dem sich das geförderte Objekt befindet? (Mehrfachnennungen möglich)

ich wohne nicht in dem Ort, in dem sich mein gefördertes Objekt befindet.
ich wurde im Ort geboren
ich bin im Ort aufgewachsen
ich wurde hier in der Region geboren ..
ich bin hier in der Region aufgewachsen
ich bin in den Ort zugezogen:
- aufgrund einer Heirat / Partnerschaft
- aufgrund sonstiger familiärer Gründe

33 In welchem Berufszweig sind bzw. waren Sie tätig?

Landwirtschaft
Handwerk
produzierendes Gewerbe
(Einzel-) Handel
Gastronomie & Beherbergungsgewerbe
sonstiges
und zwar:

- aufgrund hier ansässiger Freunde.
- aufgrund einer Arbeitsstelle
- aufgrund günstiger Baulandpreise.
- aufgrund der schönen Landschaft.
- weil es mir hier insgesamt sehr gut gefällt

- aufgrund sonstiger Gründe

35

Falls Sie im Ort wohnen: Seit wievielen Jahren wohnen Sie schon dort?

Seit ca. _____ Jahr(en)

36

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

X

Bemerkungen, Kritik, Anregungen zum Fragebogen:

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 18. Oktober 2002 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 0531 / 596-5199

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Gesamtergebnis der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger im Rahmen der Zwischenbewertung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen

Stichprobengröße und Rücklaufquote private Zuwendungsempfänger

	NrwDe
Grundgesamtheit	768
Stichprobengröße	146
Anteil an der Grundgesamtheit	19%
Rücklauf	124
Rücklaufquote	85%

Frage 1: Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahme beantragen können?

	NrwDe
	n=124
Bürgerversammlung	3%
direkte persö. Kontakte zu Behörden	38%
Information durch Nachbarn od. Freunde	40%
Internet	0%
Informationsbroschüre(n)	9%
Fachpresse	18%
örtliche Presse	2%
Gemeindeblatt	0%
Anschreiben der Gemeinde	5%
Rundschreiben	0%
durch Sonstiges	13%

Frage 2: Warum haben Sie die geförderte Maßnahme durchgeführt?

n=124	NrwDe
ich hatte diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant	42%
weil ich mittelfristig ohnehin etwas hätte machen müssen, um meine Situation zu verbessern	33%
weil mein Haus / Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah	22%
weil Nachbarn und Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben	5%
weil ich persönlich (gut) beraten wurde und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatte	18%
weil mich die Dorferneuerungsplanung überzeugt hat und ich einen Beitrag leisten wollte	31%
weil ich es wichtig finde, dass sich möglichst viele Bewohner beteiligen	5%
weil ich Zuschüsse bekommen habe	45%
sonstige Gründe	22%

Frage 3: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

	NrwDe
	n=124
ich hätte sie nicht durchgeführt	15%
ich hätte sie nur zum Teil durchgeführt	45%
ich hätte sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt	27%
ich hätte mehr in Eigenarbeit / Nachbarschaftshilfe gemacht	15%
ich hätte sie auch ohne Förderung durchgeführt	20%

Frage 4: Die Förderung war mit Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten?

	NrwDe
	n=124
ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht	28%
ja, weil ich es persönlich schön finde	54%
ja, weil es ortstypisch ist	37%
nein, ich hätte andere Materialien eingesetzt	16%
nein, ich hätte eine andere bauliche Ausführung gewählt	12%

Frage 5: Haben Sie im Rahmen der Förderung eine fachliche Beratung bekommen?

	NrwDe
	n=124
ja	85%
vom Amt für Agrarordnung	67%
vom Dorferneuerungsplaner	2%
vom Denkmalschutz	26%
nein	12%

Frage 6: Haben Sie im Rahmen Ihrer Maßnahme eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen lassen?

	NrwDe
	n=124
ja	9%
nein	88%

Frage 7a: Ist für Ihr Dorf eine Dorfplanung erstellt worden?

	NrwDe
	n=124
ja	12%
nein	40%
Ich weiß nicht.	43%

Frage 7b: Wie zufrieden sind Sie mit dem erstellten Dorferneuerungsplan/-konzept?

n=17	NrwDe
ich finde den Plan gut	32%
ich finde den Plan zufriedenstellend	45%
ich finde den Plan nicht so gut	19%
ich finde den Plan schlecht	4%

Frage 8: Wie viele Einwohner hat das Dorf bzw. der Ortsteil, in dem Ihr gefördertes Objekt liegt? (Achtung, die Auswertung ist nicht gewichtet! n=124)

Größenklassen	Anzahl der Dörfer nach Größenklassen (Einwohner)
1 bis 100	16
101 bis 500	26
501 bis 1000	13
1001 bis 5000	47
5001 bis 10000	9
10000 bis 20000	4

Frage 9: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

n= 124	keine Antwort	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen	2%	3%	1%	55%	39%
(gleichbleibender) Ansprechpartner	9%	0%	1%	45%	45%
Erreichbarkeit des Ansprechpartners	4%	1%	31%	14%	50%
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen	7%	1%	9%	56%	27%
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid	5%	10%	28%	38%	20%
Wartezeit bis zur Auszahlung d. Fördermittel	6%	1%	12%	53%	28%
Höhe der Förderung	20%	3%	13%	56%	8%
Beratung durch das AfAO	10%	5%	1%	40%	44%
Auflagen für die Förderung	17%	1%	3%	72%	7%
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung	15%	3%	14%	59%	10%
Ausführung der Bauarbeiten	12%	1%	3%	56%	28%
Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Handwerkern	12%	1%	3%	56%	28%

Frage 10: Worum handelt es sich bei Ihren geförderten Objekten?

n=124	NrwDe
Erneuerungsmaßnahme "innen" (Innenausbau, z.B. Böden, Decken, Wände)	13%
Heizanlagen und deren Bauteile	
Erneuerungsmaßnahme "außen" (Dach, Fenster, Fassade usw.)	87%
Anbauten	3%
Neubauten	0%
Hoffläche / Zufahrt / Plätze	3%
Einfriedungen (Zäune, Hecken, Wälle u.a.)	2%
Garten	0%
Betriebsmittel	
Transporter/Transportmittel	
Hard-/Software	
Existenzgründung allgemein	
Umnutzung zu Wohnzwecken	11%
Umnutzung als Ferienwohnung / Gästezimmer	4%
Umnutzung zu Gewerbezwecken	6%
Gedenkstätte	0%
Sonstiges	10%

Frage 11: Wie teuer war in etwa die komplette (Bau-)Maßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten)?

Stichprobengruppe	Durchschnittliche Investitions-summe in Euro	
Gestalterische Maßnahmen	76.671,30	n=65
Umnutzung	210.209,10	n=19
Mauern, Wegekreuze	59.216,81	n=12
Mühlen	139.764,50	n=11
Backhäuser	83.279,25	n=9
Rest (u. a. Platzgestaltungen)	38.144,12	n=6

Frage 12: Wo liegt Ihr gefördertes Objekt?

	NrwDe
	n=124
im alten Ortskern	44%
am Dorfrand	33%
an einer Durchgangsstraße	22%
außerhalb der Dorflage	24%
Sonstiges	3%

Frage 13: Steht das geförderte Objekt unter Denkmalschutz?

n=124	NrwDe
ja	35%

Frage 14: Woher kommen die Unternehmen, an die Sie die Aufträge für die insgesamt durchgeführten (Bau-)Maßnahmen vergeben haben und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?

n= 124	absolut	Anteil
aus dem Dorf dem Ortsteil		
Anzahl	445	17%
Summe	5.412.145,68	10%
aus der (Samt-) Gemeinde/Stadt		
Anzahl	989	38%
Summe	19.559.279,35	37%
aus dem Landkreis		
Anzahl	932	36%
Summe	17.885.686,40	34%
aus dem Bundesland		
Anzahl	114	4%
Summe	4.118.904,70	8%
von außerhalb des Bundeslandes		
Anzahl	65	3%
Summe	1.797.955,71	3%
von außerhalb Deutschlands		
Anzahl	32	1%
Summe	4.607.507,72	9%

Frage 15: Welches Unternehmen hat die größte Auftragssumme erhalten?

	Anteil n=124
keine Antwort	5%
Dachdecker	32%
Maurer	13%
Zimmerer	10%
Tischlerei	11%
Maler	4%
Elektro	1%
GaLaBau	1%
Hochbau	0%
Tiefbau	2%
Sonstige	20%

Frage 16: Warum haben Sie das/die beauftragte(n) Unternehmen ausgewählt?

	NrwDe n=124
es ist / sie sind am Ort ansässig	30%
es / sie hatte(n) das günstigste Angebot	53%
es / sie wurde(n) von Freunden oder Nachbarn empfohlen	17%
es ist / sie waren schon häufiger für mich tätig gewesen	43%

Sonstiges	15%
-----------	-----

Frage 17: Beabsichtigen Sie in den nächsten 5 Jahren weitere Maßnahmen an Ihrem Gebäude bzw. Grundstück durchzuführen?

	NrwDe
	n=118
nein	20%
ich weiß nicht, vielleicht	23%
ja, jedoch nur mit weiteren Zuschüssen	43%
ja, auch ohne weitere Zuschüsse	14%

Frage 18: Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt?

	NrwDe
	n=117
ja	62%
nein	38%

Frage 19: Haben die (Bau)Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?

	NrwDe
	n=114
ja	96%
nein	1%
ich weiß nicht	3%

Frage 20: Haben Sie im Zuge der Dorferneuerung Eigenleistungen in Selbsthilfe erbracht?

	NrwDe
	n=124
ja, bei meinen eigenen Maßnahmen	61%
ja, bei Maßnahmen von Nachbarn und Freunden	0%
ja, bei gemeinschaftlichen bzw. öffentlichen Maßnahmen	5%
nein	30%

Frage 21: Falls es sich beim geförderten Objekt um ein Gebäude handelt: Was für ein Gebäude ist es?

	NrwDe
	n=124
eigengenutztes Wohnhaus	56%
fremdgenutztes Wohnhaus (dauerhaft an einen festen Mieter vermietet)	16%
fremdgenutztes Wohnhaus (Ferienwohnung, Gästezimmer o. ä.)	1%
landwirtschaftliche Gebäude:	
Stall	23%
Scheune	23%
Halle	3%
Sonstiges	13%
gewerblich genutztes Gebäude	6%
dörfliches Gemeinschaftsgebäude	1%
Gebäude mit sonstiger Nutzung (z.B. als PKW-Unterstand)	2%

Frage 22: Falls es sich um Wirtschaftsgebäude oder gewerblich genutzte Gebäude handelt: Haben sich durch die (Bau-) Maßnahme die Nutzungsmöglichkeiten verändert?

	NrwDe
	n=67
keine Nutzungsänderung	55%
veränderte Nutzung	22%
bessere und wirtschaftlichere Nutzung	16%
vorher ungenutzt, jetzt genutzt	6%

Frage 23: Falls Sie das geförderte Gebäude vermietet haben, haben sich Ihre Miet- und Pachteinahmen in Folge der (Bau-)Maßnahme verändert?

	NrwDe
	n=29

sie sind bedeutend angestiegen	27%
sie sind geringfügig angestiegen	27%
sie sind gleich geblieben	46%

Frage 24: Wie haben sich die Hofflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?

	NrwDe
	n=124
bessere Abstell- / Parkmöglichkeiten	3%
bessere Zufahrt	1%
bessere Rangiermöglichkeiten	2%
bessere Lagermöglichkeiten	0%
sie sehen optisch ansprechender aus	7%
sie sind besser begehbar	1%
Regenwasser kann besser versickern	4%
keine deutliche Veränderung	2%
Sonstiges	2%

Frage 26: Erwarten Sie eine dauerhafte Veränderung Ihres Haushaltseinkommens aufgrund der durchgeführten (Bau-) Maßnahme?

n=124	NrwDe
keine Antwort	17%
bedeutend ansteigend	5%
geringfügig ansteigend	11%
gleich bleibend	58%
geringfügig abnehmen	4%
bedeutend abnehmen	5%

Frage 27: Bitte geben Sie ungefähr die erwartete Netto-Veränderung pro Jahr an.

n=124	NrwDe
keine Antwort	33%
mehr als 10.000 Euro	6%
5.000 bis unter 10.000 Euro	4%
2.500 bis unter 5.000 Euro	4%
1.000 bis 2.500 Euro	3%
bis 1.000 Euro	1%
+/- 0 Euro	35%
bis - 1.000 Euro	6%
- 1.000 bis - 2.500 Euro	3%
mehr als - 2.500 Euro	
ich weiß nicht	1%
keine Angabe	5%

Frage 28: Haben Sie in den letzten 2 Jahren auch Fördermittel aus einem der folgenden Programme in Anspruch genommen?

n=124	NrwDe
ja, aus dem	
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	1%
dem Ziel 2 - Programm	0%
LEADER +	0%
INTERREG III	0%
anderen Programmen	7%
nein	81%
ich habe Fördermittel erhalten, weiß aber nicht aus welchem Programm	5%

Frage 29: Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahmen für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

	NrwDe
	n=124
keine Antwort	10%
ja	20%
nein	70%

Anzahl der Arbeitsplätze (Die Ergebnisse der Befragung wurden auf alle abgeschlossenen Projekte hochgerechnet.)

	Geschaffen			
	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Stichprobengruppe				
Gestalterische Maßnahmen	20		5	5
Umnutzung	17	30	3	24
Mauern, Wegekreuze				
Mühlen	1	3		
Backhäuser				
Rest (u. a. Platzgestaltungen)				
Summe	38	33	8	29

	Gesichert			
	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Stichprobengruppe				
Gestalterische Maßnahmen	40			5
Umnutzung	3		2	
Mauern, Wegekreuze				
Mühlen	4	3		
Backhäuser				
Rest (u. a. Platzgestaltungen)				
Summe	48	3	2	5

Frage 30: Planen Sie in den nächsten 3 Jahren aufgrund der (Bau-) Maßnahme einen neuen Arbeitsplatz für sich selbst oder für andere zu schaffen?

Hochgerechnet ergeben sich als Planung für die nächsten 3 Jahre ca. 67 Arbeitsplätze, die geschaffen werden sollen. Hierbei sind es vor allem die Projekte aus der Gruppe der gestalterischen Maßnahmen, in denen Arbeitsplätze geplant werden.

Angaben zur Person:

Frage 31

	NrwDe n=124
keine Antwort	8%
männlich	75%
weiblich	18%

keine Antwort kann Ehepaar, Verein oder Unternehmen bedeuten

Frage 32: Wie alt sind Sie?

	NrwDe n=124
keine Antwort	8%
18 bis 29 Jahre	
30 bis 39 Jahre	19%
40 bis 49 Jahre	29%
50 bis 65 Jahre	29%
über 65 Jahre	15%

Frage 33: In welchem Berufszweig sind bzw. waren Sie tätig?

	NrwDe n=114
Landwirtschaft	51%
Handwerk	9%
produzierendes Gewerbe	3%
(Einzel-) Handel	4%
Gastronomie & Beherbergungsgewerbe	3%
Sonstiges	29%

Frage 34: Welchen Bezug haben Sie zu dem Ort, in dem sich das geförderte Objekt befindet?

	NrwDe n=114
ich wohne nicht in dem Ort, in dem sich mein gefördertes Objekt befindet	11%
ich wurde im Ort geboren	51%
ich bin im Ort aufgewachsen	57%
ich wurde hier in der Region geboren	18%
ich bin hier in der Region aufgewachsen	14%
aufgrund einer Heirat / Partnerschaft	11%
aufgrund sonstiger familiärer Gründe	7%
aufgrund hier ansässiger Freunde	3%
aufgrund einer Arbeitsstelle	3%
aufgrund günstiger Baulandpreise	1%
aufgrund der schönen Landschaft	7%
weil es mir hier insgesamt sehr gut gefällt	20%
aufgrund sonstiger Gründe	4%

Frage 35: Falls Sie im Ort wohnen: Seit wie vielen Jahren wohnen Sie schon dort?

(Hochrechnung)	Absolut	Anteil
Wohnen nicht im Dorf oder keine Angabe	173	23%
weniger als 10 Jahre im Dorf	71	9%
zwischen 10 und 30 Jahre im Dorf	41	5%
mehr als 30 Jahre im Dorf	482	63%
Summe	767	

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für folgendes Projekt aus: □ □ □

Zuwendungsempfänger: _____

gefördertes Projekt: _____

Antragsnummer: _____

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis Freitag, den 18. Oktober 2002 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens: Dieser Fragebogen enthält zwei Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zur Struktur des Dorfes, in dem sich die geförderte Maßnahme befindet, an.

Abschnitt 1: Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme

01 Bitte beschreiben Sie die geförderte Maßnahme näher:

02 Was war der Anlass für die Durchführung der Maßnahme?

03 Aus welcher planerischen Grundlage bzw. aus welchem Verfahren ist die geförderte Maßnahme hervorgegangen?

aus einer Dorfplanung (Gutachten)

aus einem Dorfmarketing

aus einem Flächennutzungsplan

aus einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)

es gibt keine planerische bzw. verfahrenstechnische Grundlage.....

sonstiges

und zwar:

04.a Steht die geförderte Maßnahme in engem inhaltlichen und / oder räumlichen Zusammenhang mit anderen geplanten oder bereits durchgeführten Maßnahmen?

Nein.....

Ja, mit geplanten Maßnahmen.....

Ja, mit bereits realisierten Maßnahmen.....

04.b Wenn ja, um was für geplante oder realisierte Maßnahmen handelt es sich?

04.c Haben Sie für die bereits realisierten Maßnahmen Fördermittel erhalten?

nein.....

ja, teilweise.....

ja.....

04.d Wenn ja, aus welchem Programm?
(Mehrfachnennungen möglich)

Programm „Ländlicher Raum“ (ab 2000).....

LEADER.....

INTERREG.....

Ziel 5b (bis 1999).....

Ziel 2 (Phasing Out)

GAK (Dorferneuerung bis 1999)

Denkmalschutzmittel

andere.....

und zwar: _____

05 Wo liegen die geförderten Objekte?
(Mehrfachnennungen möglich)

im alten Ortskern.....

am Dorfrand.....

in einem Mischgebiet.....

an einer Durchgangsstraße.....

außerhalb der Ortslage

sonstiges,.....

und zwar: _____

06.a Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

ja (bitte weiter mit Frage 07).....

nein

06.b Falls nein, was haben Sie ohne Förderung durchgeführt?

06.c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten?

_____ EUR

07 Wie wurde die Öffentlichkeit über die geförderte Maßnahme informiert?

Artikel in Lokalzeitung.....

Artikel in Fachmagazinen.....

Informationen im Internet

Flyer, Broschüren u.ä.

Bericht im Rundfunk

Bericht im (Lokal-) Fernsehen

im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen

sonstiges,.....

und zwar: _____

08 Haben im Rahmen Ihrer Maßnahme Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens eine besondere Rolle gespielt? (z.B. Nutzung Solarenergie, Photovoltaik, Umweltwärme oder Abwärme, Wärmedämmung, Fassadenbegrünung, Regenwassernutzung, Entsiegelung usw.)

nein

ja

und zwar: _____

09 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

Wir hätten sie nicht durchgeführt.....

Wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt.....

Wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt

Wir hätten mehr in Eigenarbeit / mit Bürgerhilfe gemacht.....

Wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt

- 10 Die Förderung war mit Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten?** (Mehrfachnennungen möglich)
- ja, weil es ortstypisch ist.....
- ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht.....
- nein, wir hätten andere Materialien eingesetzt.
- nein, wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt.....
- ich weiß nicht

- 11.a Waren mit der Maßnahme Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden?**
- nein (bitte weiter mit Frage 12).....
- ja.....

- 11.b Wenn ja, worum handelte es sich dabei?**
- Versiegelung
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
- Beeinträchtigung bzw. Beseitigung von Lebensräumen
- Beseitigung von Grünstrukturen
- sonstiges
- und zwar: _____

- 11.c Wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt?**
- nein (bitte weiter mit Frage 12).....
- ja.....

- 11.d Wenn ja, um welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen handelte es sich?**
- Entsiegelung
- Extensivierung
- landwirtschaftlicher Nutzung
- Eingrünung
- Anlage von Biotopen
- sonstige
- und zwar: _____

- 11.e Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?**
- _____ EUR

- 12 Woher kommen die Unternehmen, an die Sie die Aufträge für die Baumaßnahmen vergeben haben und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?**

	Anzahl beauftragte Unternehmen	Auftragssumme gesamt <u>Bitte Währung angeben!</u>
aus dem eigenen Dorf / dem gleichen Ortsteil		
aus der eigenen Gemeinde / Stadt		
aus dem eigenen Landkreis		
aus dem eigenen Bundesland		
von außerhalb des eigenen Bundeslandes		
von außerhalb Deutschlands		

- 13 Welches Unternehmen hat die größte Auftragssumme erhalten?** (Bitte nur 1 Kreuz!)
- Dachdeckerbetrieb.....
- Maurerbetrieb / Hochbau-Unternehmen
- Zimmereibetrieb.....
- Tischlereibetrieb.....
- Malereibetrieb.....
- Elektrobetrieb.....
- Hochbauunternehmen.....
- Tiefbauunternehmen.....
- Gartenlandschaftsbau.....

- sonstige (z.B. Generalunternehmen).....
- und zwar: _____

- 14.a Falls es sich bei der geförderten (Bau-) Maßnahme um ein Gebäude handelt (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Heimatmuseum usw.): Hat die Gemeinde Einnahmen aus der Gebäudenutzung?**
- nein (bitte weiter mit Frage 15).....
- ja.....

14.b Wenn ja, reichen diese Einnahmen zur Deckung der Betriebskosten des Gebäudes? (Mehrfachnennungen möglich)

- gegenwärtig nein
- gegenwärtig ja
- zukünftig voraussichtlich nein
- zukünftig voraussichtlich ja

15.a Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation?

- nein (bitte weiter mit Frage 16).....
- ja.....

15.b Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bessere Aufenthaltsqualität im Straßenraum
- optisch ansprechenderes Straßenbild.....
- Aufwertung des Straßenbegleitgrüns.....
- kürzere Wege für Fußgänger.....
- kürzere Wege für Radfahrer
- bessere Bedingungen für Fahrradfahrer.....
- bessere Beleuchtung.....
- bessere Querungsmöglichkeiten.....
- Verringerung der Geschwindigkeit an den Ortseingängen
- Verkehrsberuhigung Straßen.....
- Entschärfung Gefahrpunkte
- Entspannung der Parkplatzsituation.....
- Aufwertung des ÖPNV.....
- Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr.....
- Verbesserte An- und Ablieferbedingungen für gewerbliche Betriebe.....
- sonstiges
- und zwar: _____
- _____
- _____

16.a Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im Dorf?

- nein (bitte weiter mit Frage 17).....
- ja.....

16.b Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu? (Mehrfachnennungen möglich)

- gestiegene Zahl der Tagestouristen.....
- gestiegene Zahl der Übernachtungen.....
- neue gastronomische Einrichtungen.....
- verbesserte gastronomische Einrichtungen.....
- neue Übernachtungskapazitäten.....
- verbesserte Übernachtungskapazitäten.....
- neue Freizeiteinrichtungen.....
- verbesserte Freizeiteinrichtungen.....
- bessere Auslastung bestehender Einrichtungen
- sonstiges.....
- und zwar: _____
- _____
- _____

17.a Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf?

- nein (bitte weiter mit Frage 18).....
- ja.....

17.b Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu? (Mehrfachnennungen möglich)

- Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten.....
- Schutz / Anlage naturnaher Lebensräume.....
- Sicherung seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse).....
- Steigerung des Grünflächenanteils.....
- Schutz / Verbesserung von Fließgewässern.....
- Verringerung Lärmbelastigung.....
- Entsiegelung von Flächen.....
- Verbesserung der Umweltbildung / Sensibilisierung der Dorfbevölkerung.....

18.a Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte (bitte weiter mit Frage 18.c).....

ja, es gibt Arbeitsplatzeffekte.

18.b Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(ERLÄUTERUNG: Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

Geschaffene Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesicherte Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

18.c Werden in den nächsten 3 Jahren aufgrund der (Bau-) Maßnahme neue Arbeitsplätze geschaffen?

ja, voraussichtlich ca. _____ Arbeitsplätze.....

nein.....

19 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
(gleichbleibender) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Auszahlungsmodalitäten				
Beratung durch das Amt für Agrarordnung (AfAO)				
Beratung durch den Dorferneuerungsplaner				
ggf: Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				
Auflagen für die Förderung				
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				
Zusammenarbeit mit Bauunternehmern/Handwerkern				
Höhe des insgesamt für die Dorferneuerung festgesetzten Förderrahmens				
sonstiges, und zwar:				

20

Wenn Sie die fertiggestellte Maßnahme insgesamt betrachten: Welche Veränderungen sind durch die Maßnahme eingetreten?

21

Wie informieren Sie die Bevölkerung über die Dorferneuerung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bürgerversammlung
- Information im Gemeindeblatt
- Information in Tageszeitung
- Wurfsendung
- bei Vereins- und Verbandstreffen
- Ausstellungen.....
- Informationsbroschüren.....
- sonstiges
und zwar: _____

- Bürgerbeteiligung zur Diskussion von Planungsalternativen.....
- Bürgerbeteiligung zu Informationszwecken.....
- keine Bürgerbeteiligung.....

22

In welcher Weise wurde die Bevölkerung an der Dorfentwicklung beteiligt? (Mehrfachnennungen möglich)

- im Rahmen gesetzlicher Beteiligungsverfahren (z.B. bei der Bauleitplanung)
- durch offene Bürgerbeteiligung (z.B. Projektwerkstätten).....
- durch gezielte Beteiligung relevanter Wirtschafts- u. Sozialpartner (z.B. Kammern, Arbeitsverwaltung, Verbände, Vereine, Kirche usw.).....
- durch gezielte Beteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen (z.B. Frauen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Behinderte, ausländische Mitbürger usw.).....
- Bürgerbeteiligung bereits in der Phase der Ideenfindung.....

23

Arbeitet Ihre Gemeinde im Rahmen eines überörtlichen Entwicklungsprozesses (Stichworte: LEADER, INTERREG, Strukturkonferenz, Regionalkonferenz, Integriertes Entwicklungskonzept, Regionales Entwicklungskonzept, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) usw.) mit anderen öffentlichen und privaten Stellen zusammen?

- nein.....
- ja,
und zwar im Rahmen von / einer: (Prozessart, s.o.)

24

Falls Ihre Gemeinde im Rahmen eines überörtlichen Entwicklungsprozesses aktiv ist, in welchem Zusammenhang steht die geförderte Maßnahme mit diesem Prozess?

- in keinem Zusammenhang.....
- die Maßnahme ist im Rahmen dieses Prozesses abgestimmt worden.
- die Maßnahme ist im Rahmen dieses Prozesses entstanden.....

Abschnitt 2: Fragen zum Dorf, in dem sich die geförderte Maßnahme befindet

25 **Wieviele Einwohner hat das Dorf?**
Einwohner

26 **Wie hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?**
stark angestiegen
schwach angestiegen
gleich geblieben
leicht zurückgegangen
stark zurückgegangen

27 **Wie weit ist das nächste Oberzentrum (mehr als 100.000 Einwohner) ungefähr entfernt?**
weniger als 20 km
20 bis 40 km
40 bis 60 km
mehr als 60 km

28 **Wurden im Dorf in den letzten 10 Jahren Wohnbauland oder Gewerbeflächen ausgewiesen?**
ja, Wohnbauland
ja, Gewerbeflächen
nein

29 **Wieviele Landwirte (Haupt- und Nebenerwerbslandwirte) gibt es aktuell im Dorf?** (bitte tragen Sie nachfolgend die Zahlen ein)
Landwirte insgesamt
davon im Haupterwerb
davon im Nebenerwerb

30 **Wie schätzen Sie die Situation der Landwirtschaft im Dorf ein?** (Mehrfachnennungen möglich)
die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird in der heutigen Form fortbestehen
Haupterwerbsbetriebe werden zukünftig als

Nebenerwerbsbetriebe fortgeführt
einige Betriebe werden sich neue Nischen erschließen (z. B. im Tourismus, in der Direktvermarktung usw.)
einige Betriebe werden im Generationenwechsel aufgegeben
bei aufgegebenen Betrieben wird es schwierig, leerstehende Gebäude zu nutzen
bei aufgegebenen Betrieben bereitet es keine Probleme, leerstehende Gebäude zu nutzen

31 **Welche Qualitätsbeschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Dorfes zu?**
mehr als die Hälfte der im Ort wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Ort
etwa die Hälfte der im Ort wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch dort
weniger als die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Ort
so gut wie keine der im Ort wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Ort, sie arbeiten aber überwiegend in der näheren Umgebung (unter 20 km)
so gut wie keine der im Ort wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Ort, sie pendeln größtenteils über weite Strecken (mehr als 20 km)

32 **Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Tourismus in Ihrer Gemeinde (sowohl Übernachtungs- als auch Tagestourismus)?**
ist der wichtigste Wirtschaftszweig
hat eine bedeutende Rolle, aber es gibt wichtigere Wirtschaftszweige
hat mittlere Bedeutung
spielt eine eher kleine Rolle
hat keine Bedeutung

33 Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens im Rahmen der Dorferneuerung?

X Bemerkungen, Kritik, Anregungen zum Fragebogen:

34 An wen können wir uns ggf. bei Rückfragen wenden?

Ihr Name:

Ihre Funktion:

Ihre Telefonnummer:

Ihre E-Mail-Adresse:

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zu 18. Oktober 2002 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 0531 / 596-5199

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Zwischenbewertung für den ländlichen Raum (NRW)

Fragebogen für öffentliche Zuwendungsempfänger

Anzahl fertiggestellter Projekte	66
Anzahl versandter Fragebögen	40
Versandquote	61%
Anzahl zurückgesandter Fragebögen	38
Rücklaufquote	95%

Die Auswertung von Frage 1 und Frage 2 wird nicht dargestellt.

Frage 3: Aus welcher planerischen Grundlage bzw. aus welchem Verfahren ist die geförderte Maßnahme hervorgegangen

	Anteil n=38
aus einer Dorfplanung (Gutachten)	39%
es gibt keine planerische bzw. verfahrenstechnische Grundlage	18%
sonstiges	42%

unter sonstiges wurden zusätzlich genannt: Bebauungspläne, eigene Planungen der Gemeinde (meist in Verbindung mit einer Dorfplanung), Dorferneuerungskonzept, Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit

Frage 4a: Steht die geförderte Maßnahme in engem inhaltlichen und / oder räumlichen Zusammenhang mit anderen geplanten oder bereits durchgeführten Maßnahmen?

	Anteil n=38
nein	47%
ja, mit geplanten Maßnahmen	13%
ja, mit bereits realisierten Maßnahmen	39%

Frage 5: Wo liegen die geförderten Objekte?

	Anteil n=38
im alten Ortskern	71%
am Dorfrand	13%
in einem Mischgebiet	5%
an einer Durchgangsstraße	11%
außerhalb der Ortslage	8%
sonstiges	3%

Frage 6a: Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

	Anteil n=38
ja	61%
nein	39%

Frage 7: Wie wurde die Öffentlichkeit über die geförderte Maßnahme informiert?

	Anteil n=38
Artikel in Lokalzeitung	82%
Artikel in Fachmagazinen	8%
Informationen im Internet	5%
Flyer, Broschüren u.a.	11%
Bericht im Rundfunk	5%
Bericht im (Lokal-) Fernsehen	8%
im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen	61%
sonstiges	34%

Frage 8: Haben im Rahmen Ihrer Maßnahme Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens eine besondere Rolle gespielt?

	Anteil n=38
nein	50%
ja	45%

Vor allem Entsiegelungen, Anpflanzungen und Fassadenbegrünungen.

Frage 9: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

	Anteil n=38
keine Antwort	8%
Wir hätten sie nicht durchgeführt	50%
Wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt	18%
Wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt	16%
Wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt	8%

Frage 10: Die Förderung war mit Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten?

	Anteil n=38
ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht	66%
ja, weil es ortstypisch ist	8%
nein, wir hätten andere Materialien eingesetzt	24%
nein, wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt	8%
ich weiß nicht	11%

Frage 11a: Waren mit der Maßnahme Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden?

	Anteil n=38
keine Antwort	0%
nein	100%
ja	0%

Frage 11c: Wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt?

	Anzahl
keine Antwort	29
nein	8
ja	1

Frage 11d: Wenn ja, um welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen handelte es sich?

	Anzahl
Entsiegelung	0
Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung	0
Eingrünung	1
Anlage von Biotopen	0
sonstige	0

Frage 12: Woher kommen die Unternehmen, an die Sie die Aufträge für die Baumaßnahmen vergeben haben und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?

n=38	Anteil Anzahl	Anteil Auftragssumme
aus dem eigenen Dorf /dem gleichen Ortsteil	14%	11%
aus der eigenen Gemeinde / Stadt	26%	17%
aus dem eigenen Landkreis	38%	57%
aus dem eigenen Bundesland	16%	13%
von außerhalb des eigenen Bundeslandes	4%	3%
von außerhalb Deutschlands	1%	0%

Frage 13: Welches Unternehmen hat die größte Auftragssumme erhalten?

	Anteil n=38
keine Antwort	3%
Dachdeckerbetrieb	5%
Maurerbetrieb	5%
Zimmereibetrieb	3%
Tiefbauunternehmen	71%
Gartenlandschaftsbau	8%
Sonstiges	5%

Frage 14a: Falls es sich bei der geförderten (Bau-) Maßnahme um ein Gebäude handelt (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Heimatmuseum usw.): Hat die Gemeinde Einnahmen aus der Gebäudenutzung?

	Anzahl
ja	1
nein	16
trifft nicht zu	21

Frage 14b: Wenn ja, reichen diese Einnahmen zur Deckung der Betriebskosten des Gebäudes? (Mehrfachnennungen möglich)

	Anzahl
gegenwärtig nein	0
gegenwärtig ja	1
zukünftig voraussichtlich nein	1
zukünftig voraussichtlich ja	0

Frage 15a: Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation?

	Anteil
	n=38
nein	42%
ja	55%

Frage 15b: Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?

n=21	Anteil
bessere Aufenthaltsqualität im Straßenraum, allgemein	81%
optisch ansprechenderes Straßenbild	76%
Aufwertung des Straßenbegleitgrüns	67%
kürzere Wege für Fußgänger	14%
kürzere Wege für Radfahrer	10%
bessere Bedingungen für Fahrradfahrer	29%
bessere Beleuchtung	43%
bessere Querungsmöglichkeiten	33%
Verringerung der Geschwindigkeit an den Ortseingängen	19%
Verkehrsberuhigung Straßen	38%
Entschärfung Gefahrenpunkte	33%
Entspannung der Parkplatzsituation	33%
Aufwertung des ÖPNV	10%
Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr	10%
Verbesserte An- und Ablieferbedingungen für gewerbliche Betriebe	0%
sonstiges	5%

Frage 16a: Leistet die geförderte Maßnahme einen direkten oder indirekten Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im Dorf?

	Anteil
	n=38
nein	58%
ja	42%

Frage 16b: Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?

n=17	Anteil
gestiegene Zahl der Tagestouristen	38%
gestiegene Zahl der Übernachtungen	0%
neue gastronomische Einrichtungen	13%
verbesserte gastronomische Einrichtungen	19%
neue Übernachtungskapazitäten	0%
verbesserte Übernachtungskapazitäten	0%
neue Freizeiteinrichtungen	6%
verbesserte Freizeiteinrichtungen	19%
bessere Auslastung bestehender Einrichtungen	19%
sonstiges	50%

Frage 17a: Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf?

	Anteil
	n=38
keine Antwort	3%
nein	34%
ja	63%

Frage 17b: Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?

n=24	Anteil
Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten	67%
Schutz / Anlage naturnaher Lebensräume	29%
Sicherung seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse)	8%
Steigerung des Grünflächenanteils	71%
Schutz / Verbesserung von Fließgewässern	13%
Verringerung Lärmbelästigung	17%
Entsiegelung von Flächen	75%
Verbesserung der Umweltbildung /Sensibilisierung der Dorfbevölkerung	50%

Frage 18a: Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

	Anteil
	n=38
nein	89%
ja	5%

Es wurden rund 9 Vollzeit-Arbeitsplätze für Männer gesichert.

Frage 19: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

n=38	sehr un- zufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen	3%	0%	34%	63%
(gleichbleibender) Ansprechpartner	3%	3%	32%	63%
Erreichbarkeit des Ansprechpartners	3%	3%	50%	45%
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen	3%	0%	63%	32%
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid	5%	16%	50%	26%
Auszahlungsmodalitäten	5%	11%	37%	47%
Beratung durch das Amt für Agrarordnung (AFAO)	3%	3%	37%	58%
Auflagen für die Förderung	3%	3%	68%	16%
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung	3%	13%	53%	29%
Zusammenarbeit mit Bauunternehmern/Handwerkern	3%	3%	58%	29%
Höhe des insgesamt für die Dorferneuerung festgesetzten Förderrahmens	3%	11%	71%	13%

Frage 21: Wie informieren Sie die Bevölkerung über die Dorferneuerung?

	Anteil
	n=38
Bürgerversammlung	76%
Information im Gemeindeblatt	21%
Information in Tageszeitung	71%
Wurfsendung	8%
bei Vereins- und Verbandstreffen	8%
Ausstellungen	24%
Informationsbroschüren	8%
sonstiges	24%

Frage 22: In welcher Weise wurde die Bevölkerung an der Dorfentwicklung beteiligt?

n=38	Anteil
im Rahmen gesetzlicher Beteiligungsverfahren (z.B. bei der Bauplanung)	24%
durch offene Bürgerbeteiligung (z.B. Projektwerkstätten)	45%
durch gezielte Beteiligung relevanter Wirtschafts- und Sozialpartner	32%
durch gezielte Beteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen	13%
Bürgerbeteiligung bereits in der Phase der Ideenfindung	42%
Bürgerbeteiligung zur Diskussion von Planungsalternativen	55%
Bürgerbeteiligung zu Informationszwecken	45%
keine Bürgerbeteiligung	3%

Frage 23: Arbeitet Ihre Gemeinde im Rahmen eines überörtlichen Entwicklungsprozesses mit anderen öffentlichen und privaten Stellen zusammen?

	Anteil
	n=38
keine Antwort	11%
nein	79%
ja	11%

Frage 24: Falls Ihre Gemeinde im Rahmen eines überörtlichen Entwicklungsprozesses aktiv ist, in welchem Zusammenhang steht die geförderte Maßnahme mit diesem Prozess?

	Anteil
	n=38
keine Antwort	74%
in keinem Zusammenhang	26%
die Maßnahme ist im Rahmen dieses Prozesses abgestimmt	0%

Frage 26: Wie hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?

	Anteil
	n=38
stark angestiegen	29%
schwach angestiegen	39%
gleich geblieben	21%
leicht zurückgegangen	5%

Frage 27: Wie weit ist das nächste Oberzentrum (mehr als 100.000 Einwohner) ungefähr entfernt?

	Anteil
	n=38
weniger als 20 km	34%
20 bis 40 km	29%
40 bis 60 km	26%
mehr als 60 km	11%

Frage 28: Wurden im Dorf in den letzten 10 Jahren Wohnbauland oder Gewerbeflächen ausgewiesen?

	Anteil
	n=38
ja, Wohnbauland	82%
ja, Gewerbeflächen	37%
nein	18%

Frage 29: Wieviele Landwirte (Haupt- und Nebenerwerbslandwirte) gibt es aktuell im Dorf?

	Mittelwert
	n=38
Landwirte insgesamt	21
davon im Haupterwerb	11
davon im Nebenerwerb	11

Frage 30: Wie schätzen Sie die Situation der Landwirtschaft im Dorf ein?

n=38	Anteil
die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird in der heutigen Form fortbestehen	34%
Haupterwerbsbetriebe werden zukünftig als Nebenerwerbsbetriebe fortgeführt	32%
einige Betriebe werden sich neue Nischen erschließen (z.B. im Tourismus, in der Direktvermarktung usw.)	42%
einige Betriebe werden im Generationenwechsel aufgegeben	53%
bei aufgegebenen Betrieben wird es schwierig, leerstehende Gebäude zu nutzen	53%
bei aufgegebenen Betrieben bereitet es keine Probleme, leerstehende Gebäude zu nutzen	16%

Frage 31: Welche Qualitätsbeschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Dorfes zu?

n=38	Anteil
keine Antwort	3%
Mehr als die Hälfte der im Ort wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Ort	13%
Etwa die Hälfte der im Ort wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch dort	8%
Weniger als die Hälfte der im Ort wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Ort	29%
So gut wie keine der im Ort wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Ort, sie arbeiten aber überwiegend in der näheren Umgebung	42%
So gut wie keine der im Ort wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Ort, sie pendeln größtenteils über weite Strecken (mehr als 20 km)	5%

Frage 32: Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Tourismus in Ihrer Gemeinde?

n=38	Anteil
ist der wichtigste Wirtschaftszweig	0%
hat eine bedeutende Rolle, aber es gibt wichtigere Wirtschaftszweige	21%
hat mittlere Bedeutung	24%
spielt eine eher kleine Rolle	39%
hat keine Bedeutung	11%

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

ANHANG 10 (Maßnahme o)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden Rückumschlag oder - ohne Anschreiben - per Fax (Fax-Nr.: 0531/596-5199) bis zum 31.01.2003 an uns zurück.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Regina Grajewski, Tel: 0531/596-5217; E-Mail: regina.grajewski@fal.de

Fragen zur Informationspolitik

01 In welcher Weise informieren Sie über die Fördermöglichkeiten der Dorferneuerung und Umnutzung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Eigene Informationsbroschüren.....
wenn ja, bitte mit übersenden
- Fachpresse
- örtliche Presse
- Gemeindeblatt.....
- Rundschreiben
- Internet-Präsentation.....
- Informationsveranstaltungen.....
- direkte persönliche Kontakte.....
- Information im Rahmen von Besuchen vor Ort.
- sonstiges.....
und zwar? _____

02 Welche anderen Einrichtungen informieren Ihres Wissens nach über die Fördermöglichkeiten der Dorferneuerung und Umnutzung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Kreis
- Planungsbüro/Regionalbetreuer
- Gemeinde.....
- Landwirtschaftskammer.....
- Zentrum für ländliche Entwicklung.....
- Denkmalschutzbehörde.....
- Ministerium
- Bezirksregierung.....
- Landwirtschaftliche Rentenbank.....
- Stiftungen.....
- sonstige.....
welche? _____
- keine.....

03 Halten Sie die bisherige Informationspolitik für ausreichend?

- ja
- nein
- ich weiß nicht
- Wenn nein, wo sehen Sie die wesentlichen Ansatzpunkte für Verbesserungen? (Mehrfachnennungen möglich)
- aktuelleres Informationsmaterial
- umfangreicheres Informationsmaterial
- mehr Informationsveranstaltungen.....
- bessere Pressearbeit.....
- bessere Pflege der Internet-Homepage.....
- intensivere persönliche Beratung.....
- mehr Informationen durch Bez.-Reg.....
- mehr Informationen durch Ministerium.....
- mehr Informationen durch Verbände.....
- sonstige
und zwar? _____

Interesse an Dorferneuerungs- und Umnutzungsmaßnahmen

04 In wievielen Gemeinden bzw. Ortsteilen von Gemeinden betreuen Sie z.Z. Dorferneuerungs- und Umnutzungsmaßnahmen?

.....(Anzahl)
Der Anteil von Umnutzungsmaßnahmen an der Gesamtzahl der Maßnahmen liegt bei ca.(Prozent).

05 In der Dorferneuerungsrichtlinie sind Kriterien genannt für die Auswahl von Gemeinden, Ortsteilen oder Weilern, in denen Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert werden. Gibt es darüber hinaus noch weitere Kriterien, die Sie zugrundelegen? (Mehrfachnennungen möglich)

- nein.....
- ja.....

wenn ja, welche?

- generelle Strukturschwäche
 - Situation der örtlichen Landwirtschaft.....
 - Situation des Handwerks.....
 - Finanzlage der Gemeinde
 - Bedeutung des Fremdenverkehrs.....
 - Lage in einer anderen Förderkulisse (z. B. LEADER+, Ziel 2).....
 - sonstige
- welche? _____

Nachfrage nach Fördermitteln für Dorferneuerungsmaßnahmen

06 Wie stark werden Mittel für Dorferneuerungsmaßnahmen von öffentlicher oder privater Seite derzeit nachgefragt?

im öffentlichen Bereich

- stark (großes Interesse, viele Anträge).....
- mittel (mittleres Interesse/mäßige Zahl von Anträgen).....
- gering (geringes Interesse/ eher geringe Zahl von Anträgen)

im privaten Bereich

- stark (großes Interesse, viele Anträge).....
- mittel (mittleres Interesse/mäßige Zahl von Anträgen).....
- gering (geringes Interesse/ eher geringe Zahl von Anträgen)

07 Wenn die Nachfrage von öffentlicher oder privater Seite mittel bis gering ist, was sollte Ihrer Meinung nach getan werden? (Mehrfachnennungen möglich)

- nichts.....
 - Umschichtung der Fördermittel in andere stärker nachgefragte Bereiche
 - Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit.....
 - Änderungen der Fördervoraussetzungen.....
- welche? _____
-
- Erhöhung der Fördersätze.....
- Wie? _____
-
- intensivere persönliche Beratung.....
 - sonstiges

und zwar? _____

08 Wenn die Nachfrage von öffentlicher oder privater Seite hoch ist, was sollte Ihrer Meinung nach getan werden? (Mehrfachnennungen möglich)

- nichts.....
 - Aufstockung von Fördermitteln zuungunsten weniger nachgefragter Bereiche
 - Änderungen der Fördervoraussetzungen.....
- welche? _____

Zurückstellung in das nächste Haushaltsjahr.....

Einführen bzw. Senken von Förderhöchstgrenzen je Zuwendungsempfänger

Senkung der Fördersätze.....

wie? _____

sonstiges.....

und zwar _____

09 Wie hoch ist etwa der Anteil von Anfragen, die dann doch nicht zu Anträgen führen?

im öffentlichen Bereich, ca. _____ Prozent
im privaten Bereich, ca. _____ Prozent

10 Wie hoch ist etwa der Anteil von Anträgen, bezogen auf die Gesamtzahl der Anträge, die zurückgestellt werden?

im öffentlichen Bereich, ca. _____ Prozent
im privaten Bereich, ca. _____ Prozent

11 Wie hoch ist der Anteil von Anträgen, bezogen auf die gesamten Bewilligungen, die abschlägig beschieden werden?

im öffentlichen Bereich, ca. _____ Prozent
im privaten Bereich, ca. _____ Prozent

12 Wenn Anträge öffentlicher Antragsteller nicht bewilligt werden, welches sind die vorrangigen Gründe? (Mehrfachnennungen möglich)

- Fördermittel reichen nicht aus.....
- fehlende Strukturwirksamkeit.....
- Es liegt kein Bauleitplan oder sonstiger Plan vor.....
- Maßnahme entspricht nicht den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.....
- Maßnahme entspricht nicht den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

- Belange des Denkmalschutzes, Naturschutzes oder der Landschaftspflege werden nicht gewahrt.....
- Fehlende Berücksichtigung der Ergebnisse einer AEP oder Untersuchung zur Dorferneuerung ...
- Landschaftspläne werden nicht beachtet
- Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit ist nicht gegeben
- Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben.....
- weitere formelle Ausschlusskriterien.....
welche? _____

- weitere inhaltliche Ausschlusskriterien.....
welche? _____

13 Wenn Anträge von privaten Antragstellern nicht bewilligt werden, welches sind die vorrangigen Gründe? (Mehrfachnennungen möglich)

- Fördermittel reichen nicht aus.....
- fehlende Strukturwirksamkeit
- persönliche Voraussetzungen sind nicht erfüllt
- Es liegt kein Bauleitplan oder sonstiger Plan vor
- Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit ist nicht gegeben.....
- Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben
- Maßnahme entspricht nicht den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.....
- Maßnahme entspricht nicht den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Belange des Denkmalschutzes, Naturschutzes oder der Landschaftspflege werden nicht gewahrt.....
- Fehlende Berücksichtigung der Ergebnisse einer AEP oder Untersuchung zur Dorferneuerung
- Landschaftspläne werden nicht beachtet
- weitere formelle Ausschlusskriterien.....
welche? _____

- weitere inhaltliche Ausschlusskriterien.....
welche? _____

14 Wie wählen Sie Anträge aus bzw. wie würden Sie auswählen, wenn die Haushaltsmittel knapp werden? (Mehrfachnennungen möglich)

- Auswahl ist nicht erforderlich, weil alle Anträge, die den formellen Kriterien genügen, jetzt und wahrscheinlich auch zukünftig bewilligt werden können.....

- Rangfolgenbildung durch die Dienststelle selbst.....
- Rangfolgenbildung durch externe Gutachter...
- Vorrang für Anträge aus dem klassisch landwirtschaftlichen Bereich.....
- Windhundverfahren.....
- Schwerpunktsetzung aus dem politischen Raum.....
- Vorrang für Anträge aus LEADER+-Gebieten.....
- Vorrang für Anträge aus Ziel 2-Gebiet.....
- Vorrang für Anträge aus BMVEL-Modellregionen.....
- Vorrang für Umnutzungsmaßnahmen.....
- sonstige Auswahlkriterien
welche? _____

Nachfrage nach Fördermitteln zur Umnutzung

15 Wie stark werden Mittel zur Umnutzung derzeit nachgefragt?

- stark (großes Interesse, viele Anträge)
- mittel (mittleres Interesse/mäßige Zahl von Anträgen)
- gering (geringes Interesse/ eher geringe Zahl von Anträgen).....

16 Wenn die Nachfrage mittel bis gering ist, was sollte Ihrer Meinung nach getan werden?

- (Mehrfachnennungen möglich)
- nichts.....
- Umschichtung der Fördermittel in andere stärker nachgefragte Bereiche.....
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit.....
- Änderungen der Fördervoraussetzungen.....
welche? _____

- Erhöhung der Fördersätze.....
Wie? _____

- intensivere persönliche Beratung.....
- sonstiges.....
und zwar? _____

17 Wenn die Nachfrage hoch ist, was sollte Ihrer Meinung nach getan werden?

(Mehrfachnennungen möglich)

nichts.....

Aufstockung von Fördermitteln zuungunsten weniger nachgefragter Bereiche.....

Änderungen der Fördervoraussetzungen.....

welche? _____

Zurückstellung in das nächste Haushaltsjahr.....

Einführen bzw. Senken von Förderhöchstgrenzen je Zuwendungsempfänger.....

Senkung der Fördersätze.....

wie? _____

sonstiges

und zwar _____

18 Wie hoch ist etwa der Anteil von Anfragen, die dann doch nicht zu Anträgen führen?

ca. _____ Prozent

19 Wie hoch ist etwa der Anteil von Anträgen, bezogen auf die Gesamtzahl der Anträge, die zurückgestellt werden?

ca. _____ Prozent

20 Wie hoch ist der Anteil von Anträgen, bezogen auf die gesamten Bewilligungen, die abschlägig beschieden werden?

ca. _____ Prozent

21 Wenn Anträge von Landwirten nicht bewilligt werden, welches sind die vorrangigen Gründe? (Mehrfachnennungen möglich)

Fördermittel reichen nicht aus.....

fehlende Strukturwirksamkeit

persönliche Voraussetzungen sind nicht erfüllt

Überschreitung der Prosperitätsschwelle.....

Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit ist nicht gegeben.....

Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben

Bauliches Ergebnis der Umnutzung ist nicht ortsbildprägend

Nachweis der Nutzungsrechte über 12 Jahre fehlt

Maßnahme entspricht nicht den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung

Maßnahme entspricht nicht den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Belange des Denkmalschutzes, Naturschutzes oder der Landschaftspflege werden nicht gewahrt.....

Fehlende Berücksichtigung der Ergebnisse einer AEP oder Untersuchung zur Dorferneuerung.....

Landschaftspläne werden nicht beachtet

weitere formelle Ausschlusskriterien.....

welche? _____

weitere inhaltliche Ausschlusskriterien.....

welche? _____

22 Wie wählen Sie Anträge auf Umnutzung aus bzw. wie würden Sie auswählen, wenn die Haushaltsmittel knapp werden?

(Mehrfachnennungen möglich)

Auswahl ist nicht erforderlich, weil alle Anträge, die den formellen Kriterien genügen, jetzt und wahrscheinlich auch zukünftig bewilligt werden können.....

Rangfolgenbildung durch die Dienststelle selbst.....

Rangfolgenbildung durch externe Gutachter...

Windhundverfahren.....

Schwerpunktsetzung aus dem politischen Raum.....

Vorrang für Anträge aus LEADER+-Gebieten.....

Vorrang für Anträge aus Ziel 2-Gebiet.....

Vorrang für Anträge aus BMVEL-Modellregionen.....

Vorrang für Umnutzung zu Wohnraum.....

Vorrang für Umnutzung zu gewerblichen Zwecken.....

Vorrang für Umnutzung zu touristischen Zwecken.....

sonstige.....

welche? _____

Abwicklung der Dorferneuerungs- und Umnutzungsmaßnahmen

23 Gab oder gibt es bei Ihnen Unsicherheiten hinsichtlich der Abwicklungsmodalitäten im Rahmen des EAGFL- Abt. Garantie?

nein, EAGFL-Garantieverfahren war mir bekannt.....

- ja, EAGFL-Garantieverfahren war völlig neu für mich.....
- ja, aber nur hinsichtlich einzelner Aspekte.....

24 Falls Unsicherheiten bestanden oder bestehen, auf welche Abwicklungsschritte bezogen bzw. beziehen sich hauptsächlich diese Unsicherheiten? (Mehrfachnennungen möglich)

- Umgang mit den Übergangsregelungen.....
- Zulassen des vorzeitigen Vorhabenbeginns.....
- Art der erforderlichen Unterlagen des Antragstellers.....
- Datenhaltung und -erfassung
- Durchführung der Verwaltungskontrolle.....
- Inaugenscheinnahme
- Bewilligung
- Zusammenarbeit mit der Zahlstelle.....
- Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle
- Sanktionsregelungen
- Anerkennung nationaler Kofinanzierungsquellen.....
- Regeln für die Zuschussfähigkeit.....
- Prüfung der de-minimis-Regelung
- Publizitätsvorschriften
- sonstige.....

welche? _____

25 Wann erfolgte die Weitergabe der für die Abwicklung der EU-Förderung erforderlichen Kenntnisse? (Mehrfachnennungen möglich)

Die erforderlichen Kenntnisse über Abwick-

28 Falls es Unsicherheiten gab oder gibt, wie wichtig waren/sind für Sie folgende Aspekte, um Unsicherheiten bezüglich der Abwicklung von Dorferneuerungs- und Umnutzungsmaßnahmen im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum abzubauen? (1=sehr wichtig bis 5=unwichtig; bitte kreuzen Sie an!)

	1	2	3	4	5
Hilfestellung von Kollegen/Vorgesetzten innerhalb des eigenen Amtes					
Hilfestellung von Kollegen aus anderen Ämtern					
Hilfestellung durch die Bezirksregierung					
Hilfestellung durch das Ministerium					
Hilfestellung durch Zahlstelle					
Besondere Dienstanweisung des Fachreferates					
spezifische Erlasse des Fachreferates					
spezielles EDV-Programm zur Antragsbearbeitung und -abwicklung					
Interne Fortbildungsveranstaltungen					
sonstiges:					

- lungsmodalitäten wurden schon vor der Programmgenehmigung bekannt gemacht.....
- Die erforderlichen Kenntnisse über Abwicklungsmodalitäten wurden unmittelbar nach der Programmgenehmigung bekannt gemacht.....

- Die erforderlichen Kenntnisse über Abwicklungsmodalitäten wurden erst einige Zeit nach der Programmgenehmigung bekannt gemacht.....
- Unsere Dienststelle ist derzeit immer noch nicht soweit informiert, dass eingehende Anträge reibungsfrei bearbeitet und abgewickelt werden können.....

26 Sind alle Verfahrensfragen für Sie abschließend geklärt?

- Ja.....
- Nein

wenn nein, welche nicht?

27 Wurden die anfänglichen Anweisungen schon geändert?

- Nein
- Ja.....

wenn ja, welche?

29 Gibt es aus Ihrer Sicht grundsätzliche Probleme in der Abwicklung EAGFL-Abt. Garantie kofinanzierter Dorferneuerungsmaßnahmen, die auf besondere Regelungen in diesem Bereich zurück-zuführen sind?

nein.....

ja.....

wenn ja, welche?

30 Gibt es aus Ihrer Sicht grundsätzliche Probleme in der Abwicklung EAGFL-Abt. Garantie kofinanzierter Umnutzungsmaßnahmen, die auf besondere Regelungen in diesem Bereich zurück-zuführen sind?

nein.....

ja.....

wenn ja, welche?

31 Gibt es aus Ihrer Sicht finanztechnische Probleme, die die Umsetzung der Maßnahmen erschweren?

nein.....

ja.....

wenn ja, welche? (Mehrfachnennungen möglich)

Haushaltssperre des Landes.....

Haushaltssperre des Bundes.....

Kürzungen d. nationalen Kofinanzierungsmittel...

späte Verabschiedung des Landeshaushaltes

späte Verabschiedung des Bundeshaushaltes

Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre von EU und Land.....

Generelle Abweichungen von den ANBest-P bzw. ANBest Gk.....

unvermutete Mittelaufstockungen.....

Auszahlung der Zuwendung im Erstattungsverfahren (Zuwendungsempfänger müssen zwischenfinanzieren).....

Jährlichkeitsprinzip

kommunale Finanzengpässe.....

sonstige.....

welche? _____

32 Wie schätzen Sie insgesamt den Verwaltungs- und Kontrollaufwand für EAGFL-Abt. Garantie kofinanzierte Dorferneuerungsmaßnahmen ein? (Mehrfachnennungen möglich)

verglichen zu rein national finanzierten Maßnahmen

Er ist höher als bei rein national finanzierten Maßnahmen.....

Es besteht kein Unterschied zu rein national finanzierten Maßnahmen.....

Er ist geringer als bei rein national finanzierten Maßnahmen.....

verglichen zu den Regelungen im alten Ziel 5b-Programm

Es gab in meinem Amtsbezirk kein Ziel-5b-Programm

Er ist gegenüber den Regelungen im Ziel 5b-Programm höher.....

Es besteht kein Unterschied zu den Regelungen im Ziel 5b-Programm.....

Er ist geringer gegenüber den Regelungen im Ziel 5b-Programm.....

verglichen zu den Regelungen im Ziel-2-Programm

Es gibt in meinem Amtsbezirk kein Ziel 2-Programm.....

Er ist gegenüber den Regelungen im Ziel 2-Programm (Phasing out) höher.....

Es besteht kein Unterschied zu den Regelungen im Ziel 2-Programm (Phasing-out).....

Er ist geringer gegenüber den Regelungen im Ziel 2-Programm (Phasing-out).....

33 Falls Sie einen Mehraufwand sehen, worauf ist dieser Mehraufwand konkret zurückzuführen? Bitte nennen Sie die wesentlichen Unterschiede in Stichworten!

gegenüber rein national finanzierten Maßnahmen

gegenüber dem alten Ziel-5b-Programm

gegenüber dem Ziel-2-Programm

34 Falls Sie einen geringeren Aufwand sehen, worauf ist dieser geringere Aufwand konkret zurückzuführen? Bitte nennen Sie die wesentlichen Unterschiede in Stichworten!

gegenüber rein national finanzierten Maßnahmen

gegenüber dem alten Ziel-5b-Programm

gegenüber dem Ziel-2-Programm

35 Im Falle eines Mehraufwandes gegenüber rein national finanzierten Maßnahmen oder den Regelungen im Ziel 5b-Programm: Wie haben Sie den höheren Aufwand kompensiert? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel (z. B. für PC-Ausstattung)
- Aufstockung des Personals (Planstellen).....
- temporäre Ergänzung des Personals (Aushilfen).....
- personelle Umschichtungen innerhalb der Dienststelle
- Zurückstellen anderer Aufgaben.....
- Vorhandenes Personal reicht aus, um Mehraufwand abzapuffern.....
- Interne Umschichtung der Aufgaben.....
- Optimierung der Arbeitsabläufe.....
- höhere Arbeitsbelastung bei gleichbleibendem Personal.....
- sonstiges

36 NRW hat beschlossen, alle Dorferneuerungsmaßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum (mit Ausnahme der Ziel 2 Gebiete) umzusetzen. Gäbe es aus Ihrer Sicht Maßnahmen, die sich besser für eine EU-Kofinanzierung eignen als andere?

- nein
- ja
- wenn ja, welche Maßnahmen eignen sich besonders für eine Kofinanzierung mit EAGFL-Mitteln?
- Maßnahmen mit hohem Finanzvolumen.....
- Maßnahmen mit Beispielscharakter.....
- Maßnahmen öffentlicher Träger.....
- Maßnahmen, die schnell umzusetzen sind.....
- sonstige Maßnahmen.....
- welche? _____

37 Gibt es spezifische Regelungen im EAGFL-Abt. Garantie-Verwaltungs- und Kontrollverfahren, die die Nachfrage nach Förderung negativ beeinflussen?

- nein.....
- ja.....
- wenn ja, welche?
- Umfang der eingereichten Unterlagen
- Abrechnungsmodalitäten.....
- Verwendungsnachweisprüfung
- sonstige.....
- und zwar? _____

38 Welche Beratung und Hilfe bietet Ihre Dienststelle den (potenziellen) Zuwendungsempfängern bei der Planung und Umsetzung ihrer Maßnahmen an? (Mehrfachnennungen möglich)

- Beratung hinsichtlich Bauausführung und Materialien.....
- Zusammenstellung der erforderlichen Antragsunterlagen.....
- Information über andere (zusätzliche) Fördermöglichkeiten.....
- Keine
- sonstige
- welche? _____

Fragen zur Abstimmung mit anderen Dienststellen/Einrichtungen

39 Mit welchen Behörden/Einrichtungen arbeiten Sie bei der Abwicklung und Begleitung Ihrer Maßnahmen zusammen oder stimmen Sie sich ab, und in welcher Form erfolgt diese Zusammenarbeit? (bitte kreuzen Sie an!)

	Abstimmung		in der Form			
	ja	nein	regelmäßiger Besprechungen	von ad hoc Besprechungen je nach Maßnahme	der Beteiligung der TÖB	der Weiterleitung/Kennntnisnahme von Maßnahmen
Naturschutzbehörde						
Denkmalschutzbehörde						
Landwirtschaftskammer						
Straßenbauamt						
Bezirksregierung						
Stiftungen						
Vereine						
Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung						
Dorfentwicklungsplaner						
Gemeinde						
Landkreis						
sonstige...						

40 Führt die Abstimmung zwischen Behörden und Einrichtungen dazu, dass finanzielle Mittel und Maßnahmen auf bestimmte Gemeinden oder Ortsteile konzentriert werden?
 nein
 ja

41 Ihre Dorferneuerungs- und Umnutzungsmaßnahmen werden im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum gefördert. Wie gut sind sie mit den anderen angebotenen Maßnahmen dieses Programms vertraut?
 gar nicht.....
 wenig
 die agrarstrukturellen und landwirtschaftlichen Maßnahmen kenne ich gut
 guter Überblick über das Gesamtprogramm

42 Sehen Sie Ansatzpunkte, Dorferneuerungs- und Umnutzungsmaßnahmen vor Ort sinnvoll mit anderen Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum zu kombinieren?
 nein

ja.....
 wenn ja, mit welchen? _____

43 Sehen Sie Ansatzpunkte, Dorferneuerungs- und Umnutzungsmaßnahmen sinnvoll mit Maßnahmen aus anderen Fördertöpfen (nicht NRW-Programm Ländlicher Raum) vor Ort zu kombinieren?
 nein.....
 ja.....
 wenn ja, mit welchen? _____

44 Wenn Sie bei Frage 42 oder 43 "nein" angekreuzt haben: Was behindert Ihrer Meinung nach den kombinierten Einsatz von Fördermaßnahmen? (Mehrfachnennungen möglich)
 fehlende Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörden.....

- Maßnahmeninhalte passen nicht zusammen ...
- unterschiedliche Fördervoraussetzungen
- jede Behörde/Einrichtung setzt ihre eigenen Schwerpunkte
- fehlende übergemeindliche Planungsgrundlagen.....
- fehlende integrierende Funktion der Dorferneuerungsplanung
- andere Behörden/Einrichtungen haben kein Geld.....
- sonstige
- welche? _____

45 Wenn sie bei Frage 42 oder 43 "ja" angekreuzt haben: Was fördert Ihrer Meinung nach den kombinierten Einsatz von Fördermaßnahmen? (Mehrfachnennungen möglich)

- (intensiver) Abstimmungsprozess zwischen Behörden/Institutionen
- Maßnahmen passen inhaltlich gut zusammen .
- koordinierende Funktion Ihrer Dienststelle.....
- gute persönliche Kontakte zwischen den Akteuren
- Anknüpfen an eine bereits bestehende gute Zusammenarbeit
- Engagement einzelner Personen.....
- *sonstige
- und zwar? _____

46 Können Sie konkrete Projektbeispiele für die gelungene Kombination der Dorferneuerung/Umnutzung mit anderen Fördermaßnahmen nennen?

47 Haben die Gemeinden mit EAGFL-geförderten Dorferneuerungs- und Umnutzungsmaßnahmen in den letzten zwei Jahren auch Fördermittel aus einem der folgenden Programme in Anspruch genommen? (Mehrfachnennungen möglich)

- LEADER +
- Denkmalpflegemittel.....
- Städtebauförderung
- INTERREG.....
- Modellregionen des BMVEL

49 Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förder-

- Flurbereinigung
- Ziel 2.....
- Andere Programme
- und zwar: _____

- Nein
- Kann sein, ist mir aber nicht bekannt.....

Fragen zur Dorferneuerungsplanung

48 Sollte aus Ihrer Sicht die Rolle der Dorferneuerungsplanung gestärkt werden? (Mehrfachnennungen möglich)

- Nein
- ja.....
- Wenn nein, warum nicht?
- flexiblere Bewilligung möglich.....
- Man kann überall dort fördern, wo interessante Projekte sind, ohne auf DE-Planung Rücksicht nehmen zu müssen
- Erhaltungs- oder Gestaltungssatzungen erfüllen den gleichen Zweck.....
- Planung im Rahmen der AEP erfüllt den gleichen Zweck.....
- DE-Plan weckt Begehrlichkeiten, die man hinterher nicht erfüllen kann aufgrund knapper Mittel.....
- Lieber Projekte fördern als viel Papier
- sonstige
- welche? _____

Wenn ja, warum ?

- stärkere regionale Konzentration der Fördermittel durch DE-Plan
- DE-Plan führt zu mehr Aktivierung der Bevölkerung.....
- Planungsprozess wichtig für Mobilisierung auch der Eigeninitiative
- Bevölkerung wird für das Thema Dorferneuerung sensibilisiert
- sonstiges.....
- und zwar? _____

verfahrens im Rahmen der Dorferneuerung/Umnutzung?

50 Bemerkungen, Kritik, Anregungen zum Fragebogen:

An wen können wir uns ggf. bei Rückfragen wenden?

Ihr Name:

Ihre Funktion:

Ihre Telefonnummer:

Ihre E-Mail-Adresse:

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zu 31. Januar 2003 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 0531 / 596-5199

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

ANHANG 11 (Maßnahme o)

1 Waren Sie über die Dorferneuerung in Ihrem Dorf informiert?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- nein.....
- ja, aus der Zeitung.....
- ja, durch Gespräche mit anderen....
- ja, durch den Gemeindebrief.....
- ja, durch Veranstaltungen im Dorf..
- ja, durch Mitarbeit im Arbeitskreis..
- ja, durch: _____

2 Im Rahmen der Dorferneuerung war es möglich, Fördergelder zu bekommen. Haben Sie selbst auch Maßnahmen mit Fördergeldern durchgeführt?

- ja.....
- nein.....
- ich weiß nicht.....

3.1 Wie hat die Dorferneuerung Ihr Dorf verändert?

3.2 Welche Bereiche sind Ihnen wichtig, damit Sie sich in ihrem Dorf wohl fühlen?

(bitte kreuzen Sie in jeder Zeile Betreffendes an)

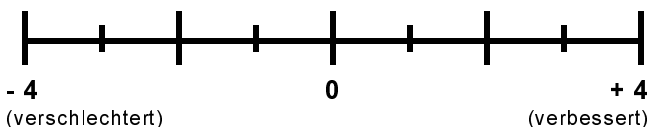
Bereiche	Frage 3.1				Frage 3.2	
	Die Dorferneuerung hat in diesem Bereich zu ... geführt.				Dieser Bereich ist wichtig, damit ich mich im Dorf wohl fühle:	
	Verbes- serungen	keinen Verän- derungen	Ver- schlech- terungen	Ich weiß nicht	ja	nein
	+	o	-			
ansprechendes Ortsbild (Gestaltung von Straßen, Plätzen, Häuserfassaden, Gärten usw.)						
verkehrsberuhigte Straßenführung / Abschwächung von Gefahrenpunkten (z.B. an Ortseingängen, Kreuzungsbereichen, Übergängen usw.)						
Fahrrad- und Fußgängerwege						
Verkehrslärm (Verringerung)						
Parkmöglichkeiten für KFZ						
Vorhandensein von:						
- Lebensmittelläden und anderen Geschäften im Dorf (inkl. Hofläden usw.)						
- Post und Bank im Dorf						
- Ärzten / Pflegediensten im Dorf						
- Gaststätten / Cafés im Dorf						
- Übernachtungsmöglichkeiten im Dorf (Gästezimmer auf Bauernhöfen, Gasthöfe, „Heuhotels“ usw.)						
- Kindergarten und (Grund-) Schule im Dorf						

- Fortsetzung Tabelle -

Bereiche	Frage 3.1				Frage 3.2	
	Die Dorferneuerung hat in diesem Bereich zu ... geführt.				Dieser Bereich ist wichtig, damit ich mich im Dorf wohl fühle:	
	Verbes- serungen	keinen Verän- derungen	Ver- schlech- terungen	Ich weiß nicht	ja	nein
	+	o	-			
Kinderspielplätze im Dorf						
Freizeiteinrichtungen / Sportstätten im Dorf (Bolzplatz, Reithalle, Schützenhalle, Sporthalle usw.)						
Dorfgemeinschaftseinrichtungen (Dorfgemeinschaftshaus, Jugendheim, sonstige Treffpunkte usw.)						
Natur und Umwelt (Renaturierung Dorfbach / Dorfteich, Begrünungs- u. Anpflanzungsmaßnahmen, Entsiegelung von Straßen und Plätzen usw.)						
Arbeitsmöglichkeiten im Dorf						
sonstiges , und zwar:						

4 Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?

(Bitte kreuzen Sie die Veränderung auf der folgenden Skala an. -4 bedeutet „stark verschlechtert“, +4 „stark verbessert“.)



5 Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?

- ja, sehr.....
- ja, im Großen und Ganzen schon....
- nein, nicht ganz.....
- nein, überhaupt nicht.....
- ich weiß nicht.....

6 Was würden Sie noch gerne ändern bzw. sich anders wünschen?

7 Im Rahmen der Dorferneuerung wurden in Ihrem Dorf gestalterische Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt (z. B. die Sanierung von Dächern, Fenstern und Fassaden).

7.1 Was denken Sie, wenn Sie diese Gebäude sehen?

- ich habe das bisher noch gar nicht wahrgenommen.....
- ich finde das überflüssig.....
- ich finde es gut, dass die alten Gebäude erhalten werden, aber bitte ohne Fördergelder.....
- ich finde es richtig, dass dafür auch Fördergelder eingesetzt werden.....

7.2 Für wie wichtig halten Sie diese Maßnahmen für das Dorf?

- für unwichtig.....
- für wichtig
- für sehr wichtig, weil
- mehr Gäste / Touristen in unser Dorf kommen.
- mehr Menschen hierher ziehen...
- ich mich hier jetzt wohler fühle....
- wieder mehr im Dorf los ist.....
- weil ... _____
- _____
- _____

8 Was hat die Dorferneuerung aus Ihrer Sicht für Ihr Dorf gebracht?

Allgemeines zu Ihrer Person

- 9**
- männlich
 - weiblich.....

10 Wie alt sind Sie?

- unter 18 Jahren.....
- 18 bis 29 Jahre
- 30 bis 39 Jahre
- 40 bis 49 Jahre
- 50 bis 65 Jahre
- über 65 Jahre

11 Seit wann leben Sie im Dorf?

- seit meiner Kindheit
- seit mehr als 10 Jahren.....
- seit weniger als 10 Jahren.....
- ich bin im Dorf aufgewachsen, war eine Zeitlang woanders, lebe jetzt aber wieder hier.....

12 Welcher beruflichen Tätigkeit gehen Sie nach?

- Angestellter / Angestellte.....
- Arbeiter / Arbeiterin.....
- Rentner / Rentnerin.....
- Hausmann / Hausfrau.....
- Schüler / Schülerin.....
- Student / Studentin.....
- Selbstständiger / Selbständige.....
- Arbeitsloser / Arbeitslose.....

13 Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?

--	--

Person(en)

Bitte senden Sie diesen Fragebogen baldmöglichst an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

**Halbzeitbewertung der
Entwicklungspläne für den ländlichen Raum (2000 - 2006) gem. VO (EG) Nr. 1257/1999
Schleswig-Holstein + Niedersachsen + Nordrhein-Westfalen + Hessen + Hamburg + Bremen**

Dokumentation der durchgeführten Fallstudien und Ortsbesichtigungen zur Bewertung der Dorferneuerung / Dorfentwicklung



 **FAL** Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL)
Bundesallee 50, 38 116 Braunschweig
www.bal.fal.de

Text und Fotos: Dipl.-Ing. Simone Harthaler

Oktober / November 2003

Vorwort

Um innerhalb der Strukturförderperiode 2000 – 2006 von der Europäischen Kommission Fördergelder aus dem Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zu erhalten, haben die Bundesländer nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 Entwicklungspläne für den ländlichen Raum erstellt, in denen umfangreich auf die Maßnahmen eingegangen wird, welche mit den EU-Mitteln gefördert werden sollen. Die Dorferneuerung / Dorfentwicklung stellt dabei nur eine Maßnahme von einer Vielzahl verschiedener Fördermaßnahmen dar.

An die Vergabe von Fördermitteln hat die Europäische Kommission die Bedingung geknüpft, dass die Umsetzung der Förderung - insbesondere was ihre Wirkungen und Effekte betrifft - zu bewerten ist. Dies muss jeweils zur Mitte der Programmlaufzeit (als Zwischenbewertung) und nach Abschluss der Programmlaufzeit (als Ex-post-Bewertung) durch unbeteiligte Dritte erfolgen.

Für die Zwischenbewertung der o.g. Entwicklungspläne haben sich die Flächenländer Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie die zwei Stadtstaaten Bremen und Hamburg entschieden, gemeinsam einen Bewerter (Evaluator) zu beauftragen. Neben Kostengründen ergaben sich dadurch für die Länder verschiedene weitere Vorteile, z.B. eine bessere Vergleichbarkeit der Bewertungsberichte oder gemeinsame länderübergreifende Diskussionsmöglichkeiten. Als Zwischenbewerter wurde im Herbst 2001 das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und Ländliche Räume (BAL) an der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig beauftragt.

Die Durchführung der Zwischenbewertung dauerte rund zwei Jahre. Sie endet (vorläufig) mit der Abgabe der umfangreichen Bewertungsberichte an die jeweils zuständigen Länderministerien zum 1.11.2003, welche die Berichte dann zum 1.1.2004 an die Europäische Kommission nach Brüssel weiterleiten.

Zur Vorgehensweise

Mit Ausnahme der Stadtstaaten nimmt die Dorferneuerung (in Schleswig-Holstein wird sie seit einigen Jahren Dorfentwicklung genannt) in den Entwicklungsplänen der genannten Länder einen zum Teil sehr hohen Stellenwert ein.

Anmerkung: Der Kürze wegen wird in den nachfolgenden Ausführungen nur noch von Dorferneuerung gesprochen, auch wenn für Schleswig-Holstein die Dorfentwicklung gemeint ist.

Besonders in den Flächenländern fließt ein Großteil der EU-Fördermittel, die nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 für die Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten vorgesehen sind, in die Dorferneuerung. Die Bewerterinnen der Dorferneuerung haben sich daher ausgiebig mit der Frage beschäftigt, welche Methodik geeignet ist, die gesamte Bandbreite der Wirkungen und Effekte der Dorferneuerung zu erheben und darzustellen.

Ein unverzichtbares Element zur Bewertung der Dorferneuerungseffekte sind dabei die Ortsbesichtigungen geförderter Projekte und Orte sowie Gespräche mit den beteiligten bzw. zuständigen Personen. Im Sommer 2002 wurden daher erste Ortstermine durchgeführt, um Schwerpunkte und Besonderheiten der Dorferneuerung in den einzelnen Ländern kennen zu lernen und zu vertiefen. Diese "Sondierungsphase" sollte zum ersten zeigen, welche Besonderheit und Übereinstimmungen in bzw. zwischen den Ländern bestehen, um darauf aufbauend die nachfolgenden tiefergehenden Untersuchungen besser planen und durchführen zu können.

Neben der statistischen Auswertung der von den zuständigen Ministerien bereitgestellten Förderdaten und den Ergebnissen einer schriftlichen Befragung geförderter Projektträger gehören zu diesen tiefergehenden Untersuchungen auch die Fallstudien – detaillierte Untersuchungen vor Ort.

Die Karte auf der nachfolgenden Seite zeigt alle Dörfer bzw. Orte, die von den Bewerterinnen im Rahmen der Zwischenbewertung aufgesucht wurden.

- Die geometrischen Symbole (Kreise, Dreiecke, Quadrat, Raute) markieren die Dörfer, die im Rahmen der Sondierungsphase betrachtet wurden.
- Bei zwei Dörfern handelt es sich um solche, bei denen eine Bewerterin zu einzelnen Sitzungen der Konzeptentwicklungsphase bzw. der Phase der Dorferneuerungsplan-Aufstellung hinzugekommen ist, um zu beobachten, welche Themen behandelt werden, welche Akteure sich beteiligen, wie diese miteinander umgehen, wie Lösungen entwickelt werden usw. Ziel der Beobachtungen war es, Ansätze für dynamische Entwicklungen in den Dörfern zu identifizieren, die mit der Dorferneuerung ausgelöst werden.

- Bei den mit einem Stern markierten Dörfern handelt es sich um die vier Fallstudiendörfer, auf die in dieser Dokumentation hauptsächlich eingegangen wird.

Diese Fallstudien wurden schließlich zwischen Dezember 2002 und Februar 2003 durchgeführt.

In jedem Flächenland wurde zuvor ein Fallstudiendorf bestimmt, welches dann detailliert untersucht wurde.

Auswahlkriterium für die Fallstudiendörfern war, dass die Dörfer schon seit einigen Jahren aus der Dorferneuerungsförderung ausgeschieden sein sollten; am besten sollte das Ende der Förderung zwischen 1995 und 2000 liegen, um so mittel- bis langfristige Wirkungen besser erkennen zu können. Die so ermittelten Wirkungen können in der Regel auf die aktuell geförderten Dörfer übertragen werden.

Darüber hinaus sollten in den Dörfern Projekte privater und öffentlicher Projektträger gefördert worden sein, da diese in ihrer Art sehr unterschiedlich sind und unterschiedliche Wirkungen entfalten.

Außerdem sollten die Fallstudiendörfer von ihrer Lage und Struktur möglichst unterschiedlich sein, um gegebenenfalls verschiedene Effekte feststellen zu können.

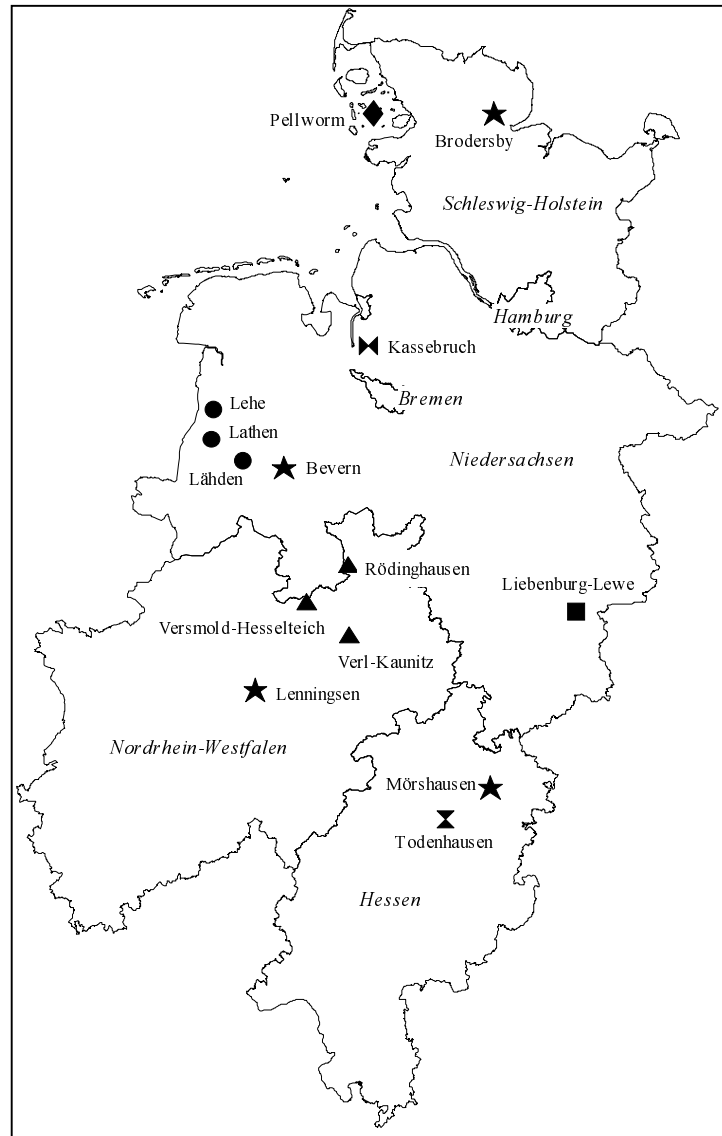
So ergab es sich, dass

- in Hessen ein möglichst strukturschwaches, peripheres Dorf in Mittelgebirgs-lage gesucht wurde,
- in Niedersachsen ein stark landwirtschaftliches geprägtes Dorf (mit hohem Veredelungsanteil),
- in Nordrhein-Westfalen ein verdichtungsraumnahes Dorf und
- in Schleswig-Holstein ein touristisch geprägtes Dorf (möglichst in Ostsee-Nähe).

Die einzelnen Untersuchungsschritte in den Fallstudiendörfern stellt die nachfolgende Tabelle dar. Die Arbeitsschritte wurden dabei von jeweils ein oder zwei Bewerterinnen durchgeführt.

Die Darstellung der einzelnen Fallstudien beginnt dann ab Seite 5. Nach einer kurzen Ausführung zum Stellenwert der Dorferneuerung in dem jeweiligen Land und einem kurzen Dorfporträt wird dort auf die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen eingegangen.

Die Bundesländer werden von Nord nach Süd dargestellt.



Karte 1: Lage der ortsbesichtigten und untersuchten Dörfer

Erklärung der Symbole:

- ● ▲ ◆ Ortsbesichtigte Dörfer / Regionen im Rahmen der "Sondierungsphase"
- ★ Fallstudiendörfer (eines je Flächenland)
- ✦ ✧ Dorf, in dem die Erstellungsphase des Dorferneuerungsplanes / -konzepts an mehreren Terminen von einer Bewerterin begleitet wurde (teilnehmende Beobachtung)

Die einzelnen Untersuchungsschritte in den Fallstudiendörfern stellt die nachfolgende Tabelle dar. Die Arbeitsschritte wurden dabei von jeweils ein oder zwei Bewerterinnen durchgeführt.

Die Darstellung der einzelnen Fallstudien beginnt dann ab Seite 5. Nach einer kurzen Ausführung zum Stellenwert der Dorferneuerung in dem jeweiligen Land und einem kurzen Dorfporträt wird dort auf die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen eingegangen.

Die Bundesländer werden von Nord nach Süd dargestellt.

Arbeitsschritt	Erläuterung
Experten- gespräche	<p>Durchgeführt wurden Expertengespräche mit an der Dorferneuerung beteiligten Personen wie z.B. dem Bürgermeister, einem Verwaltungsvertreter, dem Ortsvorsteher, dem Dorfplaner, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Dorferneuerung und einem Vertreter des zuständigen Amtes der Agrarstrukturverwaltung.</p> <p>Die Gespräche wurden auf der Basis eines Leitfadens durchgeführt und bei Einverständnis der Befragten mit einem Audiogerät aufgezeichnet. Je nach den Vorkenntnissen der Bewerberinnen aus zuvor geführten Gesprächen bzw. dem Studium der ggf. im Vorfeld zugeschickten Informationen (Dorferneuerungskonzept, Informationen zum Ort etc.) und in Abhängigkeit der verfügbaren Zeit von Seiten der Befragten hatten die Expertengespräche eine unterschiedliche zeitliche Dauer. Diese lag in der Regel zwischen ein und zwei Stunden.</p>
Orts- besichtigung	<p>Um einen Eindruck von der Situation vor Ort zu erhalten, haben die Bewerberinnen das Dorf mehrfach „durchwandert“. Dabei wurden wichtige bzw. markante Gegebenheiten fotografisch dokumentiert und gleichzeitig die Wurfsendungen an die Haushalte verteilt. In einigen Fällen ergaben sich dabei Gespräche mit den Dorfbewohnern zur Situation im Dorf und zur durchgeführten Dorferneuerung.</p>
Schriftliche Befragung der Haushalte (Wurfsendung)	<p>Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde ein kurzer, 3-seitiger Fragebogen an die Dorfbewohner verteilt. Die Anzahl der Wurfsendungen richtete sich nach der geschätzten Anzahl der Haushalte, die aus der Einwohnerzahl des Dorfes abgeleitet wurde. Landwirte erhielten diese Wurfsendung nicht, da sie zu einem geringfügig späteren Zeitpunkt mündlich befragt wurden (s.u.). Da jedoch nicht immer klar war, ob ein Gebäude nun von einem aktiven Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt bewohnt wird, kann es in Einzelfällen vorgekommen sein, dass ein Landwirt eine Wurfsendung erhalten hat und zusätzlich mündlich befragt wurde.</p>
Schriftliche Befragung der Gewerbe- treibenden	<p>Die Befragung ist vom Vorgehen mit der schriftliche Befragung der Haushalte (s.o.) identisch. Verteilt wurde ein speziell auf Gewerbetreibende zugeschnittener 3-seitiger Fragebogen mit entsprechendem Anschreiben und Rückumschlag als Wurfsendung.</p>
Mündliche Befragung der Landwirte	<p>Um die Dorferneuerung besonders auch aus Sicht der Landwirtschaft bewerten zu können, wurden die Landwirte persönlich dazu befragt. Dies erfolgte durch eine Studentin der Agrarwissenschaften (mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) von der Justus-Liebig-Universität Gießen anhand eines von den Bewerberinnen erarbeiteten Gesprächsleitfadens. Die Landwirte wurden dazu im Vorlauf von den Bewerberinnen persönlich angeschrieben und benachrichtigt, dass sie zum Zweck der Terminfindung telefonisch kontaktiert werden. Die Resonanz zeigt, dass diese Vorgehensweise angemessen war. Die Anzahl der erreichten Landwirte war hoch.</p>
Ankündigun- gen in der Presse	<p>Um vor Ort die anstehenden Untersuchungen anzukündigen, wurden kurze Meldungen an die lokale Presse (Tageszeitung, kostenloses Wochenblatt) gegeben.</p>

Tabelle 1: Untersuchungs- / Arbeitsschritte der Fallstudien

Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen

Die Geschichte der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen

Die Dorferneuerung hat in Nordrhein-Westfalen ihre Anfänge in den 70er Jahren (d. 20. Jhd.). Mit dem zwischen 1977 und 1980 vom Bund aufgelegten Zukunftsinvestitionsförderprogramm (ZIP) förderte Nordrhein-Westfalen innerhalb der Dorferneuerung besonders Maßnahmen zur Verbesserung der dörflichen Infrastruktur. Wegen der großen Nachfrage beschloss die Landesregierung 1982 die Dorferneuerung als dauerhafte Landesförderung fortzusetzen. Neben den öffentlichen Maßnahmen wurden fortan auch private Maßnahmen gefördert. 1984 erfolgte schließlich die Aufnahme der Dorferneuerungsförderung als ständiger Maßnahmenbereich in die Bund-Länder-'Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK). Seitdem entwickelte das Land seine Förderrichtlinien kontinuierlich weiter, setzte neue inhaltliche Schwerpunkte, ermöglichte die Förderung von Dorferneuerungsprojekten auch im Rahmen der Flurbereinigung, führte das Modellprojekt 'Ökologisches Dorf der Zukunft' durch, rief sogenannte 'Dorfaktionstage' ins Leben und erweiterte zuletzt die Dorferneuerung inhaltlich um die Förderung der Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz. Diese nimmt in Nordrhein-Westfalen mittlerweile einen sehr großen Stellenwert ein und wird innerhalb der Dorferneuerung sogar prioritär behandelt. Seit dem Jahr 2000 wird die Dorferneuerung im Rahmen des Programms 'Ländlicher Raum' gefördert und dadurch auch mit EU-Mitteln bezuschusst. Anders als in den anderen Bundesländern wird die Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen maßnahmenorientiert durchgeführt. Das bedeutet, es gibt hier kein vorgeschriebenes Dorferneuerungsverfahren, welches mit der Erstellung eines Dorferneuerungsplanes endet. Das Vorhandensein eines Dorferneuerungsplanes, wie es in anderen Bundesländern Pflicht ist, ist in Nordrhein-Westfalen für eine Förderung auch nicht zwingend erforderlich, obschon eine Planungsgrundlage anderen Typs vorhanden sein muss. In den Fällen, in denen abzusehen ist, dass in einem Dorf mehrere öffentliche Maßnahmen durchgeführt werden, kann jedoch eine Dorfplanung erarbeitet werden.

Lenningsen – Das Fallstudienort

Untersucht wurde das Dorf Lenningsen, ein Ortsteil der Gemeinde Bönen im Kreis Unna, welcher am Rande des östlichen Ruhrgebiets liegt und an die kreisfreie Stadt Dortmund grenzt. Die Gemeinde Bönen hat eine Fläche von 38 km² und besitzt insgesamt 19.515 Einwohner. Die Einwohnerzahl von Lenningsen liegt bei 1.125 Einwohnern auf einer Gemarkungsfläche von 968 ha. Da in Lenningsen seit etwa 1993 von außer- wie innerhalb des Dorfes ein Siedlungsdruck zu verspüren war, wurden in den Jahren 1994, 2000 und 2001 drei z.T. zentral liegende Baugebiete ausgewiesen. Auf diese Weise hoffte man neue Familien mit Kindern in das Dorf zu ziehen, damit die bestehende Grundschule ausgelastet werden kann. Obwohl das Bauland wegen der relativ hohen Bodenpreise nicht in erhofftem Umfang verkauft werden konnte, kam es zu Zuzügen, so dass die Einwohnerzahl in den letzten Jahren leicht angestiegen ist.

Lenningsen ist fast ausschließlich ein Wohndorf. Im Zeitraum 2000 / 2001 kam es zu einem massiven Einbruch des Gewerbes, was diese Tendenz weiter forcierte. So musste beispielsweise in dieser Zeit die Firma Teusch für Feuerlöschzubehör aufgrund osteuropäischer Konkurrenz ihre Tätigkeit einstellen. Auf ihrem ehemaligen Betriebsgelände wurde so im Jahr 2001 eines der neuen Baugebiete ausgewiesen. Außerdem wurde die Konjunkturlaute im Baugewerbe spürbar. Nach einer Zeit ohne jegliches Gewerbe haben sich in Lenningsen zeitgleich zur Dorferneuerung aber wieder zwei Gewerbebetriebe niedergelassen; zum einen handelt es sich dabei um einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb, der auf einem aufgegebenen landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich eine Pflanzennachzucht betreibt sowie um einen Gas- und Wasserinstallateur. Fast alle Dorfbewohner arbeiten außerhalb von Lenningsen, dabei pendeln die Dörfler besonders nach Unna, Hamm oder Dortmund. Erleichtert wird dies z.T. durch die Auto-

Dorferneuerung

Vom 28. bis 30. Januar und in den nachfolgenden Wochen werden Mitarbeiterinnen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) aus Braunschweig am Beispiel Bönen-Lenningsen die langfristigen Wirkungen der Dorferneuerung untersuchen.

In der genannten Zeit verteilen die FAL-Mitarbeiterinnen u.a. kurze Fragebögen an die Gewerbetreibenden und die Haushalte im Dorf. Mit den Landwirten werden in den kommenden Wochen zudem persönliche Gespräche vereinbart.

Die Befragungen sind Bestandteil einer Untersuchung, die im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Europäischen Kommission durchgeführt wird.

Anzeige 3: Ankündigung der Untersuchungen im "Stadtspiegel" für Kamen, Bergkamen und Bönen vom 20.01.2003

bahnanschlussstelle Bönen der Bundesautobahn A2. In der Nähe des Autobahnanschlusses Bönen ist ein Gewerbegebiet entstanden, in dem in den letzten Jahren Arbeitsplätze geschaffen wurden, so auch für einige Lenningsener.

Als Folge des Gewerbeeinbruchs konnte Lenningsen auch mit der Dorferneuerung nichts dagegen tun, dass sich auch die dörfliche Versorgungssituation weiter verschlechterte. Lenningsen hatte zwar bereits schon vor über 20 Jahren seinen Lebensmittelladen eingebüßt, dennoch folgten nach 2000 weitere herbe Einschnitte; so schlossen im Jahr 2000 aus Rentabilitätsgründen der Kiosk und die Dorfgaststätte. Beide Einrichtungen hatten einen zentralen Standort in der Dorfmitte und trugen maßgeblich zur Belebung des Dorfkerns bei. Ob- schon geschlossene Gaststätte laut schriftlicher Befragung der Dorfbewohner von diesen als großer Verlust betrachtet wird, haben die Dorfbewohner die Schließung stillschweigend hingenommen. Die Dorfbewohner bringen offenbar Verständnis dafür auf, dass unter derzeitigen Rahmenbedingungen kein Pächter für die Gaststätte zu finden ist. Kurz darauf schloss auch die Volksbankfiliale. Anders als bei der Gaststätte gab es hier von Seiten der Dorfbewohner einen großen Protest, denn die Volksbank war für die Dorfbewohner auch immer eine Art Treffpunkt gewesen. Zeitgleich wurden zudem auch die Dienste eines in die Dörfer fahrenden "Milchbauern" eingestellt. Einzig ein ansässiger Biobauer ermöglicht nun noch mit seinem Hofladen eine minimale Versorgung der Dörfler mit einigen Gütern des täglichen Bedarfs. Seit einiger Zeit gibt es aber auch wieder einen fahrenden Bäcker. Die mobilen Lenningsener orientieren sich daher bei ihren Versorgungsfahrten stark nach Bönen. Die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen können auf Linienbusse und einen Taxibus zurückgreifen. Zwar wurden die Nebengebäude des alten Bahnhofs zu einem kleinen Bürgerzentrum umgebaut, jedoch fehlt es dort an der Bewirtung und z.T. auch am notwendigen Platz, um den Verlust der Gaststätte



Pensionspferdehaltung in Lenningsen – Wichtiges Standbein der landwirtschaftlichen Betriebe

Bild 19 (oben): **Reithalle im Dorf**

Bild 20 (mitte): **Winterweide für Pensionspferde**

Bild 21 (unten): Auf dem alten Bahndamm: **Reitweg / Reitspur rechtsseitig sowie Rad- und Wanderweg linksseitig**

kompensieren zu können. Neben den bereits genannten Infrastrukturen gibt es in Lenningsen noch eine Kirche, ein Gemeindehaus, einen Kindergarten und einen Kinderspielplatz. Außerdem gibt es die bereits erwähnte Grundschule mit Sporthalle und Trainingsplatz, die jedoch etwas außerhalb der Dorflage liegt.

Außerdem leben und arbeiten im Dorf noch sechs Landwirte, die ihre Höfe alle im Haupterwerb bewirtschaften. Bei einem landwirtschaftlichen Betrieb handelt es sich um einen Biohof mit Hofladen. Drei der sechs Landwirte haben sich zudem auf die Pensionspferdehaltung spezialisiert. Auf dem ehemaligen Bahndamm, der hinter dem alten Bahnhofsgebäude vorbei führt, sind daher auch parallel Rad-, Reit- und Wanderwege angelegt worden, die die Anbindung an überregionale Wegenetze darstellen.

Zur Förderung der Dorfgemeinschaft gibt es neben der Interessengemeinschaft Lenningsen im Dorf seit mehr als hundert Jahren einen Gesangs- und einen Schützenverein. Daneben treffen sich weitere Gruppen von Personen mit ähnlichen Interessen (Handarbeitskreis, Generationentreff, Maibaumgruppe, Dart-Club, Gruppe zur Pflege der Plattdeutschen Sprache usw.). Seit der Dorferneuerung findet alle zwei Jahre am zweiten Samstag im September das Dorffest "unter den Linden" statt, welches von 700 bis 1.000 Personen besucht wird.

Lenningsen im Internet: www.ig-lenningsen.de

Lenningesen - Ausgangssituation und Gründe für die Dorferneuerung

Im Rahmen des Dorf Wettbewerbs 1987 war ein Dezernent des Amtes für Agrarordnung in die Dörfer gekommen und hatte vor Ort über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung informiert. Gleichzeitig hatte er sich dabei selber umgesehen, wo sich in der Gemeinde noch förderwürdige Dörfer befinden. So wurde er auf die zwei benachbarten Ortsteile Flierich (www.flierich.de) und Lenningesen aufmerksam. In Flierich, mittlerweile ein Landes-Gold- und Bundes-Silber-Dorf, wurde die Dorferneuerungsförderung zuerst begonnen. Ab 1989 / 1990 wurde sie dann in Lenningesen fortgesetzt. Für die Dorferneuerungsförderung in Lenningesen waren u.a. historische Entwicklungen entscheidend, die sich hinderlich auf das dörfliche Zusammenleben auswirkten. Zum einen trennte der Bahndamm, der zwischen 1857 und 1968 von einer Bahnlinie befahren wurde, das Dorf in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Teil, so dass ein Ungleichgewicht zwischen den Dorfteilen zu spüren war und ist. Zum zweiten war die Bauerschaft Lenningesen, die sich erst nach und nach verdichtete, stark auf das Nachbardorf Flierich ausgerichtet. Zwischen den späteren Ortsteilen Bönens herrschte deshalb zunächst eine gewisse Konkurrenz, die erst einige Zeit später durch den Knappenverein (ein Zusammenschluss der Bergarbeiter vor dem Hintergrund, sich unter Tage auf die Kumpel verlassen zu müssen) etwas aufgeweicht wurde. Zum dritten war Lenningesen nach dem zweiten Weltkrieg einem erheblichen Siedlungsdruck durch ankommende Flüchtlingsströme ausgesetzt. Mit der Förderung der Dorferneuerung erhofften die Lenningenser eine Verbesserung ihrer dörflichen Situation, so dass 1988 ein Antrag auf Förderung gestellt wurde. Obwohl in Nordrhein-Westfalen für die Förderung der Dorferneuerung kein Plan oder Konzept in der Form eines in anderen Bundesländern bekannten Dorferneuerungsplanes oder -konzeptes erstellt werden muss, wurde für die Dorferneuerung Lenningesen dennoch ein sogenanntes Dorferneuerungsgutachten angefertigt, welches neben einer Bestandsanalyse auch Empfehlungen für die anstehenden Projekte enthielt. Im Rahmen der Erstellung dieses Gutachtens kam es mit dem beauftragten Planungsbüro zu einer Ortsbesichtigung und zu einer Bürgerversammlung, die mit rund 100 Lenningesern gut besucht war. Von Behördenseite wurde ein Arbeitskreis gegründet, vor Ort gründete sich später die Interessengemeinschaft Lenningesen, die auch nach Abschluss der Dorferneuerungsförderung konkrete Tätigkeiten vor Ort anstößt.

Lenningesen - Was wurde gemacht?

Das wichtigste Projekt in Lenningesen war die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes. Nachdem der Schienenverkehr in Lenningesen Ende der 60er Jahre (d. 20. Jhd.) eingestellt worden war und das alte Bahnhofsgebäude 1972 zunächst an eine Privatperson verkauft wurde, stand es lange Zeit leer, bevor die Gemeinde 1994 das denkmalgeschützte Gebäude schließlich aufgekauft. Nach der Sanierung des Gebäudes (außerhalb der Dorferneuerungsförderung) eröffnete die Gemeinde dort 1996 einen zweizügigen Kindergarten. Durch die Initiative der Interessengemeinschaft Lenningesen konnten später im Zuge der Dorferneuerung (aber ohne Fördergelder) auch die umliegenden Nebengebäude erhalten und mit Spenden, Eigenmitteln und Eigeninitiative zu einem kleinen Bürgerzentrum umgebaut werden. Mit Hilfe der Dorferneuerungsförderung wurde jedoch das gesamte Bahnhofsumfeld neu gestaltet. So wurde zum ersten der Bahnhofsvorplatz neu gepflastert, wobei das alte Kopfsteinpflaster, welches bei den Bodenarbeiten wieder zu Tage trat, wiederverwendet wurde. Die Abgrenzung des Bahnhofsvorplatzes zum Straßenraum, welcher z.T. auch noch in Kopfsteinpflaster gehalten ist, wird deshalb durch eine Reihe von gußeisernen Pollern erreicht. Zum zweiten wurde seitlich des Bahnhofsgebäudes ein kleiner Dorfplatz mit wassergebundener Decke angelegt, auf dem alle zwei Jahre das Lenningeser Dorffest abgehalten wird. Die übrige



Umfeld alter Bahnhof Lenningesen

Bild 22 (oben): **Blick vom neuen Dorfplatz**

Bild 23 (mitte): **Neue Sitzgruppe**, im Hintergrund neues Buswartehäuschen (*das Haus hinten rechts ist die aufgegebene Gaststätte*),

Bild 24 (unten): **Blick vom Bahnhofsvorplatz**, Abgrenzung zum Straßenraum durch gußeiserne Poller

Zeit dient er als Multifunktionsfläche, Parkplatz oder zum Boule spielen. An ihn angegliedert wurde eine Sitzgruppen-Ecke eingerichtet. Außerdem wurden in unmittelbarer Nähe des Dorfplatzes die Containerstellplätze für die Papier- und Glassammlung neu geordnet. Wo es sinnvoll war, wurde im Bahnhofsumfeld eine passende Einfriedung z.T. mit Eingrünung geschaffen. Zur Abrundung des Bahnhofsumfeldes wurde noch ein neues Buswartehäuschen angelegt. Des Weiteren wurden im Rahmen der Dorferneuerung verschiedene Straßen umgestaltet: Neben neuen typisch dörflichen Gestaltungselementen wurden Randgrünstreifen angelegt, eine neue Straßenbeleuchtung errichtet und der Abfluss des Oberflächenwassers geregelt. Außerdem wurden zwei Umnutzungen zu Wohnraum gefördert.

Lenningen - Wie empfinden die Dorfbewohner Ihr Dorf nach der Dorferneuerung?

Dorferneuerung: Ihre Meinung ist gefragt

Lenningen. (-hoff) Die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) möchte die Bürgermeinung zur Dorferneuerung einholen.

Vom 28. bis 30. Januar 2003 und den nachfolgenden Wochen werden Mitarbeiterinnen der Bundesforschungsanstalt aus Braunschweig am Beispiel des Bönener Ortsteils Lenningen die langfristigen Wirkungen der Dorferneuerung untersuchen. Aus diesem Anlass werden kurze Fragebögen an die Gewerbetreibenden und Haushalte im Dorf verteilt werden.

Diplom-Ingenieurin Simone Hartthaler von der Bundesforschungsanstalt, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume: „Mit den Landwirten werden in den kommenden Wochen zudem persönliche Gespräche vereinbart.“

Die Untersuchungen sind Bestandteil einer Untersuchung, welche im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Europäischen Kommission durchgeführt werden.

• Weitere Infos: Simone Hartthaler, ☎ 0531/596 5173.

Anzeige 4: Ankündigung der Untersuchungen in der "Westfälischen Rundschau" vom 20.01.2003

Mit den als Wurfsendung ausgegebenen Fragebögen haben die Bewerberinnen bei den Haushalten und Gewerbetreibenden abgefragt, wie diese die Dorferneuerung empfunden haben.

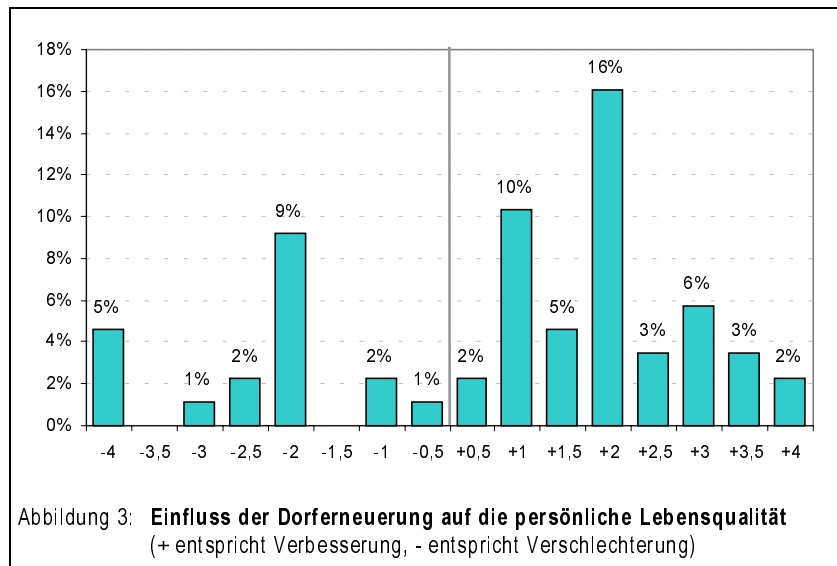
- Die Dorfbewohner haben folgende Veränderungen wahrgenommen: 78 % der befragten Dorfbewohner hoben die Verbesserung des Ortsbildes hervor. 66 % wiesen auf die Verbesserung von Kindergarten und Grundschule hin und 59 % bemerkten Verbesserungen im Natur- und Umweltbereich. Auch eine Verbesserung der Parksituation wurde von 46 % der Befragten genannt. Als weitere nennenswerte Verbesserungen wurden Kinderspielplätze, Dorfgemeinschaftseinrichtungen sowie Fahrrad- und Fußwege genannt.
- Neben diesen Verbesserungen wurden von der Dorfbevölkerung aber auch zahlreiche Verschlechterungen wahrgenommen, die von der Dorfbevölkerung mit der Dorferneuerung in Verbindung gebracht werden. Dabei handelt es sich um das Vorhandensein von Post und Bank im Dorf (71 %

der Befragten stellten in diesem Bereich Verschlechterungen fest), um die Verschlechterung der gastronomischen Situation (68 %), um fehlende Lebensmittel-Läden und die Schließung anderer Geschäfte im Dorf (60 %), um Verschlechterungen bei der Versorgung durch Ärzte und Pflegedienste im Dorf (30 %) sowie um verschlechterte Übernachtungsmöglichkeiten (24 %).

- Nach den Bereichen gefragt, die den Dorfbewohnern wichtig sind, um sich im Dorf wohl zu fühlen, wurden insbesondere folgende Bereiche genannt: Das ansprechende Ortsbild (78 % der Befragten nannten dies), Kindergarten und Grundschule im Dorf (72 %), eine verkehrsberuhigte Straßenführung (71 %) und wenig Verkehrslärm (69 %), der Natur- und Umweltbereich (69 %) sowie Lebensmittel-Läden, Geschäfte, Gaststätten, Cafés sowie Fahrrad- und Fußwege (je 66 %). Es lässt sich festhalten, dass die Dorferneuerung in einigen Bereichen zu Verbesserungen geführt hat, die für die Dorfbewohner wichtig sind, um sich im Dorf wohl zu fühlen (Ortsbild, Schule, Kindergarten, Natur und Umwelt, Rad- und Fußwege). Der infrastrukturelle Versorgungsbereich konnte hingegen mit der Dorferneuerung nicht verbessert werden. Vielmehr fällt auf, dass negative Entwicklungen, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Dorferneuerung abgespielt haben, aber zeitgleich mit ihr ablaufen sind, von der Dorfbevölkerung leicht als Folge der Dorferneuerung betrachtet werden. Dies geht aus den o.g. Antworten auf die Frage "Wie hat die Dorferneuerung ihr Dorf verändert?" hervor, bei der zahlreiche Verschlechterungen angezeigt wurden.

Interessantes am Rande: Nur 17 % der Befragten gaben an, dass ihnen Arbeitsmöglichkeiten im Dorf wichtig sind, um sich im Dorf auch wohl zu fühlen; dieser Anteil ist weit geringer als in den anderen drei Fallstudiedörfern (HE: 21 %, NDS: 42 %, SH: 45 %). Mehr noch als in anderen Dörfern haben sich die Lenninger damit abgefunden, zur Arbeit zu pendeln. Durch die Nähe zum Verdichtungsraum Ruhr und die gute Autobahnbindung stellt dies auch ein weniger großes Problem als in anderen Dörfern dar.

- Die Bewerberinnen haben des weiteren gefragt, wie die Dorferneuerung die Lebensqualität der Dorfbewohner verändert hat: "Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?" Die Dorfbewohner konnten auf einer Skala von "-4" (stark verschlechtert) bis "+4" (stark verbessert) ankreuzen. Die Antworten der Leningser zeigt die nebenstehende Abbildung 3. Es zeigt sich auch grafisch, dass die Dorfbewohner nicht nur Verbesserungen ihrer Lebensqualität auf die Dorferneuerung zurückführen. Die Verschlechterung der Versorgungssituation insbesondere durch den Verlust der Bank, der Gaststätte und des Kiosks kommt hier im negativen Bereich zum Ausdruck. Entsprechend fällt das Diagramm aus; insgesamt gaben jedoch 47 % der Befragten leichte bis deutliche Verbesserungen und vergleichsweise nur 20 % der Befragten leichte bis starke Verschlechterungen ihrer Lebensqualität an. Jeder dritte Befragte äußerte sich nicht dazu. Die Befragung zeigt aber dennoch, dass es mehr Dorfbewohner gibt, deren Lebensqualität sich durch die Dorferneuerung verbessert als verschlechtert hat. Hierbei muss aber nochmals deutlich darauf hingewiesen werden, dass von den Dorfbewohnern Entwicklungen außerhalb der Dorferneuerung in ihre Bewertung der Dorferneuerung einbezogen wurden. Die dargestellte Abbildung ist daher von vielen externen Faktoren beeinflusst und deshalb nicht so eindeutig zu interpretieren, wie dies in anderen Fallstudiendörfern möglich war.



- Von den befragten Dorfbewohnern haben nur 7 % selber Fördergelder erhalten. Dieser Anteil ist weit geringer als in den anderen drei Fallstudiendörfern (HE: 23 %, NDS: 18 %, SH: 19 %). Dieser Umstand ist aus Sicht der Bewerberinnen vor allem darauf zurückzuführen, dass es in Nordrhein-Westfalen kein mehrjähriges Dorferneuerungsverfahren gibt, wie es in den benachbarten Bundesländern üblich ist. Es zeigt sich aber auch hier, dass mehr Dörfler von der Dorferneuerungsförderung profitieren als ausschließlich diejenigen, die unmittelbar Fördergelder erhalten haben.
- Auf die abschließende Frage "Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?" antworteten 8 % der Leningser "Ja, sehr." und 54 % sagten "Ja, im Großen und Ganzen schon." 62 % der befragten Leningser sind demnach mit ihrem Dorf weitestgehend zufrieden. Allerdings sagten auch 26 % der Dorfbewohner: "Nein, nicht ganz." und beziehen sich damit vorwiegend auf die schlechte Versorgungssituation im Dorf.
- Wie in vielen anderen Dörfern stehen auch in Lenningsen die Landwirte der Dorferneuerung in erster Linie in ihrer Funktion als "normale" Dorfbewohner gegenüber. Betriebliche Veränderungen infolge der Dorferneuerung konnten mit den durchgeführten Untersuchungen in keinem Fall nachgewiesen werden, zumal keiner der sechs befragten Landwirte selber Fördergelder bekommen hatte. Einzig die Abgabe von Flächen im Rahmen der parallel durchgeführten Flurbereinigung, welche als Ausgleichsflächen benötigt wurden, führte durch den Verkauf zu einer einmaligen positiven Veränderung des Haushaltseinkommens. Fünf Landwirte gaben so auch an, dass sich ihre Lebensqualität infolge der Dorferneuerung nicht verändert hat; nur einer sagte, dass sich seine Lebensqualität infolge der Dorferneuerung sogar ganz deutlich verbessert hat. Vier Landwirte sind mit ihrem Dorf, so wie es jetzt ist, im Großen und Ganzen zufrieden, nur zwei Landwirte sind nicht ganz zufrieden. Diese Unzufriedenheit geht auf fehlende Kommunikations- (Kneipe, Gaststätte, Gemeinschaftsräume, Bank) und Einkaufsmöglichkeiten zurück, was bestätigt, dass die Landwirte die Dorferneuerung in erster Linie aus der Sicht normaler Dorfbewohner beurteilen.
- Für den gewerblichen Bereich konnte die Dorferneuerung in Lenningsen nicht viel ausrichten. Wie bereits geschildert, kam es parallel zur Dorferneuerungsförderung in Lenningsen zum Rückgang des Gewerbes, was mit massiven Infrastrukturverlusten einherging. Erst zum Ende der Dorferneuerung ließen sich wieder

zwei Gewerbetreibende im Dorf nieder. Obwohl diese die Dorferneuerung grundsätzlich hoch für die Standortattraktivität ihres Betriebes einschätzen, gaben die zwei ansässigen Gewerbebetriebe an, dass die Dorferneuerung für das eigene Standortverhalten keinerlei Bedeutung hatte. So hat sie sich für diese auch weder einkommens- noch beschäftigungswirksam ausgewirkt.

Bemerkenswertes (in) Lenningsen

- Die **Interessengemeinschaft Lenningsen** (IG Lenningsen) hat sich im Zuge der Dorferneuerung gegründet und engagiert sich seitdem in sehr aktiver Weise, das Dorf weiterzuentwickeln und die Dorfgemeinschaft zu stärken. So hat es sich die IG Lenningsen z.B. zur Aufgabe gemacht, die geschlossene Gaststätte zu bestimmten Zeiten für bestimmte Aktionen, wie z.B. das traditionelle Grünkohlessen, zu öffnen und zu betreiben. Außerdem hat die IG eine sehr informative Internetseite (www.ig-lenningsen.de) angelegt und trägt damit erheblich dazu bei, die Dorfgemeinschaft über historische und aktuelle Entwicklungen und Anlässe zu informieren und die Teilnahme am Dorfwettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden. – Unser Dorf hat Zukunft." zu erleichtern und voranzubringen. Neben zahlreichen Bildern und Presseartikeln zu den verschiedensten Anlässen hält die Internetseite den aktuellen Taxibus-Fahrplan vor. Von den Internetseiten kann außerdem die aktuelle Ausgabe der Dorfzeitung heruntergeladen werden. Auch ein elektronisches Gästebuch steht zur Verfügung, was rege genutzt wird.
- Mit dem **Ortsvorsteher** von Lenningsen, der auch der Ortsvorsteher von Flierich ist, besitzt das Dorf eine sehr engagierte und erfahrene Person, die mit ihren Kontakten und Ideen die Entwicklung des Dorfes kontinuierlich voranbringt. In enger Zusammenarbeit mit der IG Lenningsen werden so immer wieder neue Aktionen und Initiativen für das Dorf aus der Taufe gehoben. Gleichzeitig motiviert der Ortsvorsteher die Dorfbewohner immer wieder zur aktiven Mitarbeit. Der Ortsvorsteher weiß um die wichtige Bedeutung der Dorferneuerung, so weist er u.a. darauf hin, dass die Dorfbewohner erst seit der geförderten Dorferneuerung und dem Dorfwettbewerb wissen, "dass sie Lenninger sind!"

- Indem zeitgleich zur Dorferneuerung Lenningsen auch ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wurde, konnten viele **Verbesserungen für den Natur- und Umweltschutzbereich** erreicht werden. Während im Dorf mit der Dorferneuerungsförderung zahlreiche Pflanzungen entlang der Straßen, am Dorfgemeinschaftsplatz und parallel zum Wanderweg vorgenommen wurden, konnten durch das Bodenmanagement der Flurbereinigung Flächen für die Renaturierung der Seseke-Aue und im Sandbach-Tal bereitgestellt werden. Auch in der Flur konnten Ackerrandstreifen für die Anpflanzung von Bäumen gewonnen werden. Lenningsen, im Süden der Gemeinde



Bild 26: Renaturierung des Sandbach-Tals

in Bönen gelegen, kann dabei im Natur- und Umweltschutzbereich auf die Unterstützung der Gemeinde und des



Bild 25: Baumpflanzungen in der Flur

im Umweltbereich sehr aktiven Kreis Unna zählen. So versucht die Gemeinde z.B. gezielt, die Landschaften in ihrem Süden weiterzuentwickeln. Dazu bedient sie sich häufig der Ausgleichsmaßnahmen, die infolge der Ge-

- Im Zuge der Dorferneuerung wurde ein **Taxibus** eingerichtet, der von Montag bis Samstag auf Bestellung zwischen Lenningsen und den Bahnhöfen Bönen und Nordbögge fährt. 30 Minuten vor Fahrtantritt muss dieser angerufen werden. An den Schultagen verkehren zusätzlich Linienbusse.
- Als Folge der Volksbankschließung wurde für die älteren Personengruppen, die wenig mobil sind, eine **Seniorenbetreuung** eingerichtet.



Wunschzettel - Was sich die Lenningser noch für die Zukunft wünschen.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung von Haushalten, Gewerbetreibenden und Landwirten waren die Befragten aufgefordert, verschiedene Wünsche für das Dorf zu äußern ("Was würden Sie noch gerne ändern bzw. sich anders wünschen?").

- An vorderster Stelle wurden dabei immer wieder die Kommunikations- und Einkaufsmöglichkeiten genannt. Dabei fehlt es den Dorfbewohner besonders an solchen Kommunikationsmöglichkeiten, die eine ungezwungene Begegnung ermöglichen, weshalb sich viele Dörfler die Wiedereröffnung der Gaststätte wünschen. Die Nebenräume am alten Bahnhof, welche als kleines Bürgerzentrum umgebaut wurden, werden von einigen Dorfbewohner als Räumlichkeiten ausschließlich für die IG Lenningsen empfunden. Außerdem fehlt es dort an der Bewirtung. So stellen diese Räume keine wirkliche Alternative zur Gaststätte / Kneipe dar. Auch das Fehlen einer Bank ist von vielen Dorfbewohnern nicht akzeptiert und wird daher von ihnen nachdrücklich eingefordert. Außerdem würden die Lenningser Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel begrüßen.
- Als weitere konkrete Wünsche wurden ein Bürgersteig bzw. Radweg im Bereich der Fröndenberger Straße, die Ausweitung der Verkehrsberuhigung und bessere Geh- und Radwege im Allgemeinen angemerkt. Ein ganz konkreter Wunsch war auch die Erneuerung bzw. Verbesserung des Spielplatzes.
- Des weiteren hat sich gezeigt, dass im Nachhinein viele Dörfler mit der Verdichtung des Dorfkerns durch die zentral gelegenen Neubaugebiete, für die es keine Gestaltungsvorgaben gab, unglücklich sind, da sich gezeigt hat, dass hier sehr individuelle und z.T. auch extravagante Gebäude entstanden sind, die nicht ganz in das dörfliche Ortsbild passen. Zum Teil empfinden die Lenningser die bestehende Bebauung auch als zu eng und als zu wenig durchgrünt. Die Bewerberinnen hatten hier den Eindruck, dass sich die Dörfler im Nachhinein eine Gestaltungssatzung gewünscht hätten.
- Ein weiterer Wunsch ist die Ausweitung der Dorferneuerung auf den Ortsteil Bramey. Hintergrund: Lenningsen ist eigentlich nicht ohne den Ortsteil Bramey zu sehen, da es seit Alters her immer schon "Lenningsen-Bramey" heißt. Da sich die Gemeinde aber nicht in der Lage sah, in drei Orten gleichzeitig jeweils eine Dorferneuerung durchzuführen (Flierich, Lenningsen, Bramey), hatte man die Dörfer "der Reihe nach" für die Dorferneuerung vorgesehen. Nachdem nun die Dorferneuerung in Flierich derzeit beendet wird und in Lenningsen die letzten anstehenden Projekte umgesetzt werden, wünschen sich die Akteure vor Ort nun, dass die Dorferneuerung nun bald auch in Bramey beginnen kann.

Welche anderen Dörfer in Nordrhein-Westfalen wurden besichtigt?

Während der eingangs erwähnten "Sondierungsphase" wurden mehrere geförderte Dorferneuerungs-Projekte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Agrarordnung Bielefeld besucht. Dabei handelte es sich schwerpunktmäßig um Umnutzungen landwirtschaftlicher Betriebe. Besucht wurde u.a. der "Hof Johannliemke" in Verl-Kaunitz, Kreis Gütersloh, der acht Gästezimmer, ein Hofcafé, einen Hofladen und ein Backhaus beherbergt und auf dem selber Bier gebraut wird (www.johannliemke.de).

Außerdem wurde das "Café im Schafstall" auf dem Hof Froböse in Versmold-Hesselteich, Kreis Gütersloh, besucht. Wie der Name schon sagt, wurde dort aus einem alten Schafstall ein Café mit kleinem Stoffladen, wo Bilder regionaler Künstler ausgestellt werden (Verkaufsobjekte) sowie Wein und andere alkoholische Getränke aus der Region verkauft werden (www.egge-weser.de/tdr/07-gl-001004-wb-vm.htm).

Zuletzt wurde "Brünger's LandWirtschaft" in Rödinghausen im Kreis Herford aufgesucht, wo eine alte Scheune und eine alte Maschinenhalle zu einem kombinierten Hofcafé mit Gaststätte umgebaut wurden (www.egge-weser.de/tdr/10-hf-000817-wb.htm).



Umgenutzter Hof in Verl-Kaunitz

Bild 27 (oben): Hofcafé

Bild 28 (unten): Hofladen

[Fotos: www.johannliemke.de]

12 Ausgewählte Ergebnisse der schriftlichen Bürgerbefragung im Vergleich

Frage: " Wie hat die Dorferneuerung Ihr Dorf verändert?"

Ortsbild				
	Brodersby	Bevern	Lenningesen	Mörshausen
keine Angabe			8%	
Verbesserungen			78%	
keine Veränderung			2%	
Verschlechterungen			5%	
Ich weiß nicht			7%	

Verkehrsberuhigte Straßenführung / Abschwächung von Gefahrenpunkten				
	Brodersby	Bevern	Lenningesen	Mörshausen
keine Angabe			7%	
Verbesserungen			24%	
keine Veränderung			60%	
Verschlechterungen			6%	
Ich weiß nicht			3%	

Fahrrad- und Fußgängerwege				
	Brodersby	Bevern	Lenningesen	Mörshausen
keine Angabe			8%	
Verbesserungen			31%	
keine Veränderung			55%	
Verschlechterungen			3%	
Ich weiß nicht			2%	

Verkehrslärm				
	Brodersby	Bevern	Lenningesen	Mörshausen
keine Angabe			10%	
Verbesserungen			8%	
keine Veränderung			67%	
Verschlechterungen			13%	
Ich weiß nicht			2%	

Parkmöglichkeiten für KFZ				
	Brodersby	Bevern	Lenningesen	Mörshausen
keine Angabe			9%	
Verbesserungen			46%	
keine Veränderung			29%	
Verschlechterungen			5%	
Ich weiß nicht			11%	

- Fortsetzung Tabelle nächste Seite -

13 Ausgewählte Ergebnisse der schriftlichen Bürgerbefragung im Vergleich

Vorhandensein von Lebensmittelläden und anderen Geschäften im Dorf				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			5%	
Verbesserungen			7%	
keine Veränderung			29%	
Verschlechterungen			60%	
Ich weiß nicht			0%	

Vorhandensein von Post und Bank im Dorf				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			8%	
Verbesserungen			0%	
keine Veränderung			18%	
Verschlechterungen			71%	
Ich weiß nicht			2%	

Vorhandensein von Ärzten / Pflegediensten im Dorf				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			10%	
Verbesserungen			1%	
keine Veränderung			54%	
Verschlechterungen			30%	
Ich weiß nicht			5%	

Vorhandensein von Gaststätten / Cafés im Dorf				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			8%	
Verbesserungen			3%	
keine Veränderung			17%	
Verschlechterungen			68%	
Ich weiß nicht			3%	

Vorhandensein von Übernachtungsmöglichkeiten im Dorf				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			14%	
Verbesserungen			0%	
keine Veränderung			49%	
Verschlechterungen			24%	
Ich weiß nicht			13%	

Vorhandensein von Kindergarten und (Grund-) Schule im Dorf				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			7%	
Verbesserungen			66%	
keine Veränderung			26%	
Verschlechterungen			0%	
Ich weiß nicht			1%	

- Fortsetzung Tabelle nächste Seite -

14 Ausgewählte Ergebnisse der schriftlichen Bürgerbefragung im Vergleich

Vorhandensein von Kinderspielplätze im Dorf				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			15%	
Verbesserungen			33%	
keine Veränderung			40%	
Verschlechterungen			7%	
Ich weiß nicht			5%	

Vorhandensein von Freizeiteinrichtungen / Sportstätten im Dorf				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			9%	
Verbesserungen			17%	
keine Veränderung			61%	
Verschlechterungen			3%	
Ich weiß nicht			9%	

Vorhandensein von Dorfgemeinschaftseinrichtungen				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			10%	
Verbesserungen			32%	
keine Veränderung			41%	
Verschlechterungen			8%	
Ich weiß nicht			8%	

Natur und Umwelt				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			10%	
Verbesserungen			59%	
keine Veränderung			20%	
Verschlechterungen			3%	
Ich weiß nicht			8%	

Arbeitsmöglichkeiten im Dorf				
	Brodersby	Bevern	Lenningsen	Mörshausen
keine Angabe			14%	
Verbesserungen			1%	
keine Veränderung			49%	
Verschlechterungen			24%	
Ich weiß nicht			11%	

Tabelle 2: Antworten auf die Frage: " Wie hat die Dorferneuerung Ihr Dorf verändert?" im Vergleich

verteilte Fragebögen an Bürger / Haushalte (Rücklauf)			250 Stk. (86 Stk. = 34 %)	
verteilte Fragebögen an Gewerbetreibende (Rücklauf)			3 Stk. (2 Stk. = 67 %)	
Anzahl erfasste Landwirte im Ort (Anzahl geführte Interviews)			6 Landwirte (6 Stk. = 100 %)	

Tabelle 3: Anzahl verteilter Fragebögen bzw. geführte Interviews je Personengruppe und Rücklauf

Die Wirkungen der Dorferneuerung / Dorfentwicklung

- Die Dorferneuerung **stößt private Investitionen an**, die das Ortsbild verbessern und Wohnraum schaffen bzw. verbessern; ohne die Förderung wären diese Investitionen gar nicht, nur zum Teil, in anderer Ausführung oder erst viel später getätigt worden.
- Die Dorferneuerung **stößt öffentliche Investitionen an**, die das Ortsbild, die Verkehrssicherheit, die Dorfökologie, die Funktionsverbesserung der Siedlungsstruktur u.a. – also die Aufenthaltsqualität im Allgemeinen – verbessern; ohne die Förderung wären diese Investitionen aufgrund der kommunalen Haushaltslage nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt getätigt worden.
- Die Dorferneuerung **mobilisiert durch Synergieeffekte auch ungeforderte Investitionen in anderen Bereichen** (z.B. die Sanierung der Kanalisation in zeitlicher Abstimmung mit der geförderten Straßenumgestaltung)
- Die Dorferneuerung **verbessert die Standortattraktivität der Dörfer**, so dass sich die Dorfbewohner wieder wohler in ihrem Dorf fühlen; neben Verbesserungen des Ortsbildes und der Verkehrssicherheit tragen besonders die Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. die Dorfgemeinschaftshäuser zur Zufriedenheit der Dorfbewohner bei.
- Die Dorferneuerung **stärkt nachhaltig den Gemeinschaftssinn und das Zusammengehörigkeitsgefühl** der Dorfgemeinschaft durch die Übernahme von Eigenverantwortung und das Ableisten von Eigenarbeit zur Umsetzung von Projekten für die Dorfgemeinschaft.
- Die Dorferneuerung führt auf Basis der gestärkten Dorfgemeinschaft häufig zu **gemeinschaftlichen Folgeprojekten** außerhalb der geförderten Dorferneuerung.
- Die Dorferneuerung wirkt durch den prozesshaften Ansatz auch positiv auf die **Integration von Neudörflern**.
- Die Dorferneuerung **stabilisiert vielfach die Bevölkerungszahlen** als Folge verbesserter Standortattraktivität; mancherorts entwickeln sich die Bevölkerungszahlen sogar wieder positiv; ohne Veränderungen im Dorf wären Wegzüge vielfach nicht auszuschließen.
- Die Dorferneuerung **verbessert die Standortattraktivität für Gewerbebetriebe** insbesondere mit zahlreichem Kundenverkehr; die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Rahmen der Dorferneuerung kann zudem durch die Förderung von Umbauarbeiten an Gebäuden erleichtert werden.
- Die Dorferneuerung **verbessert die dörfliche Umweltsituation bzw. Ökobilanz** in vielfältiger Weise, z.B. durch die Entsiegelung, die Bepflanzung mit ortstypischen Gehölzen, den Schutz und die Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, die bessere Ausnutzung bzw. Substitution nicht-erneuerbarer Ressourcen / Energien, den Einsatz von neuen Umwelttechnologien sowie über den Weg der **Umweltsensibilisierung und Bewusstseinsbildung** bei der Dorfbevölkerung für umweltverträgliche Baumaterialien (häufig Produkte aus der Region) und für umweltschonende Bauausführungen.
- Die Dorferneuerung **greift eng mit dem Bundeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft" ineinander**, was wiederum ergänzende ungeforderte Dorferneuerungsmaßnahmen hervorbringt, die sich insbesondere positiv auf des Ortsbild auswirken.
- Die Dorferneuerung hat durch die Planung und Umsetzung der geförderten Projekte **konjunkturelle Beschäftigungseffekte**, besonders für das lokale und regionale Handwerk, den Hoch- u. Tiefbau sowie das beratende Ingenieur- und Sozialwesen (Architekten, Planer, Gemeinwesenarbeiter u.ä.). Darüber hinaus können **vereinzelt auch einige strukturwirksame dauerhafte Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.
- Die in der Dorferneuerung erarbeitete **Dorferneuerungspläne und -konzepte** dienen mitunter als richtungsweisende Grundlage für die Durchführung ergänzender Maßnahmen und **als Strategiepapier für die weitere dörfliche und regionale Entwicklung**.

Die dynamischen Effekte der Dorferneuerung

Die aufgeführten Wirkungen der Dorferneuerung machen deutlich, dass von der Dorferneuerung ein wichtiger Impuls ausgeht, die dörfliche Dynamik anzustoßen und nachhaltig zu fördern.

- Besonders das Prozesshafte der Dorferneuerung fördern die dörfliche Dynamik. Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Konzeptentwicklung bzw. Dorferneuerungsplanaufstellung, in der die Dorfgemeinschaft aufgefordert ist, sich umfassend zur Situation im Dorf zu äußern, Verbesserungsvorschläge zu machen und sich aktiv in den Prozess einzubringen. Durch zahlreiche Treffen (Auftaktveranstaltung, Arbeitsgruppentreffen usw.) werden die Kontakte zwischen allen Beteiligten intensiviert. Gleichzeitig wird notwendiges Wissen von einer Person auf andere Personen weitergegeben. So entstehen "**personelle Netze**", welche die Dorfgemeinschaft zunehmend stärken. Auch eine bereits vorhandene und funktionsfähige Dorfgemeinschaft profitiert von der Dorferneuerung; in der Regel wird sie durch den Dorferneuerungsprozess noch aktiver. Außerdem findet oftmals eine Ausdehnung des aktiven Personenkreises statt. Zu dem „harten Kern“ derjenigen, die sich schon immer für das Dorf engagiert haben, kommen neue Personen hinzu.
- Ein anderer Aspekt ist die Einbeziehung der Dorfgemeinschaft in die Umsetzung der Dorferneuerungsprojekte. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass im Rahmen der Dorferneuerung sehr viele Arbeiten von der Dorfgemeinschaft in Eigenarbeit durchgeführt werden. Hierbei kommt das ehrenamtliche Engagement stark zum Tragen bzw. wird durch derartige Projekte weiter gefördert. Auf der Basis dieses **gemeinschaftlichen Engagements** werden häufig auch nach Abschluss der Dorferneuerung noch weitere Projekte durchgeführt. Dabei handelt es sich z.B. um Projekte, die im Rahmen der geförderten Dorferneuerung aufgrund bereits ausgeschöpfter Fördermittel nicht mehr umgesetzt werden konnten oder die während des Förderzeitraumes noch nicht umsetzungsfähig waren. Auch Aktionen im Rahmen des Wettbewerbs "Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft" gehören dazu. Die Dorferneuerung stößt damit Entwicklungen an, die ohne sie nicht, nur teilweise oder erst viel später in Gang gesetzt worden wären. Die Dorferneuerung wirkt in diesen Fällen als „Beschleuniger“.
- Werden im Rahmen der Dorferneuerung zudem ein **Dorfgemeinschaftseinrichtungen** saniert oder neu eingerichtet, setzt dieses maßgeblich Impulse für die nachhaltige Verbesserung der dörflichen Kommunikation und Information.

Die "Erfolgsfaktoren" für eine gelungene Dorferneuerung bzw. Dorfentwicklung

Nachdem verschiedene Untersuchungen und Recherchen durchgeführt wurden, stellen die Bewerterinnen fest, dass die Dorferneuerung dann besonders gut und erfolgreich verlief, wenn bestimmte "Erfolgsfaktoren" vorhanden waren. Diese Erfolgsfaktoren waren

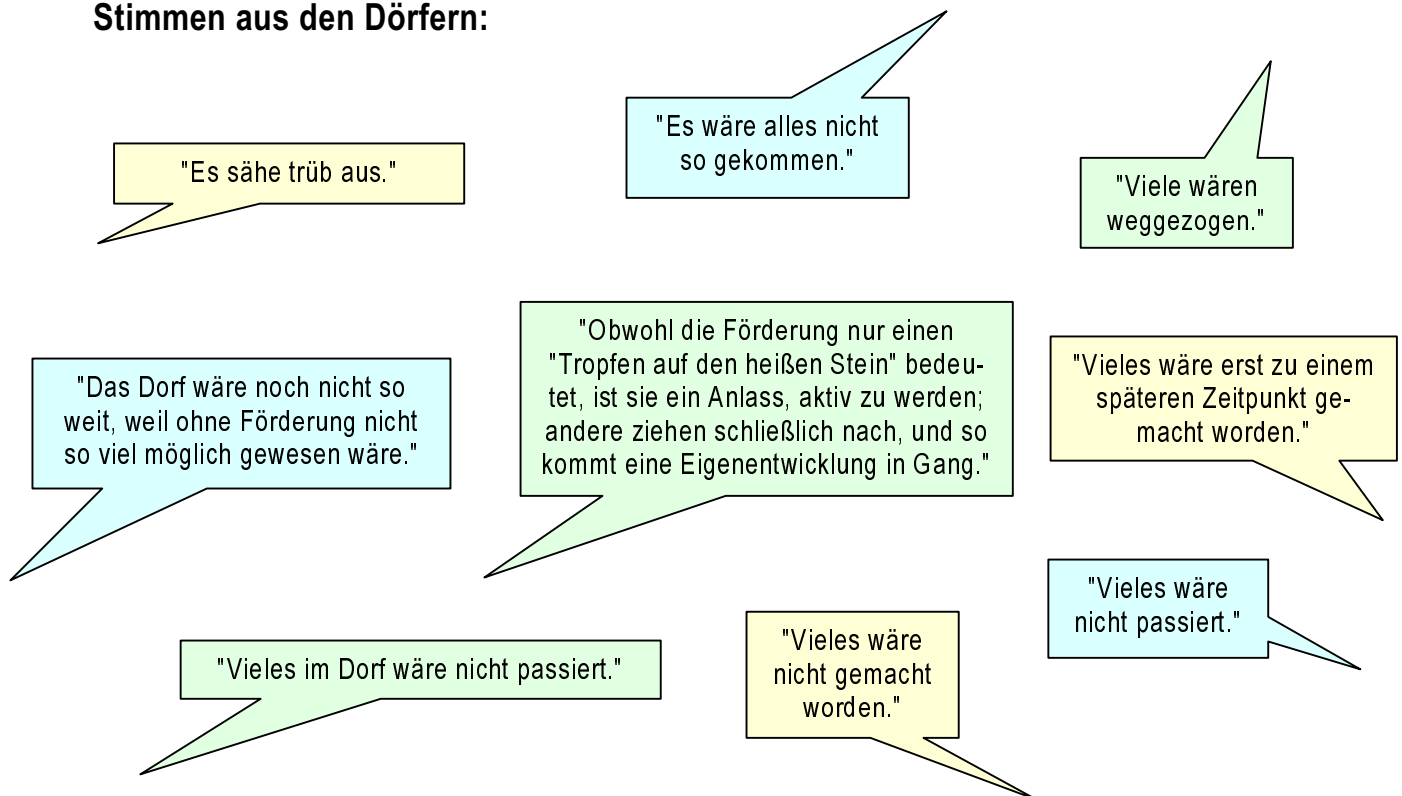
- (1) **mindestens eine sehr engagierte Person vor Ort**, die die Dorfgemeinschaft gut kennt und sie kontinuierlich mobilisiert und informiert, die immer wieder zur Mitarbeit aufruft und die ggf. auch zwischen verschiedenen Parteien vermitteln kann; in vielen Dörfern ist diese Person der Ortsvorsteher,
- (2) **eine gute Betreuung durch das zuständige Amt** und
- (3) **eine strategische Vorgehensweise:**
 - (a) "vom Kleinen ins Große" denken und handeln
 - (b) "Alle mit ins Boot holen!" Möglichst viele Dorfbewohner sollten der Dorferneuerung positiv gegenüberstehen und dies durch aktive Mitarbeit bekunden. Damit später alle mitmachen und an einem Strang ziehen, sollte die gesamte Dorfbevölkerung gleich von Anfang an in den Prozess eingebunden werden.
 - (c) Arbeitskreise sollten so besetzt werden, dass die Bevölkerung das Gefühl hat, gut vertreten zu sein. Es sollten daher Vertreter der ansässigen gesellschaftlichen Gruppen geben in die Arbeitskreise, z.B. Landwirte, Anwohner, Gewerbetreibende, Jugendliche, Kinder, Frauen, ältere Menschen usw.
 - (d) Es sollten Projekte ausgewählt und durchgeführt werden, die im Interesse möglichst vieler Dorfbewohner liegen. Diese Projekte sollten dann zu einem großen Anteil in Eigenarbeit umgesetzt wer-

den, denn je mehr Dorfbewohner aktiv an der Umsetzung beteiligt sind, desto größer wird auch das Verantwortlichkeitsgefühl für das Projekt und seinen Fortgang.

- (e) Die Kommunalpolitik und der kommunalen Verwaltung sollte rechtzeitig eingebunden werden. Empfehlung: Die Dorferneuerung funktioniert dann sehr gut, wenn auch von "höchster Stelle" ein großes Engagement vorhanden ist.
- (f) Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den anderen Behörden sollte möglichst vorher schon einmal "erprobt" worden sein (z.B. durch gemeinsame Baumschnittaktionen oder Müllsammelaktionen), damit sich die zuständigen Personen schon kennen und einschätzen können.
- (g) "Fachwissen" zur Dorferneuerung findet sich bei den zuständigen Ämtern und guten Planern und sollte rechtzeitig eingeholt werden.
- (h) Die eigene Einstellung und Motivation der beteiligten Personen ist eine wichtige Triebfeder einer gelungenen Dorferneuerung. Deshalb: Innovativ denken und nicht gleich alles als nicht praktikabel abtun.

"Was glauben Sie, wäre passiert, wenn keine Dorferneuerung durchgeführt worden wäre?! Wo stände das Dorf jetzt?"

Stimmen aus den Dörfern:



Danksagung

Abschließend möchten wir uns bei all jenen bedanken, die sich während der gesamten Dauer der Zwischenbewertung bei Telefongesprächen, Ortsterminen und anderen Veranstaltungen für uns die Zeit genommen haben - zum Teil ihr Wochenende geopfert haben - von "ihrem" Dorf zu berichten, schriftliche Informationen bereitzustellen, uns herumzuführen und - mit PKW und Pferdegespann! - herumzufahren und uns mit Kaffee, Tee, Gebäck und anderen regionalen Köstlichkeiten bewirtet haben... und bei denen wir uns während der winterlichen Ortsbegehungen im Rahmen der vier Fallstudien zwischen Dezember 2002 und Februar 2003 aufwärmen konnten.